



SOZIALBERICHT

2018 Basisdatenerhebung





VORWORT

GUIDO TILL

Oberbürgermeister

Nach dem ersten Sozialbericht 1999 haben wir nun 20 Jahre später den 5. Sozialbericht der Stadt Göppingen fertig gestellt. Dieser orientiert sich thematisch an den vorangegangenen Berichten.

Viele der Themen haben uns über Jahre begleitet und haben so nachhaltig die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Die Bürgerstiftung, gegründet im Jahr 2000, hat mit der Förderung von bürgerschaftlich engagierten Projekten das Miteinander in Göppingen über Jahre bereichert.

Die Lokale Agenda, die ihr 20-jähriges Jubiläum feiert, vereint viele Akteure, die sich in unserer Stadt unter dem Thema Nachhaltigkeit engagieren. Eine Neuausrichtung an den globalen Nachhaltigkeitszielen steht in den nächsten Jahren auf der Agenda.

Mit der städtischen Bonuskarte unterstützen wir seit 2005 Familien und Alleinstehende und ermöglichen eine Teilhabe an der Gesellschaft. Seniorennetzwerk, Jugendgemeinderat oder Jugendforum sind nur einige der vielfältigen Möglichkeiten für Beteiligung und Engagement in unsere Stadt.

Durch die Eröffnung des Bürgerhauses im Jahr 2008 hat die Stadt Göppingen ein Leuchtturmprojekt in der Engagementförderung geschaffen. Die hohe Auslastung des Bürgerhauses zeigt, unsere Bürgerinnen und Bürger engagieren sich mit uns für unsere Stadt. Nicht zuletzt die Teilnahme am Bundesprojekt „Demokratie Leben“ bereichert Göppingen als Ort der Vielfalt.

Göppingen zeichnet sich durch ein hohes Maß an sozialen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen aus. Hinter diesen Angeboten steht oft der persönliche Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten, die ihre Zeit für das Gemeinwesen einbringen. Ihnen gilt unser herzlicher Dank.

Weiterhin danken wir den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement ausgezeichnete Arbeit leisten.

Göppingen, den 18.02.2019



EINLEITUNG

ALMUT COBET

Erste Bürgermeisterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bericht kann ich Ihnen nach über sechsjähriger Pause einen Überblick über die aktuelle soziale Situation in Göppingen und den Bezirken vorlegen. Unser Ziel ist es, unter dem Motto „Daten für Taten“, Entwicklungen sichtbar und Aktivitäten planbar zu machen. Der Sozialbericht soll daher ein nützliches Instrument für die Kommunalpolitik, für soziale Akteure sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sein.

Kommunale Sozialpolitik hat viele Aufgaben, die zum größten Teil vom Träger der Sozialhilfe – dem Landkreis Göppingen – sowie der Stadt Göppingen wahrgenommen werden: Sie ist Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger, sie organisiert den Nachteilsausgleich in besonderen Lebenslagen und sie sichert die Existenzgrundlagen für Menschen, die sich noch nicht oder nicht mehr selbst helfen können. Kommunale soziale Arbeit zielt darauf ab, dass Menschen selbstwirksam handeln können und sie hilft mit präventiven Angeboten, soziale Schieflagen zu verhindern.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, einige Themengebiete besonders auszuleuchten und diesbezüglich Anmerkungen zu machen:

1. Integration Zugewanderter fördern und fordern

Die Integration geflüchteter Menschen ist weiterhin eine Herausforderung. Die Folgen von Krisen in vielen Ländern und Regionen der Erde machen vor Göppingen nicht halt. Menschen suchen Schutz vor Gewalt, Verfolgung und Krieg. Sie müssen mit Wohnraum versorgt werden, die deutsche Sprache erlernen und sich in unserer Gesellschaft zurechtfinden. Wir werden herausgefordert, unsere Werte und unsere Vorstellungen vom Miteinander zu erklären und auch durchzusetzen. Die freiheitlich demokratische Grundordnung, die Rechte von Frauen und Kindern sowie das friedliche Zusammenleben in der Stadtgesellschaft, um nur drei Kernpunkte zu nennen, sind unverhandelbar. Dies fordert viele Bürgerinnen und Bürger heraus, teilweise entstehen Ängste und Befürchtungen vor Fremden. In Göppingen ist es gelungen, Begegnungen zu organisieren und auf ein gutes Miteinander zu achten. Wie der aktuelle Integrationsplan der Stadt Göppingen zeigt,

ist der Prozess der Integration längst nicht abgeschlossen und wird noch viele Jahre unsere Aufmerksamkeit benötigen. Teilhabe an Bildung, Vermittlung in Arbeit, das gemeinsame Wohnen sowie das Zurechtfinden in unserer Stadtgesellschaft über tausend neuer Göppingerinnen und Göppinger ist und bleibt eine zentrale Aufgabe.

2. Zusammenhalt stärken

Die Stärkung des Zusammenhaltes in Göppingen mit seinen Bezirken und Quartieren ist eine große Herausforderung, der wir begegnen möchten. Darauf legen wir großen Wert. Es sind gerade die älter werdenden Menschen in den Ortsteilen und Stadtbezirken, die in dieser Hinsicht besonderen Bedarf haben. Nachbarschaftlicher Zusammenhalt ist gleichzeitig aber auch eine Voraussetzung für alle Bürgerinnen und Bürger, herausfordernde Lebenssituationen wie beispielsweise Krankheit oder Trennung und Scheidung bei häuslicher Gewalt besser zu bewältigen. Es ist wichtig, dass das soziale Umfeld Notiz von Lebenslagen nimmt, bei Bedarf und nach Möglichkeit selbst unterstützt oder – zum Beispiel bei Überforderungen von Eltern – Hinweise an die verantwortlichen Stellen weitergibt. Dies setzt voraus, dass Nachbarn sich kennen und Orte der Begegnung insbesondere im persönlichen Lebensumfeld der Menschen zur Verfügung stehen. Wir wollen aus dem Sozialdezernat heraus lebendige Nachbarschaften weiterentwickeln, so dass die Vereinzelung bekämpft wird und sich dabei gleichzeitig die Kraft des guten Miteinanders entfalten kann.

3. Politisches Interesse fördern – Wahlbeteiligung steigern

Im April 2018 fand die Wahl zum derzeit amtierenden Jugendgemeinderat der Stadt Göppingen statt. In Göppingen wurde erstmals im Herbst 1995 ein Jugend-

gemeinderat eingesetzt, der seither die Aufgabe hat, Interessen von Jugendlichen zu vertreten und deren Anliegen an Verwaltung und Stadtpolitik heranzutragen. Trotz vieler Maßnahmen wie der Anhebung des Wahlalters auf einschließlich 20 Jahre oder der Durchführung einer Online-Wahl fiel die Wahlbeteiligung im Jahr 2018 mit 8,6 % abermals gering aus.

Es ist wichtig, dass besonders an Schulen mit niedriger Wahlbeteiligung das Interesse an Demokratie geweckt und gefördert wird. Eine „Vererbung“ der Wahlverdrossenheit an nachfolgende Generationen von Schülerinnen und Schülern darf sich nicht etablieren. Beteiligungsgremien wie der Jugendgemeinderat, der Integrationsausschuss, aber auch die Bezirksbeiräte und der Gemeinderat sollen den Bürgerinnen und Bürgern vertraut sein und die Gewissheit geben, dass gerade kommunale Politik direkten Einfluss auf das tägliche Leben in der Stadt nimmt. Eine Beteiligung daran – und sei es „nur“ durch den Gang zur Wahlurne – hat Auswirkungen auf das unmittelbare Lebensumfeld und sollte deshalb besonders ernst genommen werden. Die Teilhabe gerade auch am politischen Leben ist zentraler Ausgangspunkt für die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten.

4. Armut in verschiedenen Lebenslagen begegnen und schon im Ansatz bekämpfen

Die Zahl der Menschen im Rentenalter, die auf Grundsicherung angewiesen sind, ist im Landkreis Göppingen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen¹. Gleichzeitig hat die Stadt Göppingen in den letzten Jahren diesbezüglich die höchste Empfängerdichte im Landkreis zu verzeichnen – diese Zahlen weisen ebenfalls eine steigende Tendenz auf. Überproportional viele der betroffenen Menschen wohnen in Göppingen. Ähnliches gilt für den Anteil von Kindern, die auf Leistun-

gen nach dem SGB II („Hartz IV“) angewiesen sind: Im Landkreis Göppingen stieg die Zahl der Kinder, die in Haushalten mit entsprechendem Leistungsbezug leben, in den letzten Jahren kontinuierlich².

Die Gefahr dieser Entwicklung ist deutlich: Kinder, die von klein auf in finanziell prekären und von Arbeitslosigkeit und Armut geprägten Umständen aufwachsen, laufen Gefahr, ebenfalls in die Armutsfalle zu tappen. Einkommensarmut der Eltern erzeugt Kinderarmut. Trifft Kinderarmut auf Bildungsarmut im Elternhaus führt dies zu mangelnden Chancen, nicht ausschließlich auf dem Arbeitsmarkt. Dies wiederum führt zu Einkommensarmut. Ein Leben in Armut bis ins Rentenalter hinein, das durch staatliche Transferleistungen unterstützt werden muss, ist weder für die betroffenen Menschen noch für die Stadtgesellschaft erstrebenswert. Die Stadt Göppingen legt daher viel Wert auf eine hohe Qualität von Bildungsangeboten von Anfang an, um Kinder aus diesem Teufelskreis herauszuholen.

So investieren wir beispielsweise in die Qualität unserer Kindertageseinrichtungen, in denen (Sprach-)Förderung und Einbeziehung der Eltern wichtige Säulen sind. In unserer Jugendmusikschule erhalten finanziell schlechter gestellte Bürgerinnen und Bürger bzw. deren Kinder über die Bonuskarte eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren. Ebenfalls über die Bonuskarte wird die kostenlose Mitgliedschaft in Sportvereinen für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten angeboten. Ziel ist es jeweils, Hürden abzubauen und an wichtigen Lernorten Teilhabe zu ermöglichen, um somit gerade die Bildung dieser Kinder zu fördern.

Etwas durch Straßensozialarbeit und die offene Jugendarbeit werden diese Angebote ergänzt. So werden Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene in ihrer in-

dividuellen und sozialen Entwicklung unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in Göppingen fest verankert und leistet an fast allen Schulen in Göppingen (lediglich die Grundschulen Hohenstaufen und Bezgenriet haben aufgrund geringer Schülerzahlen keinen Anspruch auf Schulsozialarbeit) einen wichtigen Beitrag, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu fördern. Ziel all dieser Maßnahmen, die in der späten Kindheit und Jugend ansetzen, ist unter anderem der Abbau sozialer Ungleichheit und Benachteiligung – oder positiv gewendet: die Gewährleistung gleicher Teilhabechancen für alle Göppingerinnen und Göppinger unabhängig vom sozioökonomischen Status.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie den Sozialbericht für Ihre Arbeit in den Gremien, Vereinen und Verbänden nutzen und wir auf dieser Grundlage gemeinsam die sozialpolitischen Weichen für die künftigen Entwicklungen in Göppingen stellen können.

Göppingen, den 18.02.2019



¹ Von 940 Personen im Jahr 2012 stieg die Zahl der Personen, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, auf 1141 Personen im Jahr 2017. Im Jahr 2017 lebten 467 dieser Personen (ca. 41 %) in Göppingen (Quelle: Kreissozialamt Göppingen).

² Die Zahl der Kinder, die im Landkreis Göppingen in Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II leben, stieg von 7,2 % im Juni 2012 auf 10 % im Juni 2017 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).



VORWORT	2
EINLEITUNG	3
1. Demografische Entwicklung	8
1.1. Aktuelle Altersstruktur	13
1.2. Zukünftige Situation	15
1.3. Veränderungen der Familienstrukturen	15
1.4. Armut- /Reichtumsbericht.....	16
2. Finanzielle Sicherungen	22
2.1. Wohngeld	24
2.2. Grundsicherungen im Alter	26
2.3. Arbeitslosengeld	27
2.4. Hilfe zum Lebensunterhalt	30
2.5. Bildungs- und Teilhabepaket	31
2.6. Obdachlosigkeit.....	35
2.7. Bonuskarte	39
2.8. Landesfamilien-Pass	40
3. Bürgerschaftliches Engagement fördern	41
3.1. Leitbild Bürgerbeteiligung	43
3.2. Anerkennungskultur: Tag des Ehrenamts, Schülerzertifikate	44
3.3. Bürgerhaus Göppingen	46
3.4. Freiwilligenagentur Göppingen	47
3.5. Lokale Agenda 21	49
3.6. Lokales Bündnis für Familie Göppingen.....	55
3.7. Generationsübergreifende Projekte	57

4. Kindern und Jugendlichen Chancen eröffnen	59
4.1. Bausteine der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune: Jugendtreffs, Streetwork, Schulsozialarbeit, Netzwerk Jugend, Jugendberufshilfe, Jugendkoordinatorin.....	60
4.2. Betreuungsmöglichkeiten: Kitas, Ganztageschulen, verlässliche Grundschule, Hort, Tagesmütterverein, Ferienbetreuung, Ferienfreizeiten.....	68
4.3. Bildung: Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Sommerschule, Sprachförderung, Bildungspartnerschaften, Sonderpädagogisches Beratungszentrum.....	79
4.4. Engagement: Jugendgemeinderat, Stadtoasen, „Toleranz fördern, Kompetenzen stärken“, „We can be heroes“, Platz der Vielfalt, etc.....	95

5. Seniorinnen und Senioren Möglichkeiten aufzeigen	98
5.1. Teilhabemöglichkeiten.....	103
5.2. Engagementmöglichkeiten: Stadtseniorenrat, Dialog der Generationen.....	107
5.3. Bildungsmöglichkeiten „Lebenslanges Lernen“.....	109
5.4. Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten.....	110

6. Integration ermöglichen	138
6.1. Göppingen – Ort der Vielfalt.....	139
6.2. Stabsstelle „Migration und Teilhabe“.....	141
6.3. Migrantinnen und Migranten: Integrationsausschuss, Interkulturelle Wochen, Integrationsplan, kultursensible Altenhilfe, etc.....	142
6.5. Gelebte Willkommenskultur: Runder Tisch Asyl, Arbeitskreise in der Flüchtlingshilfe.....	145
6.6. „Göppinger Weg“ der Erstunterbringung.....	146
6.7. Anschlussunterbringung.....	147

7. Leben mit Handicap – dazugehören	151
7.1. Teilhabemöglichkeiten.....	156
7.2. Unterstützungsangebote.....	157

8. Gesundheitsfürsorge/ Gesundheitsvorsorge	161
8.1. Definition kommunaler Gesundheitsförderung/-vorsorge.....	162
8.2. Gesundheitskonferenz im Landkreis.....	163
8.3. Überblick der Angebote.....	163

9. Bürgerstiftung	168
9.1. Ziele.....	169
9.2. Organe.....	169
9.3. Projektförderung.....	170
9.4. Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements.....	171

10. Ausblick	173
---------------------------	-----

Impressum	175
------------------------	-----



1. DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

1

Demografische Entwicklung

Dieser Sozialbericht erhebt nicht den Anspruch auf eine umfassende demografische Berichterstattung. Hier sollen in den nachfolgenden Themen die grundlegenden demografischen Entwicklungen in der Bundesrepublik, im Land Baden Württemberg und in der Stadt Göppingen aufgezeigt werden.

Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland war die Bevölkerungsentwicklung lange Zeit von einer stetigen Zunahme der Bevölkerungszahl gekennzeichnet.

Die Bevölkerungsentwicklung wird von unterschiedlichen Einflüssen geprägt. Geburten- und Sterberaten tragen ebenso dazu bei, wie Wanderungsbewegungen (Zu- und Fortzüge). Seit 1972 hat es in Deutschland mehr Sterbefälle als Geburten gegeben. Durch die Zuwanderungsbewegungen hat sich der Trend abgeschwächt.

Am 31.12.2017 lebten 82.792.351 Menschen auf dem 357.114 km² großen Gebiet der Bundesrepublik. Sie ist damit eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt.

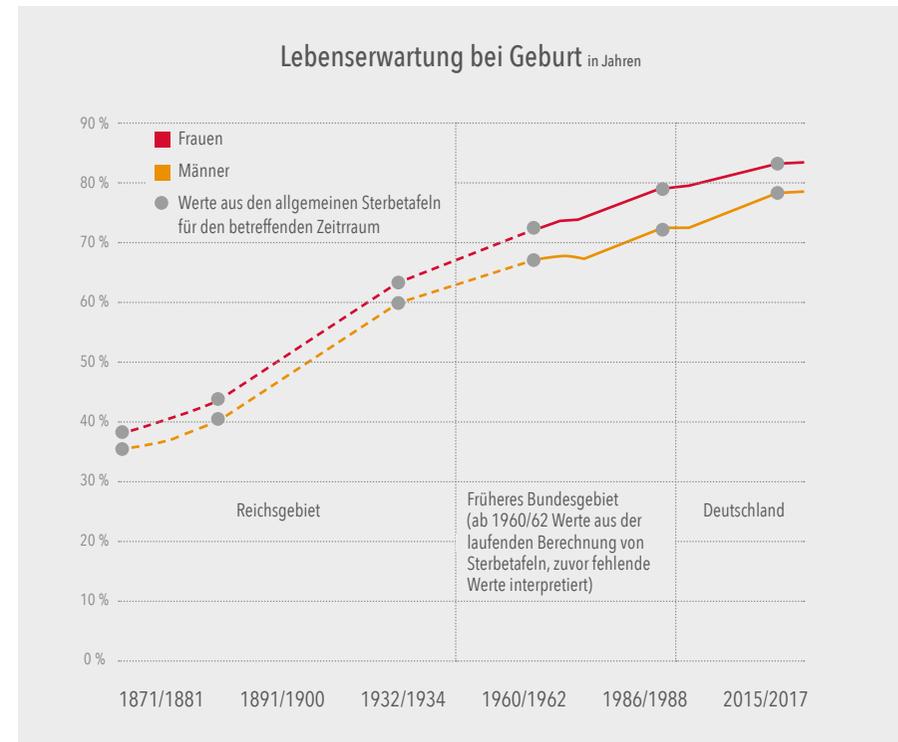
Die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung lassen das Durchschnittsalter ansteigen.

War dies 2011 noch bei 43,9 Jahren liegt es am 31.12.2017 bei 44,4 Jahren.

Die steigende Lebenserwartung aufgrund der immer besseren Lebensbedingungen und das Aufrücken der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter werden die Altersstruktur auf längere Zeit prägen.

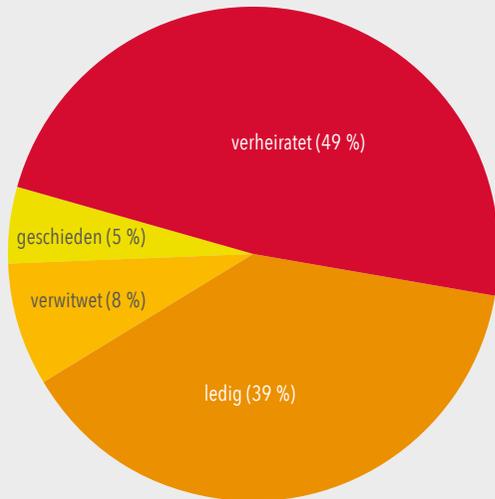
Momentan gehört in Deutschland mehr als jede vierte Person zur Generation 60 plus.

Der Frauenanteil steigt mit zunehmendem Alter. Dies hängt mit der höheren Lebenserwartung zusammen, die sich seit dem 19. Jahrhundert fast verdoppelt hat. So hat ein Junge heute bei Geburt eine Lebenserwartung von 78,3 Jahren, ein Mädchen eine Lebenserwartung von 83,2 Jahren. Frauen die heute 65 Jahre alt sind haben noch durchschnittlich 21 Lebensjahre vor sich, Männer 17,8 Jahre.



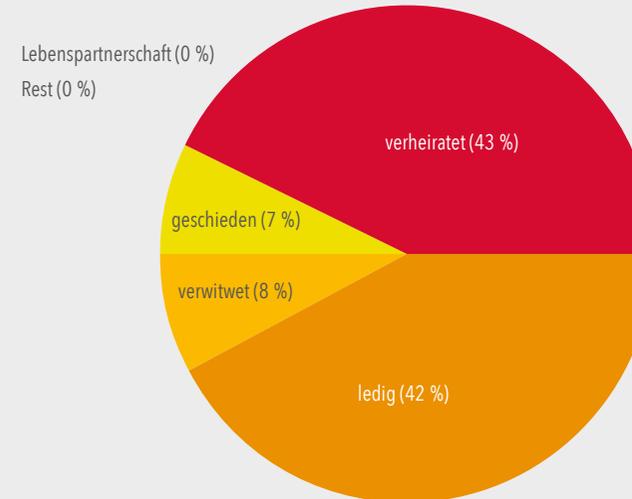
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
 Deutschland, Bevölkerungsstand (Anzahl), Familienstand, in %, Stand 31.12.1991



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019, Stand: 08.02.2019

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
 Deutschland, Bevölkerungsstand (Anzahl), Familienstand, in %, Stand 31.12.2016



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019, Stand: 08.02.2019
 Ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011.

Waren 1991 noch 49 % der Bevölkerung verheiratet, sind es 2016 noch 43 %. Betrachtet man die restlichen Gruppen, so haben sich in den letzten Jahren in allen Bereichen Veränderungen ergeben. Geht man davon aus, dass der Anteil der Verwitweten sowie der Geschiedenen ebenfalls alleine leben, so ist die Quote von 1991 52 % auf 57 % 2016 angestiegen.

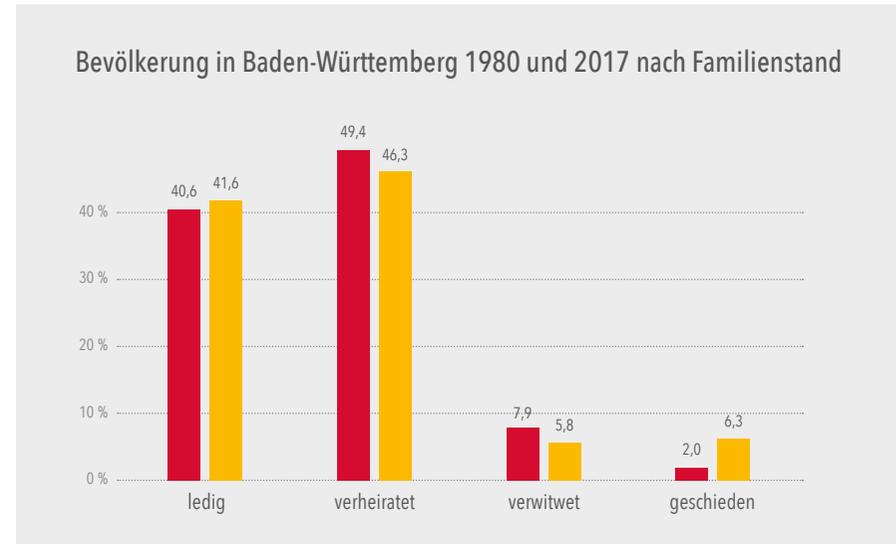
Baden Württemberg

2017 lebten in Baden Württemberg 11.023.425 Menschen auf einem Gemeindegebiet von 3.567.373 ha. Davon sind 1.663.765 Menschen Ausländer, was einem Anteil von 15,09 % entspricht.

Von der Gesamtbevölkerung sind 1.862.092 Personen unter 18 Jahren, 6.954.007 Personen zwischen 18 und 64 Jahren und damit im erwerbsfähigen Alter sowie 2.207.326 Personen im Renten- und Pensionsalter, also 65 Jahre und älter.

Die Bevölkerung Baden-Württembergs war nach Feststellung des Statistischen Landesamtes Ende des Jahres 2017 im Durchschnitt 43,4 Jahre alt. Damit ist das Durchschnittsalter gegenüber 1970 um 8,5 Jahre angestiegen. In den letzten Jahren hat sich diese Kenngröße allerdings aufgrund der starken Zuwanderung insbesondere von jüngeren Menschen kaum mehr erhöht.

Familienstand in Baden Württemberg



1) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

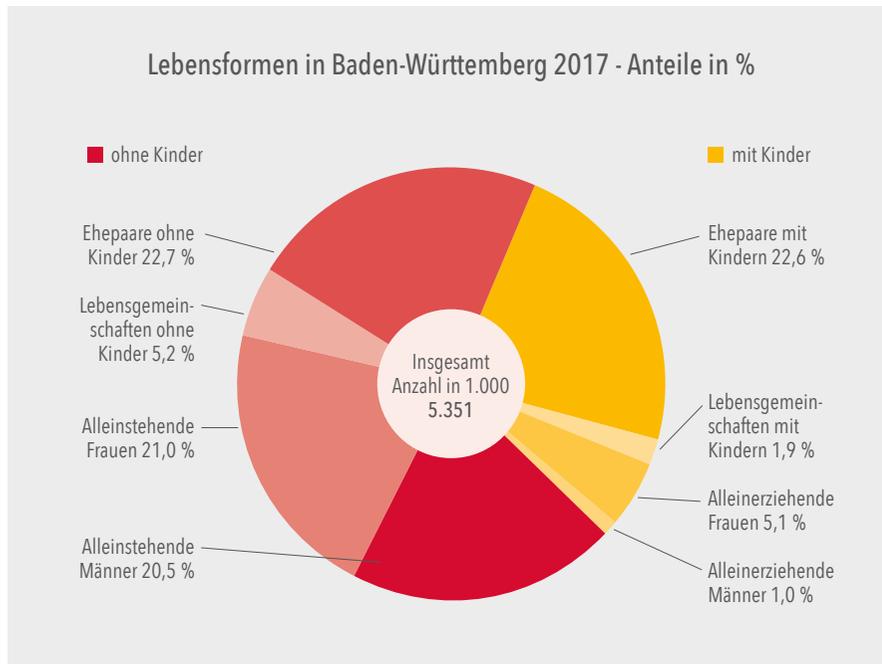
2) Personen am Hauptwohnsitz in Privathaushalten, Lebenspartnerschaften wurden der Heirat gleichgestellt, d.h. dem jeweiligen Status zugeordnet

Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus [MZ]. © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018

Die Zahl der verheirateten Paare nimmt von 1980 bis 2017 um 6,28 % ab, die Anzahl der Geschiedenen nimmt deutlich zu.

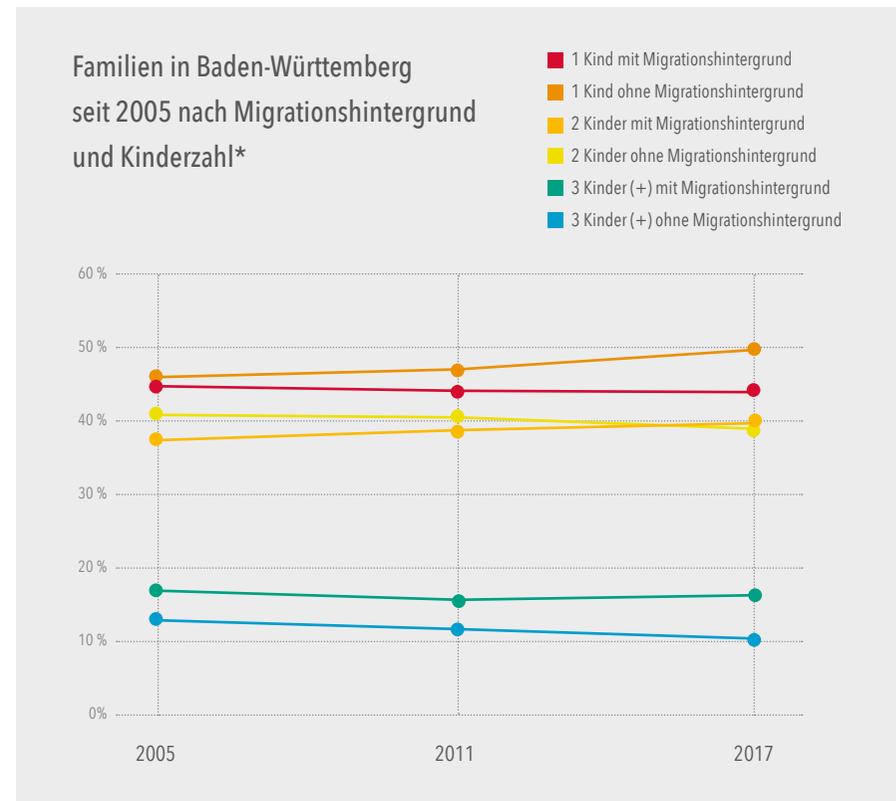
Die Lebenswelten werden individueller, eine zunehmende Singularisierung ist bereits heute zu verzeichnen.



Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz [MZ].
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018

Der Anteil der Menschen, die in Haushalten ohne Kinder leben, überwiegt deutlich. In den Haushalten mit Kindern sind die Ehepaare mit Kindern die stärkste Gruppe. Dies könnte sich durch die weitere Veränderung der Familienstrukturen zukünftig verändern.

Beim Blick auf die Anzahl der Kinder in Baden Württemberg sind kaum Unterschiede zwischen Familien und Familien mit Migrationshintergrund auszumachen. Bei beiden Bevölkerungsgruppen überwiegt der Anteil der Ein-Kind-Familien.



* Eine Familie/Lebensform hat einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eine Person der Familie/Lebensform (nicht jedoch die ledigen Kinder) einen Migrationshintergrund besitzt.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus (MZ), Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018



Göppingen

Göppingen hat Stand 31.12.2017 eine Bevölkerungszahl von 57.094 Einwohnern, davon sind 28.238 Männer und 28.856 Frauen.¹

Göppingen ist die größte Kreisstadt im Landkreis gefolgt von Geislingen mit 28.021 Einwohnern und Eislingen mit 20.795 Einwohnern.

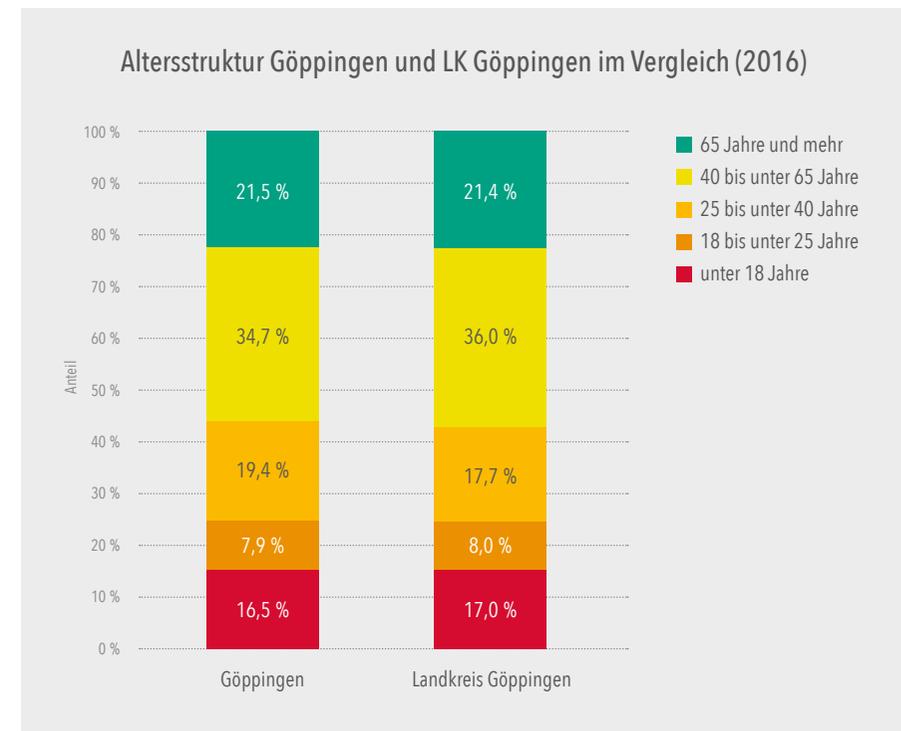
Der Vergleich der Altersstrukturen mit dem Landkreis Göppingen zeigt, dass sich die prozentualen Anteile kaum unterscheiden. So nimmt beispielsweise der Anteil der über 65-jährigen bei beiden knapp über 20 % ein.

Altersstruktur Göppingen und LK Göppingen im Vergleich

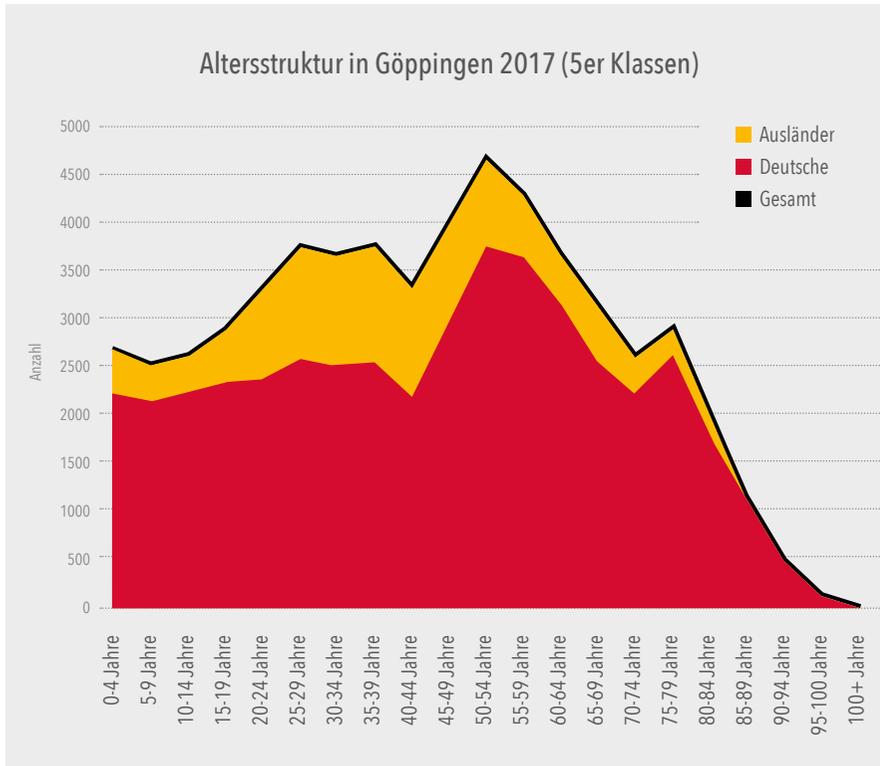
2017 findet sich der größte Anteil der Bevölkerung in der Altersgruppe der 50-54-jährigen mit 4.668 Personen². Diese Bevölkerungsgruppe wird in einigen Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden und damit die Anzahl der Seniorinnen und Senioren erhöhen.

¹ Landkreis Göppingen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 31.12.2017

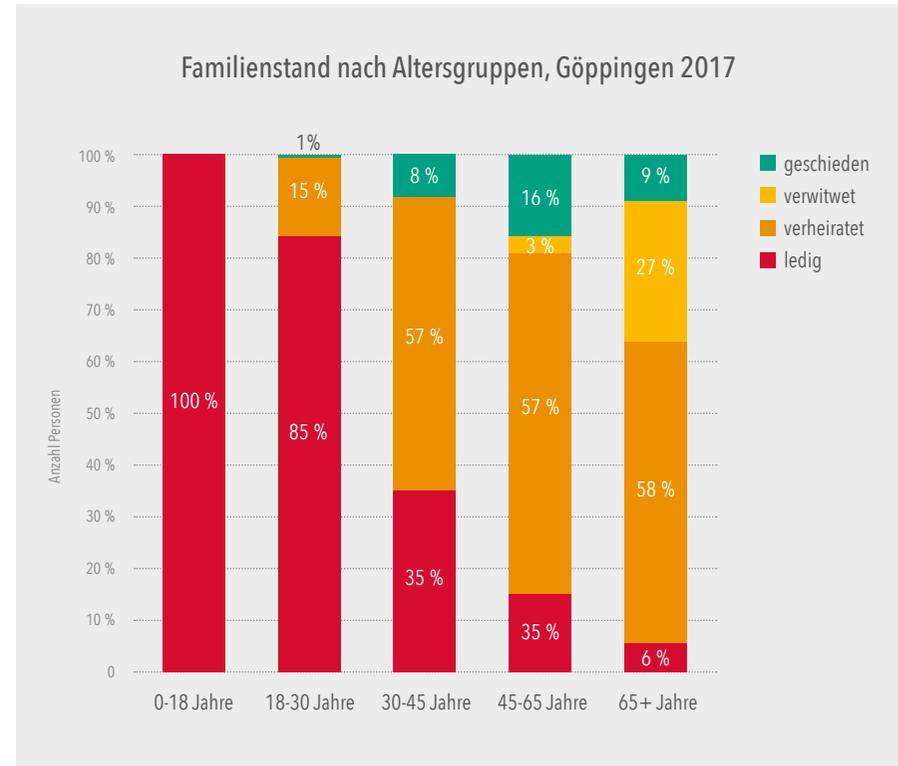
² Stadt Göppingen, Berechnungen und Darstellung von empirica



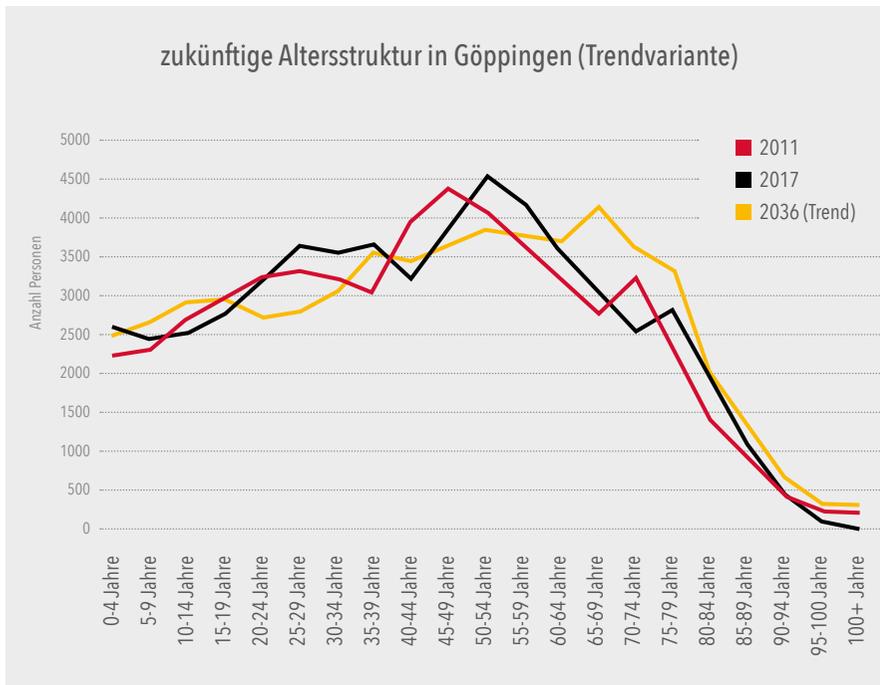
Quelle: Stadt Göppingen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Berechnungen und Darstellung von empirica



Quelle: Stadt Göppingen, Berechnungen und Darstellung von empirica



Quelle: Stadt Göppingen, Berechnungen und Darstellung von empirica



Quelle: Ist-Zahlen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Zensus 2011), Stadt Göppingen;
Prognose: Berechnungen von empirica; Darstellung von empirica

Die Entwicklung unterschiedlicher Lebensformen zeigt für Göppingen den deutlichen Anstieg der Ein- bis Zweipersonenhaushalte bei den Älteren (65+) bei gleichzeitiger Abnahme der Familienhaushalte.

Durch die Veränderung der Altersstrukturen und dem damit einhergehenden Demografischen Wandel entspricht die Entwicklung in Göppingen dem des Landes Baden-Württemberg beziehungsweise dem Bundestrend.

Lebensformen in Göppingen

Zielgruppe	Anteil 2016	Anteil 2036	Trend
Starterhaushalte (1-2 Personenhaushalte ca. 18 bis 25 Jahre)	0 - 5 %	0 - 5 %	→
Berufseinsteiger (1-2 Personenhaushalte ca. 25 bis 30 Jahre)	0 - 5 %	0 - 5 %	→
Ein-/Zweipersonenhaushalte (ca. 30 bis 65 Jahre)	30 - 35 %	30 - 35 %	→
Familien	25 - 30 %	20 - 25 %	↘
Ältere (65+) Ein-/Zweipersonenhaushalte	25 - 30 %	35 - 40 %	↗

Quelle: Ist-Zahlen: Stadt Göppingen, Prognose: Berechnungen von empirica, Darstellung von empirica

Für die Wohnungsbaupolitik, dem Mobilitätsaspekt, der Nahversorgung aber auch die Gesundheitsversorgung ergeben sich daraus veränderte Bedarfe, denen die Politik rechtzeitig begegnen sollte.

1.4. Armut- /Reichtumsbericht

Bundesrepublik Deutschland

Der Entwicklungsausschuss der OECD ¹ (DAC)² versteht unter Armut verschiedene Arten von Entbehrungen im Zusammenhang mit der Unfähigkeit, menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Zu diesen Bedürfnissen gehören vor allem der Konsum und die Sicherheit von Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung, Bildung, Ausübung von Rechten, Mitsprache, Sicherheit und Würde sowie menschenwürdige Arbeit.

Als absolute Armut ist dabei ein Zustand definiert, in dem sich ein Mensch die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse nicht leisten kann. Relative Armut beschreibt Armut im Verhältnis zum jeweiligen Umfeld eines Menschen.

Armut ist ein dynamischer Prozess und keine Eigenschaft. In der Regel sind es einschneidende familiäre Ereignisse zum Beispiel Krankheitsfälle, Todesfälle oder größere Krisen wie bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Wirtschaftsflauten, die Menschen in Armut stürzen.

Eine Person gilt nach der EU-Definition als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung (=medianes Nettoäquivalenzeinkommen) verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung).

Der theoretische Gedanke dahinter ist, dass unterhalb dieses Schwellenwerts die Menschen über so geringe monetäre Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land oder in der Region, in dem bzw. der sie leben, als Minimum annehmbar ist. Damit ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Die Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten sind in erster Linie Messwerte der Einkommensverteilung.

Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen sowie durch fixe Ausgabenbelastungen (Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.

Die Armutsgefährdungsquote liegt in Deutschland 2017 laut Destatis bei 15,8 % ³. Eine besonders hohe Armutsgefährdungsquote haben Alleinlebende mit 32,9 % und Allein Erziehende mit 32,6 %.

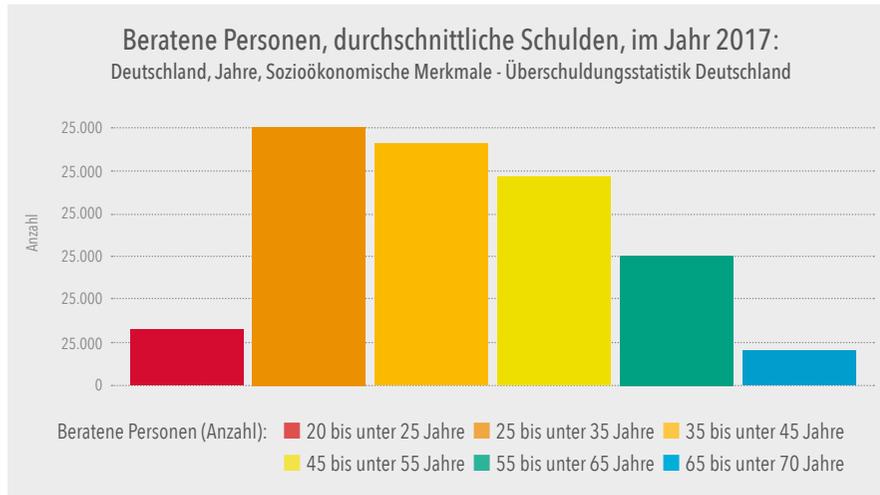
¹ OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development oder Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

² DAC: Development Assistance Committee oder Ausschuss für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

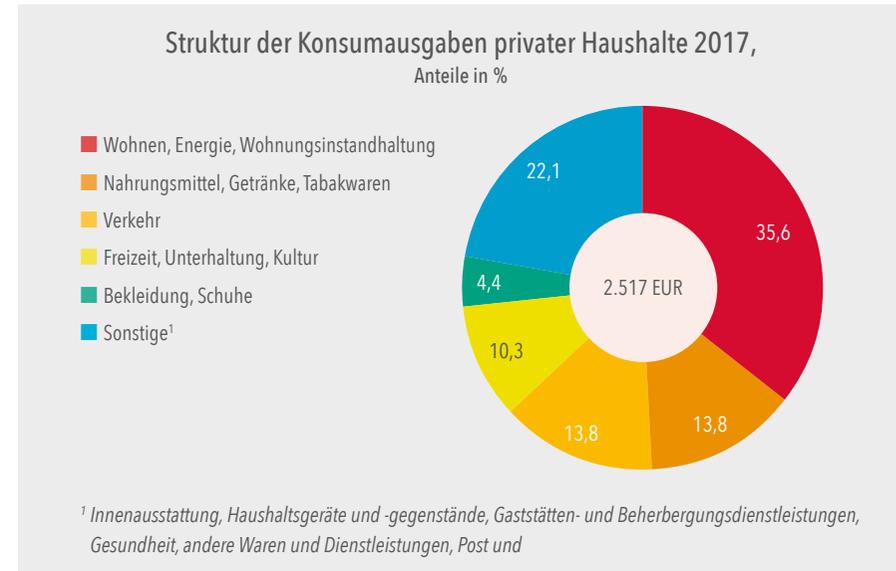
³ Destatis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/ArmutgefahrdungsquoteBundeslaender.html>



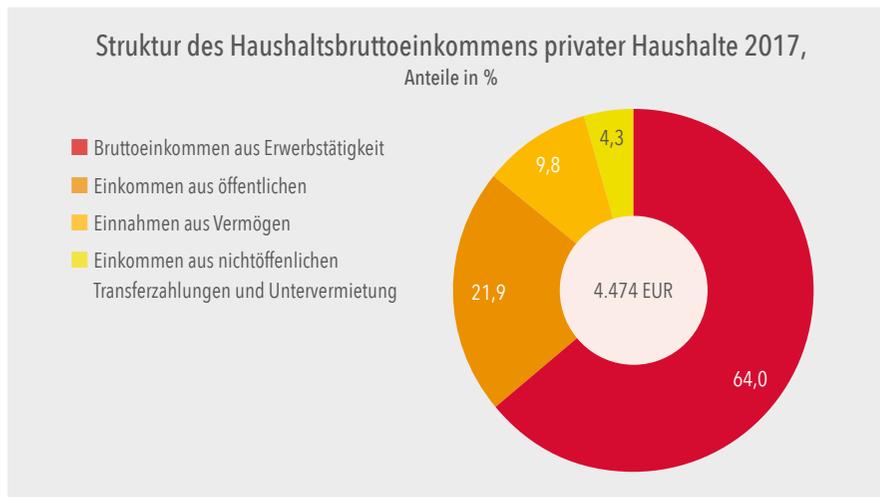
Lebensbedingungen und Armutsgefährdung



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019, Stand: 08.02.2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15 Reihe 1 LWR 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15 Reihe 1 LWR 2017

LEBEN IN EUROPA ist die Bezeichnung der deutschen Befragung im Rahmen der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)). In Deutschland waren im Jahr 2017 rund 15,5 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht und damit 19,0 % der Bevölkerung.¹

¹ Destatis Pressemitteilung Nr. 421 vom 31.10.2018

Armut oder soziale Ausgrenzung ist nach der EU-Definition für EU-SILC dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

„Erhebliche materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.
6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen“.²

² EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions)

Lebensbedingungen und Armutsgefährdung

Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Sozialleistungen in Deutschland nach dem Haushaltstyp

Haushaltstyp	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	15,2	15,5	15,6	15,8	16,1	16,1	16,7	16,7	16,5	16,1
Personen in Haushalten ohne Kind	17,0	17,4	16,5	17,5	18,0	18,4	18,9	19,2	18,7	18,1
Alleinlebende	29,2	29,3	30,0	32,3	32,4	31,9	32,9	33,1	32,9	32,1
Männer	27,7	29,3	30,7	32,3	32,0	31,5	33,5	33,9	32,5	32,1
Frauen	30,5	29,2	29,5	32,2	32,7	32,2	32,3	32,4	33,1	32,1
2 Erwachsene, jünger als 65 Jahre	12,3	14,0	10,3	11,3	10,5	12,4	11,6	13,2	11,7	11,2
2 Erwachsene, mind. 1 Erwachsener 65 Jahre oder älter	11,0	10,7	10,8	10,3	11,4	10,4	11,4	11,3	12,2	11,4
Personen in Haushalten mit Kind(ern) ³	13,1	13,0	14,6	13,7	13,5	13,2	13,7	13,2	13,5	13,3
Alleinerziehende ¹	35,9	37,5	43,0	37,1	38,8	35,2	29,4	33,7	32,6	33,2
2 Erwachsene mit 1 Kind	9,3	9,8	9,0	9,8	10,6	11,1	11,5	10,1	10,7	8,3
2 Erwachsene mit 2 Kindern	8,3	7,7	8,8	8,7	7,7	8,5	10,9	8,7	7,8	8,4

Anteil in %

³ Kind(er) bis 18 Jahre. Eine Person zwischen 18 und 24 Jahren zählt dann als Kind, wenn sie nicht erwerbstätig beziehungsweise arbeitsuchend ist und mit mindestens einem Elternteil zusammen lebt.

Quelle: Leben in Europa (EU-SILC). – Werte 2017 stammen aus Eurostat-Datenbank.

Baden-Württemberg

„Während der Großteil der Heranwachsenden in Baden-Württemberg gute Chancen hat, gesund aufzuwachsen, haben insbesondere die knapp 20 % der Kinder und Jugendlichen, die armutsgefährdet sind, ein höheres gesundheitliches Risiko und damit geringere Chancen auf ein gesundes Leben.“ (GesellschaftsReport BW, Nr. 3, 2018)

Damit steht fest, nahezu jedes fünfte Kind in Baden-Württemberg wächst unter armutsgefährdeten Bedingungen auf.

Für Baden-Württemberg lässt sich der Zusammenhang zwischen dem Aufwachsen unter armutsbegünstigenden Verhältnissen und dem gesundheitlichen Zustand im Kindesalter anhand der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen ESU analysieren.

Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2015/16 nach Migrationshintergrund

	niedriger Sozialstatus	mittlerer Sozialstatus	hoher Sozialstatus
Übergewicht			
kein Migrationshintergrund	11,4 %	7,3 %	4,2 %
Migrationshintergrund	12,3 %	11,7 %	7,6 %
Differenz	0,9 %	4,4 %	3,4 %
Adipositas			
kein Migrationshintergrund	5,1 %	2 %	0,8 %
Migrationshintergrund	6,1 %	4,4 %	1,9 %
Differenz	1,0 %	2,4 %	1,1 %
Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung			
U7			
kein Migrationshintergrund	96,3 %	98,4 %	98,6 %
Migrationshintergrund	89,8 %	93,3 %	93,7 %
Differenz	-6,5 %	-5,1 %	-4,9 %
U7a			
kein Migrationshintergrund	93,3 %	96,1 %	96,7 %
Migrationshintergrund	87,7 %	90,9 %	91,7 %
Differenz	-5,6 %	-5,2 %	-5,0 %
U8			
kein Migrationshintergrund	90,4 %	94,7 %	95,7 %
Migrationshintergrund	84,6 %	88,5 %	91,3 %
Differenz	-5,8 %	-6,2 %	-4,4 %
Grobmotorik - auffälliges Einbeinhüpfen bei 5-Jährigen			
kein Migrationshintergrund	34,1 %	26,9 %	22,4 %
Migrationshintergrund	32,0 %	28,5 %	25,2 %
Differenz	-2,1 %	1,6 %	2,8 %

Datenquelle: Einschulungsuntersuchung (ESU) des Jahres 2015/16; Berechnungen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg

Landkreis Göppingen

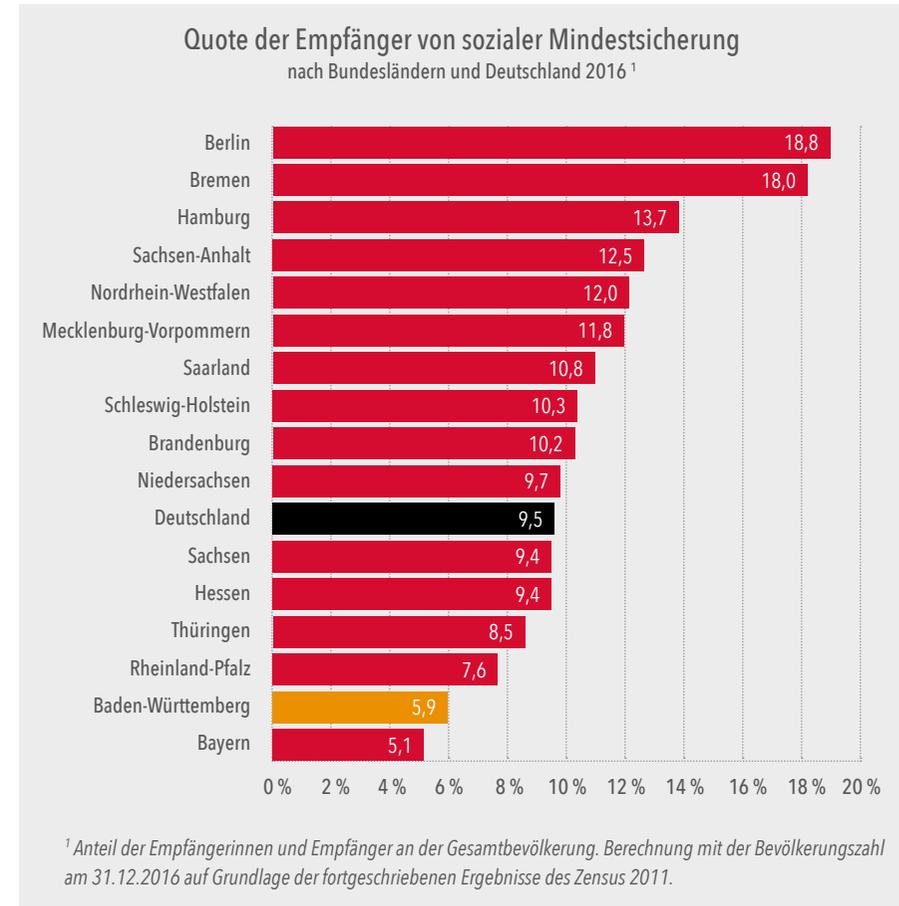
Die Quote der Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zeigt wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der gar kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung durch eigene Erwerbstätigkeit erzielen kann.

Transferleistungen zur Mindestsicherung sind:

- Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Quote kann nach Darstellung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg als Maß für den Bevölkerungsanteil, der ohne Transferleistungen von Armut betroffen wäre, interpretiert werden. Die Mindestsicherungsquote im Landkreis lag zum 31.12.2016 bei 6,28 %.

Quelle: Sozialbericht für den Landkreis Göppingen 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018

Stadt Göppingen

Im Sozialbericht des Landkreises für das Jahr 2017 (vgl. Seite 10) sind Ausführungen zur Mindestsicherung enthalten.

Für die Erstellung des Sozialberichts Göppingen wurden diese Transferleistungen zum Stichtag 31.12.2017 ausgewertet. Gemäß diesen Auswertungen haben zum Stichtag insgesamt 5.678 Personen aus dem Bereich der Stadt Göppingen entsprechende Transferleistungen erhalten.

Zum Jahresende 2017 betrug die Einwohnerzahl der Stadt Göppingen gemäß den Daten des Statistischen Landesamtes Baden Württemberg 57.094 Personen.

Entsprechend ergibt sich eine Mindestsicherungsquote zum 31.12.2017 für die Stadt Göppingen von 9,95 %.

Quelle: Kreissozialamt Göppingen

Weiterhin geben die Zahlen zum Bildungs- und Teilhabepaket (siehe Kapitel 2.5) und zur Bonuskarte (siehe Kapitel 2.7) Aufschluss über den Personenkreis mit geringem Einkommen.



2. FINANZIELLE GRUNDSICHERUNG

Die solidarische Sozialversicherung ist Kennzeichen unseres Sozialstaates.

Sozialversicherung: Die 5 Säulen der sozialen Sicherung in Deutschland

Krankenversicherung	Unfallversicherung	Rentenversicherung	Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung
seit 1883	seit 1884	seit 1889	seit 1995	seit 1927
Grundlage: SGB V (RVO nur noch §§349-360 für Angestellte und Beamte der Krankenkassen)	Grundlage: SGB VII vom 07.08.1996	Grundlage: SGB VI vom 01.01.1992	Grundlage: SGB XI	Grundlage: Arbeitsförderungs-Reformgesetz vom 01.01.1998 (Einführung eines SGB III)
Finanzierung: Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern grundsätzlich zu gleichen Teilen, sonstige Einnahmen	Finanzierung: im Umlageverfahren durch Arbeitgeber	Finanzierung: im Umlageverfahren durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen, Bundeszuschuss	Finanzierung: Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen (außer Sachsen)	Finanzierung: Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen, Zuschüsse

SGB: Sozialgesetzbuch RVO: Reichsversicherungsordnung

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung

Die Sozialversicherungen basieren auf mehreren Prinzipien, unter anderem auf:

- Versicherungspflicht, d.h. ein Großteil der Bevölkerung unterliegt der Versicherungspflicht. Ausnahmen bspw. bei Beamten, Selbstständigen, Soldaten, Freiberuflern.
- Prinzip der Solidarität, d.h. alle Versicherten zahlen ein, unabhängig ob sie Leistungen erhalten.
- Prinzip der Äquivalenz, d.h. Gleichwertigkeit: Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der Höhe und Dauer der Einzahlungen.
- Subsidiaritätsprinzip, d.h. eine genau definierte Rangfolge staatlicher Maßnahmen.
- Fürsorgeprinzip, d.h. der Staat greift ein, wenn sich Menschen in Not befinden und bedürftig sind.

2.1. Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Einkommensschwächere Haushalte sollen damit in die Lage versetzt werden, die Kosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum zu tragen.

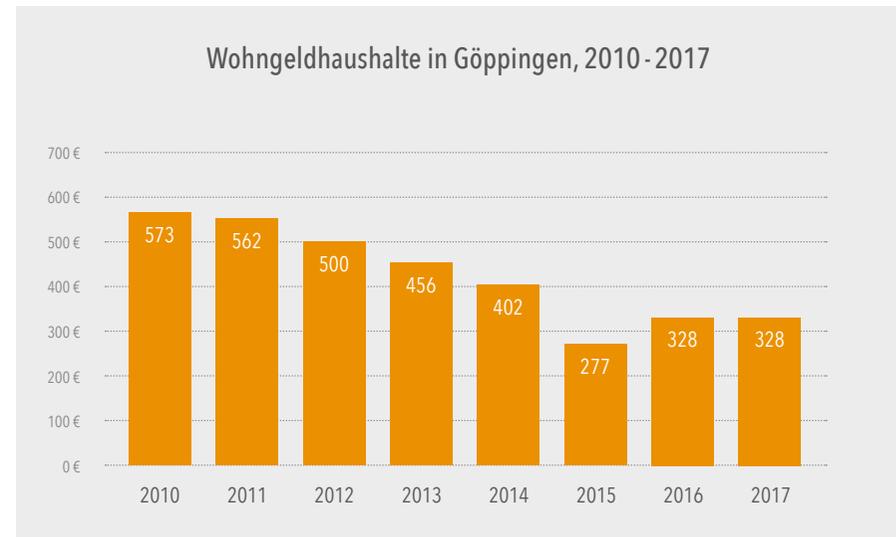
Die Höhe des Wohngelds ist grundsätzlich abhängig vom Einkommen, den zuschussfähigen Wohnkosten und der Haushaltsgröße. Wohnkosten sind nur insoweit zuschussfähig, als sie bestimmte Höchstbeträge nicht überschreiten.

Wohngeld wird als allgemeiner Mietzuschuss (für Mieter) oder Lastenzuschuss (für Haus- und Wohnungseigentümer) nur auf Antrag gewährt. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, sofern der Antragsteller die Voraussetzungen erfüllt.

Empfängern von Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) nach dem Sozialgesetzbuch II sowie von Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII wird kein allgemeines Wohngeld gewährt, sofern bei der jeweiligen Sozialleistung die angemessenen Kosten der Unterkunft mit berücksichtigt wurden.

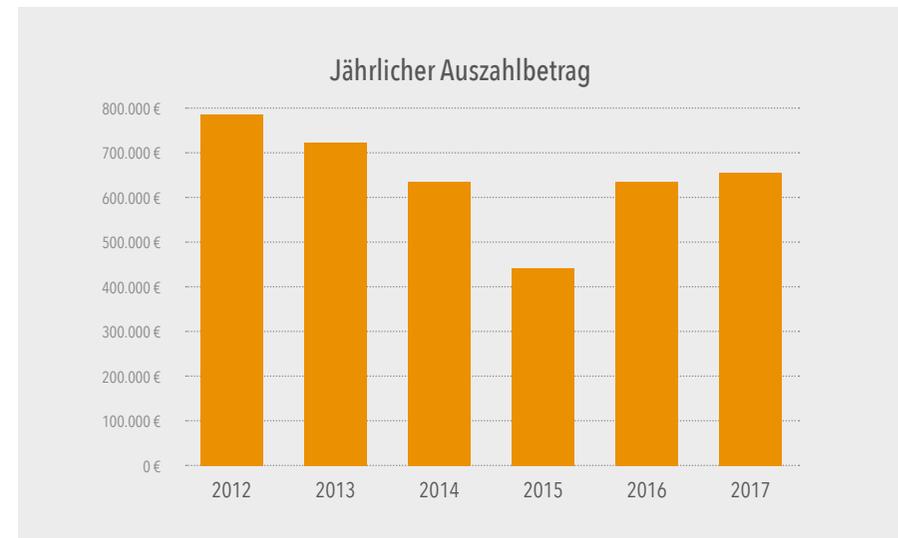
Die Stadt Göppingen hat im Gegensatz zu anderen finanziellen Grundsicherungen eine eigene verwaltungsmäßige Zuständigkeit für die Umsetzung wohngeldrechtlicher Vorschriften.

Quelle: Stadt Göppingen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Das nachstehende Diagramm gibt einen Überblick über die jährlichen Auszahlungsbeträge beim Wohngeld für die Gesamtstadt. Zum Jahresbeginn 2016 wurde mit der Reform des Wohngeldrechts dem Anstieg der Einkommen und der Bruttokaltmieten Rechnung getragen und die Werte der zur Berechnung des Wohngelds geltenden Tabelle um durchschnittlich 39 % angehoben. Darüber hinaus wurden die geltenden Miethöchstbeträge für Wohngeldberechtigte erhöht.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 haben in Göppingen 330 Haushalte mit insgesamt 735 Haushaltsangehörigen Wohngeld erhalten. Der monatliche durchschnittliche Wohngeldanspruch eines Haushaltes beträgt ca. 160,00 Euro.



Quelle: Stadt Göppingen

Am 31.05.2018 haben in Göppingen 304 Haushalte mit insgesamt 680 Haushaltsangehörigen Wohngeld erhalten. Der monatliche durchschnittliche Wohngeldanspruch eines Haushaltes beträgt ca. 144,00 Euro.

2.2. Grundsicherung im Alter nach §§ 41 - 46b SGB XII

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird gewährt, wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden werden kann oder dies aus gesundheitlichen Gründen **dauerhaft** nicht möglich ist.

Anspruch auf Grundsicherung haben

- Personen, die die **Altersgrenze** nach § 41 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch erreicht haben.
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können.

Einkommen

Als Einkommen werden grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert berücksichtigt. Darunter zählen u.a. Arbeitseinkommen auch aus geringfügiger Beschäftigung, Renten (auch aus privater oder betrieblicher Vorsorge), Kindergeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Einsatz des Vermögens

Die Vermögensfreigrenze bei alleinstehenden Personen beträgt aktuell 2.600 Euro. Bei Verheirateten/Lebenspartnern liegt die aktuelle Vermögensfreigrenze bei zusammen 3.214 Euro.

Unterhaltsansprüche

In der Grundsicherung wird auf den Unterhaltsrückgriff bei Eltern und Kindern sowie auf eine Kostenerstattungspflicht durch die Erben verzichtet.

Wenn allerdings das Einkommen von Kindern oder Eltern der oder des Antragsberechtigten sehr hoch ist (mindestens 100.000 € jährliches Gesamteinkommen), entfällt der Grundsicherungsanspruch. In diesem Fall besteht wie bisher Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Möglichkeit des Rückgriffs bei den unterhaltspflichtigen Verwandten ersten Grades (Kinder und Eltern).

Antragstellung

Der Antrag kann beim Landratsamt oder auf dem Rathaus der Wohngemeinde gestellt werden. Heimbewohner stellen ihren Antrag auf dem Landratsamt oder Rathaus, in dessen Bereich sie vor der Heimaufnahme wohnhaft waren.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhielten zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 883 Personen aus Göppingen. Hiervon waren 467 Personen Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und 416 Personen Leistungsberechtigte bei Erwerbsminderung.

Quelle: Kreissozialamt Göppingen, 07/2018, Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 07/2018

2.3. Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld sichert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab, wenn sie ihre Beschäftigung verlieren.

Die Versicherungsleistung wird aus Beiträgern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber finanziert.

Arbeitslosengeld ist im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt.

Zuständiger Leistungsträger ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. die örtlich zuständige Agentur für Arbeit. ALG I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, finanziert aus den Zahlungen zu gleichen Teilen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung.

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer

- arbeitslos ist,
- sich bei der Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet hat und
- die Anwartschaftszeit erfüllt, indem in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden hat.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Das Arbeitslosengeld II stellt eine Grundsicherung für Arbeitssuchende dar und wird aus Steuermitteln finanziert.

Die Leistungen sind im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gesetzlich geregelt.

Verantwortlich für die Erbringung der Grundsicherungsleistungen sind die Bundes-

agentur für Arbeit (BA) und die kommunalen Träger (kreisfreie Städte, Kreise). Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind die jeweiligen Jobcenter.

Arbeitslosengeld II erhalten

- Personen über 15 Jahre, die das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben (65-67 Jahre).
- Personen, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland liegt.
- Personen, die mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten können und dürfen.
- Personen, die nicht beschäftigt sind oder deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt.
- Personen, die kein Vermögen haben, von dem sie leben können.

Sozialgeld

Personen, die nicht erwerbsfähig, aber leistungsberechtigt sind, können Sozialgeld (§ 28 SGB II) erhalten.

Leistungsberechtigt im Sinne des Gesetzes sind

- Kinder bis zum 15. Geburtstag, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- dauerhaft erwerbsunfähige Minderjährige in einer Bedarfsgemeinschaft bis zum 18. Geburtstag.
- volljährige Hilfebedürftige in einer Bedarfsgemeinschaft, die vorübergehend, aber nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik

In der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit (BA) monatlich Daten zur Arbeitslosigkeit in Deutschland und deren Strukturen sowie Daten zum gemeldeten Angebot an Arbeitsstellen.

Über die Arbeitslosigkeit wird als absolute Zahl und als Quote berichtet. Die Arbeitslosenquoten setzen die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den (zivilen) Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) und zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots. Die Arbeitslosenstatistik der BA wird aus den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewonnen.

Quelle: www.statistik.arbeitsagentur.de Stand 02.01.2019

Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und gemeldetes Stellenangebot - Die aktuellen Entwicklungen in Kürze - Dezember 2018

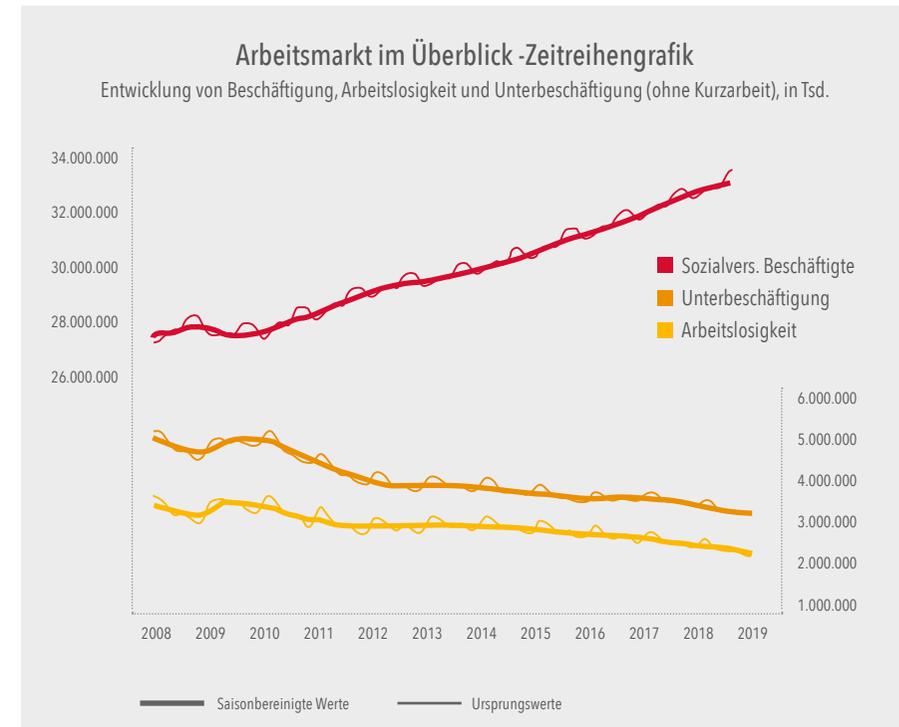


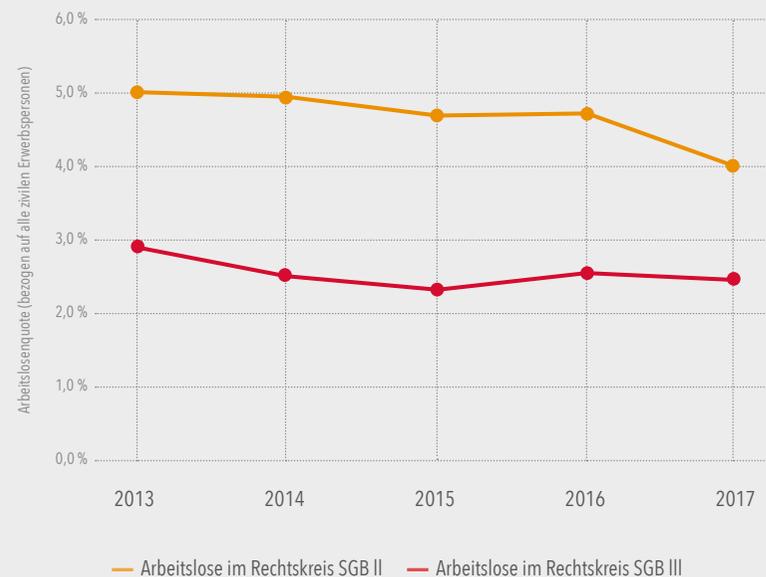
Diagramm: Arbeitsmarkt im Überblick, Stand 12/2018, Statistik Arbeitsagentur

Eckwerte des Arbeitsmarktes Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Dezember 2018)

Kennzahl	Baden-Württemberg		Göppingen Stadt	
	aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat	aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
	1	2	3	4
Gemeldete Arbeitsstellen	108.855	2.169	1.300	7
Arbeitslose insgesamt	185.480	- 10.495	1.406	69
davon SGB III	87.624	- 661	557	44
davon SGB II	97.856	- 9.834	849	25
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	269.625	- 16.813	2.127	- 80

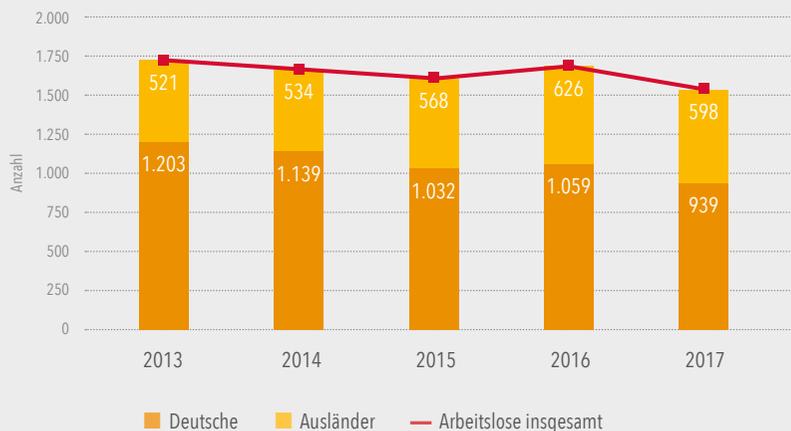
Quelle: Statistik Service Südwest, 30.01.2019

Arbeitslosenquote in Göppingen nach Rechtskreisen, 2013-2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen und Darstellung von empirica

Arbeitslose in Göppingen, 2008-2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen und Darstellung von empirica

2.4. Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff. SGB XII

Die Sozialhilfe ist das unterste soziale Netz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie greift nur dann ein, wenn ein Hilfesuchender nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt und den seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen aus eigenen Kräften zu bestreiten oder sich in einer besonderen Notlage, wie Krankheit oder Behinderung, befindet und auch aus den vorgelagerten Sicherungssystemen oder von anderen keine ausreichende Hilfe erhält.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der persönliche Bedarf bestimmt, dann werden Einkommen und Vermögen angerechnet.

Zum Einkommen im Sinne des SGB XII gehören grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, so z.B. Arbeitseinkommen auch aus geringfügiger Beschäftigung, Renten, Kindergeld und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Der Hilfebedarf im Rahmen der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Pauschalierter Regelsatz
- Kosten der Unterkunft
- Heizkosten
- Aufwendungen für Mehrbedarfe
- Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung
- Beiträge für die Altersvorsorge
- Bestimmte einmalige Leistungen

Hilfe zum Lebensunterhalt* in Baden-Württemberg, ab 2005

* am 31.12. des Jahres nach dem 3. Kapitel SGB XII

Jahr	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt		Bedarfsgemeinschaften von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt
	außerhalb von und in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	außerhalb von und in Einrichtungen
2005	13.196	5.397	12.593
2006	13.769	5.409	13.278
2007	13.646	5.543	13.212
2008	14.803	5.418	14.390
2009	14.210	5.416	13.790
2010	13.151	5.392	12.770
2011	14.483	5.934	14.133
2012	14.190	6.036	13.843
2013	15.160	6.808	14.792
2014	15.158	7.210	14.762
2015	23.202	7.289	22.792
2016	25.061	6.905	24.658

Quelle: Sozialhilfestatistik, Statistisches Landesamt 2018

Träger der Sozialhilfe im Landkreis Göppingen ist das Landratsamt Göppingen. Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt können bei den jeweiligen Bezirksämtern oder der Antragstelle der Stadt Göppingen gestellt werden.

Zum Stichtag 31.12.2017 erhielten 95 Personen aus Göppingen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Quellen: Kreissozialamt Göppingen, 07/2018; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2.5. Bildungs- und Teilhabepaket

Das zum 1. Januar 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket stellt ein neuartiges Instrument der Familien- und Sozialpolitik dar. Die gezielte Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, steht im Mittelpunkt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll diesen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Bildungs- und Förderangeboten, schulischen, sozialen und kulturellen Leben ermöglichen.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind zweckgebunden für Sach- und Dienstleistungen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst:

- eintägige Schul- und Kita-Ausflüge
- mehrtägige Klassen- und Kita-Fahrten
- den persönlichen Schulbedarf
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur nächstgelegenen Schule
- außerschulische Lernförderungen
- Zuschuss zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel durch Besuch einer Musikschule, Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Teilnahme an Kursen (bis zu 10 € im Monat)

Das Abrechnungsverfahren soll so unkompliziert wie möglich gehalten werden. Seit dem 1. August 2013 gelten zudem folgende Verfahrenserleichterungen:

- Sogenannte berechnete Selbsthilfe: Ausnahmsweise ist die nachträgliche Erstattung von Geldern, die das Kind bzw. seine Eltern schon verauslagt haben, möglich, wenn Sach- oder Dienstleistungen (Gutschein oder Direktzahlung an den Anbieter) unverschuldet nicht rechtzeitig beantragt oder erbracht werden konnten (z. B. bei kurzfristig angesetzten Schulausflügen).
- Der Teilhabebetrag von bis zu 10 Euro monatlich kann im gesamten Bewilligungszeitraum, auch rückwirkend ab dessen Beginn, angespart werden (z. B. für Mitgliedsbeiträge im Sportverein oder für Freizeiten).
- Für Klassenfahrten kann das Geld unmittelbar an die Kinder bzw. ihre Eltern ausgezahlt werden.

Bürgertelefon

Unter der Telefonnummer **030 221 911 009** ist das Bürgertelefon zum Thema „Bildungspaket“ montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr erreichbar.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Auszüge aus der „Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Zweiter Zwischenbericht, Juli 2015:

II.1 Ergebnisse im Überblick

Wer ist potenziell leistungsberechtigt?

Bundesweit bezogen Ende 2012 1,5 Millionen Haushalte für 2,7 Mio. minderjährige Kinder und Jugendliche eine der Sozialleistungen, die grundsätzlich zu ergänzenden Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen) berechtigen, also Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen für Asylbewerber/innen.

- 70 % dieser potenziell Berechtigten bezogen Leistungen nach dem SGB II, 20 % Wohngeld und 8 % Kinderzuschlag (um Mehrfachbezug bereinigt).
- Bezieht man junge Erwachsene bis unter 25 Jahren ein, erreichte das Potenzial der Berechtigten Ende 2012 rund 3,1 Millionen Personen.
- Für weitere Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere den Anteil von Schüler/innen und Kita-Kindern unter den Bezieher/innen dieser Sozialleistungen, fehlen statistische Informationen .

Gestaltungsziele, Aufbauorganisation und Hinwirkung

Die Ausgestaltung ist sowohl davon abhängig, wie die Sozialleistungen des jeweiligen Rechtskreises lokal organisiert waren, als auch von der Haltung der Verantwortlichen zu den Leistungsberechtigten. Die Ausgestaltung unterscheidet sich darin, ob sie primär darauf abzielt, den Leistungsberechtigten kurze Wege zu bieten oder darauf, den Verwaltungsaufwand minimieren.

Direkte persönliche Beratung ist wirksamer als Information über andere Medien.

Informationsmaterialien sollten mehrsprachig verfügbar sein, Antragsformulare sollten vollständig aus dem Internet geladen werden können. Lokale Verfahrensrichtlinien sollten veröffentlicht werden, um allgemeinen Beratungsstellen die Beratung zu den BuT-Leistungen zu erleichtern.

Veröffentlichte Informationsmaterialien sollten aktuell gehalten werden. Eine falsche Information kann eine Kette von Fehlentscheidungen in Gang setzen, an deren Ende Leistungsberechtigte falsche Entscheidungen treffen und damit die Teilhabechancen ihrer Kinder unwissentlich und unwillentlich reduzieren.

Kooperationsbeziehungen zu entwickeln und zu pflegen, erfordert den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen, um eine fortlaufende Einbindung Dritter zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen zu gewährleisten.

Landkreise

In Landkreisen spielt für die Umsetzung der BuT-Leistungen eine wesentliche Rolle, ob Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Gemeinden delegiert sind bzw. diese zur Leistungserbringung herangezogen werden. Dann entstehen potenziell wesentliche Schnittstellen zur Kreisverwaltung, die Träger der BuT-Leistungen sind.

Für die Gestaltung der Zugänge zu den BuT-Leistungen ist es relevant, ob und wie es gelingt, zwischen einer zentralen BuT-Stelle eines Landkreises und den sozial-politisch durchaus unterschiedlich aufgestellten kreisangehörigen Städten und Gemeinden tragfähige Kooperationsbeziehungen, Informationsnetzwerke und auch verkehrstechnische Infrastrukturen aufzubauen. Dies gilt umso mehr nach Kreisgebietsreformen.

Entwicklung des Kenntnisstandes

- Etwa ein Jahr nach der Einführung hatten 74 % der grundsätzlich leistungsberechtigten Haushalte schon einmal vom Bildungs- und Teilhabepaket gehört; bis 2013 stieg diese Quote auf 84 %.
- Weiterhin statistisch bedeutsam bleiben die unterdurchschnittlichen Kenntnisquoten von Haushalten mit Migrationshintergrund, von Haushalten mit eher geringen Deutschkenntnissen und von Haushalten ohne Schulkinder.
- Einige Teilgruppen der leistungsberechtigten Haushalte konnten im Zeitverlauf ihre Informationsdefizite im Vergleich zum Vorjahr abbauen (z.B. Paar-Haushalte, Haushalte aus Westdeutschland).
- Haushalte mit Schulkindern weisen mit 90 % die höchste Kenntnisquote auf.

Individuelle Gründe der Nichtinanspruchnahme

- Die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Leistungen sind aus der Sicht der Nichtantragsteller vielfältig.
- Die Mehrzahl der Haushalte begründet ihre Nichtinanspruchnahme mit einem fehlenden Bedarf an Förderleistungen.
- Ca. ein Drittel der Haushalte ohne Antrag geben an, dass sie nicht wussten, an welche Stelle sie sich wenden müssen.
- Die fehlende Verfügbarkeit von förderfähigen Angeboten gewinnt insbesondere bei den Haushalten, die 2013 keinen Antrag stellten, an Bedeutung. Insgesamt 24 % der Nichtantragsteller haben diesen Grund genannt.
- Das Antragsverfahren selbst stellt für ca. 20 % der Leistungsberechtigten eine Hürde dar, da es als zu umständlich angesehen wird.
- Erlebte oder erwartete Stigmatisierung spielt als Begründung für einen Leistungsverzicht nur eine untergeordnete Rolle.

Zuständigkeiten

Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld wenden sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter.

Jobcenter Landkreis Göppingen
Mörikestr. 15, 73033 Göppingen
www.jobcenter-ge.de

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte zuständig.

Landratsamt Göppingen
Lorcherstr. 6, 73033 Göppingen
Tel.: 07161 202-0
E-Mail: kreissozialamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Statistik

Landratsamt Göppingen

Für das Jahr 2017 sind folgende BuT-Zahlen (bewilligte Anträge) für den Bereich der Stadt Göppingen vom Landratsamt Göppingen erfasst:

Zuständigkeitsbereich Wohngeldbehörde:

Absatz 2 Klassenfahrt: 57

Absatz 3 Schulbedarf: 215

Absatz 4 Schülerbeförderung: 53

Absatz 5 Lernförderung: 6

Absatz 6 Mittagsverpflegung: 40

Absatz 7 Teilhabe an Kultur/Soziales: 58

Zuständigkeitsbereich des SGB XII:

Absatz 2 Klassenfahrt: 6

Absatz 3 Schulbedarf: 29

Absatz 4 Schülerbeförderung: 3

Absatz 5 Lernförderung: 2

Absatz 6 Mittagsverpflegung: 4

Absatz 7 Teilhabe an Kultur/Soziales: 3

Zuständigkeitsbereich AsylbLG:

Hier lassen sich für das Jahr 2017 aufgrund von Rechtsänderungen im AsylbLG und den damit verbundenen Anpassungen in der EDV-Technischen Umsetzung leider keine belastbaren Zahlen über die bewilligten Anträge ermitteln.

Quelle: Landratsamt Göppingen, 2019

Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten									
Ausgewählte Regionen, ausgewählte Berichtsmonate, Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.									
Berichtsmonat/ Vorjahres- monatsveränderung (VJM)	Region	LB mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart	darunter (Mehrfachnennungen möglich):						
			Leistungsart eintägige (Schul-) Ausflüge	Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	Leistungsart Schulbedarf	Leistungsart Schüler- beförderung	Leistungsart Lernförderung	Leistungsart Mittagsver- pflegung	Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		1	2	3	4	5	6	7	8
Dez 2017	Göppingen, Landkreis	1.533	25	53	-	487	61	846	602
Dez 2016		1.314	45	44	-	383	36	751	539
VJM absolut		219	- 20	9	-	104	25	95	63
VJM relativ		16,7	- 44,4	20,5	x	27,2	69,4	12,6	11,7
Dez 2017	Göppingen, Stadt	533	8	24	-	159	20	286	205
Dez 2016		465	18	23	-	124	17	246	189
VJM absolut		68	- 10	1	-	35	3	40	16
VJM relativ		14,6	- 55,6	4,3	x	28,2	17,6	16,3	8,5

Quelle: Statistik-Service Südwest, 12.02.2019, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.6. Obdachlosigkeit

Gesetzliche Grundlagen

Allgemeines

Der subjektive Begriff der Obdachlosigkeit wird in freiwillige und unfreiwillige Obdachlosigkeit untergliedert.

Eine **freiwillige Obdachlosigkeit** liegt dann vor, wenn die wohnungslose Person mit dem Zustand der Obdachlosigkeit einverstanden ist.

Die **unfreiwillige Obdachlosigkeit** liegt hingegen dann vor, wenn der objektive Zustand der Obdachlosigkeit nicht auf einem freien Willensentschluss basiert, sondern gegen den Willen des Betroffenen eintritt oder vorliegt. Da durch die unfreiwillige Obdachlosigkeit häufig die (Grund-) Rechte des Betroffenen beeinträchtigt sind (bspw. Recht auf körperliche Unversehrtheit, Schutz der Menschenwürde, ...) liegt durch die unfreiwillige Obdachlosigkeit eine **Gefahr oder Störung für die öffentliche Sicherheit** vor.

Sozialrecht - Vermeidung von Obdachlosigkeit

Die **Übernahme von Mietschulden** bildet die **wichtigste finanzielle Leistung des Sozialrechts** zur Abwendung von drohender Wohnungslosigkeit. Die Hilfe wird gewährt, um die Rechtswirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung durch den Vermieter abzuwenden. Die Amtsgerichte informieren die zuständigen Sozialhilfeträger über Räumungsklagen aufgrund Mietzahlungsverzugs. Bei Eingang einer Mitteilung **muss** der Sozialhilfeträger (hier **Landratsamt Göppingen / Sozialamt** oder **Jobcenter**) unter Mitwirkung des Betroffenen prüfen, ob die **fristlose Kündigung** durch eine Mietschuldenübernahme **abgewendet** werden kann (§ 36 SGB XII, § 22 Abs. 8 und 9 SGB II). Weiterhin kann beim Amtsgericht **Räumungsschutz** beantragt werden (§ 721 Abs. 3 ZPO, § 765a ZPO).

Subsidiär zur Mietschuldenübernahme beinhaltet das Sozialgesetzbuch ein präventives Hilfesystem für Personen in komplexen Problemlagen (§§ 67 ff. SGB XII). Als Maßnahme zur **Erhaltung** oder **Beschaffung** einer Wohnung sind vor allem **persönliche Beratung** und **Unterstützung** vorgesehen. Auf diese **soziale Betreuung** besteht bei **Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen** ein individueller **Rechtsanspruch**. Wenn die Hilfen bei einem drohenden Wohnungsverlust erbracht werden, bilden sie einen wesentlichen Bestandteil der Maßnahmen zur Prävention von Wohnungslosigkeit (hier: Überwiegend **Haus Linde**).

Polizeirecht

Kommunen sind als Ortpolizeibehörde im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr nach §§ 3,1 des Polizeigesetzes verpflichtet, bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit eine Notunterkunft zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um eine **Pflichtaufgabe nach Weisung**. Wegen der Gefährdung des Grundrechts auf **Leben** und **körperliche Unversehrtheit** nach Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes hat der Betroffene einen **Anspruch auf Zuweisung einer Notunterkunft**. Das eingeräumte Ermessen ist auf Null reduziert.

Örtlich zuständig ist die Kommune, in deren Gebiet die Gefahr für die öffentliche Sicherheit droht - oder anders formuliert - auf deren Gemeindegebiet sich der **Obdachlose tatsächlich aufhält** (§ 68 Polizeigesetz).

Obdachlosenunterkünfte sollen den Zweck erfüllen, eine **vorübergehende Gefahr** für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen. Durch die polizeirechtliche Unterbringung soll dem Betroffenen nur ein **vorläufiges** und **befristetes Unterkommen einfacher Art** zur Verfügung gestellt werden, das ihm, wie es der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg immer wieder formuliert hat, Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für notwendigste Lebensbedürfnisse lässt und den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung genügt. Die an eine Normalwohnung zu stellenden Anforderungen bezüglich Lage, Größe, Einrichtung und sonstiger Verhältnisse brauchen somit nicht erfüllt zu sein. Die Rechtsprechung und Fachliteratur sieht 10 m² für einen alleinstehenden Erwachsenen und zusätzlich 6 m² für jedes Kind unter 6 Jahre vor.

In vielen Kommunen entwickelt sich die **ordnungsrechtliche Unterbringung** zu einer **Dauerlösung**. Dabei ist es **Aufgabe** der **Sozialhilfe**, eine **Unterkunft auf Dauer zu gewähren** und zu **sichern**. Nach § 1 Abs. 1 BSHG umfasst die Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen. Hierunter kann die Obdachlosigkeit subsummiert werden. Im Rahmen des notwendigen Lebensunterhalts ist durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe auch Unterkunft zu gewähren (§ 12 BSHG). Jedoch ist aus der Rechtsprechung zu entnehmen, dass § 15a BSHG (Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage) keinen Anspruch auf Bereitstellung einer Wohnung, sondern lediglich auf Übernahme der Aufwendungen für eine bereits vorhandene Unterkunft ist (VGH Mannheim 1192,132; VGH Kassel, NJW 1994, 471; OVG Saarlouis, FEVS 37,242).

Die Gewährung und Sicherung der Unterkunft **auf Dauer** ist, soweit ein Hilfebedürftiger sich nicht selbst helfen kann und nicht die Hilfe von anderen erhält, grundsätzlich Aufgabe der zuständigen Träger der Sozialhilfe, nicht aber der Ortpolizeibehörde (VGH BW, 1 S 3042/95).

Obdachlosenunterbringung Stadt Göppingen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.1991 und einem auf dieser Grundlage geschlossenen Vertrag zwischen der Stadtverwaltung Göppingen und der Wohnbau Göppingen GmbH gilt Folgendes: Die Wohnbau Göppingen GmbH ist als Instrument städtischer Wohnungspolitik und als zukünftig alleiniger Wohnungseigentümer unter direktem städtischen Einfluss grundsätzlich verpflichtet, die bisher von der Stadt erfüllten Aufgaben der Wohnraumversorgung, insbesondere der Unterbringung auch **sozialer Notfälle** und Fälle **drohender Obdachlosigkeit**, zu übernehmen. Reichen die hier für vorhandenen Wohnungen nicht aus, wird die Stadt die Wohnbau durch geeignete Maßnahmen in die Lage versetzen, entsprechenden weiteren Wohnraum zu schaffen (...). Die Stadt - Ortschaftsbehörde - ist durch Gesetz verpflichtet, Obdachlosigkeit zu vermeiden und zu beseitigen. Die Wohnbau GmbH ist verpflichtet, der Ortschaftsbehörde die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigten Wohnungen / Unterkünfte mietweise zu marktüblichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Unterbringung von Obdachlosen erfolgt teilweise an **dezentralen Standorten**, auch in Objekten mit regulären Mietern. Seit März 2018 hat die Stadt Göppingen auch eine **zentrale Unterkunft** für wohnungslose Menschen. Hier werden Alleinstehende geschlechtergetrennt in Wohngemeinschaften untergebracht. Dabei stehen Gemeinschaftsräume wie Bad und Wohn- / Esszimmer der gesamten Wohngemeinschaft zur Verfügung und jede eingewiesene Person hat ein Einzelzimmer. Insgesamt sind derzeit 27 Unterkünfte bei der Wohnbau Göppingen GmbH angemietet.

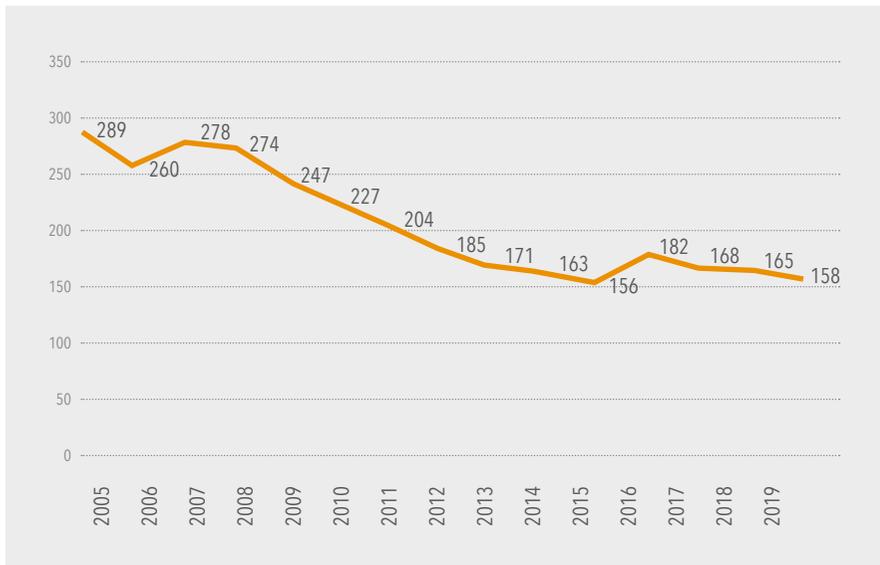
Die Abwicklung der entstehenden Kosten für Obdachlosenunterkünfte erfolgt bei uns auf Grundlage der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Göppingen vom Februar 2018.

Dazu gehören die an die Wohnbau GmbH zu zahlende Miete und Nebenkosten. In der Praxis hat diese Vorgehensweise noch zu keiner gerichtlichen Beanstandung geführt.

Obdachlosenzahlen

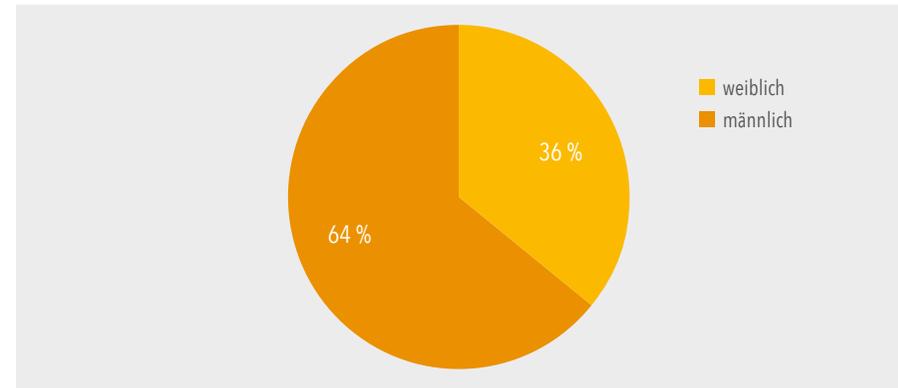
Seit der Erfassung der Obdachlosenzahlen hat die Stadt Göppingen nahezu den Tiefstand vom Jahr 2015 erreicht. Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um sieben Personen gesunken. Hier werden lediglich die Personen in polizeirechtlicher Unterbringung gezählt. Personen, die in freien Einrichtungen wie dem Haus Linde oder der Heilsarmee untergebracht sind, werden in der Statistik nicht erfasst. Auch Personen in freiwilliger Obdachlosigkeit werden nicht berücksichtigt.

Durch die regelmäßigen Kontrollen der städtischen Unterkünfte und durch die Befristung der Unterbringung auf ein halbes Jahr versucht die Ortpolizeibehörde den Übergangscharakter der Notunterkunft zu untermauern.



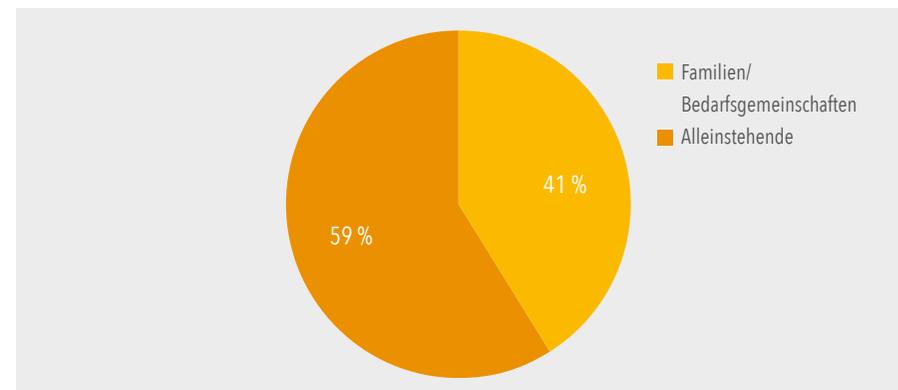
Quelle: Stadt Göppingen

Von den 158 eingewiesenen Personen (Stand Januar 2019) sind rund zwei Drittel männlich. Lediglich ein Drittel der Personen sind Frauen.



Quelle: Stadt Göppingen

Der überwiegende Teil der betroffenen Personen ist alleinstehend und in einer Wohngemeinschaft untergebracht. 20 % der Eingewiesenen leben als Familie oder Bedarfsgemeinschaft in einer städtischen Unterkunft. Familien werden in der Regel nicht in Wohngemeinschaften untergebracht.



Quelle: Stadt Göppingen

2.7. Bonuskarte

Die Stadt Göppingen möchte ihre finanziell schlechter gestellten Einwohner unterstützen. Die Göppinger Bonuskarte ist ein Nachweis für die Anspruchsberechtigung, bestimmte Vergünstigungen und Ermäßigungen wahrnehmen zu können.

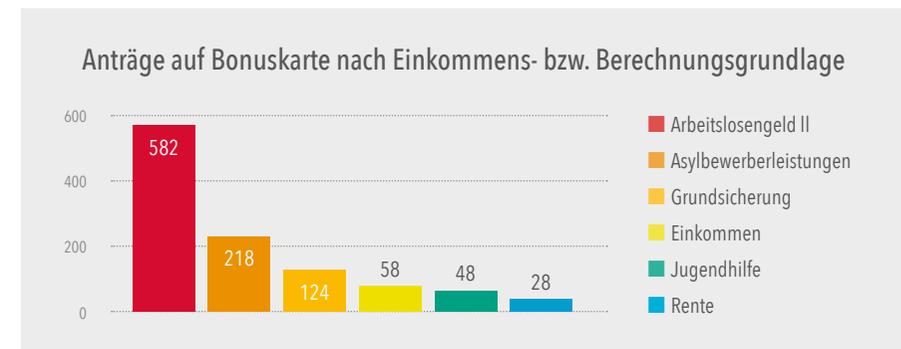
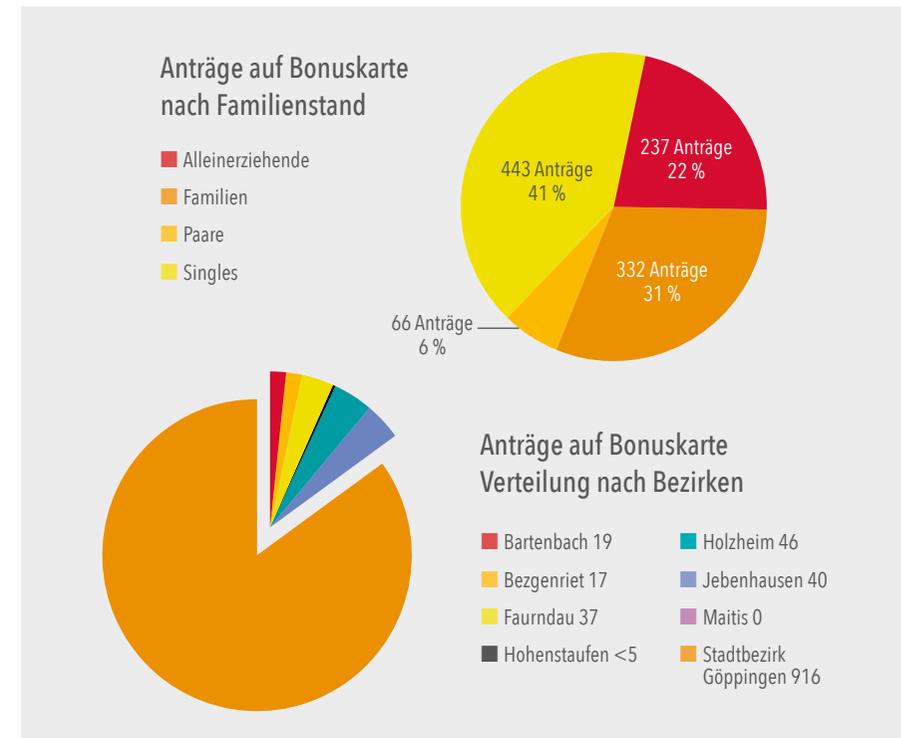
Die Stadt Göppingen möchte auf diesem Weg einen finanziellen Ausgleich schaffen und es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Wer erhält eine Bonuskarte?

- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- alle Personen mit einem Einkommen, das unter dem 1,25-fachen der Regelsätze des nach dem SGB II relevanten Bedarfs zuzüglich des Bedarfs an Unterkunft und Nebenkosten liegt

Quelle: Stadt Göppingen

Statistikdaten (Stand 31.12.2017) *Quelle: Stadtverwaltung Göppingen, 12/2017*

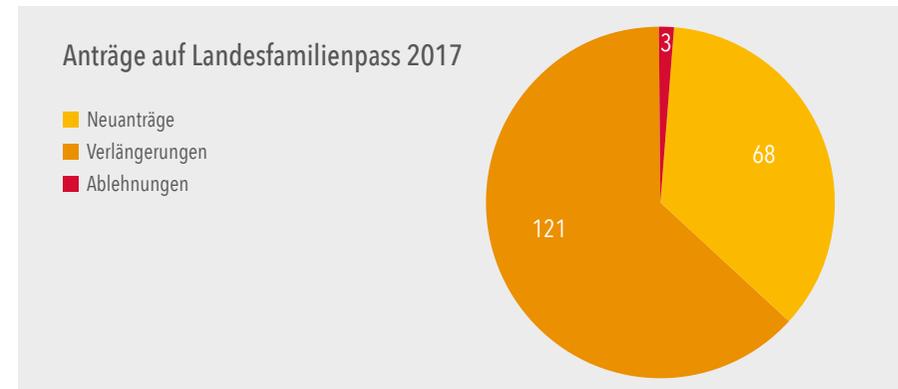


2.8. Landesfamilien-Pass

Der einkommensunabhängige Landesfamilienpass berechtigt Familien mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die in einem jährlich neuen Gutscheinheft ausgewiesenen staatlichen Schlösser, Gärten und Museen kostenlos bzw. zu einem ermäßigten Tarif zu besuchen.

Wer erhält einen Landesfamilienpass?

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 % oder mehr beträgt
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit einem oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind zusammenleben



Quelle: Anträge auf Landesfamilienpass 2017, Stadt Göppingen, N= 192



3. BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÖRDERN

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Laut dem Freiwilligen Survey 2014, im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, engagieren sich 43,6 % der Wohnbevölkerung Deutschlands im Alter ab 14 Jahren freiwillig. Die Beteiligung am Engagement unterscheidet sich zwischen den Bevölkerungsgruppen jedoch deutlich.

Frauen engagieren sich mit 41,5 % anteilig etwas seltener als Männer mit 45,7 %. In den Altersgruppen 14 bis 29 Jahre und 30 bis 49 Jahre liegen die Anteile freiwillig Engagierter am höchsten. Den geringsten Anteil weist die Altersgruppe 65 Jahre und älter auf. Personen mit hoher Bildung engagieren sich deutlich häufiger als Personen mit niedriger Bildung. Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen wiederum engagieren sich deutlich mehr als Personen mit starken krankheitsbedingten Alltags Einschränkungen.

Menschen engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen freiwillig. Der höchste Anteil freiwillig Engagierter ist mit 16,3 % im Bereich Sport und Bewegung zu finden, gefolgt von den Bereichen Schule oder Kindergarten mit 9,1 % und Kultur und Musik mit 9,0 %. In den meisten gesellschaftlichen Bereichen ist der Anteil freiwillig Engagierter in den letzten 15 Jahren gestiegen. Besonders ausgeprägt sind die Anstiege etwa im Bereich Schule und Kindergarten (von 5,9 % im Jahr 1999 auf 9,1 % im Jahr 2014), in Kultur und Musik (von 4,9 % auf 9,0 %) sowie im sozialen Bereich (von 4,1 % auf 8,5 %) und im Bereich Jugendarbeit und Bildungsarbeit für Erwachsene (von 1,7 % auf 4,0 %). Die Motive für Engagement sind vielfältig. Jedoch gibt ein überwiegender Teil (93,9 %) der Engagierten in der Befragung des Freiwilligen Surveys an, dass ihnen ihr Engagement Spaß machen muss. 82,0 % der Befragten möchten in ihrem Engagement mit Menschen zusammenkommen und 81,0 % möchten die Gesellschaft mitgestalten.

Baden-Württemberg

Über 40 % der Baden-Württemberger sind bürgerschaftlich engagiert. Damit liegt Baden-Württemberg mit seinen engagierten Einwohnern im Bundesvergleich mit an der Spitze.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst Tätigkeiten, die von Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen freiwillig und ohne unmittelbare Gegenleistung erbracht werden. Ihr Engagement dient der Verbesserung der Lebenslagen einzelner Personen, der Allgemeinheit oder dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage der Menschen und leistet einen Beitrag zur Förderung der Solidarität und des Gemeinsinns in der Gesellschaft.

Es gibt vielfältige Formen des Bürgerschaftlichen Engagement wie klassisches Ehrenamt, gemeinnütziges Engagement ohne Amt, kurzzeitiges ungebundenes Engagement und bestimmte Formen der Selbsthilfe.

Der gesellschaftliche Wandel macht auch vor dem Ehrenamt nicht halt. In vielen Bereichen wird ein Rückgang des Ehrenamtes beobachtet. So finden viele Vereine im Sport oder im kulturellen Umfeld kaum Engagierte, die Vorstandsfunktionen übernehmen wollen.

Die grundsätzliche Bereitschaft sich zu engagieren ist jedoch weiterhin vorhanden, vor allem wenn für den Einzelnen die Chance auf Mitgestaltung bspw. an Inhalt, Umfang oder Dauer des Engagements besteht, wie dies in Projekten, Initiativen oder bei Aktionen möglich ist.

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de; Deutsches Zentrum für Altersfragen www.dza.de; Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.bmfsfj.de; Freiwilligen Survey 2014 3.1.

3.1. Leitbild Bürgerbeteiligung

Die Stadtverwaltung Göppingen möchte die Bürgerinnen und Bürger aktiv an öffentlichen Vorhaben in unterschiedlicher Form beteiligen. Ziel soll es sein, die Bedürfnisse und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu kennen und bei der Entscheidungsfindung von Projekten und Vorhaben entsprechend zu berücksichtigen.

Leitbild der Bürgerbeteiligung der Stadt Göppingen

Die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Vorhaben in unterschiedlichen Formen begreifen wir als Austausch auf Augenhöhe zwischen Verwaltung und einer kompetenten, die Gemeinde bereichernden Bürgerschaft. Durch die verstärkte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sollen die Identifikation mit der Stadt, das Gemeinwohl sowie der Interessenaustausch zwischen Bürgerschaft und Verwaltung gefördert werden.

Aus diesem Grund ist es der Stadtverwaltung Göppingen wichtig, auch in Zukunft Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen. Für die Durchführung setzt sich die Stadtverwaltung Göppingen folgendes Leitbild:

1. Prüfung gemäß § 20 Gemeindeordnung

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird bei allen Vorhaben gem. § 20 Abs. 2 Gemeindeordnung geprüft. Mögliche Vorhaben in Anlehnung an § 20 Abs. 2 Gemeindeordnung sind: Wichtige Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerschaft nachhaltig berühren. Ausgenommen sind Vorhaben, bei denen das öffentliche Gesamtwohl oder berechnete Interessen Einzelner eine Nichtöffentlichkeit erfordern oder bei denen kein Handlungsspielraum besteht.

2. Information und Transparenz

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten frühzeitig und umfassend Informationen über die Vorhaben der Bürgerbeteiligung, insbesondere über:

- Planungen / Organisation
- Beteiligungsmöglichkeiten
- Rahmen und Gestaltungsspielraum

3. Stufen der Beteiligung

- a.) Mithören und Mitsprechen - Information und Konsultation
Mittel dazu sind bspw. Informationsveranstaltungen, Bürgergespräche, Einwohnerversammlungen, Stadtspaziergänge, Befragungen
- b.) Mitwirken und Mitarbeiten - Inszenierte Mitwirkung und partnerschaftliche
Mittel dazu sind bspw. Kooperation: Bürgerforen, Projekte, Konferenzen, Workshops, Zukunftswerkstatt, Netzwerke
- c.) Mitentscheiden - Gemeinderat und Gremien mit Stimmrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

4. Durchführung der Bürgerbeteiligung – Beteiligungskonzept

Die jeweilige Dienststelle ist verantwortlich, die Beteiligungsmöglichkeiten zu fördern und erstellt für die jeweilige Bürgerbeteiligung ein Beteiligungskonzept. Andere Akteure können bei der Entwicklung dieses Konzepts beteiligt werden.

5. Entscheidung

Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten entscheiden über die Durchführung der Bürgerbeteiligung und deren Form und Reihenfolge im Rahmen der Gemeindeordnung/Geschäft der laufenden Verwaltung.

6. Veröffentlichung

Das Vorhaben, der Projektfortschritt sowie die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit dargelegt. Die Dokumentation erfolgt auf der Homepage der Stadt Göppingen beim jeweiligen Vorhaben und kann ggf. im Amtsblatt GEPP0 und durch Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Um für Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung im täglichen Verwaltungshandeln erkennbar zu machen, wo Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, werden Gemeinderatsdrucksachen mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

7. Fortschreiben des Leitbildes

Das Leitbild wird stetig auf die praktische Anwendbarkeit hin überprüft und im Sinne konkreter Erfahrungen fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Zuständig ist hierfür bei der Stadtverwaltung Göppingen das Referat Organisation.

3.2. Anerkennungskultur

Anerkennung ist ein menschliches Grundbedürfnis. Anerkennung im Ehrenamt ist daher eine wichtige Voraussetzung, damit bei den Engagierten Zufriedenheit entstehen kann. Dabei geht es nicht nur um das An-Erkennen der geleisteten Arbeit, sondern um das Wahrnehmen und Ernstnehmen der Person, die dahinter steht.

Die unterschiedlichen aber gleichwertigen Fähigkeiten des Einzelnen zu erkennen und anzuerkennen ist hier wichtig, denn Anerkennung macht etwas sichtbar.

Im Rahmen der Anerkennungskultur sind öffentliche Verleihungen hilfreiche Instrumente, sie dienen den Engagierten und tragen gleichzeitig zur Strukturverbesserung und zur Orientierung bei.

Die Rahmenbedingungen für ehrenamtlichen Engagements müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um die Arbeit für die Engagierten zu verbessern.

Stadt Göppingen

Die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein Anliegen, das der Stadt Göppingen sehr wichtig ist. Die Zukunft und Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft wird zu einem beachtlichen Teil davon abhängen, wie gut es gelingt, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in die Gemeinwesenarbeit einzubinden.

Viele Göppinger Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich und packen an, denn es ist für sie ein selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens - sie haben Spaß und Freude daran. Für die Stadt Göppingen ist es selbstverständlich eine Anerkennungskultur für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte aufzubauen.

Anerkennungskultur bezeichnet die Wertschätzung der Arbeit, die von ehrenamtlich Tätigen geleistet wird. Unterstützung erfahren bürgerschaftlich Engagierte über:

Die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement

Die Stadtverwaltung hat mit der Schaffung einer hauptamtlichen Fachkraft beste Voraussetzungen geschaffen, um Engagement zu fördern und zu stärken.

Das Bürgerhaus

Mit dem Raumangebot im Bürgerhaus wird das bürgerschaftliche Engagement besonders gefördert und dem demografischen Wandel Rechnung getragen. Die Begegnung der verschiedenen Generationen steht im Mittelpunkt und soll deren Zusammenhalt festigen.

Der Tag des Ehrenamts

Einmal im Jahr ehrt die Stadt bürgerschaftlich Engagierte am Tag des Ehrenamts wie bspw. die Blutspender oder Engagierte in der Seniorenarbeit. Gleichzeitig gibt die Bürgerstiftung an diesem Abend ihre Förderprojekte bekannt.

Die Goldene Ehrenamtskarte

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist ehrenamtliches Engagement selbstverständlich. Selbstverständlich ist es daher für die Stadt Göppingen, dass sie sich bei all denen bedankt, die sich selbstlos für Göppingen einsetzen - hierfür gibt es seit Oktober 2006 die Ehrenamtskarte der Bürgerstiftung mit vielen Vergünstigungen und Angeboten exklusiv für Ehrenamtliche.



Das Schülerzertifikat für Schülerinnen und Schüler

Viele Schülerinnen und Schüler engagieren sich in ihrer Freizeit in Vereinen, Institutionen oder Projekten.

Um das Engagement zu würdigen können Schülerinnen und Schüler ein Schülerzertifikat erhalten. Für Schülerinnen und Schüler ist dieses Zertifikat vor allem bei Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz wichtig, verdeutlicht es doch Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz.

Jeweils bis zum 15. Mai eines Jahres können die Nachweise für das Engagement bei der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement gesammelt abgegeben werden. Mit dem Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schülern dann ein Zertifikat über ihr geleistetes Engagement.



Die Ehrenamtsakademie der Bürgerstiftung

Viele Menschen erfüllen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in vielen Bereichen unserer Stadt wichtige Aufgaben, bei denen oft hohe Ansprüche gestellt werden und

BÜRGERSTIFTUNG GÖPPINGEN



vielerlei Fähigkeiten gefragt sind. Seit einigen Jahren möchte sie die Bürgerstiftung Göppingen hierbei mit dem Angebot der Ehrenamtsakademie unterstützen, sich für ihr Ehrenamt zu qualifizieren und fortzubilden.

Das Bildungsnetzwerk im Landkreis Göppingen

Das Bildungsnetzwerk ist durch gemeinsames Interesse und gemeinsame Verantwortlichkeit entstanden. Eine Steuerungsgruppe der Kooperationspartner entwickelte im Rahmen des Landesförderprogramms „Gemeinsam sind wir bunt“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg in der Zeit von November 2016 bis Juni 2017 die Konzeption für das Bildungsprogramm Ehrenamt.

Die Kooperationspartner wollen

- Freiwillige und Ehrenamtliche unterstützen, die sich für Kinder, Jugendliche und Familien, Seniorinnen / Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Kranke und Sterbende engagieren.
- Qualifikation und Kompetenzen der Freiwilligen stärken.
- freiwilliges Engagement würdigen und wertschätzen.

Die Stadt Göppingen ist Kooperationspartner und Mitglied in der Steuerungsgruppe der ersten Stunde.

3.3. Das Bürgerhaus



Das Bürgerhaus ist eine Einrichtung der Stadt Göppingen, in dem eine gemeinwesenorientierte, generations- und völkerübergreifende Arbeit für die Einwohnerinnen und Einwohner angeboten wird. Als Ort der Begegnung fördert das Bürgerhaus durch die Zusammenarbeit der verschiedenen

Gruppen und Einzelpersonen in vernetzten Strukturen, die Bürgerkultur und das Gemeinwohl in Göppingen. Jede Gruppe ist daher offen für neue Besucherinnen und Besucher, es sei denn es stehen berechnete Einwände des Einzelnen entgegen.

Gerade mit dem Raumangebot und der Finanzierung der Arbeit durch die Stadt Göppingen wird das bürgerschaftliche Engagement besonders gefördert und dem demografischen Wandel Rechnung getragen. Die Begegnung der verschiedenen Generationen steht im Mittelpunkt und soll deren Zusammenhalt festigen. Angestrebt ist ein generationsübergreifendes Netzwerk, in das sich jeder und jede mit den persönlichen Fähigkeiten einbringen kann.

Ältere Menschen finden zusätzlich kompetente Ansprechpartner, die ihnen helfen, die eigene Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Insbesondere kann eine bedarfsgerechte, vernetzte und transparente Versorgung auf der Grundlage vorhandener Dienste angeboten werden.

Ehrenamtlich Tätige erhalten im Haus Unterstützung und vielfältige Informationen, engagementwillige Personen werden in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermittelt und neue Freiwillige aktiviert. Hierzu gehört die Initiierung und Koordination kultureller und sozialer Angebote und Projekte. Um eine bürgerfreundliche Bündelung von Anlaufstellen im Seniorenbereich und beim bürgerschaftlichen Engagement zu erreichen, sind folgende Anlaufstellen im Bürgerhaus angesiedelt:

- Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement
- Geschäftsstelle der Lokale Agenda 21
- Beratungsstelle für Senioren
- Seniorennetzwerk
- Geschäftsstelle Jugendgemeinderat
- Geschäftsstelle Bürgerstiftung
- Stadtseniorenrat Göppingen e.V.
- Lokales Bündnis für Familie Göppingen e.V.
- Freiwilligenagentur
- Stabsstelle Migration und Teilhabe



3.4. Die Freiwilligenagentur Göppingen

Die Möglichkeiten aktiv zu werden sind vielfältig: Einzeln oder in Gruppen, in großen Institutionen oder in kleinen Projekten. An vielen Stellen ist es möglich, sich mit Zeit und eigenen Ideen einzubringen. Um den Einstieg in ein Engagement zu unterstützen, vermittelt die Freiwilligenagentur zwischen Menschen, die sich engagieren wollen und Einrichtungen, die Engagierte suchen.

Interessierte können mit dem Beratungsteam einen Termin vereinbaren und erhalten vor Ort eine individuelle Beratung. Oder sie schicken den ausgefüllten Online-Fragenbogen und erhalten von der Freiwilligenagentur Angebote per E-Mail zurück.

Die Freiwilligenagentur unterstützt durch:

- Beratung
- Vermittlung von Kontaktdaten
- Betreuung im Ehrenamt

Zielgruppen sind:

- Privatpersonen jeden Alters, die ein freiwilliges Engagement suchen
- Wohlfahrtsverbände, Vereine, Einrichtungen und Initiativen, die ehrenamtliche Unterstützung suchen

Aufgaben und Angebote

Die Freiwilligenagentur will Menschen begeistern und ermutigen, beraten und begleiten, sich mit ihren vielfältigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen für die Gesellschaft zu engagieren.

Sie ist Ansprechpartner für gemeinnützige Organisationen/Initiativen, Vereine, Kommunen, Kirchen und Unternehmen, die Beratung, Unterstützung und Begleitung brauchen, wenn sie mit Freiwilligen arbeiten (wollen).

Sie wirbt für die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements und gibt dabei wichtige Impulse für eine breite öffentliche Wahrnehmung gelebter Freiwilligenkultur.

Die Freiwilligenagentur agiert als Interessensvertretung und Sprachrohr der Freiwilligen und des bürgerschaftlichen Engagements an sich.

Sie sorgt für gute Rahmenbedingungen und setzt sich für die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements ein.

Grundsätze der Freiwilligenagentur

- Wir verstehen uns als Brückenbauer zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft und handeln bedarfsorientiert als Partner und Berater von Freiwilligen, Organisationen, Initiativen, öffentlicher Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft. Wir schaffen Netzwerke im bürgerschaftlichen Engagement.
- Wir sind weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig und agieren als neutrale Mittlerorganisation.
- Unsere Angebote sind für die Nutzerinnen und Nutzer sowie für Organisationen/Träger kostenfrei.
- Unsere Arbeit ist nach innen und nach außen geprägt durch Wertschätzung, Offenheit und Transparenz.
- Wir arbeiten im Team bestehend aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Quelle: Stadt Göppingen, www.goepingen.de

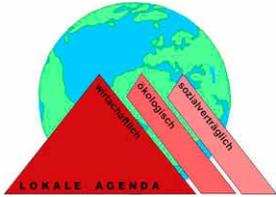


**FREIWILLIG
ENGAGIERT
IN GÖPPINGEN**

**Die Freiwilligenagentur
Göppingen**
bringt Menschen und
Einrichtungen zusammen.
Wir sind Vermittler und Lotse
für freiwillig engagierte
Menschen und Einrichtungen

Informieren Sie sich gleich hier
freiwilligenagentur.goepingen.de
oder direkt Termin vereinbaren:
07161 650-5262

3.5. Lokale Agenda



1992 haben sich in Rio de Janeiro weltweit 178 Staaten zu einem Aktions- und Handlungsprogramm verpflichtet, das die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, wirtschaftliche Stabilität und soziale Gerechtigkeit zum Ziel hat. Damit wurde das Konzept der Nachhaltigkeit formal zum Leitprinzip der Politik. 1997 formulierte die EU im Vertrag von Amsterdam die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales.

In vielen Kommunen wird seither im Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, öffentlicher Verwaltung, örtlichen Gruppen und Initiativen an einem Handlungsprogramm gearbeitet.

Im Januar 1999 fasste der Göppinger Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, eine Lokale Agenda 21 zu erarbeiten.

Die Lokale Agenda 21 in Göppingen arbeitet in vier Arbeitskreisen (AK):

- AK Klima und Energie
- AK Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz
- AK Soziales
- AK Stadtentwicklung und Verkehr

Die Arbeitskreise beschäftigen sich mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit somit schon seit 20 Jahren in Göppingen.

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen steht nun eine Weiterentwicklung der bisherigen Lokalen Agenda an. Mit dem Förderprogramm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ steht ein Instrument für diese Weiterentwicklung zur Verfügung.

Der Gemeinderat Göppingen hat daher mit der GRD 147/2017 beschlossen einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu stellen.

Entstehung des Projektes

Die Idee für das Förderprogramm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entstanden mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung in Deutschland zu stärken. Damit möchte die Bundesregierung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen.



Hintergrund

- Im September 2015 wurde die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet.
- Die Agenda 2030 ist das Ergebnis eines Prozesses, der im Jahr 1992 startete mit der Verabschiedung der Agenda 21.
- Im Jahr 2000 wurde auf dem Millennium-Gipfel der Vereinten Nationen acht konkrete Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, kurz MDGs) beschlossen.
- Im Jahr 2012 begann die Weiterentwicklung der Millennium Development Goals hin zu den Sustainable Development Goals.
- Ende September 2015 wurden dann die Entwicklungsziele (MDGs) und die Nachhaltigkeitsziele, auf Grundlage der Rio Konferenz 1992, in der Agenda 2030 zusammengeführt.

Entstehung der Agenda 2030



Quelle: Entstehung Agenda 2030, Engagement Global gGmbH, 2018

Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Bedeutung für Deutschland

Mit der Verabschiedung der 17 Nachhaltigkeitsziele hat sich auch die Bundesregierung Deutschland dazu bekannt, die Umsetzung der Ziele aktiv zu unterstützen. Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der Agenda 2030 und der 17 SDGs wird die Umsetzung auf nationaler Ebene sein.



Quelle: Sustainable Development Goals, Wikipedia

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Sie bildet den wesentlichen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihren Zielen. Die Nachhaltigkeitsstrategie hat die Aufgabe das Handeln der Bundesregierung anhand der Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Seit 2002 werden Strategien verabschiedet und alle vier Jahre werden Fortschrittsberichte erstellt, um die Strategie anzupassen. Mit der Neuauflage im Jahr 2016 richtet sich die Strategie mit ihren Zielen und Indikatoren vollständig auf die Agenda 2030 und die SDGs aus. Doch diese Strategie ist nicht nur Bundesangelegenheit, sondern auch Aufgabe von Bundesländern und Kommunen.

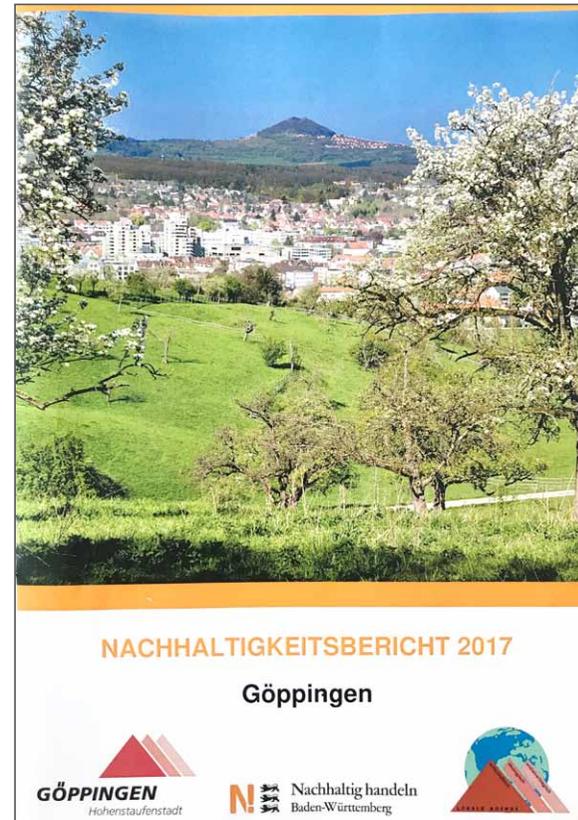
Regionale Nachhaltigkeitsstrategie

In Baden-Württemberg gibt es bereits seit 2007 eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Diese wird als Plattform verstanden, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung zu diskutieren und umzusetzen. Zugleich soll damit erreicht werden, dass die Strategie elementarer Bestandteil der Landespolitik wird.

Lokale Nachhaltigkeitsstrategie

Für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen lokale, nationale und internationale Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wirksam miteinander verzahnt werden. Das heißt, dass die Kommunen mit einbezogen werden müssen, um auf allen politischen Ebenen eine Neuorientierung in Politik, Verwaltung und Gesellschaft zu bewirken. Kommunen bestimmen die Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik vor Ort und machen diese durch Projekte und Aktivitäten sichtbar und erlebbar. Mit ihrer Vorreiterrolle schaffen Kommunen ein Bewusstsein bei ihren Bürgerinnen und Bürgern und motivieren sie, sich aktiv zu engagieren und nachhaltig zu leben.

Der Deutsche Städtetag bietet mit seiner Musterresolution mit dem Titel „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ eine gute Grundlage für den Beginn der Umsetzung.



	Name Kommune Höhenstaufenstadt Göppingen Landkreis Tübingen Fläche 88,22 km² Bevölkerung 37.423 (31.12.2016) Bevölkerungsdichte 424 Einwohner/km² Gemeindefläche 7.933 GdG-Flächen Oberbürgermeister Gerd Thum
--	---

Gemeindeprofil

Die Stadt Göppingen befindet sich im Nordosten des gleichnamigen Landkreises, ungefähr 60 Kilometer östlich der Landesgrenze Baden-Württemberg zu Thüringen. Die Stadt liegt am rechten Ufer des Neckars, der die Gemarkung durchfließt. Die Stadt ist ein Zentrum für die Region und hat eine lange Geschichte. Die Stadt ist ein Zentrum für die Region und hat eine lange Geschichte. Die Stadt ist ein Zentrum für die Region und hat eine lange Geschichte.

1 Grundlagen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Wozu dient der Nachhaltigkeitsbericht?

Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein Instrument, um die Nachhaltigkeit der Kommune zu messen und zu bewerten. Er ist ein Instrument, um die Nachhaltigkeit der Kommune zu messen und zu bewerten. Er ist ein Instrument, um die Nachhaltigkeit der Kommune zu messen und zu bewerten.

Die drei Bereiche der kommunalen Nachhaltigkeit

Die drei Bereiche der kommunalen Nachhaltigkeit sind: Umwelt, Soziales und Wirtschaft. Die drei Bereiche der kommunalen Nachhaltigkeit sind: Umwelt, Soziales und Wirtschaft.

Quelle: Nachhaltigkeitsbericht 2017, Stadt Göppingen, www.goepingen.de

Status quo Agenda-Prozess in Göppingen

Die Stadt Göppingen hat bereits wichtige Meilensteine für die Verortung der Agenda 2030 getätigt:



Mit der Bonuskarte trägt die Stadtverwaltung dazu bei, dass auch Personen mit geringen Einkommen am öffentlichen Leben teilhaben können.



Die Stadt Göppingen hat mit ihren Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise die Volkshochschule oder die Stadtbibliothek, bereits wichtige Standards für das Ziel 4 „Hochwertige Bildung“ erreicht. Zu diesem Ziel tragen auch die städtischen Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel die Kunsthalle oder die Jugendmusikschule bei.



Die Stelle für Chancengleichheit fördert die Umsetzung des verfassungsgebundenen Gleichberechtigungsziels auf kommunaler Ebene.



Die Teilnahme der Stadtverwaltung am European Energy Award (eea) ermöglicht einen Vergleich der energie- und klimapolitischen Leistungen der zertifizierten eea-Kommunen anhand ihres erreichten Prozentsatzes.

Das städtische Energiebüro bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Erstberatung zum Beispiel für Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden, Kosten und Nutzen unterschiedlicher Maßnahmen.



Mit dem „Runden Tisch Asyl“ der Bürgerstiftung und der Stabsstelle Migration und Teilhabe wird versucht, der Ungleichheit entgegenzuwirken.



Mit der städtebaulichen Entwicklung – Göppingen 2030 – wurden bereits Perspektiven für eine nachhaltige Stadt entwickelt. Der Nachhaltigkeitsbericht beschreibt den aktuellen Status quo und dient als Basis für weitere Maßnahmen.



Die Themen sind mit der Fair Trade Arbeitsgruppe für nachhaltigen Konsum in der Verwaltung implementiert.



Weiterhin steht im Fachbereich Tiefbau, Umwelt, Verkehr und Vermessung eine kompetente Ansprechperson für die Themen Natur- und Artenschutz sowie zum Hochwasserrisikomanagement zur Verfügung. Die Stadt fördert weiterhin mit dem sog. „Baumgeld“ die örtlichen Streuobstwiesen. Die Stadt Göppingen zudem ist Mitglied im Verein Schwäbisches Streuobstparadies.

Arbeitsgruppen der Lokale Agenda 21 Göppingen

Im Rahmen der bisherigen Arbeit der Lokalen Agenda sind wichtige Projekte entstanden, die sich in den 17 Nachhaltigkeitszielen wiederfinden.

► **Arbeitskreis Stadtentwicklung und Verkehr**

Der Arbeitskreis Stadtentwicklung und Verkehr hat Projekte im Rahmen des Ziels 11 „Nachhaltige Städte & Gemeinden“ erarbeitet:

- Fußgängerbefragung (2014)
- Errichtung einer Etzelstele (2018)
- Rekonstruktion der Fassade am Apostelgebäude (2018)

► **Arbeitskreis Klima und Energie**

Der Arbeitskreis Klima und Energie hat zum Ziel 7 „Bezahlbare & saubere Energie“ beigetragen:

- Gemeinschaftsphotovoltaikanlage auf dem Dach der Volkshochschule und im Bodfeld (2004)
- Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte in Zusammenarbeit mit der Caritas (2013)
- Energiemanager (2008)
- Beitritt zum Klimabündnis (2010)

► **Arbeitskreis Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz**

Projekte zum Ziel 11 „Nachhaltige Städte & Gemeinden“ und Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ finden sich bei den Projekten des Arbeitskreises Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz:

- Streuobstlehrpfad (2000)
- Göppinger Apfelsaft (2000)
- Göppinger Apfelkochbuch (2007)
- Göppinger Streuobsttage (2004)

► **Arbeitskreis Soziales**

Die Projekte des Arbeitskreis Soziales finden sich vor allem in den Zielen 4 „hochwertige Bildung“ und im Ziel 10 „weniger Ungleichheit“ wieder:

- Mahlzeit für Kinder (2010)
- Organisation von Vorträgen (2010)
- Idee Öffentlicher Bücherschränke (2016)

Agenda 2030

Die Agenda 2030 umfasst 17 nachhaltige Entwicklungsziele, die nicht teilbar sind und sich gegenseitig bedingen. Erstmals wird die Entwicklung mit der Nachhaltigkeit zusammengeführt und alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichgestellt. Ziel ist es globale Gerechtigkeit zu schaffen und alle miteinzubeziehen und niemanden zurückzulassen.

Die Kernbotschaft der Agenda 2030 beschreiben die fünf „Ps“ People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership, welche als Handlungsleitlinien gesehen werden (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung):

- Schaffen eines globalen Wohlstandverhältnisses
- nachhaltiges wirtschaftliches Handeln
- nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- saubere Energie
- Einhaltung des Klimazieles
- globale Partnerschaften

Agenda 2030 in Göppingen

- Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene
 - Bürgerbeteiligungsformate
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Vernetzung von Akteuren
 - Bewusstsein und Verantwortung des Einzelnen stärken
 - Beitrag zur Erreichung des Klimaziels
-
- ▶ Wie können Bürgerinnen und Bürger zu einem nachhaltigeren Leben angeregt werden?
 - ▶ Welche Initiativen bestehen bereits, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen?

Nachhaltigkeitsbericht

- Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichtes
 - Erarbeitung von Maßnahmen mit Stadtverwaltung und Bürgern
 - Erfüllung von erarbeiteten Zielsetzungen
-
- ▶ Welche Maßnahmen und Ziele sind besonders wichtig?
 - ▶ Wie können die Zielsetzungen erreicht werden?



3.6. Lokales Bündnis für Familie Göppingen e.V.

Entstehung und Zielsetzung

Im Rahmen der seit 2004 bestehenden Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde im Juli 2006 das Lokale Bündnis für Familie Göppingen gegründet. Das Göppinger Familienbündnis hat sich mehr Familienfreundlichkeit, eine bessere Vernetzung der Aktivitäten der verschiedenen unabhängigen Organisationen und Gruppen sowie vor allem die Umsetzung konkreter Projekte zugunsten von Familien zum Ziel gesetzt. Das für alle Institutionen und engagierten Bürgerinnen und Bürger offen stehende Bündnis entwickelt bedarfsgerechte und dauerhafte Angebote für Familien. Um die konkrete Projektarbeit aktiv und nachhaltig zu fördern, wurde im Januar 2008 der Verein „Lokales Bündnis für Familie Göppingen e.V.“ ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein betreibt zugunsten der Familien Lobbyarbeit und eine aktive Meinungsbildung in der Öffentlichkeit. Da alle Projektgruppen und ein Vertreter der Stadtverwaltung im erweiterten Vorstand vertreten sind, fungiert der Verein auch als Lenkungsgremium des Lokalen Bündnisses.

Projektgruppen

In den aktuell acht Projektgruppen werden mit großem bürgerschaftlichem Engagement viele konkrete Maßnahmen zugunsten von Familien durchgeführt. Alle Angebote sind auf Nachhaltigkeit angelegt und die meisten werden aufgrund der anhaltenden Nachfrage schon seit vielen Jahren angeboten.

Im Rahmen der Projektgruppe „**Familienpatenschaften**“ begleiten engagierte Bürger allein lebende Menschen und Familien in schwierigen Lebensphasen. Als ein Ergebnis des „Runden Tisch Asyl“ im Rathaus, den die Bürgerstiftung Göppingen initiiert hat, werden ausgebildete Familienpaten auf Wunsch zusätzlich zu **Integrationspaten** weiter qualifiziert, die Familien mit Migrationshintergrund in Fragen des Alltags Unterstützung anbieten.

Die Projektgruppe „**Senioren- und Demenzpaten**“ qualifiziert bürgerschaftlich Engagierte zu ehrenamtlichen Seniorenpatinnen und Seniorenpaten und bietet verschiedenste Unterstützungsleistungen für hilfebedürftige oder einsame Seniorinnen und Senioren an. Mit einer freiwilligen Zusatzqualifizierung können sich Patinnen und Paten zu Seniorenpaten für Menschen mit beginnender Demenz ausbilden lassen. Das Projekt möchte diesem betroffenen Personenkreis durch verlässliche und flankierende Besuche von ehrenamtlichen Patinnen und Paten zusätzliche Orientierung und Lebensqualität geben.

Bereits fünf **Familienmessen** mit jeweils über 50 beteiligten Organisationen und Unternehmen hat die gleichnamige Projektgruppe im zweijährigen Rhythmus in der Göppinger Stadthalle durchgeführt. Weitere Familienmessen sind in Planung. Die nicht kommerzielle Messe mit kostenlosem Eintritt bietet Familien Mitmachaktionen, Informationsstände zum Thema Familie und unterhaltsame Vorführungen an.

An vielen Elternabenden für türkische, italienische und griechische Eltern führte die Projektgruppe **„Interkulturelle Elternarbeit“** Informationsveranstaltungen auch in der jeweiligen Muttersprache zu den Möglichkeiten des baden-württembergischen Schulsystems, zu den Themen Spracherwerb und Sprachförderung sowie zum Themenkomplex Übergang Schule/Beruf durch. In Kooperation mit der Elternstiftung Baden-Württemberg, dem Staatlichen Schulamt und dem Haus der Familie Göppingen e.V. wurden die ersten interkulturellen **Elternmentoren** ausgebildet, die Familien mit Migrationshintergrund im Umfeld Schule unterstützend zur Seite stehen.

Die Projektgruppe **„Familienfreundliche Betriebe“** stellt die Familienfreundlichkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wirtschaftliche Standortfaktoren in den Fokus. In Kooperation mit der landkreisweiten Ideenwerkstatt „Beruf und Familie“ und der NWZ wurde der Familienpreis „Fit für Familie“ bereits drei Mal an Vereine, Kommunen und Unternehmen im Landkreis vergeben, die sich in besonderer Weise durch familienfreundliche Maßnahmen ausgezeichnet haben. 2015 fand für Beschäftigte und Verantwortliche in Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Pflegeschulen die Veranstaltung „Fit für Familie – Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Altenhilfe“ mit Fachvorträgen und Diskussionen statt.

Die Projektgruppe **„Wir lesen vor“** organisiert in Kooperation mit der Stadtbibliothek und dem Staatlichen Schulamt jährlich den gleichnamigen bundesweiten Aktionstag, der in Schulen und Kindertageseinrichtungen Vorlesungen mit Prominenten anbietet, um die Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken.

Die Projektgruppe **„Mahlzeit für Kinder“** bietet seit Juli 2010 in Kooperation mit dem Arbeitskreis Soziales der Lokalen Agenda 21 in Räumlichkeiten der SOS-Kinder- und Ju-

gendhilfen für Kinder und Jugendliche vor allem aus von Armut betroffenen Familien ein kostenloses Mittagessen an. Das Projekt finanziert sich ausschließlich über Spendengelder.

Das Projekt **„Öffentliche Bücherschränke und Medienboten“** möchte einen Beitrag zur Verfügbarkeit und Nutzung von Medien und Literatur leisten. Ziel der Medienboten ist es, Menschen mit eingeschränkter Mobilität bzw. Sehbehinderung durch ehrenamtlich Engagierte den Zugang zu den breiten Medienangeboten der Stadtbibliothek zu ermöglichen. Die Medienboten bringen neben den Medien auch Zeit für den Austausch über Bücher oder gemeinsame Lesezeit mit. Darüber hinaus werden Bücherschränke, die im öffentlichen Raum frei und kostenlos zugänglich sind, von Ehrenamtlichen betreut.



Im Rahmen der Projektgruppe Öffentliche Bücherschränke konnte zwischenzeitlich zwei Bücherschränke realisiert werden:
Marktstraße in Göppingen,
Einweihung im Dezember 2016



Hohenstaufen beim Bezirksamt, Einweihung im Januar 2018

Die Projektgruppe unterstützt mit Ihrem Know How die Planungen der Bezirksamter, andere Kommunen im Landkreis und Initiativen, die Öffentliche Bücherschränke verwirklichen wollen. Weitere Bücherschränke in den Stadtbezirken sind aktuell in Planung.

Hauptamtliche Koordinatorin

Das Lokale Bündnis für Familie hat seit Januar 2018 eine hauptamtliche Koordinatorin für die Projekte „Familien- und Integrationspaten“ sowie die „Senioren- und Demenzpaten“ angestellt. Dadurch wird eine qualifizierte Betreuung der bürgerschaftlich engagierten Patinnen und Paten gewährleistet.

Finanzierung

Die Stadt Göppingen unterstützt die Projektarbeit mit einem jährlichen Zuschuss. Das Projekt Senioren- und Demenzpaten finanziert sich größtenteils über das Seniorennetzwerk Göppingen aus Mitteln des Sozialgesetzbuch XI und aus Landesmitteln. Eine Anschubfinanzierung für das Projekt der Medienboten erfolgt über die Bürgerstiftung Göppingen und Projektmittel des Landes. Zwischenzeitlich konnte das Projekt ebenfalls in die Finanzierung des Seniorennetzwerks aufgenommen werden. Um die nachhaltigen Projekte dauerhaft finanzieren zu können, ist das Bündnis zusätzlich auf Spenden und Sponsoren angewiesen.

Die Erste Bürgermeisterin Almut Cobet hat die Schirmherrschaft für das Bündnis übernommen.

3.7. Generationsübergreifende Projekte

Dialog der Generationen

Seit 2009 findet regelmäßig zweimal im Jahr der Dialog der Generationen im Bürgerhaus Göppingen statt. In Kooperation mit der Hermann-Hesse-Realschule kommen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 oder 10 mit Zeitzeugen ins Gespräch.

Die Reihe ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Stadtseniorenrat Göppingen mit dem Bürgerhaus und will den generationsübergreifenden Dialog fördern.

Die Jugendlichen bereiten sich unterstützt durch ihren Lehrer auf das jeweilige Themenfeld vor. Durch den Austausch mit den Zeitzeugen wird das theoretisch Gelernte für die Jugendlichen realistisch und erlebbar.

Umgang mit dem PC – Schüler/innen helfen Senioren

PC, Internet und Smartphone sind für viele Ältere immer noch nicht Alltag. In Kooperation mit dem Freihof-Gymnasium Göppingen findet dieser PC Kurs statt. Schülerinnen und Schüler vermitteln in einer 1:1 Betreuung die nötigen Grundkenntnisse.

Die Kurse sind regelmäßig ausgebucht.

Lesepaten der Stadtbibliothek

Eine Gruppe engagierter Lesepaten hat es sich zur Aufgabe gemacht, den kleinen Besucherinnen und Besuchern das Lesen schmackhaft zu machen. Im 14tägigen Rhythmus laden sie samstags um 11 Uhr zur „Geschichteninsel“ ein. Eifrige kleine Zuhörer werden nach mehreren Besuchen mit einem Buchgeschenk belohnt.

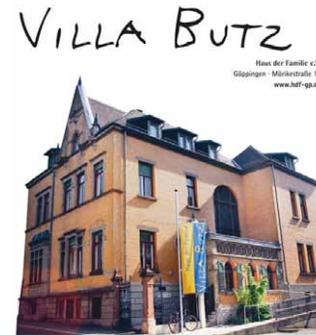
Die Geschichteninsel wird einmal im Monat freitags in türkischer Sprache sowie samstags in englischer Sprache angeboten.

Nachbarschaftsgespräche

Das Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Nachbarschaftsgespräche durchzuführen. Thematisch steht die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften im Sinne eines kulturellen, sozialen, inklusiven und generationenübergreifenden Miteinanders im Vordergrund. Hierzu soll im Rahmen der Nachbarschaftsgespräche ein Austausch stattfinden und ein Konzept mit Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden.

Die Stadt Göppingen wird sich 2019 gemeinsam mit der „Initiative Alter Farrenstall“ für das Förderprogramm bewerben, um für das aktuell im Ausbau befindliche „Alte Michhäusle“ ein künftige Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Singen ist doch KINDERleicht



Dass gemeinsam in der Familie gesungen wird, ist im Haus der Familie schon immer ein großes Anliegen. Unter den Motto „Singen ist Krafftutter für Kindergehirne und Balsam für die Seele“ startete 2013 das Projekt „Singen ist doch KINDERleicht“ in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der Stadt Göppingen an drei Kindergärten. Im Mittelpunkt des Projektes steht das singende Kind und sein Lebensraum Familie und Kindergarten.

Die Kinder profitieren somit ganz nebenbei von den Vorteilen des Singens, denn singen macht stark, schlau, froh, fördert das Sprachgefühl, erleichtert den Spracherwerb, überwindet Sprachbarrieren und verbindet.

Inzwischen sind 18 Kindertageseinrichtungen am Projekt „Singen ist doch KINDERleicht“ beteiligt. Derzeitig singen 16 ehrenamtliche musikbegeisterte Singpatinnen und Singpaten gemeinsam mit rund 1050 Kindern sowie deren Eltern und unterstützen die Erzieher/-innen vor Ort.

Das Projekt konnte dank der Anschubfinanzierung durch die Bürgerstiftung und mit Unterstützung der Sparkasse weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Quelle: Haus der Familie Göppingen, Foto by Gia Carlucci



4. KINDERN UND JUGENDLICHEN CHANCEN ERÖFFNEN

4

Kindern und Jugendlichen Chancen eröffnen

4.1. Bausteine der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune

Jugendtreffs

In Göppingen ist nicht die Stadt selbst Träger von Jugendarbeit, sondern bezuschusst Träger der freien Jugendhilfe, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit machen. Die Stadt koordiniert, wo notwendig, die Angebote und ist dabei auf die Bereitschaft der Träger angewiesen, die Angebote gegebenenfalls auch anzupassen und

untereinander abzustimmen. Als Plattform für diesen fachlichen Austausch dient das Netzwerk Jugend. In der Kernstadt und den Stadtbezirken wurden an 12 Standorten Räumlichkeiten bzw. Orte für die Jugendarbeit bereitgestellt, wo sich insgesamt 12 sozialpädagogische Fachkräfte um die Jugend und ihre Themen kümmern.

Übersicht Offene Kinder- und Jugendtreffs in der Stadt Göppingen - Stand Juli 2017

Einrichtungen	Zahl der Mitarbeiter/-innen und Stellenanteile	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Förderung Stadt
CVJM GP	1 Mitarbeiter, 75 %	19.00 - 20.30		19.00 - 21.00	20.00 - 22.00	20.00 - 22.00			nein
HDJ GP	1 Mitarbeiter, 50 %		17.00 - 22.00			17.00 - 22.00	1x im Monat		ja
SOS Kids	1 Mitarbeiter, 60 %	12.00 - 15.00		12.00 - 15.00	12.00 - 15.00	14.00 - 17.00			ja
SOS GP			17.00 - 19.00			17.00 - 20.00			nein
Grotte GP	1 Mitarbeiter, 100 % 1 Mitarbeiter, 90 % Altersteilzeit		14.00 - 18.00	14.00 - 18.00	14.00 - 18.00	14.00 - 18.00	10.00 - 13.00		ja
Matrix Stauferpark	1 Mitarbeiter, 50 %			12.00 - 19.00	15.30 - 18.30	16.00 - 19.00			ja
Jugendtreff Faurndau	1 Mitarbeiter, 75 %		16.00 - 19.00		16.00 - 19.00	16.00 - 22.00			ja
Aktivspielplatz Ursenwang	1 Mitarbeiter, 50 %		13.30 - 18.00	13.30 - 18.00	13.30 - 18.00	13.30 - 18.00	13.00 - 17.00		ja
Woodhome Holzheim	1 Mitarbeiter, 50 %	14.00 - 16.00	17.00 - 19.30	17.00 - 20.00		14.00 - 16.30			ja
Jugendtreff Underground Bartenbach	1 Mitarbeiter, 100 %	15.00 - 20.00	15.00 - 19.30	15.00 - 19.30	15.00 - 19.30	15.00 - 19.00			ja
FreiZi Jebenhausen	1 Mitarbeiter, 50 %	13.00 - 17.00	13.00 - 17.00	13.00 - 17.00		13.00 - 17.00			ja

Quelle: Stadt Göppingen, 2018

Streetwork

Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum treffen, um ihre Freizeit zu verbringen, miteinander zu kommunizieren oder einfach um „abzuhängen“, sollen mit Hilfe von aufsuchender Arbeit bzw. Streetwork im öffentlichen Raum integriert werden. Dort wo weitergehende Beratung und Hilfestellung angezeigt ist, werden sie an weiterführende Angebote weitergeleitet.

Jugendliche sind auf der Suche nach Erfahrungen und Erlebnissen, es ist daher notwendig die Angebots- und Veranstaltungskultur zu erweitern. Zusätzlich ist auch eine Vernetzung und Verständigung über Ziele der einzelnen Akteure in der Jugendarbeit unumgänglich. Dies sind nur einige der Ziele, der Streetwork in Göppingen. Die Stadt fördert diese Stelle, angesiedelt im „Future“, deren Personalträger die BruderhausDiakonie Jugendhilfen Deggingen ist.

Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe ist eine Form der Jugendsozialarbeit. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Für Zielgruppen, die sich beim Schulabschluss und dem Übergang in die Ausbildung bzw. Arbeitswelt schwertun, bietet das Future erfahrene Ansprechpartner, die auch mit Schule, Jugendamt oder Arbeitsagentur gut vernetzt sind. Auch hier fördert die Stadt diese Einrichtung deren Personalträger die Bruderhaus Diakonie Jugendhilfen Deggingen ist.

Jugendkoordinatorin

Die Jugendkoordinatorin der Stadt Göppingen ist im Referat Kinder und Jugend angesiedelt. Zu ihren Aufgaben zählt die Koordinierung und Steuerung der Angebote der offenen und sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Sie berät u.a. freie Träger und unterstützt sie bei ihrem Vorhaben zur Weiter-/Entwicklung der Angebote.

Die Jugendkoordinatorin initiiert Kooperationsprojekte, wie die Präventionswoche und steuert die Weiterentwicklung der offenen und sozialräumlichen Jugendarbeit. Sie koordiniert und initiiert die Prozesse der Jugendbeteiligung.

Zu den Aufgaben gehören: Projektkoordination, Beantragung, Weiterleitung und Abrechnung von Fördermitteln für Projekte, Offene Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit (Bund, Land, LKR), Verfassen von Kooperationsvereinbarungen und Förderrichtlinien, Qualitätsentwicklung in der Offenen Jugendarbeit. Zum Thema Jugendbeteiligung ist die Entwicklung von Strategie und Gesamtkonzept für die Stadt Göppingen mit allen Stadtbezirken sowie die Planung und Durchführung von Maßnahmen ihre Aufgabe.

Des Weiteren gehören die Planung, Organisation und Durchführung von Demokratiekonferenzen, Fachtagen, Workshops und Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter zum Aufgabenbereich.

Im Arbeitsfeld Verwaltung der Schulsozialarbeit werden Fördermittel beantragt, abgerechnet und weitergeleitet. Es werden Koop-Vereinbarungen erstellt und überarbeitet. Der Fachaustausch, die Auswertung und die Weiterentwicklung sind weitere wichtige Aufgabenschwerpunkte.

Der Arbeitsbereich umfasst die Abstimmung und Koordination der gesamtstädtischen Aktionen und Aktivitäten im Bereich Jugendarbeit. Dazu gehören die Öffentlichkeitsarbeit, die strategische Beratung der Verwaltung zum Umgang mit Jugendthemen und das Controlling der Jugendförderung. Ein Verantwortungsbereich liegt in der Evaluation der geförderten Stellen der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.

Der Jugendgemeinderat wird unterstützt und gefördert, immer unter dem Aspekt der Einbindung in das gesamtstädtische Jugendbeteiligungskonzept. Mit ihm werden gemeinsame Projekte und die Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung geplant und durchgeführt.

Weiterentwicklung der Offenen und sozialräumlichen Jugendarbeit

Vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen wie z. B. zunehmende Ganztagesangebotsangebote, ist nach den Zielen der Jugendarbeit in Zukunft zu fragen. Die Konzepte der Jugendarbeit müssen aktuelle, gesellschaftliche Problemlagen aufgreifen und sozialraumorientiert ausgerichtet sein. Das bedeutet, sie müssen auf die Stadt und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen abgestimmt werden.

In diesem Sinn wurde eine neuerliche Standortbestimmung vorgenommen, Zudem wurde in einem Trägerworkshop Einigkeit über die Ziele der Jugendarbeit in der Stadt hergestellt. Als nächster Schritt steht an, im Rahmen eines dialogorientierten Prozesses, die Einrichtungen und Träger für eine Beteiligungsoffensive zu begeistern. Praxisprojekte in den Einrichtungen wurden durchgeführt, wie auch Coachings für die Teams im Sozialraum oder beim Träger der Jugendarbeit.

Alle Überlegungen, Planungen und Entwicklungsschritte finden statt unter Berücksichtigung der Ressourcen und Bedingungen vor Ort, und vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen (z. B. zunehmende Bedeutung sozialer Netzwerke im Internet, Flüchtlingsthematik).

Die Weiterentwicklung erfolgt nicht in der Theorie, sondern ganz konkret in der Praxis. Das Referat Kinder und Jugend verspricht sich einen Qualifizierungsschub durch folgende Schritte in den Einrichtungen:

1. Schritt: Kenntnisse über den Sozialraum und Einbeziehung der Jugendlichen im Sozialraum (nicht nur der Besucher der Einrichtung)
2. Schritt: Ziele für die Einrichtung formulieren
3. Schritt: Strategiekonzept entwickeln
4. Schritt: Umsetzung
5. Schritt: Überprüfung

Für die Durchführung der einzelnen Teilschritte werden unterschiedliche Berater, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, hinzugezogen. Diese werden eingesetzt zum Beispiel bei der Durchführung einer Zukunftswerkstatt, beim Coaching der Einrichtungen, für die Moderation von Jugendbeteiligung zu den zentralen Fragen und die Erarbeitung eines Strategiekonzepts als Handlungsempfehlung an die Stadt und die Träger.

Netzwerk Jugend

Das Netzwerk Jugend ist ein Zusammenschluss der Mitarbeitenden verschiedener Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Göppingen im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft. Neben dem Ziel, den informellen Austausch zu pflegen, werden die Treffen genutzt, um sich fachlich weiterzubilden und gemeinsam durch besondere Projekte die Angebotspalette, insbesondere in den Bereichen Prävention und Jugendkultur, für Kinder und Jugendliche in Göppingen zu bereichern. Allen ist immer der Bezug zu aktuellen pädagogischen Themen und zum Gemeinwesen in Göppingen und den Stadtbezirken wichtig. Die Koordination dieses Netzwerkes liegt bei der Jugendkoordinatorin der Stadt Göppingen.

Am Netzwerk Jugend nehmen teil:

- Future Jugendberufshilfe- und Straßensozialarbeit
- Haus der Jugend mit
 - Aktivspielplatz Ursenwang
 - Jugendmedientreff Grotte
 - Kinder- und Jugendtreff im Bodenfeld Boje
 - Kinder- und Jugendtreff Faurndau
 - Mobile Jugendarbeit und Treff Underground
 - Jugendtreff Six2Nine Ursenwang
 - Jugendtreff Woodhome Holzheim
- Freizi und Mocalino Jebenhausen
- Jugendpfarrer und Diakon der ev. und kath. Kirchengemeinde
- Matrix Kinder- und Jugendtreff im Stauferpark
- Präventionsbeamte der Polizei



- SOS Kinder- und Jugendtreffs Göppingen
- Suchtberatung des Diakonischen Werks Göppingen
- Suchtpräventionsbeauftragte des Landkreises
- Vertreter des Arbeitskreises Kommunale Kriminalprävention

Das Netzwerk Jugend führt jährlich wechselnd Projekte zu Prävention zu den Themen Sucht, Drogen, Gewalt und Gesundheit durch. Ein Highlight war im Sommer 2017 die Verleihung des „Semmler-Preis für Mut und Zivilcourage“. Initiator des Preises war der Göppinger Künstler Bernd R. Semmler. Ausgeschrieben wurde der Preis von Future-Jugendsozialarbeit, dem Netzwerk Jugend und der Stadt Göppingen.

4.1. Jugendbeteiligung

Jugendgemeinderat

Seit Herbst 1995 gibt es in Göppingen den Jugendgemeinderat (JGR) als eine Form der parlamentarischen Beteiligung im Sinne § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Er wird alle zwei Jahre gewählt und besteht aus 20 Göppinger Jugendlichen. Es finden mindestens vier Sitzungen des JGR pro Jahr statt, darüber hinaus bearbeitet der JGR Aktionen und Projekte in seinen Arbeitsgruppentreffen.

Für die organisatorisch anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Jugendgemeinderat ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Sie mit 25% eines Vollzeitstellenäquivalents besetzt, weiterhin ist ihr eine Bundesfreiwilligendienst-Stelle organisatorisch zugeordnet. Die Geschäftsstelle ist vernetzend tätig. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Belange der Jugendgemeinderat*innen, führt Sitzungen und Arbeitstreffen durch, unterstützt die politische Einbindung des JGR in die städtische Gremienarbeit und organisiert die JGR-Wahlen. Darüber hinaus begleitet und berät die Geschäftsstelle den JGR, wobei zweijährliche Wahlen, häufige personelle Wechsel aufgrund von Ausscheiden und Nachrücken von JGR-Mitgliedern sowie ein erkennbarer Mangel der Fähigkeit zur Selbstorganisation eine kontinuierliche, intensive pädagogische Begleitung des Jugendgemeinderats durch die Geschäftsstelle unverzichtbar machen.

Die Arbeitsgruppentreffen des Jugendgemeinderats fanden in 2017 häufiger und regelmäßiger statt. Der Jugendgemeinderat nutzt in diesem Zusammenhang öfters einen Raum, der von privater Seite für bürgerschaftliches Engagement unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Dieser „Rahmen 18“ bietet in einer jugendgemäßen Atmosphäre Raum für die Treffen des JGR.



Foto: Einweihung Allwetter-Bolzplatz 2018

den Kooperationstreffen von JGR und SMV vertreten. Eine wichtige konzeptionelle Änderung konnten die Mitglieder des JGR in dieser Amtszeit durchsetzen: Die Erhöhung des Wahlalters auf 20 Jahre.

Im April 2018 fand die letzte JGR-Wahl statt, für die insgesamt 48 Jugendliche aus Göppingen kandidierten. Durch die Anhebung des Wahlalters auf einschließlich 20 Jahre erhöhte sich die Anzahl der wahlberechtigten Jugendlichen um 1.120 auf rund 4.500. Die Wahl wurde erstmals als Online-Wahl durchgeführt, dennoch fiel die Wahlbeteiligung mit 8,6 % sehr gering aus (2016: 8,9 %). In den JGR wurden 20 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 19 Jahren gewählt, die Hälfte der Jugendgemeinderat*innen ist weiblich.

Im Rahmen der Online-Wahl konnten die Wähler*innen ihre Wünsche und Anregungen an den JGR mitteilen. Am häufigsten wurden dabei die Themen „Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche“, „schönere und grünere Stadtgestaltung“, „Modernisierung der Schulen“, „Ausbau des WLANS“, „sichere Fahrradwege“ und „besserer ÖPNV“ genannt.

Als Projekte des Jugendgemeinderats von 2016-2018 sind unter anderem die Tarifänderung der Stadtbibliothek (Anhebung des Alters für den Kinder- und Jugendtarif auf 21 Jahre) zu nennen sowie die Errichtung eines Allwetter-Bolzplatzes am „Alten Eisplatz“. Außerdem war der JGR auch bei

Während eines „Starter-Wochenendes“, an dem die Hälfte der Jugendgemeinderät*innen teilnahm, wurden die Jugendlichen auf ihre Aufgabe als JGR vorbereitet. Außerdem begannen sie mit der Planung von zukünftigen Projekten, unter Berücksichtigung der bei der Wahl genannten Wünsche der Wähler*innen.

Derzeit angedachte Projekte des JGR (2018-2020) sind die Errichtung eines Chillplatzes für Jugendliche im Innenstadtbereich sowie der Ausbau der schulübergreifenden Austauschtreffen/Kooperationen mit den SMVen. Der Jugendgemeinderat möchte außerdem ein neues zeitgemäßes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit für den JGR erstellen.

Ein weiteres Projekt des JGR (2018-2020), das auch im Rahmen der Kooperationstreffen mit den Schülersprecher*innen thematisiert wurde, ist die Einführung eines Wahlrechts für alle Schüler*innen die Göppinger Schulen besuchen, wie dies bereits in Schwäbisch Gmünd oder Reutlingen der Fall ist.



I. Teilnahme am „Bundesprogramm Demokratie leben!“

► Ziel: „Jugendforum“

Die Stadt Göppingen ist Projektträgerin des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und somit eine „Partnerschaft für Demokratie“ eingegangen. Damit verpflichtet sich die Stadt Göppingen zur Einrichtung eines sog. „Jugendforums“. Für die Umsetzung der Jugendbeteiligung und einzelner Projekte stehen jährlich finanzielle Mittel aus dem Bundesprogramm zur Verfügung.

Zitat aus der Leitlinie des Bundesprogramms:

„Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wird ein Jugendforum eingerichtet. Dafür können vorhandene Strukturen, wie z.B. Jugendparlamente, Jugendbeiräte und/oder Jugendringe genutzt bzw. konzeptionell weiterentwickelt werden. Das Jugendforum wird von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet. Dabei müssen – soweit vorhanden – unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt,...) verpflichtet sind, repräsentativ vertreten sein. Die Einbeziehung von Jugendlichen im Sinne des Abschnittes 4.8 „Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien“ ist zu gewährleisten. Es wird empfohlen, dass sich das Jugendforum ein Statut /eine Geschäftsordnung gibt. Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung „der Partnerschaft für Demokratie“. Der Träger des Jugendforums verantwortet die Verwendung der bereitgestellten Mittel des Jugendfonds. Eine fachliche Begleitung der Akteurinnen und Akteure des Jugendforums wird empfohlen; dies kann die Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen ihrer Funktion in den „Partnerschaften für Demokratie“ übernehmen (s.u. 2.3). Sollte in der betreffenden „Partnerschaft für Demokratie“ die Begleitung des Jugendforums bzw. die Verwaltung des/der Fonds nicht gleichzeitig bei der Koordinierungs- und

Fachstelle angesiedelt sein, so sind in angemessenem Umfang dafür auch entsprechende Mittel aus dem Zuschussbereich „Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching“ (s.u. 2.5) verwendbar.“

Im Rahmen dieser Aufgabe wurde folgende Form der Jugendbeteiligung entwickelt.

„AG Jugendforum/Jugendfonds“

Das neu entwickelte „Vernetzungstreffen des Jugendgemeinderats“ mit den SMVen der Göppinger Schulen fand drei Mal statt. Daraus entstand die „AG Jugendforum“ (16 Jugendliche aus JGR und SMV). Diese erarbeitete, ab Dezember 2017, in drei Workshops ein Antragsformular und die Förderrichtlinien für den Jugendfonds (7.000€ aus Fördermitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“(DL). Ein Werbeflyer wurde entworfen und verteilt, T-Shirts und Taschen wurden bedruckt. Der Jugendfonds soll im September in der Sitzung des Jugendgemeinderats und des Ausschusses für Schulen und Soziales vorgestellt werden. Im Jahr 2018 wurden drei Projekte gefördert: Aktivspielplatz Bildungsfahrt, Skate-Open Zuschuss und ein Zeitzeuginnen-Projekt mit Inge Auerbacher. Die Bewilligung erfolgte ausschließlich durch die teilnehmenden Jugendlichen.

II. Teilnahme am Landesprogramm „Jugend bewegt – Teil III“

- Projektträger Kreisjugendring Göppingen
- ▶ Ziele und Maßnahmen zur Jugendbeteiligung, Weiterentwicklung des Jugendgemeinderats

1. Thema Coaching

1.1. Coaching der Jugendkoordinatorin zum Thema Jugendbeteiligung seit 2015 – gefördert durch das Landesprogramm „Jugend Bewegt“.

Die Coachende wurde auch als Planerin und Moderatorin sowie Prozessbegleiterin der Leitlinien – Workshops mit den Freien Trägern gewonnen und verpflichtet.

Seit 2017 finden gemeinsame Coachings mit der Leiterin der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderats, dem Beauftragten für den Jugendfonds „Demokratie Leben“ und der Jugendkoordinatorin statt.

Durchgeführt wurden mehrere Coachings zum Thema Jugendbeteiligung und Weiterentwicklung Jugendgemeinderat in Göppingen. Gemeinsam wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der kommunalen Strategie zur Jugendbeteiligung erarbeitet.

Mit den verantwortlichen Leitungen der freien Trägern wurden die Leitlinien der Offenen und Sozialräumlichen Jugendarbeit – mit Schwerpunkt Partizipation – weiterentwickelt. Die Workshops wurden vorbereitet und durchgeführt von Christiane Kohrs (Honorarvertrag) – unterstützt von der Leiterin des Referats Kinder und Jugend und der Jugendkoordinatorin. Es wurden Leitlinien erarbeitet und Eckpunkte für Richtlinien zur Förderung der offenen kommunalen Jugendarbeit entwickelt. Eine Gemeinderatsvorlage wurde verfasst und dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Durch die Ver-

abschiedung der Förderrichtlinien und die Einführung von Jahresgesprächen mit Zielvereinbarung sowie die Möglichkeit der Durchführung von Einrichtung checks durch Jugendliche sollen die Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden.

1.2. Coaching einzelner Einrichtungen/Teams durch externe Beratung zum Thema Schwerpunkt Partizipation und Weiterentwicklung der Konzeption.

Das Coaching-Angebot wurde von zwei Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit angenommen. Ein externer Kommunalberater, der zuvor im Auftrag und unter Konzepterstellung der Jugendkoordinatorin einen Beteiligungsfachtag für Mitarbeitende in der Offenen und Sozialräumlichen Jugendarbeit durchgeführt hatte, coachte die jeweiligen Teams bei mehreren Treffen. Bei einem Träger entstand daraus ein Konzept für ein Angebot mit schwer erreichbaren und z.T. straffällig gewordenen Jugendlichen und einer zusätzlichen Öffnungszeit. Die Beratung beim zweiten Träger erbrachte die Idee, das Team nicht einrichtungsmäßig festzulegen, sondern variabel in den verschiedenen Sozialräumen für die Umsetzung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit einzusetzen.

2. Qualifizierung Jugendgemeinderat (JGR)

Ziele: Weiterentwicklung des Jugendgemeinderats sowie der Jugendbeteiligung in Göppingen durch Workshops für den Jugendgemeinderat und interessierte Jugendliche.

Auftaktveranstaltung für die neu gewählten Jugendgemeinderät*innen der Wahlperiode 2016-18 war ein „Meet and Grill“. An einem Workshop-Nachmittag wurden neben teamstärkenden Spielen, wie ein „Perfect Dinner“-Wettbewerb auch wichtige Inhalte und Aufgabenbereiche des Göppinger Jugendgemeinderats erarbeitet. So

wurden die Teilnehmenden über die Strukturen der Stadtverwaltung und den Auftrag des JGR informiert. Gemeinsam wurden erste Ideen und Arbeitsschwerpunkte der Jugendgemeinderät*innen erarbeitet. In den nächsten Monaten wurden den Jugendgemeinderät*innen folgende Qualifizierungs-Workshops angeboten: Gelingende Projektarbeit, Rhetorik und Argumentationstraining (Januar 2017) und Moderation (September 2017). Der geplante Workshop Öffentlichkeitsarbeit musste auf September 2018 verschoben werden. Die Angebote wurden von jeweils ca. 10-12 Jugendlichen wahrgenommen.

3. Weiterentwicklung Jugendbeteiligung Göppingen

Aus dem Jugendforum „Läuft bei uns!“, das der Göppinger Jugendheim e.V. im Oktober 2016 zusammen mit dem KJR und der Stadt Göppingen durchgeführt hat, wurden die relevanten Ergebnisse im Hinblick auf die Ideen und Wünsche der Jugendlichen mit den Ergebnissen der eigenen Vorschläge der neu gewählten Jugendgemeinderäte abgestimmt. Ein Wunsch war die stärkere Vernetzung des JGR mit den SMVen und mehr Jugendbeteiligung in den Schulen.

Eine Arbeitsgruppe des JGR erarbeitete daraufhin ein Konzept für ein Vernetzungstreffen des JGR mit den SMVen und stellte dies auf der Schulleiter-Konferenz und bei einem Workshop der Landeszentrale für politische Bildung „Beteiligungs-Dings“ vor.

Die ersten Treffen des JGR mit den SMVen der Göppinger Schulen brachten unter anderem als Ergebnis, dass die Jugendlichen sich eine schulübergreifende Zusammenarbeit wünschen um Projekte, Veranstaltungen und Aktionen durchzuführen.

Weiterhin wurde überlegt, dass künftig in einer großen Jugendkonferenz die verschiedenen Projektgruppen ihre Ideen und Planungen allen Interessierten vorstellen könnten.

In den schulübergreifenden SMV-Treffen könnten darüber hinaus Workshops zu inhaltlichen, fachlichen und rechtlichen Informationen initiiert werden.

Am 26.9.2017 fand auf Schloss Filseck ein Klausurtag mit dem JGR statt. Mit externer Moderation durch Udo Wenzl. Ergebnisse waren u.a.:

- die Geschäftsordnung in Bezug auf Wahlberechtigung und Wählbarkeit zu überprüfen
- die Sitzungen zu überprüfen im Hinblick auf Leitung, Moderation, Einführung in die Thematik
- die Beteiligungsmöglichkeit im Hinblick auf die Echtheit zu überprüfen
- den Jugendgemeinderat um engagierte Jugendliche, die an einer temporären Mitarbeit an bestimmten Themen und Projekten interessiert sind, zu erweitern, indem zu den Arbeitstreffen offener eingeladen wird – und indem nichtgewählte Jugendgemeinderät*innen, die aber potentielle Nachrücker*innen sind, sehr frühzeitig intensiv mit einbezogen werden

Durch diese intensive Einbeziehung können potentielle Nachrücker*innen frühzeitig einbezogen werden.

4.2. Betreuungsangebot

Frühkindlicher Bereich/Vorschulische Einrichtungen

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Kinderförderungsgesetz (KIFÖG)

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG), verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen nach den Altersstufen wie folgt zu sorgen:

Unter 1-jährige Kinder sind in einer Einrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn:

- diese Leistungen für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist
- Recht des Erziehungsberechtigten:
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuchs erhalten



1-3 jährige Kinder haben einen einklagbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

3-6 jährige Kinder (bis Schuleintritt) haben einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersstufen ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuung zur Verfügung steht.

Schulkinder haben bisher keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf eine außerschulische Betreuung. Die Stadt Göppingen stellt zur außerschulischen Betreuung von Grundschulkindern Ganztageschulen, kommunale Betreuungsangebote als auch Plätze in den Schülerhorten bereit.



Betreuungsangebot in Zahlen

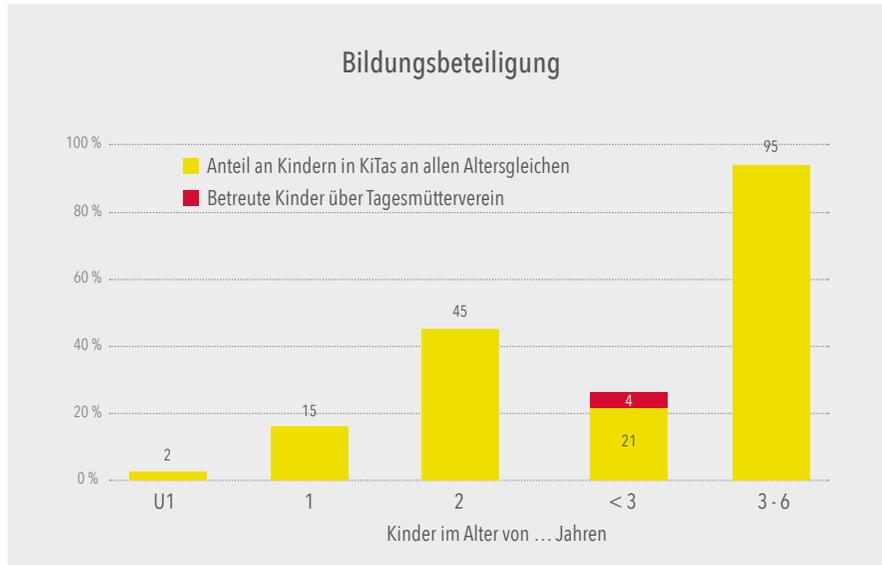
In den letzten Jahren konnte das Betreuungsangebot qualitativ und auch quantitativ weiter ausgebaut werden.

Einrichtungen:	48
Genehmigte Plätze gesamt:	2.519
belegbare Plätze gesamt:	2.196
belegbare Plätze U3:	371
belegte Plätze U3:	324
belegbare Plätze Kiga:	1.652
belegte Plätze Kiga:	1.706
belegbare Plätze Schule:	173
belegte Plätze Schule:	225

In der Stadt Göppingen werden insgesamt 1.706 Kinder der Altersstufen 3 bis Schuleintritt betreut. In den Blick zu nehmen ist dabei auch, der Anteil von 195 Kindern in der Altersstufe 2-3 Jahren. Diese können sowohl in Kinderkrippen (1-3 Jahre) als auch in altersgemischten Kindergartengruppen (2-6 Jahre) betreut werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger 2-3 Jährige in den Kindergartengruppen betreut, da diese Plätze zur Betreuung der 3-6 Jährigen benötigt wurde.

Die Kinderzahlen stiegen in den vergangenen Jahren immer weiter an und laut der Prognose vom Statistischen Landesamt ist davon auszugehen, dass diese auch weiterhin ansteigen werden. Daraus folgt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für die U-3 Betreuung, als auch für die Kindergartenkinder, insbesondere in der Ganztagesbetreuung steigt. Die Nachfrage nach Regelplätzen sinkt dagegen, was wiederum mit der Erwerbsquote zusammenhängt.

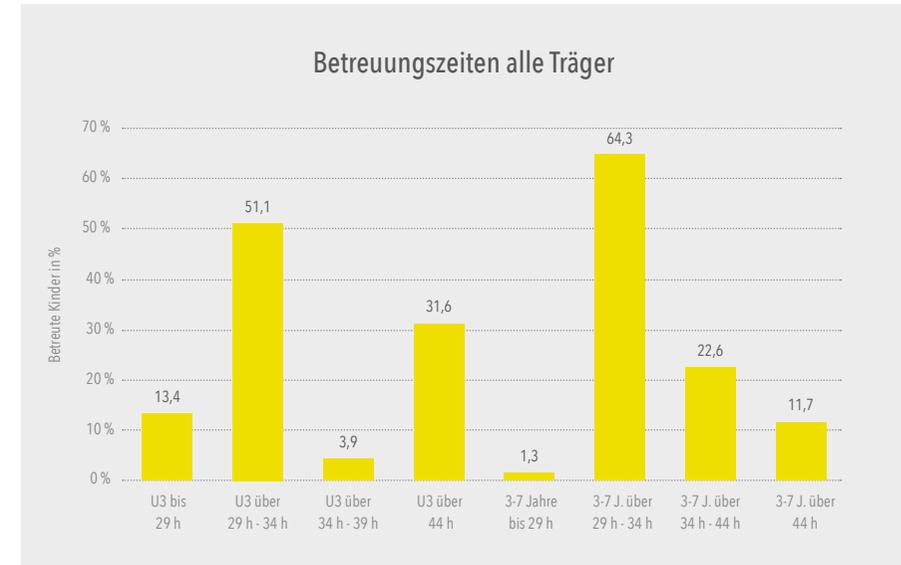
In Anlehnung an die Bertelsmann Stiftung und das zugehörige Ländermonitoring, Frühkindliche Bildungssysteme 2018 für Baden-Württemberg, wurden für den Stichtag 01.03.2018 folgende Auswertungen auf die Kindertageseinrichtungen (KiTa) von Göppingen projiziert.



Quelle: Stadt Göppingen

Die Grafik zeigt, den prozentualen Anteil an Kindern, welche in einer Göppinger KiTa oder über den Tagesmütterverein betreut werden.

Die Betreuungszeiten für die Kinder unter 3 Jahren werden vor allem im Bereich über 29h bis zu 34h genutzt. Im Bereich von über 3 Jahren sind die meisten Kinder zum Stichtag (64,3 %) ebenfalls von über 29h bis 34h in Betreuung.



Quelle: Stadt Göppingen

Hort

Das Hortplatzangebot umfasst 225 Plätze zum Stichtag und unterteilt sich in die Betriebsform: Hort an der Schule mit 25 Plätzen pro Gruppe und Schülerhort mit 20 Plätzen pro Gruppe.

Tagesmütterverein

Neben den Betreuungsformen in Einrichtungen bleibt die **Betreuung in Tagespflege** von Bedeutung. In der Tagespflege werden Kinder von 0 - 14 Jahren in einer familiären Atmosphäre entweder ganztags oder stundenweise betreut. Das Kind nimmt am Familienalltag der Tagespflegefamilie teil.

Der Verein Tagesmütter Göppingen e.V. koordiniert die Tagespflege im Auftrag des Landkreises, qualifiziert die Tagespflegepersonen und vermittelt und betreut die Tagespflegeverhältnisse. Schon 2009 startete die Stadt Göppingen gemeinsam mit dem Tagesmütterverein eine Initiative zur Gewinnung neuer Tagesmütter. Die Stadt beteiligte sich an den Qualifizierungskosten der Tagesmütter und -väter.

Das Konzept besteht aus drei Stufen:

- ▶ Stufe 1: Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und deren Qualifizierung
- ▶ Stufe 2: Unterstützung des Tagesmüttervereins durch eine Vermittlungsgebühr
- ▶ Stufe 3: finanzielle Beteiligung der Stadt Göppingen an den Betreuungskosten für unter 3-Jährige in Tagespflege

Durch die Beteiligung der Stadt in Form der Kostenübernahme des Differenzbetrages zwischen Kitaplatz und Tagespflegegebühr kann eine Gleichstellung von Tagespflege und Kinderkrippenkosten erreicht und Eltern finanziell entlastet werden.

Die städtische Bedarfsplanung: Kindertagesbetreuung in Göppingen ist Ergebnis eines ganzjährigen Planungsprozesses und wird jährlich fortgeschrieben. Die städtische Bedarfsplanung beinhaltet sowohl Empfehlungen zum quantitativen Platzausbau, als auch Empfehlung zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und bleibt ein wichtiges kommunales Steuerungselement.

Bedingt durch die steigenden Kinderzahlen und der steigenden Betreuungsplatznachfrage sind auch in den nächsten Jahren weitere Betreuungsplätze für die Altersstufe der 1- Jährige bis Schuleintritt als auch zur Betreuung von Grundschulkindern zu schaffen.

Qualitätsentwicklung

Die Kindertageseinrichtungen haben sich auf der Grundlage des Orientierungsplans, neben dem Elternhaus zu der wichtigsten Betreuungs- und Bildungsinstanz für Kinder bis zum Schuleintritt entwickelt und profiliert. Die Kindertageseinrichtungen sind heute Bildungseinrichtungen mit Betreuungsauftrag.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen weiter entwickeln. Dazu gehört die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“

Quelle: Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG), § 22a Abs.1.

Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung wird durch die Stadt Göppingen weiter finanziell gefördert und fachlich durch den trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungsprozess begleitet.

Die Möglichkeit der inklusiven Betreuung wird weiterhin in den Göppinger Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Dies stellt Kitas und Träger jedoch auf den ganz unterschiedlichen Ebenen vor Herausforderungen. Gelebte Inklusion bedeutet einen zeitlichen Mehrbedarf an Elternberatung, Beobachtung der kindlichen Entwicklung inklusive der Anpassung des Förderplans. Die Bedeutung der Netzwerkarbeit zwischen den verschiedenen Unterstützungssystemen nimmt zu.

Das Aufgabenprofil einer Kita-Leitung hat in den letzten Jahren einen immensen Wandel erlebt. Dem veränderten Aufgabenprofil Rechnung tragend, hat der Gemeinderat beschlossen, dass für Leitungs- und Managementaufgaben eine Leitungsfreistellung in Höhe von 0,15 Fachkraftstelle je Ganztages- und je Krippengruppe geschaffen wird. Des Weiteren investiert die Stadt Göppingen in die Qualität der Ausbildung und verzichtet auf die Anrechnung der PIA-Auszubildenden auf den Personalschlüssel mit 20 %. Darüber hinaus werden Auszubildende im Anerkennungsjahr statt der möglichen 100 %-igen Anrechnung, mit nur 50 % auf den Personalschlüssel angerechnet.

Die Stadt Göppingen hat im November 2011, im Zusammenschluss mit den konfessionellen Kindertageseinrichtungen und dem DRK Familienzentrum, ein verbindliches, trägerübergreifendes Qualitätssystem eingeführt. Das Qualitätshandbuch Kindertagesbetreuung steht allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt zur Verfügung. Qualitätsentwicklungsprozesse leben von einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung an Veränderungen. In den letzten Jahren wurde daher in trägerübergreifenden Qualitätszirkeln und Leitungssitzungen pädagogische Prozesse geprüft, überarbeitet und neu entwickelt.

Bildungsbereich Sprache

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung wurde 2014 der Prozess Sprachförderung zum Prozess sprachliche Bildung weiterentwickelt. Ganzheitliches sprachliches Lernen wird in Göppinger Kindertageseinrichtungen als Fundament der sprachlichen Bildungsarbeit verstanden. Es ist das Lernen mit allen Sinnen und ist in Handlung und Bewegung eingebettet.



Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder in der Kita. Sie führt zu einer weit reichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und vielfältig ausdrücken zu können und vielfältigen Anforderungen an das Verstehen gerecht zu werden. Sie begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie zielt darauf ab, dass Kinder Sprachanregung und Begleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen. Sprachbildung ist die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen. Diese alltagsintegrierte sprachliche Bildung setzt die bewusste Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkraft mit dem eigenem Sprachverhalten sowie auch das permanente Bemühen um eine sprachanregende Gestaltung der Spielumgebung und des pädagogischen Alltags in der Kita voraus.

Mit **Sprachförderung** sind die pädagogischen Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. Dies kann sich auf das einzelne Kind beziehen, z.B. bei Schwierigkeiten der Bildung von bestimmten Lauten und grammatikalischer Phänomenen. Ebenso ist eine Ausrichtung in Kleingruppen möglich, um die Hürde der sprachlichen Entwicklung zu nehmen. Die Förderung ist zielgerichtet und zeitlich begrenzt, sobald die angestrebte Entwicklung erreicht ist.

Die Sprachförderung wird alltagsintegriert im Rahmen des Landesprogramms SPATZ (**S**prachförderung in **a**llen **T**ageseinrichtungen für Kinder mit **Z**usatzbedarf) in den Göppinger Kitas umgesetzt und wird als aufsuchende Sprachförderung verstanden.

Kinder ab 2,7 Jahren mit zusätzlichen Sprachförderbedarf, unabhängig der Herkunft, werden durch das Landesprogramm SPATZ-Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf im Kita-Alltag zusätzlich gefördert. In den Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft ist seit 2013 die Anzahl der geförderten Kinder kontinuierlich gestiegen.

Der Bedarf an zusätzlicher sprachlicher Bildung und Förderung hat bei den Kindern zugenommen. Die Kindertageseinrichtungen in Göppingen nutzen Bundes- und Landesprogramme um den Mehrbedarf an sprachlicher Förderung nachzukommen. Durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen verbessert sich auch der Personalschlüssel in den Kita.

Bundesprogramm Sprach-Kita

Das neue Bundesprogramm Sprach-Kita des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches im Januar 2016 startete, richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. Alle Kinder sollen von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren können.

Um alltagsintegrierte Sprachbildung bestmöglich umzusetzen, widmen sich Sprach-Kitas Themen wie sprachliche Bildung, inklusive Bildung und der Zusammenarbeit mit Familien.

Sprach-Kitas erhalten Unterstützung durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung, welche direkt in der Kita tätig sind. Außerdem werden sie über eine kontinuierliche Begleitung durch die Fachberatung gestützt. Sie geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die Kita-Teams weiter und begleiten sie dabei, alltagsintegrierte Sprachbildung nachhaltig in der Einrichtung zu etablieren.

Die Stadt Göppingen nimmt mittlerweile mit elf Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm Sprach-Kita teil, zwei weitere sind bereits in Aussicht.

Sprachkitas sind:

- Kinderhaus Villa Regenbogen
- Kinderhaus Seefrid
- Kindergarten im Haier, Faurndau
- Kinderhaus Stiftung Wieseneck, Jebenhausen
- Kindergarten Bezgenriet
- Kindergarten St. Josef
- Kindergarten Martin Luthe, Bodenfeld
- Kindergarten St. Paul, Bodenfeld
- Kindergarten ev. Schatzkiste, Manzen
- DRK Familienzentrum
- Kinderhaus Barbarossa

Bildungsbereich Technik

TECHNOLino

Der Arbeitgeberverband Südwestmetall und der Bildungsträger BBQ haben gemeinsam ein Zertifizierungsverfahren für Kindertageseinrichtungen entwickelt, mit dem besonders technikfreundliche Kindergärten ausgezeichnet werden. TECHNOLino fördert den spielerischen Umgang mit Naturwissenschaft und Technik, um das Interesse an naturwissenschaftlich-technischen Phänomenen zu wecken. TECHNOLino unterstützt durch das Einrichten von Forscherecken und die Fortbildung von Fachpersonal zur Umsetzung von Naturwissenschaft und Technik die Entwicklung kindgerechter Lernstätten. In Bildungspartnerschaften mit Unternehmen erhalten die Kinder Einblicke in die Arbeitswelt, erleben und erproben technische und naturwissenschaftliche Phänomene hautnah.

Insgesamt fünf Göppinger Einrichtungen sind TECHNOLino-Kindergärten.



Haus der kleinen Forscher

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ gründete sich auf Initiative der Helmholtz-Gemeinschaft, von McKinsey & Company, der Siemens Stiftung und der Dietmar Hopp Stiftung. Das „Haus der kleinen Forscher“ bietet für alle Kindergärten einen kostenlosen Erstzugang zur MINT-Förderung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Hierzu bildet die Stiftung Erzieherinnen und Erzieher über lokale Netzwerke naturwissenschaftlich und pädagogisch weiter. Gefördert wird die bundesweite Verbreitung der Angebote vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Neben den TECHNOlino-Einrichtungen sind insgesamt fünf Göppinger Kindertageseinrichtungen „Haus der kleinen Forscher“. Weitere Einrichtungen befinden sich in der Zertifizierungsphase.



Bildungshäuser

Die Stadt Göppingen setzt seit 2008 das Landesprogramm Bildungshaus, in Holzheim mit dem städt. Kindergarten Pfiffikus und in Hohenstaufen mit dem Kindergarten „Kleine Berggeister“, um. Es findet eine enge Verzahnung zwischen Kindergärten und Grundschule statt. Dementsprechend gibt es gemeinsame Bildungsangebote und eine enge Zusammenarbeit zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen.

Grundschulbetreuung

Der Bedarf an Schulkindbetreuung in qualifizierter Form einschließlich Mittagessen und Ferienbetreuung steigt kontinuierlich an. Ganztagskinder, die bisher in den Kindergärten betreut wurden, kommen in die Schulen. Die Stadt Göppingen bietet als Alternative zu den Ganztagschulen nach §4a SchG viele Betreuungsarten im Bereich der Grundschulen an. Die Qualität der Grundschulbetreuung vor allem im pädagogischen Bereich mit den Dimensionen „Bildung, Erziehung und Betreuung“ soll in den nächsten Jahren wachsen.

Grundschulen	Verlässliche Grundschule 7-13 Uhr	Flexible Nachmittagsbetreuung 7-14 Uhr	Angebot der Halbtags-Grundschulen an 3-5 Tagen ab 14 Uhr	Kommunale Ganztagsbetreuung 7-17 Uhr	Ganztags-Grundschule in Wahlform	Hort an der Schule 7-17 Uhr	Mittagessen
1 Albert-Schweitzer-Schule				●	7.30-15.30	●	●
2 Blumhardt-Grundschule	●	●		●			●
3 Bodenfeld-Grundschule				●	7.30-15.30		●
4 Grundschule Bezgenried	●	●					●
5 Grundschule Hohenstaufen	●	●					●
6 Grundschule Holzheim	●	●	●				●
7 Grundschule im Stauferpark	●	●	●			●	●
8 Haierschule				●	8.00-16.00		●
9 Janusz-Korczak-Schule	●	●		●			●
10 Meerbach-Grundschule	●	●	●				●
11 Schiller-Grundschule	●	●	●				●
12 Südstadt-Grundschule	●	●	●				●
13 Uhland-Grundschule				●	7.35-15.35		●
14 Ursenwangschule	●	●		●			●
15 Walther-Hensel-Schule	●	●				●	●

Quelle: Stadt Göppingen

Außerdem wird das Kinderschutzkonzept, welches für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Göppingen im Mai 2018 neu aufgelegt wurde, auch in der Grundschulbetreuung eingeführt.

An allen Göppinger Grundschulen gibt es für die Grundschüler, die nach 13.00 Uhr betreut werden, ein Mittagessenangebot, welches zum Schuljahresanfang im Voraus für feste Wochentage verbindlich beantragt werden muss.

Verlässliche Grundschule/flexible Nachmittagsbetreuung

An 11 Göppinger Grundschulen, die nicht Ganztagschulen sind, wird ein verlässliches kommunales Betreuungsangebot, ergänzend zur Unterrichtszeit, wahlweise von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, angeboten. Über 430 Kinder nutzen diese Betreuungsangebote.

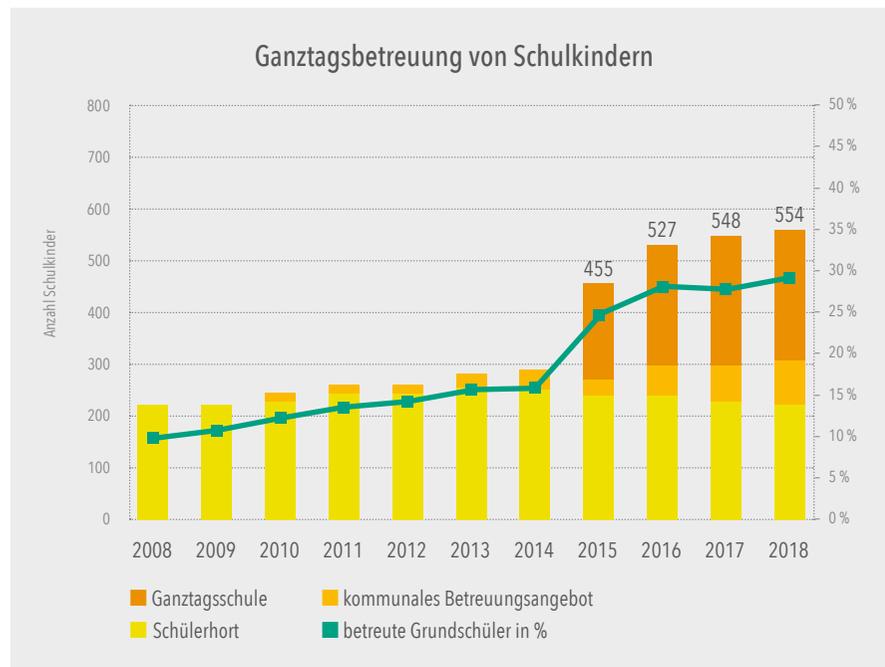
Kommunale Ganztagsbetreuung ohne Status Ganztagschule

An der Blumhardt-Grundschule, Janusz-Korczak-Schule und Ursenwangschule wird eine Betreuung außerhalb des Unterrichts von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Dieses städtische Modellprojekt bedeutet ein kommunales Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule, das an die schulischen Angebote angekoppelt ist und die Betreuung außerhalb des Unterrichts sowie schulinterner Angebote im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an der Schule durch eine Erzieherin und Zusatzkräfte garantiert. An der Blumhardt-Grundschule wird die Ganztagsbetreuung durch eine Kooperation mit dem Tagesmütterverein durchgeführt.

Kommunale Ganztagsbetreuung vor und nach dem Ganztagsschulbetrieb

Die Albert-Schweitzer-Schule, die Bodenfeld-Grundschule, die Haierschule und die Uhland-Grundschule sind Ganztags-Grundschulen nach §4a SchG mit einem Ganztags-schulbetrieb von je 8 Stunden von Montag bis Donnerstag. Außerhalb des Ganztags-schulbetriebs wird eine tägliche kommunale Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet.

Ganztagschule ist mehr als nur die Summe aus Unterricht und Betreuung. Ganztags-bildung bedeutet vor allem einen neuen und kindgerechten Umgang mit Zeit in jedem Bereich durch einen rhythmisierten Tagesablauf. Ein Mehr an Zeit für ein ganzheitliches, kooperatives und altersangemessenes Erleben, Lernen und Erfahren für das Kind.



Quelle: Stadt Göppingen

Ferienbetreuung

Schülerinnen und Schülern von städtischen Grundschulen, der Gemeinschaftsschule und weiterführenden Schulen (bis Klassenstufe 5), die in Göppingen und den Stadtbe-zirken wohnen, wird eine umfassende Betreuung in den Schulferien angeboten.

Die Betreuung in den Herbst-, Faschings- und Osterferien ist jeweils bis zum 1. Oktober anzumelden; die Betreuung in den Pfingst- und Sommerferien ist bis zum 1. Februar zu buchen. In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt. Durch dieses neue An-meldeverfahren, welches im Schuljahr 2017/2018 eingeführt wurden, haben sich die Anmeldezahlen erhöht. Z.B. wurden für die Pfingstferien 2018 insgesamt 115 Schüler angemeldet, dies ist eine Steigerung von 80 % gegenüber 64 Anmeldungen in den Pfingstferien 2017. Für die Faschingsferien hat sich die Anmeldezahl 2018 gegenüber 2017 sogar vervierfacht.

Jede Menge Spiel und Spaß wird den Schülerinnen und Schülern in der städtischen Ferienbetreuung geboten. Zum vielseitigen Programmangebot gehören Ausflüge und Besichtigungen, Spiele und Sport, Theater, Musik und Tanz, Basteln, Malen, Werken, Kochen und noch vieles mehr. Für die Kinder soll in den Ferien vor allem der Spaß im Mittelpunkt stehen und für die Eltern ein Höchstmaß an Verlässlichkeit.

Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Bei der ganztägigen Betreuung, die an der Haierschule in Faurndau stattfindet, kann tageweise eine Mittagessensverpflegung für 3,80 Euro pro Tag zugebucht werden.

Die Vormittagsbetreuung findet an städtischen Grundschulen in den Räumen der Schülerbetreuung statt. Die Mindestteilnehmerzahl pro Standort (Grundschule) beträgt dabei acht Schülerinnen und Schüler pro Ferienwoche. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl können Kinder auf die nächstgelegene Schule mit Ferienbetreuung umgemeldet werden. Bei Unterschreitung der Teilnehmerzahl an allen Schulen findet die Ferienbetreuung an einem ausgewählten Standort im Stadtgebiet statt. Dadurch ist eine verlässliche Betreuung in allen Ferien gewährleistet.

Hort an der Schule

Die Schulkinder sollen direkt an der Schule oder in räumlicher Nähe zur Schule (max. 300 m Entfernung) betreut werden. Hierfür ist zunächst an die Betreuungsform des „Horts an der Schule“ gedacht. Für den Umzug der Schulkinder bedeutet dies, dass die Schule ihr vorwiegender Lebens- und Lernort wird. Für 25 Kinder wird 1 Fachkraft und 1 Zusatzkraft eingesetzt. Die Kostendeckung durch Elternbeiträge liegt bei ca. 20 % und durch Landeszuschüsse bei knapp 3 %.

4.3. Bildung

Grundschulen

Der Bildungstrend 2016 des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zeigt deutlichen Handlungsbedarf im Bereich der Qualitätsentwicklung an den Grundschulen im Land auf. Der Bildungsstandard an den Grundschulen in Deutschland ist im Zeitraum zwischen 2011 und 2016 massiv abgesunken. Besonders deutlich haben sich die Leistungen der Schüler in Baden-Württemberg und Bremen verschlechtert. Beim IQB-Bildungstrend wurden deutschlandweit rund 30.000 Schüler der vierten Jahrgangsstufe aus mehr als 1500 Schulen getestet. Begutachtet wurden die Fähigkeiten in Mathematik und Deutsch. In Deutsch ging es um die Kompetenzen im Lesen, Zuhören und in der Rechtschreibung. Die Daten wurden zwischen Mai und Juli 2016 erhoben. Danach belegen die Viertklässler im Südwesten im Vergleich der Bundesländer den vorletzten Platz vor Bremen.

Mehr Lernzeit an Grundschulen (Deutsch und Mathe): Seit Schuljahr 2016/2017 erhalten die Grundschulen je eine zusätzliche Stunde für Deutsch und für Mathematik. Im Schuljahr 2017/2018 wurden diese Stunden um eine Stunde für die Klassenstufe 3 aufgestockt. Im Schuljahr 2018/19 folgt dann der letzte Aufbauschritt mit einer weiteren Stunde für die Klassenstufe 4. Die im neuen Schuljahr 2017/18 in der Klassenstufe 3 zusätzlich zur Verfügung stehende Stunde kann von den Grundschulen wahlweise im Fach Deutsch oder im Fach Mathematik eingesetzt werden.

Die Ganztagsgrundschule ist seit 2014 gesetzlich geregelt. Allerdings bleibt der Aus-bau der Ganztagssschulen weit hinter den Erwartungen zurück, vor allem weil eine Mehrzahl der Eltern flexible Betreuungszeiten wollen. Deshalb will das Land wieder neue Grup-

pen fördern. Außerdem soll der Ganztagsbetrieb flexibilisiert und vereinfacht werden.

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde die verbindliche Grundschulempfehlung abgeschafft, zwischenzeitlich muss ab den Schulanmeldungen für 2018/2019 an weiterführenden Schulen eine Grundschulempfehlung vorgelegt werden, die allerdings nicht verbindlich ist. Die Vorlagepflicht soll Transparenz liefern um passgenaue und bruchlose Förderung von Anfang an zu ermöglichen.

Die Grundschule legt die entscheidenden Fundamente für den weiteren Bildungsweg der Kinder. Oberste Priorität bei den Grundschulen hat die wohnortnahe Schule.

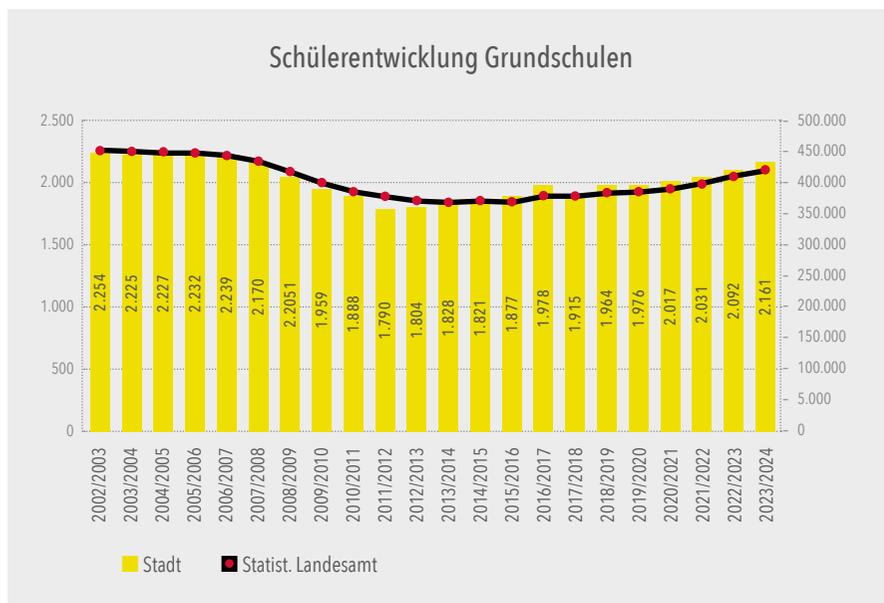
Die Schulen verfügen über gute und pädagogisch zeitgemäße Konzepte, die allen Kindern gute Bildungschancen eröffnen. Göppingen hat derzeit vier Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchG. An allen Grundschulen gibt es freiwillige kommunale Betreuungsformen, die unter Punkt „Kommunale Betreuungsangebote“ und bei den einzelnen Grundschulen dargestellt sind.

An den Grundschulen in Baden-Württemberg steigen die Schülerzahlen seit Schuljahr 2014/2015 wieder an. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 378.492 Schüler eine öffentliche und private Grundschule des Landes. Der Anstieg der Geburtenzahlen, die Zuwanderung von Kindern im schulpflichtigen Alter sowie der steigende Anteil inklusiv beschulter Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot sorgt für steigende Schülerzahlen.

In Göppingen kam es nach einem Anstieg der Schülerzahlen in den neunziger Jahren bis zum Höchststand im Schuljahr 1999/2000 mit 2.442 Schülern. In den Jahren danach zu einem leichten Rückgang bis zum Schuljahr 2006/2007 mit 2.239 Schülern. Hierbei hat die Verschiebung des Einschulungstichtages vom 30. Juni eines Kalenderjahres auf den 30. September in den Jahren 2005 bis 2007 dem rückläufigen Trend entgegengewirkt. Seit dem Schuljahr 2007/2008 machen sich die geburten-schwachen Jahrgänge jedoch deutlich bemerkbar.

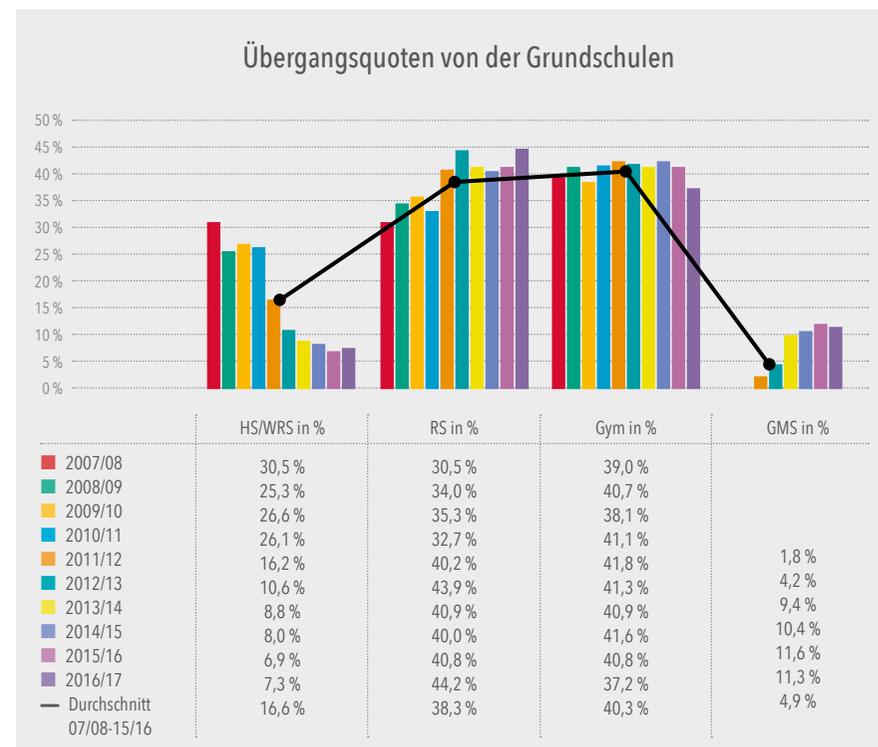
Die Grundschülerzahl liegt im Schuljahr 2018/2019 bei 1.925 Schülern. Wenn in künftigen Jahren keine wesentlichen Wanderungsbewegungen stattfinden, wird nach den derzeit in Göppingen geborenen Kindern die Zahl der Grundschüler bis zum Schuljahr 2023/2024 bei rund 2.152 Kindern stehen. Die vorausgerechneten Zahlen bis zum Schuljahr 2023/2024 stützen sich auf die derzeit tatsächlich in Göppingen lebenden künftigen Grundschülern.

Der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ endet zum Schuljahresende 2017/2018, davon ist auch die Walther-Hensel-Schule betroffen. Das Kultusministerium legt großen Wert auf qualifizierte, konsequente und klare Leistungsrückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler. Ziffernnoten sind ein wesentliches Element dieser Rückmeldungen, daher wurde der Schulversuch beendet.



Quelle: Stadt Göppingen

Die vorhandenen Raumkapazitäten an den Grundschulen sind für den Unterricht ausreichend. An den 15 Grundschulen sind derzeit insgesamt 104 Klassen eingerichtet. Die Ausstattung und Anzahl der Räume für die Ganztagsbetreuung und Schulkindverpflegung müssen neu konzipiert werden, so dass annähernd ein Hortstandard erreicht werden kann.



Quelle: Stadt Göppingen

In Göppingen betragen die Übergangsquoten 2010/2011 (letztmals mit verbindlicher Grundschulempfehlung) von den Grundschulen auf die Werkrealschulen 26,1 %, auf die Realschulen 32,7 % und auf die Gymnasien 41,1 %. Die Übergangsquoten 2011/2012 (nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung) ergaben auf die Werkrealschulen 17,5 %, auf die Realschulen 40,3 % und auf die Gymnasien 42,2 %. Der Anstieg bei den Gymnasien und Realschulen geht zulasten der Werkrealschulen. An der Albert-Schweitzer-Schule wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine 2-zügige Gemeinschaftsschule Klasse 1 bis 10 eingerichtet.

Grundschulförderklassen

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spielen sollen sie in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird – hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu. Die Grundschulförderklassen werden an den Grundschulen geführt. Göppingen hat mit der Hainerschule und der Walther-Hensel-Schule zwei Standorte für Grundschulförderklassen.

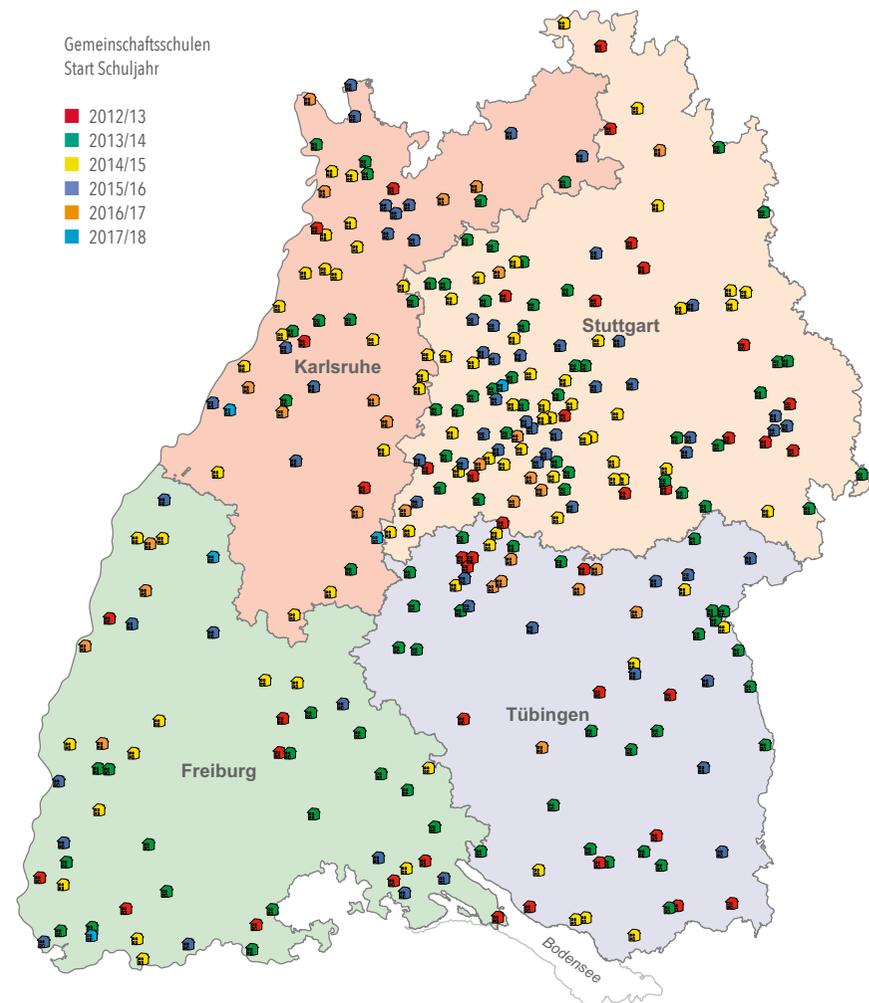
Gemeinschaftsschule

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 18. April 2012 die Einführung der Gemeinschaftsschule beschlossen. Die Gemeinschaftsschulen bieten die Bildungsstandards von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien an.

Im Schuljahr 2014/2015 hat sich die Albert-Schweitzer-Schule von einer Grund- und Werkrealschule zu einer zweizügigen Gemeinschaftsschule für die Klassen 1 bis 10 entwickelt und ist somit die erste Gemeinschaftsschule in Göppingen. Mit weiteren nachrückenden Klassen pro Schuljahr werden im Sommer 2020 die letzten Werkrealschüler die 10. Klasse abschließen und die Albert-Schweitzer-Schule wird sich zur vollständigen Gemeinschaftsschule im Verbund mit seiner Grundschule wandeln.

Der Schüleranteil steigt real nicht mehr, mancherorts sinkt er sogar. Es wurden zu schnell und zu viele Schulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Das Ausbauphasenende liegt nun bei 304 Gemeinschaftsschulen. Die Konkurrenz durch die Realschulreform hat sich verstärkt. Kooperationen mit Gymnasien werden als sinnvoll erachtet und Schulverbünde mit anderen Schulen sollen erleichtert werden.

Gemeinschaftsschulen in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs



Standorte der Gemeinschaftsschulen nicht straßengenau.

Datenquelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2017
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.


Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

22-99-17-05A
© Kartengrundlage GRK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph 2015

Grund- und Werkrealschulen

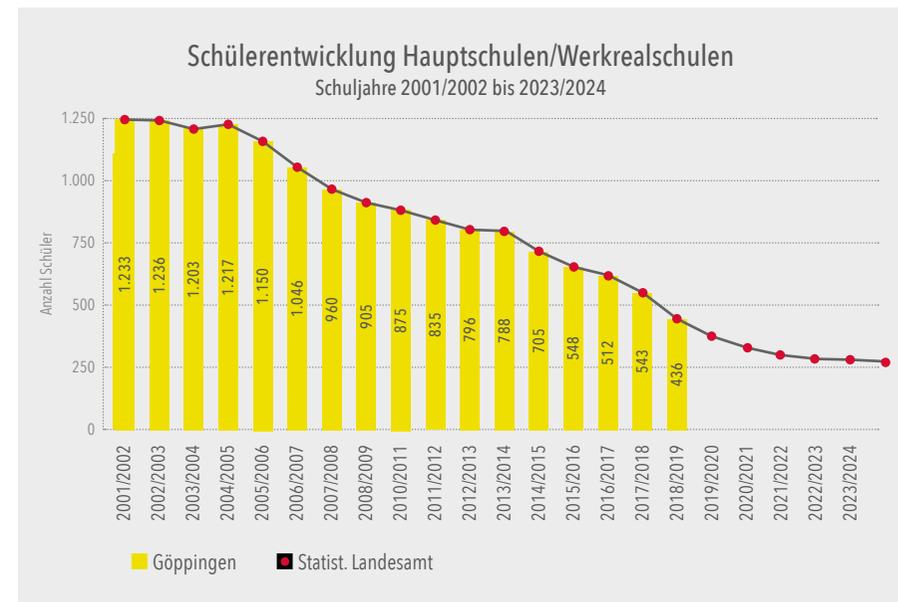
In Göppingen konnten durch die Schließung der Waldeckschule die restlichen vier Hauptschulen zum Schuljahr 2010/2011 in Werkrealschulen umgewandelt werden.

Die gesunkenen Übergangsquoten an den Werkrealschulen sind zuerst durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulpflichtung entstanden. Dieser Schülerschwund wird durch die Einführung der Gemeinschaftsschule und die zusätzliche Möglichkeit an der Realschule einen Hauptschulabschluss zu erlangen, verstärkt.

Göppingen hat derzeit noch drei Werkrealschulen, wobei Fünftklässler-Schulmeldungen nur noch an der Walther-Hensel-Schule möglich sind.

Die Hainerschule und die Ursenwangschule mussten sich einer regionalen Schulentwicklung unterziehen, da die Mindestschülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse zweimal unterschritten wurde. Die Werkrealschule an der Hainerschule wurde zum Ende des Schuljahres 2015/2016 und an der Ursenwangschule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben. Die Aufhebung an der Hainerschule erfolgt auslaufend. Es werden die jeweiligen Grundschulstandorte gesichert, an der Ursenwangschule bereits ab dem Schuljahr 2019/2020.

In den Jahren 1994 bis 2004 war der Höhepunkt des Schülerberges mit einer Zahl von stets über 1.200 erreicht. An den damals fünf Göppinger Hauptschulen ist seit dem Schuljahr 2005/2006 ein stark rückläufiger Trend eingetreten, welcher im Schuljahr 2007/2008 erstmals die 1.000 Schülermarke nach unten durchbrach. Derzeit befinden sich 347 Schülerinnen und Schüler in den noch vier Werkrealschulen (inkl. Werkrealschüler der Albert-Schweitzer-Schule).



Quelle: Stadt Göppingen

Der Schüleranteil sinkt weiterhin und der Fünftklässleranteil in Baden-Württemberg betrug 2017/2018 nur 6 %.

Der Anteil der Migrantenkinder ist bei den Werkrealschulen mit 41,25 % im Verhältnis zu den anderen Schularten sehr stark ausgeprägt.

Viele Haupt- und Werkrealschulen im Land sind aufzuheben, da die Gemeinschaftsschulen und Realschulen dieselben Abschlüsse anbieten. Die Haupt-/Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule sind die 2. Säule neben dem Gymnasium.

Durch den Rückgang der Schüler- und damit auch der Klassenzahlen bzw. durch das Auslaufen der Werkrealschulzüge in Ursenwang und Faurndau werden weitere freie Raumkapazitäten entstehen. Vorhandene Räumlichkeiten können für die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich genutzt werden und stehen für andere Nutzer z.B. für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.



Realschulen

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, das am 30. September 2015 vom Landtag beschlossen wurde, ermöglicht es, dass Schülerinnen und Schüler an Realschulen künftig verstärkt entsprechend ihrer individuellen Lern- und Leistungsentwicklung binnendifferenziert unterrichtet und gefördert werden. So kann künftig nicht nur der Realschulabschluss am Ende von Klasse 10, sondern auch der Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 an der Realschule erworben werden.

Das pädagogische Konzept der Realschulen beinhaltet leistungsdifferenzierte Lernangebote:

Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6

Der Unterricht und die Noten orientieren sich in Klasse 5 und 6 ausschließlich am mittleren Niveau, das zum Realschulabschluss führt. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler kann eine zusätzliche Förderung angeboten werden. Am Ende von Klasse 5 gibt es keine Versetzungsentscheidung, alle Schülerinnen und Schüler können in die Klasse 6 aufrücken. Erst zum Ende der Klasse 6 wird anhand der Noten entschieden, ob nach der Orientierungsstufe auf dem zum Realschulabschluss oder dem zum Hauptschulabschluss führenden Niveau weitergelernt wird.

Unterricht in den Klassen 7 bis 9

In diesen Klassen kann auf grundlegendem Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt, und auf mittlerem Niveau, das zum Realschulabschluss führt, unterrichtet werden. Dies ist innerhalb der Klassen und in getrennten Gruppen oder Klassen möglich. Am Ende der Klassen 7 und 8 wird anhand der Noten entschieden, auf welchem Niveau die Schülerin bzw. der Schüler weiterlernt. Ein Wechsel ist auch zum Halbjahr möglich.

Abschlüsse in Klasse 9 und 10

In den Klassen 9 und 10 findet eine zielgerichtete Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss beziehungsweise auf den Realschulabschluss statt. Die Hauptschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 9, die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 abgelegt werden. In Klasse 10 wird ausschließlich auf dem mittleren Niveau unterrichtet, das zum Realschulabschluss führt.

Das neue Konzept wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Bildungsplans im Schuljahr 2016/2017 in den Klassenstufen 5 und 6 umgesetzt und wächst in den folgenden Schuljahren nach oben:

- 2016/2017 Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6
- 2017/2018 Kurssystem in Klasse 7
- 2018/2019 Kurssystem in Klasse 8
- 2019/2020 Erste Hauptschulabschlussprüfung an Realschulen in Klasse 9
- 2020/2021 Realschulabschlussprüfung in Klasse 10

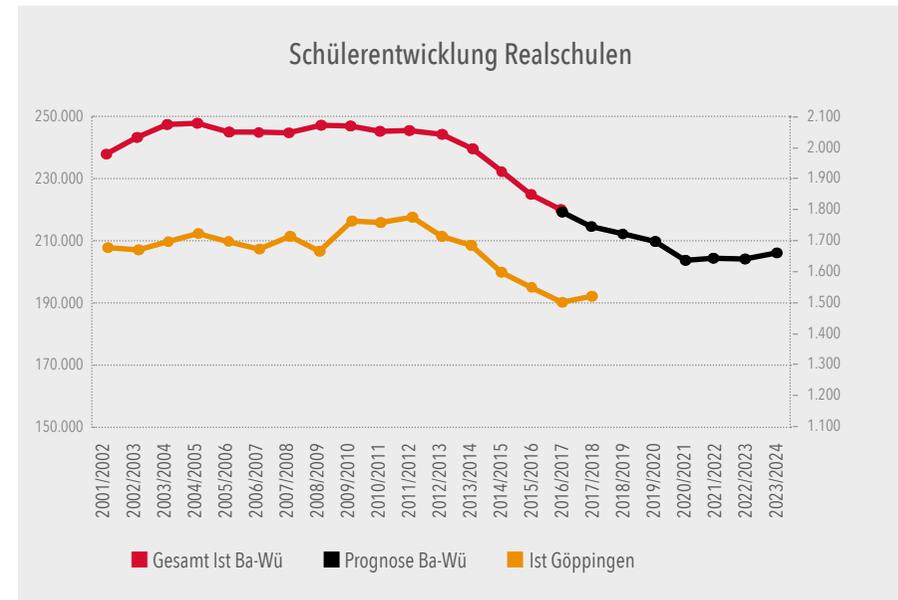
In ähnlichen Schulprofilen haben alle drei Realschulen in Göppingen den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler durch besonderen Realitätsbezug zu fördern und zu bilden. Sie vermitteln Kompetenzen, die eine Orientierung in der gegenwärtigen und künftigen Welt ermöglichen. Theorie und Praxis, aber auch Persönlichkeits- und Sachorientierung stärken diese Schulart. Sie haben stabile Schülerprognosen für die nächsten Jahre und eine gute Akzeptanz bei Eltern, Gesellschaft und Wirtschaft, so dass in Göppingen alle 3 Standorte gesichert sind. Zwischen einer Werkrealschule, einer Gemeinschaftsschule und den 4 Gymnasien bieten sie einen für ein breites Schülerspektrum interessanten Bildungsweg an, der mit einem Hauptschulabschluss oder der Mittleren

Reife abschließt. Dort werden die Schülerinnen und Schüler insbesondere auf einen gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. das Berufliche Gymnasium vorbereitet.

An der Uhland-Realschule und der Hermann-Hesse-Realschule gibt es das Angebot der Ganztagsbetreuung.

Im Schuljahr 2017/2018 beträgt die durchschnittliche Klassengröße 25,9 Schüler pro Klasse. Der Auswärtigenanteil liegt bei 30,02 %.

Der Schüleranteil in Baden-Württemberg ist stabil und der Fünftklässleranteil beträgt 35 % im Schuljahr 2017/2018.



Quelle: Stadt Göppingen

Gymnasien

Das allgemeinbildende Gymnasium vermittelt in acht Jahren ein qualifiziertes Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen, das zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt und zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.

Die Landesregierung hat im Oktober 2017 dem Konzept des Kultusministeriums zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung zugestimmt. Das Konzept betont weiterhin die besondere Bedeutung der Grundlagenfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Darüber hinaus erhalten die Naturwissenschaften ein stärkeres Gewicht. Und gleichzeitig ermöglicht es die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe den Schülerinnen und Schülern, neue individuelle Schwerpunkte je nach Begabung und Interessen zu setzen.

Die Verbesserungen schlagen sich nieder in deutlich flexibleren Möglichkeiten der Kurs- und Prüfungsfächerwahl, einem Mehr an Unterrichtszeit in den Leistungsfächern und einer Stärkung der Naturwissenschaften. Das Konzept differenziert zwischen Leistungsfächern und Basisfächern und eröffnet dadurch neue Möglichkeiten zur Förderung der Schülerschaft im Spitzenbereich. Statt wie bislang fünf, belegen die Schülerinnen und Schüler künftig drei Leistungsfächer auf erhöhtem Niveau. Als erstes und zweites Leistungsfach wählen die Schülerinnen und Schüler zwei Fächer aus Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Naturwissenschaft. Das dritte Leistungsfach wählen sie frei.

Durch diese Neuausrichtung sollen die Abiturienten besser auf ein Studium oder auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden und es wird somit ein Beitrag zur Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg geleistet.

Die geplanten Neuregelungen gelten erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2019 in die Kursstufe (Abiturjahrgang 2021) eintreten. Die Kursstufe beginnt bei G8 mit Klasse 11.

Die vier allgemein bildenden Gymnasien der Stadt Göppingen vermitteln in ähnlichen, aber unterschiedlich akzentuierten Schulprofilen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die mit der allgemeinen Hochschulreife abschließt. Verschiedene pädagogische Maßnahmen dienen differenzierter Lern- und Begabtenförderung. Das vielfältige Angebot der vier Schulen, wie verschiedene Sprachprofile, Bilingualer Zug, Naturwissenschaftliches Profil und Sportprofil, reagiert auf unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Im Schuljahr 2018/2019 wird das neue Profilmfach IMP am Werner-Heisenberg-Gymnasium eingeführt.

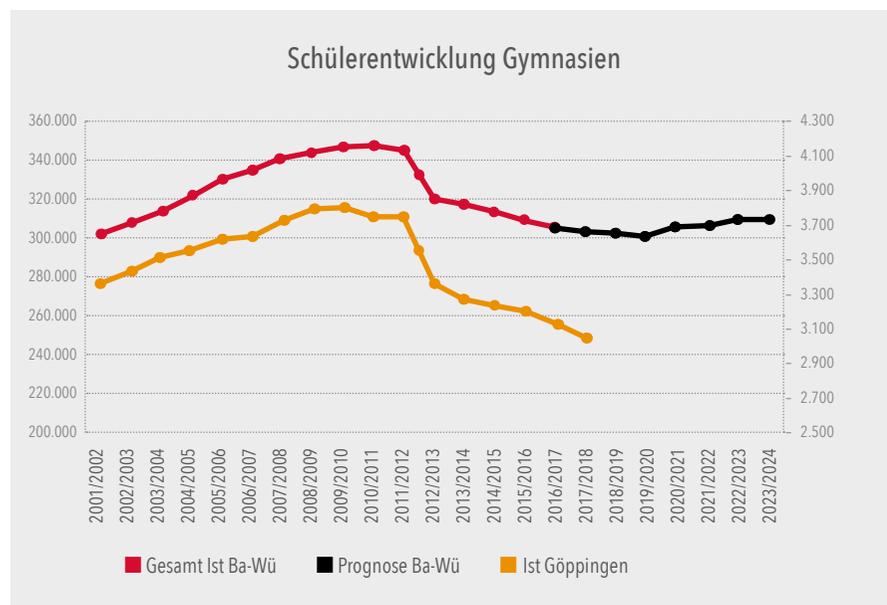
Zwischenzeitlich gibt es an allen 4 Gymnasien ganztägige Betreuungsangebote mit Schulverpflegung.

Das Hohenstaufen-Gymnasium soll bis 2025 generalsaniert werden.

Der deutliche Schülerrückgang zum Schuljahr 2012/2013 liegt am gemeinsamen Verlassen des letzten Jahrgangs des 9-jährigen Gymnasiums und des ersten Jahrgangs des 8-jährigen Gymnasiums im Juli 2012. In Göppingen sank die Schülerzahl an den Gymnasien um 280. Derzeit befinden sich insgesamt 2.955 Gymnasiasten mit einer durchschnittlichen Klassengröße von 26,7 Schüler/Klasse (in den Klassen 5 bis 10) an den 4 Gymnasien.

Der Auswärtigenanteil liegt bei 57,4%, weshalb eine Beteiligung der Umlandgemeinden an Investitionen angestrebt wird.

Der Schüleranteil in Baden-Württemberg ist stabil und der Fünftklässleranteil beträgt 44 % im Schuljahr 2017/2018.



Quelle: Stadt Göppingen

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Behindertenrechtskonvention – BRK)“ vom 13. Dezember 2006 ist seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich.

Menschen mit Behinderungen haben in Deutschland die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung, denn niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Baden-Württemberg hat vor den meisten anderen Bundesländern auf Grundlage der Empfehlungen des Expertenrats und vor dem Hintergrund der UN-Behindertenkonvention verschiedene Schritte zu einer inklusiven Beschulung in die Wege geleitet.

Die Sonderschulpflicht für Kinder mit Behinderung wurde zum Schuljahr 2015/16 abgeschafft. Die Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben jetzt die Wahl zwischen einer allgemeinen Schule und einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, den früheren Sonder- oder Förderschulen.

Derzeit entscheiden sich ca. 25 % der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogischem Bildungsangebot für ein inklusives Bildungsangebot.

Dabei ist klar: Niemandem ist damit geholfen, ein Kind mit besonderem Förderbedarf einfach unbegleitet in eine Schulklasse in einer Regelschule zu setzen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind ein wesentlicher Bestandteil des Schulwesens in Baden-Württemberg. Sie bieten Schülerinnen und Schülern mit einem besonders hohen und umfassenden pädagogischen Förderbedarf ein auf die jeweils individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes schulisches Förderangebot. Sie bieten gleichzeitig Informationen und Unterstützungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen.

Die Blumhardt-Förderschule Bad Boll wurde zum Schuljahresende 2015/2016 aufgehoben und die verbliebenen 5 Schülerinnen und Schüler wurden an dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Pestalozzischule in Göppingen aufgenommen.

Außerdem werden nach der Aufnahme der Voralbschulen in den Schulbezirk der Pestalozzischule viele Schülerinnen und Schüler in inklusiven Settings unterstützt.

Darüber hinaus ist das SBBZ mit sonderpädagogischen Diensten für 32 Schulen und die Kindergärten in deren Einzugsgebiet zuständig, dort werden weitere Kinder beraten und begutachtet.

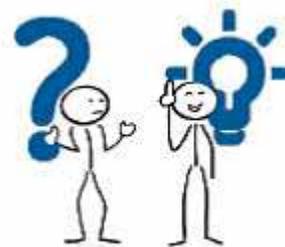
Die Gruppe der Migrantenkinder liegt hier bei 41,9 % und der Ausländer bei 29,5 %.

Sommerschule

Seit den Sommerferien 2011 bietet die Stadt Göppingen in der letzten Ferienwoche Lernhilfe in Form einer Sommerschule für Schülerinnen und Schüler, die eine städtische Realschule oder Gymnasien besuchen, an. In kleinen Lerngruppen von maximal 10 Schülerinnen und Schüler werden diese im jeweiligen Schulfach durch Fachlehrer unterrichtet und betreut. Wissenslücken können geschlossen und Erlerntes vertieft werden. So besteht für die Schülerinnen und Schüler in der Sommerschule die Chance, optimal vorbereitet in das neue Schuljahr einzusteigen und bestmögliche Voraussetzungen für das neue Schuljahr zu schaffen.

2018 war das Angebot für das Fach Mathematik an Schülerinnen und Schüler der Göppinger Gymnasien, die momentan die Klassenstufe 8 und 10 besuchen sowie an Realschüler/-innen, die aktuell in die Klassenstufe 9 gehen, gerichtet. Das Fach Englisch wurde an Realschüler/-innen, die aktuell die Klassenstufe 9 durchlaufen, angeboten.

Der einwöchige Sommerschulkurs umfasst insgesamt zehn Stunden pro Schulfach mit täglich zwei Unterrichtsstunden à 60 Minuten.



Die Finanzierung erfolgt aus Projektmitteln der Bürgerstiftung Göppingen und über Elternbeiträge. Das Projekt wurde beim Sparkassen-Förderpreis 2012 eingereicht und mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Im Bereich der Haupt- bzw. Werkrealschulen wurde erstmals im Jahr 2011 ein Sommercamp als Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für Jugendliche mit Förderbedarf der Hauptschulen Klasse 7 in Göppingen angeboten.

Zwischenzeitlich richtet sich diese Sommerschulen hauptsächlich an Jugendliche der Hauptschule / Werkrealschule / Realschule / Gemeinschaftsschule nach Klassenstufe 7, die in Deutsch, Mathematik oder Englisch Unterstützung benötigen.

Zusätzlich wird ein erlebnispädagogisches und berufsorientiertes Programm, welches das Lernen umrahmen soll, durch Mitarbeiter des Kooperationspartners „Göppinger Jugendheim e.V. Haus der Jugend“ gestaltet. Das Sommercamp ist für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kostenlos.

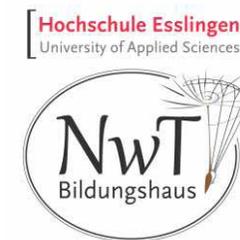


NwT-Bildungshaus

Seit dem Jahr 2015 unterstützt die Stadt Göppingen das NwT-Bildungshaus der Hochschule Esslingen am Standort Göppingen.

Neben den aktuellen Angeboten für Kitas, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I macht das NwT-Bildungshaus aktuell auch viele zusätzliche Angebote (z.B. Integration, Mutter-Tochter, Schülerferienprogramm, Lehrerfortbildung).

Als neueste Errungenschaft plant das NwT-Bildungshaus transportable Lehreinheiten zu verschiedenen naturwissenschaftlich-technischen Themen des Bildungsplanes. Mit dem „Bildungshaus-to-go“ wird somit das Hemmnis der zentralen Innenstadtlage gemildert und alle Schulen können in den Genuss dieses Bildungsangebotes kommen.



Kulturagenten / Kulturschulen

Kulturelle Bildung an und mit Schulen in Göppingen „Kulturagenten für kreative Schulen Baden-Württemberg“ – ein Programm zur kulturellen Schulentwicklung – seit 2015 in Göppingen.

Als eine von 10 Kommunen in ganz Baden-Württemberg ist Göppingen seit 2015 Teil des baden-württembergischen Kulturagentenprogramms, das insgesamt in 5 Bundesländern auch bundesweit agiert und vernetzt ist. Es verfügt über eine Kulturagentin, die Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen vor Ort sowie mit Künstlern, die gemeinsam mit den Klassen und Lehrern im Regelunterricht kreativ Lerninhalte erschließen, fördert und organisatorisch unterstützt.

Die beteiligte Schulen (Freihof-Gymnasium, Grundschule Holzheim, Hohenstaufen-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Gymnasium) kooperieren mit lokalen kulturellen Einrichtungen wie der Kunsthalle Göppingen, dem Archiv, dem Museum im Storchen, dem Kreismedienzentrum Göppingen und mit Medienkünstlern, Bildhauern, Filmemachern, Tänzern, Schauspielern, Musikern, bildenden Künstlern, Poetry Slamern, Designern und vielen anderen professionellen Akteuren der Kreativlandschaft zusammen.

Das Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen BW“ ist mit Fördermitteln ausgestattet, die Kulturagentin und das jährliche Kunstgeld für Projekte (20.000 Euro) stehen zur Verfügung und über den Förderzeitraum (Laufzeit bis Ende Schuljahr 2018/19) hinaus plant die Kulturagentin gemeinsam mit den Schulen Strategien der Verstetigung und Projektförderung – die Schulen wollen in Zukunft auch in Mittelaquise und Verstetigungsstrategien unterstützt werden, um die erreichten Ziele auch dauerhaft zu sichern und kreatives Handeln kultureller Kooperationen für alle im Schulalltag selbstverständlicher sein zu lassen.

Das Mörike-Gymnasium verfügt über ein weiteres Förderprogramm „Kulturschule 2020 BW“ www.km-bw.de/Kulturschule, mit ebenfalls einem selbst erarbeiteten Kulturfahrplan und Fördermittel für kulturelle Bildung an Schulen.



»Kulturagenten für kreative Schulen Baden-Württemberg« ist ein Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V., gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, die MUTIK gGmbH, die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator sowie die Städte Baden-Baden, Freiburg, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Schwäbisch Gmünd und Ulm.



Projektgruppe „Interkulturelle Elternarbeit“ des lokalen Bündnisses für Familie Göppingen

An Elternabenden für türkische, italienische und griechische Eltern führt die Projektgruppe „Interkulturelle Elternarbeit“ Informationsveranstaltungen auch in der jeweiligen Muttersprache zu den Möglichkeiten des baden-württembergischen Schulsystems, zu den Themen Spracherwerb und Sprachförderung sowie zum Themenkomplex Übergang Schule/Beruf durch.

In Kooperation mit der Elternstiftung Baden-Württemberg, dem Staatlichen Schulamt und dem Haus der Familie werden darüber hinaus interkulturelle Elternmentoren ausgebildet, die Familien mit Migrationshintergrund im Umfeld Schule unterstützend zur Seite stehen.

Themen sind u.a.:

- Schulsystem Baden-Württemberg und duale Ausbildung von jungen Menschen
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule
- Rechte und Pflichten
- Schaffung einer gelingenden Kommunikationsebene
- Umgang mit Konflikten
- 2016: 16 Elternmentoren geschult, 8 aktiv
- 2017: 12 Elternmentoren geschult, 9 aktiv
- ▶ derzeit sind 17 Elternmentoren aktiv

Einsatzort Schule:

- Uhlandschule
- Walther-Hensel-Schule
- Schiller-Realschule
- Freihof-Gymnasium
- Gemeinschaftsschule Bad Boll
- Pangea Bildungszentrum Göppingen

Einsatzort Kita:

- Kinderhaus Seefrid
- Kindergarten St. Paul
- Kindergarten St. Michael Eislingen
- Kindergarten Rechberghausen



Verpflegung und Mensa

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird an allen städtischen Halbtags-Grundschulen den Schülerinnen und Schülern, die nach 13 Uhr betreut werden, ein Mittagessen angeboten. Dieses Verpflegungsangebot gibt es auch an Ganztags-Grundschulen und der Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich. An festgesetzten einzelnen Wochentagen oder die gesamte Woche von Montag bis Freitag kann eine Mittagsverpflegung vereinbart werden. Eine Änderung der ausgewählten Wochentage ist erst zum nächsten Schulhalbjahresbeginn wieder möglich. Diese Regularien werden über die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen und Verpflegung an Grund- und Gemeinschaftsschulen von Göppingen festgelegt. Mensen für Grundschüler gibt es derzeit nur an der Bodenfeld-GS, der Uhland-GS und der Haierschule, die Ganztags-Grundschulen nach §4a SchG sind.

Stand 2/2018	Essen	Ø Anzahl der Essen pro Woche	Anzahl der essenden Kinder
Blumhardt-Grundschule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	164	40
Bodenfeld-Grundschule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	220	50
Grundschule Bezgenriet	Warmverpflegung (Cook & Hold)	36	14
Grundschule Hohenstaufen	Warmverpflegung (Cook & Hold)	23	7
Grundschule Holzheim	Warmverpflegung (Cook & Hold)	65	22
Grundschule im Stauferpark	Warmverpflegung (Cook & Hold)	43	16
Janusz-Korczak-Schule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	161	39
Meerbach-Grundschule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	48	16
Schiller-Grundschule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	55	24
Südstadt-Grundschule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	143	42
Uhland-Grundschule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	330	80
Haierschule Faurndau	Warmverpflegung (Cook & Hold)	130	49
Ursenwangschule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	145	48
Walther-Hensel-Schule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	92	41
Albert-Schweizer-Schule	Warmverpflegung (Cook & Hold)	325	85
Summen		1.980	573

Quelle: Stadt Göppingen

An den Ganztages-Realschulen und allen Gymnasien, außer am WHG, erfolgt die Verpflegung in Mensaräumen. In den Gymnasien und der Uhland-RS werden die Verpflegungen über Vereine organisiert. Die Ganztagschulen werden mit Ganztagsbudgets ausgestattet, mit denen die Mensen zu betreiben sind.

Quelle: Stadt Göppingen

Schule	Essensanbieter	Ø Anzahl der Essen pro Woche	Angebote	Bemerkungen
Hermann-Hesse-Realschule	ab 2018 La Bolognese	25	derzeit wenig Esser! Problem ist der frühzeitige Bestellvorgang	Warmanlieferung und Essensverteilung mit ehrenamtlichen Kräften, BoGS und HHRS gemeinsam! Realschüler können Snacks von Mensamüttern kaufen
Schiller-Realschule	keine GTS, kein Angebot			
Uhland-Realschule	La Bolognese	202	Mo-Do	3 oder 4 Tage/Wo. GT-Schüler (Kl. 5a+6a) vereinzelt 2-5 Schüler zusätzlich, Abwicklung über Sekretariat, 1 Küchenkraft (Mensaverein) + 1 Küchenhilfe (Stadt)
Freihof-Gymnasium	Hoffmann-Menü + frisches Kochen	340	Mo-Fr	Essensmarkenverkauf im Sekretariat + Mensa, Kochen durch 3 Küchenkräfte + Mensamütter, ab 9.30 Uhr gibt es Frühstück
Hohenstaufen-Gymnasium	Supermarkt, Metzger usw. regeneriert und zusätzlich frisch gekocht	400	Mo-Do	Essensmarkenverkauf im Sekretariat, Ehrenamtlich bzw. Minijobber als Spülkräfte, ehrenamtl. Mensamütter über Mensaverein
Mörike-Gymnasium	Supermarkt, regeneriert und frisch gekocht	400	Mo-Fr	Essensmarkenverkauf im Sekretariat + Mensa, Ehrenamtliche Mütter, 1€-Jobber und 4 Minijobber (über Förderverein) bereiten Essen frisch zu, Salattheke + Snacks zu 2,00€ - 2,50€
Werner-Heisenberg-Gymnasium	KOOP mit Fa. Schuler, Essenspreis wird von Fa. Schuler gesponsert	80	Mo-Do	Essensmarkenverkauf im Sekretariat, Küchenkräfte über Förderverein
Pestalozzischule	Selbstverpflegung	290	Mo, Di, Do, zusätzliches Essensangebot für Soziale Gruppenarbeit am Mittwoch mit ca. 20 Schülern (Warmanlieferung Wilhelmshilfe)	Für Mo, Di, Do kauft Hauswirtschaftsleiterin bzw. Fachlehrerin ein und leitet Schüler+ 2 Küchenhilfen beim Kochen mit frischen Zutaten an. Verpflegungsentgelt über Lastschrift-einzug (erledigt Sekretariat)

Perspektiven für die Zukunft Göppinger Schulen

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2018

Die Ausstattung von Kommunen mit schulischen Angeboten ist ebenso ein Standortfaktor wie deren Ausstattung mit kulturellen Angeboten und sozialen Einrichtungen. Daraus resultiert ein ungeheurer Druck auf die Schulträger.

Die künftige Göppinger Schulentwicklung orientiert sich an den Bildungsvorgaben des Landes und den Anforderungen und Bedarfen innerhalb der Schullandschaft in Göppingen. Da die Schullandschaft ständig in Bewegung ist, lässt sich kaum eine verbindliche und langfristig tragfähige Planung erstellen.

Eine quantitative Schulentwicklungsplanung (Zahlen verwalten und fortschreiben) ist durch eine qualitative Schulentwicklung zu ergänzen, die vor allem durch Ausgaben beim Bauunterhalt, bei der Ausstattung der Schulgebäude und in der Unterstützung im Ganztags- bzw. Betreuungsbereich durch den Schulträger möglich ist.

Für die Träger von Kindertagesstätten und Schulen ist festzustellen, dass mit den Zukunftsaufgaben jährliche Millionenbeträge u.a. für die Unterhaltung aufzubringen sind. Die Beträge erhöhen sich drastisch, wenn Schulen angesichts partiell steigender Jahrgangsbreiten und/oder Ausbau der Betreuung erweitert werden müssen.

Hier sollte eine optimale Ausnutzung im Rahmen der Schulraummodellprogramme erfolgen. Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der räumlichen Ressourcen wird notwendig, um eine möglichst langfristige, stabile und flexible Schullandschaft zu

schaffen. Um die Leerstände an der Haierschule und Ursenwangschule zu vermeiden, werden Nutzungen durch Kindergärten mit Bildungshauskonzeption geplant.

Die angestoßenen Projekte gilt es in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen und entsprechend konzeptionell auszuarbeiten. Dazu ist ein, wie in der Vergangenheit, ständiger Dialog zwischen den Schulen und dem Schulträger erforderlich. Denn nur so kann es gelingen, dass die Stadt Göppingen ihre Schullandschaft so gestalten kann, wie es die gesellschaftlichen Gegebenheiten und die politischen Vorgaben erfordern.

Mit dem drohenden Wegbrechen der Werkrealschulen zerbricht das bisherige dreigliedrige Schulsystem. Diese Schülerschaft entscheidet sich für die Realschule und die Elternschaft, die dieser Schulform bisher das Vertrauen schenkte, könnte sich durch die Realschulreform perspektivisch in größerem Umfang in Richtung Gymnasium bewegen, aber die Gymnasien können diese Schüler mittelfristig versorgen.

Die Walther-Hensel-Schule, als einzige Werkrealschule soll seitens der Stadt auch in den kommenden Jahren erhalten bleiben, da dort auf den Praxisbezug Wert gelegt wird, der auf die Berufsorientierung abzielt.

Die 3 Realschulen sind 9-zügig ausgebaut, was in den nächsten Jahren ausreichend sein wird.

Bei den 4 Gymnasien ergibt sich gegenwärtig eine stabile 13-Zügigkeit, welche gegebenenfalls in den kommenden Jahren auf 15 oder 16 erweitert werden kann.

Die Stadt plant keine Sekundarstufe II (Oberstufe) an der Gemeinschaftsschule einzurichten, da ohnehin die Voraussetzungen dazu nicht gegeben sind.

Alle 15 Grundschulstandorte sollen erhalten bleiben.

Der Betreuungsbedarf im Grundschulbereich lässt sich nicht alleine durch den Ausbau der Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchG auffangen. Daher werden weiterhin kommunale Ganztagsbetreuungsangebote von der Stadt betrieben.

Alle betreuten Grundschulkinder der Stadt Göppingen sollen eine pädagogisch wertvolle und verlässliche Bildung, Betreuung und Erziehung außerhalb der Unterrichtszeit erleben. Die Grundschulbetreuung soll qualitativ aufgewertet werden. Außerdem sollen die Handlungsleitlinien, die mit dem Kinderschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen in Göppingen festgelegt wurden, künftig auch in den Grundschulbetreuungen umgesetzt werden.

Mittelfristige Ziele für die nächsten 3 – 5 Jahre für die Schülerbetreuung sind definierte Standards festzulegen. Es ist unerheblich, wie die Betreuungsform heißt, entscheidend ist die Qualität. Die definierten Standards können Leitlinien für die Entwicklung der außerschulischen ganztägigen Betreuung für Göppingen sein.

Die kommunalen Betreuungsangebote sollen dem Hortstandard angeglichen werden.

Im Bereich der Schulverpflegungen sind ebenfalls Änderungen geplant, die entsprechend den rechtlichen Vorgaben und den Ansprüchen geändert werden sollen.

FAZIT:

In einer sich rasant wandelnden Gesellschaft wird es nicht ausbleiben, dass bei den einzelnen Vorhaben auch kurzfristig Nachbesserungen bzw. Korrekturen notwendig werden. So basieren viele Überlegungen und Konzepte zwar auf einer fundierten Situationsanalyse, aber es ist nicht auszuschließen, dass veränderte politische Vorgaben andere Anforderungen an den Schulträger stellen. Als Beispiel sei das Thema „Inklusion“ genannt, dessen Umfang und Ausprägung nicht nur von den politischen Vorgaben, sondern auch von einem bisher nur sehr schwer einschätzbaren Elternwillen abhängt. Dasselbe gilt für die Ganztagsbetreuung, die nach dem konsequenten Ausbau in der Grundschule auch für alle weiterführenden Schulen in den kommenden Jahren ein Thema sein wird. Dabei spielen die wirtschaftliche Situation bzw. der Arbeitsmarkt ebenso eine Rolle, wie die Anzahl von Familien in besonderen Problemlagen.

Die Stadt Göppingen wird aber weiterhin ihre Schulentwicklung immer darauf ausrichten, dass allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Erfahrungshintergrund bestmögliche Bildungs- und Zukunftschancen eröffnet werden.

4.4. Engagement

Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung in Göppingen und den Stadtbezirken wird ermöglicht, unterstützt und gefördert, zum Beispiel durch Jugendforen in Stadtbezirken und Stadtmitte. Diese werden geplant und durchgeführt durch die Jugendkoordinatorin und verschiedenen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, wie zum Beispiel den Mitarbeitenden der Jugendeinrichtungen, dem Kreisjugendring, dem Jugendgemeinderat. Auch Schulen unterstützten diese Veranstaltungen.

Unter dem Titel „Läuft bei uns“ führte das Haus der Jugend 2016, in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen und dem Referat Kinder und Jugend der Stadt Göppingen, eine Jugendkonferenz durch. Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen aller Göppinger Schulen waren eingeladen über Themen rund ums Jugendhaus sowie über Beteiligungsmöglichkeiten mitzudiskutieren.

Fachtag und Weiterbildungsangebote zum Thema Partizipation wurden organisiert und unterstützt, um Methoden und Inhalte an die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu vermitteln.

Der Jugendgemeinderat als kommunales Beteiligungsorgan wurde weiterentwickelt. Dazu wurden verschiedene Workshops und ein Klausurtag mit Udo Wenzl durchgeführt. Ein Konzept zur Zusammenarbeit des Jugendgemeinderats mit den SMV Vertreterinnen und Vertretern der Göppinger Schulen wurde entwickelt.

Es wurden Projekte mit und für Schulen durchgeführt: Zu den Themen Wahlen, Schulhofgestaltung, Spielplatz- und Freiraumgestaltung. Dazu wurden gemeinsame Work-

shops mit Stadtentwicklung und Amt für Grünflächen (Spielplätze, Schulhöfe, Außenbereiche Jugendtreffs) geplant und umgesetzt.

Projekt Stadtoasen

Seit 2011 sind die Stadtoasen in Göppingen fester Bestandteil in den Konzepten zu Jugendbeteiligung und Stadtplanung. Das Erfolgsmodell baut auf einem Zusammenspiel von Ehrenamtlichen, Jugendlichen, Anwohnern, Schulen und Jugendeinrichtungen.

Gerade Jugendlichen bietet die Mitarbeit bei Planung und Umsetzung einer Stadtoase eine besondere Gelegenheit, durch das gemeinsame Arbeiten an einem Projekt und die Übernahme von Verantwortung wichtige Erfahrungen zu machen. Generationsübergreifende, inklusive und integrative Angebote sind prägende Merkmale dieses charmannten Festkonzeptes.

Die Stadtoasen sind temporäre Aktions- und Beteiligungsformate, die diese Räume zum Leben erwecken und damit doppelte Chancen eröffnen: Für die Stadtentwicklung durch die Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten sowie Partizipationsformen und für Jugendliche, als Stadtmacherinnen und Stadtmacher wirksam werden zu können. Mögliche Orte für die Stadtoasen sind städtische Brachen, Restflächen von Verkehrsbauwerken, ungenutzte oder im Umbruch befindliche Stadtplätze, sogenanntes Abstandsr Grün oder städtische Entwicklungsflächen.

Im Jahr 2014 drehte sich die Stadtoase um den „Ort der Vielfalt“, den Skaterplatz. 2015 fand sie dann in der Mörike-Anlage statt, im Jahr 2016 wurde auf der Schockenseewiese in einem Zirkuszelt Mitmachangebote rund um das Thema Jugendkultur angeboten. 2017 wurde die Stadtoase in und um das Haus der Jugend veranstaltet.

Ort der Vielfalt

Der „Ort der Vielfalt“ - ein Platz, der ursprünglich als Skaterplatz genutzt wurde, wurde neu entwickelt und gebaut. Dabei wurden, nach Planungsworkshops mit der großen Gruppe der Skater*innen des örtlichen Skatervereins, die Nutzungsbereiche erweitert. Spezielle Aufenthalts- und Aktionsbereiche für Kinder, Familien und ältere Menschen kamen hinzu. Am 11. April 2017 wurde der „Ort der Vielfalt“ offiziell eingeweiht. Ausgangspunkt war die Initiative und das Engagement der Jugendlichen des Skatervereins.



Die Kosten für die Anlage belaufen sich insgesamt auf rund 1,2 Millionen Euro. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den „Ort der Vielfalt“ mit 614 000 Euro unterstützt, die Stadt Göppingen hat die restlichen Kosten getragen.

Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Zeitraum 2015 - 2019 Partnerschaft für Demokratie der Stadt Göppingen

Die Fördermittel aus dem Bundeshaushalt, werden zur Umsetzung von Einzelprojekten an antragstellende Träger und Organisationen weitergeleitet.

Die Stadt Göppingen ist durch ihre jahrelange Beteiligung an den Vorgänger-Bundesprogrammen „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken“ im Zusammenhalt und im gemeinsamen Engagement gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus gestärkt worden. Das neue Bundesprogramm rückt die Förderung und Stärkung des demokratischen Engagements der Zivilgesellschaft und die gesellschaftliche Sensibilisierung für rechtsextreme, antisemitische, rassistische und sonstige demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene in den Fokus. Auch auf die Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens zielt das neue Programm ab.

Mit der Beteiligung an diesem Programm Vielfalt und Demokratie wird der Grundkonsens, der im einstimmigen Beschluss des Gemeinderats im Jahr 2008 wurzelt, ein „Ort der Vielfalt“ zu sein, fortgeschrieben und verstärkt.

Federführende Stelle im Fachbereich Schule, Sport, Soziales ist das Referat Kinder und Jugend: Dort liegt die Verantwortung für die Antragstellung, die Mittelweiterleitung und -abrechnung, die Evaluation und den Verwendungsnachweis sowie die Steuerung des Lokalen Aktionsplans.

Als lokale, sogenannte externe Koordinierungsstelle fungiert "Future", Jugendberufshilfe Göppingen (in Trägerschaft der BruderhausDiakonie - Jugendhilfe Deggingen). Diese koordiniert die Aktivitäten und Projekte und ist darüber mit verschiedenen Partnern und Akteuren im regelmäßigen Austausch, bereitet Informationsveranstaltungen und Begleitausschusssitzungen und Demokratiekonferenzen sowie die Antragstellung vor und wirkt aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen mit.

Der Begleitausschuss wird von der Ersten Bürgermeisterin einberufen; er entscheidet über die Maßnahmen und Mittelvergabe an die Projekte im Einzelnen, initiiert ggf. Projekte und ist beteiligt an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans. Er setzt sich zusammen aus: Verantwortliche der Freien Träger und Jugendhilfeeinrichtungen, geschäftsführenden Schulleitungen, Vertreter*innen der Kirchen, der Kultur- und Glaubensgemeinschaften, der Präventionsbeauftragten, sowie der relevanten städtischen Abteilungen.

Die Demokratiekonferenzen sind Runde Tische, zu denen öffentlich eingeladen wird und die eine breite Beteiligung der Bürgerschaft und ein offener Austausch zu den Programmthemen ermöglichen.



5. SENIORINNEN UND SENIOREN MÖGLICHKEITEN AUFZEIGEN

5

Seniorinnen und Senioren Möglichkeiten aufzeigen

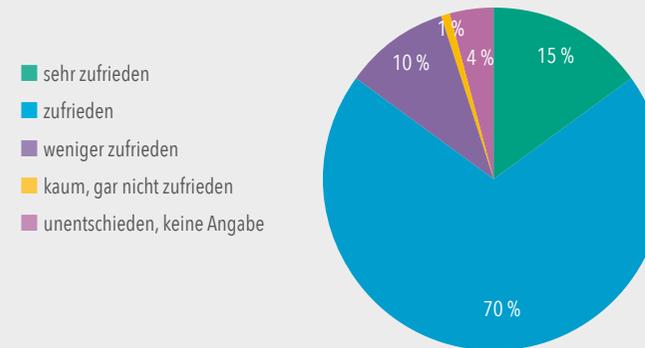
Laut Duden ist „Alter“ eine höhere Anzahl von Lebensjahren, Bejahrtheit, letzter Lebensabschnitt. Durch den demografischen Wandel und der immer längeren Lebenserwartung wird Alter heute nach Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in folgende Abschnitte unterteilt:

- 51 - 60 Jahre ▶ alternde Menschen
- 61 - 75 Jahre ▶ ältere Menschen
- 76 - 90 Jahre ▶ alte Menschen
- 91 - 100 Jahre ▶ sehr alte Menschen
- über 100 Jahre ▶ Langlebige

DAS Alter gibt es nicht, vielmehr ist Alter heterogen und umfasst eine Brandbreite an Lebensentwürfen und Möglichkeiten. Bei der Generali Alterstudie von 2017 war ein überwiegender Teil (70%) der 65 bis 85-jährigen mit ihrem bisherigen Leben zufrieden.



Generali Altersstudie 2017 - Hohe Zufriedenheit mit dem bisherigen Leben
Frage: Wie zufrieden sind Sie damit, wie Ihr Leben bisher verlaufen ist?



Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Bevölkerung
Quelle: Generali Altersstudie 2017

Der fünfte Altenbericht des Bundessozialministeriums, 2005, „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft - Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ kommt zu dem Ergebnis, „dass die Lebensphase Alter nicht mit Krankheit und Unproduktivität gleichgesetzt werden kann, sondern Ältere bereits heute einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand erbringen“.

Quelle Altenbericht (2005):
<https://www.bmfsfj.de/blob/79080/8a95842e52ba43556f9ebfa600f02483/fuenfter-altenbericht-data.pdf>

Die Wirtschaft orientiert sich bereits an der wachsenden Käufergruppe und bietet spezielle Produkte wie Seniorenreisen, Seniorenhandy etc. an. Auch die Werbung hat die „Silver Ager“ bereits entdeckt und wirbt mit älteren Models für die Zielgruppe.

Deutlich gewachsener finanzieller Spielraum

Frage: Wie viel Geld bleibt in Ihrem Haushalt durchschnittlich im Monat übrig? Wenn Sie vom Haushaltseinkommen alle laufende Kosten wie Miete, Heizung, Kleidung, Essen und Trinken abziehen. Wie viel Geld haben Sie in Ihrem Haushalt dann ungefähr noch, mit dem Sie machen können, was Sie wollen?

Persönlich frei verfügbares Einkommen (in Euro)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Bevölkerung
Quelle: Generali Altersstudie 2013 und 2017

Gesundheitsförderung und Prävention sind in einer Gesellschaft des längeren Lebens wichtig. Das nationale Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ soll sich für zielführende Maßnahmen einsetzen. Auch auf kommunaler Ebene soll hier an Bestehendes angeknüpft und Lücken identifiziert werden.

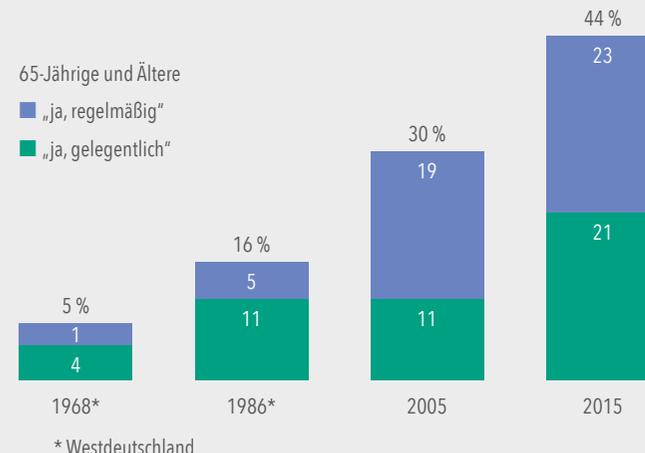
Ab einem Alter von etwa 75 Jahren erhöht sich der Anteil der Personen, die Unterstützung und Hilfeleistungen benötigen. Hier sind vielfältige Angebote an Unterstützungsleistungen wichtig, insbesondere Beratung und Vorsorge spielen eine wichtige Rolle. Niedrigschwellige Angebote zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft können der

Deutlich sportlicher als früher

Frage: Treiben Sie Sport?

65-Jährige und Ältere

- „ja, regelmäßig“
- „ja, gelegentlich“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 65 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen, zuletzt 11044

Vereinsamung entgegenwirken und dienen dem Erhalt der ganzheitlichen Gesundheit. Die Pflegeversicherung wurde 1995 als „Teilkaskoversicherung“ eingeführt und wird im SGB XI geregelt.

Durch das Pflegestärkungsgesetz wurde 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Im Rahmen der Begutachtung spielen nun neben den rein körperlich bedingten auch geistig und psychisch bedingte Beeinträchtigungen für die Eingruppierung in die fünf Pflegegrade eine Rolle.

Altenehrung



Abb. Altenehrung 1957

Quelle: Stadtarchiv Göppingen aufgerufen am 14.08.2018. Verfügbar unter: https://www.goepingen.de/site/Goepingen-Internet/get/arams_E-1585916144/2938068/1946%20Altenehrung.pdf

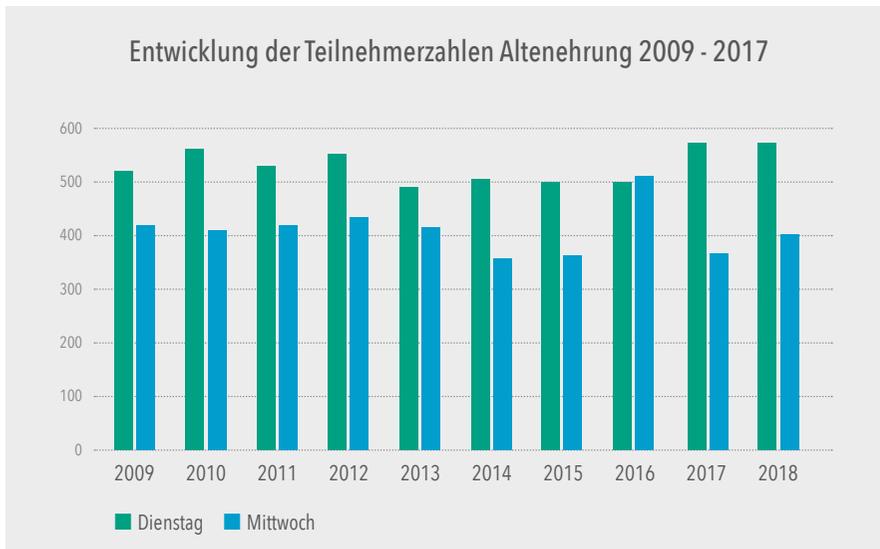
... von der Altenspeisung zur Altenehrung

Im Jahr 1949 – vor 70 Jahren – hat die erste Altenweihnachtsfeier, damals „Altenspeisung“ genannt, in Göppingen stattgefunden. Der Name Altenehrung wurde dann im Jahr 1955 eingeführt.

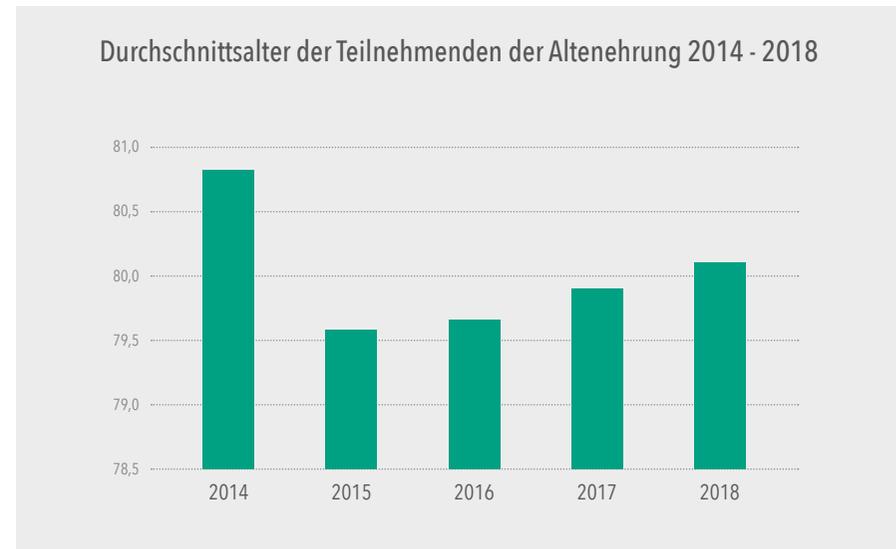
Die Stadt Göppingen führt jedes Jahr Anfang Dezember eine Seniorenveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren durch. Ihren Anfang nahm diese Veranstaltung in den Nachkriegsjahren mit einer so genannten „Altenspeisung“, die von August Fröhlich, ein in die USA (Detroit) ausgewanderter Göppinger, finanziert wurde. Nachdem diese Spenden aufgebraucht waren, wurde im Dezember 1949 erstmals eine Altenweihnachtsfeier von der Stadt durchgeführt. Bis 1954 fanden die Altenehrungen dann im Saal der Gaststätte Dreikönig statt, seit 1955 in der – damals neu erbauten – Stadthalle. Rund 1800 Bürgerinnen und Bürger aus Göppingen und den sieben dazugehörigen Stadtbezirken nahmen 1955 an drei Tagen der Altenehrung, teil.

Heute findet die Altenehrung an zwei Wochentagen um dem 1. Advent in der Stadthalle statt. Die meisten der ca. 1.000 Besucher sind im Alter zwischen 75 und 85 Jahren. Die jeweils ältesten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Oberbürgermeister mit einem Blumenstrauß geehrt. Nach der Begrüßung durch den Oberbürgermeister lädt die Stadt zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ein. Das bunte Begleitprogramm gestalten Kinder und Jugendliche der städtischen Jugendmusikschule sowie bekannte Künstler mit unterhaltsamen Theater-, Musik- und Tanzvorführungen.

Im 2019 Jahr feiert die Altenehrung ihr 70-jähriges Bestehen, wozu die Stadt Göppingen alle ihre Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre wieder an zwei Tagen in die Stadthalle einlädt.



Quelle: Stadt Göppingen (2018)



Quelle: Stadt Göppingen (2019)



Abb.: Altenehrung 2016

Quelle: Pressestelle Stadt Göppingen



Abb.: Altenehrung 2017

Quelle: Pressestelle Stadt Göppingen

5.1. Teilhabemöglichkeiten

Im Bürgerhaus Göppingen gibt es für Seniorinnen und Senioren verschiedene offene Angebote. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei und können daher auch von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen genutzt werden.

Offenes Singen



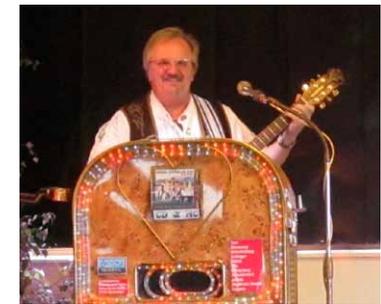
Seit 2008 mit der Gründung des Bürgerhauses findet in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses wöchentlich, unter musikalischer Begleitung von Klavier oder Akkordeon, das Offene Singen statt. Hier kann in der Gemeinschaft nach Herzenslust gesungen werden. Dieses Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, obgleich sie über Chorerfahrung verfügen oder ob sie das Singen erstmalig erst für sich entdeckt haben.

Der Spaß der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll im Vordergrund stehen und gleichzeitig soll mit diesem niedrigschwelligen Angebot die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht oder gefördert werden. Die Teilnahme ist kostenfrei, um auch Personen mit geringerem Einkommen eine Teilnahme zu ermöglichen. In der Gruppe wird überwiegend mit vertrautem Liedgut gearbeitet. Das Singen altvertrauter Lieder regt Erinnerungen an und fördert die emotionale Aktivierung. Durch das Singen bietet sich die Möglichkeit noch vorhandene Fähigkeit wahrzunehmen und diese zu erhalten.

Allen voran, so die Sängerinnen und Sänger „(...) tut Singen der Seele gut, es bereitet einem Freude, es bringt Abwechslung in den Alltag und man kommt mit anderen in Kontakt (...).“ Das stark ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl und die Freude am Singen bringen wöchentlich, seit nunmehr über 10 Jahren, ca. 35 Sängerinnen und Sänger im Bürgerhaus zusammen.

Tanztee

Einmal im Monat wird gemeinsam mit einem professionellen Alleinunterhalter ein Tanzteenachmittag organisiert. Das Angebot ist offen für alle und kostenfrei, um auch Personen mit geringerem Einkommen eine Teilnahme zu ermöglichen. Kaffee und Kuchen wird zum Selbstkostenpreis angeboten.



Eine körperlich aktive Lebensweise hat einen positiven Einfluss auf die Lebenserwartung und auch auf die Lebensqualität. Projekte wie diese helfen, die Mobilität zu erhalten, senken das Sturzrisiko und wirken Depressionen wie auch Vereinsamung entgegen.

Mit einem offenen Bewegungsangebot wie dem Tanztee können bestehende örtliche Ressourcen zur Förderung der Gesundheit besser genutzt und gleichzeitig bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden. Tanzen verbessert auch das Körperbewusstsein und die Mobilität und ist daher ganzheitlich gesundheitsfördernd. Tanzen eignet sich auch für Menschen mit Demenz. Alte Tanzmelodien sprechen emotional an, da sie im Altgedächtnis abgespeichert sind. Der Tanztee im Bürgerhaus wird auch von Ehepaaren mit einem an Demenz erkrankten Partner besucht.

Seit gut 9 Jahren versammeln sich an jedem letzten Donnerstag im Monat rund 40 Tänzerinnen und Tänzer im Göppinger Bürgerhaus. Ungeachtet der Jahreszeit und den Wetterbedingungen bittet Alleinunterhalter „Helmut Josef Keller“ zum Tanz und vor allem zur Freude an der Bewegung und Musik.

2020 feiert der Tanztee im Bürgerhaus sein 10-jähriges Bestehen.

Hochbetagtengruppe Vergissmeinnicht

Die Gruppe „Vergissmeinnicht“ wurde vor 28 Jahren von der Beratungsstelle für Senioren ins Leben gerufen. Sie besteht aus ca. 18 Personen zwischen 76 und 95 Jahren, die noch zu Hause wohnen. Viele verbrachten zuvor 365 Tage im Jahr in ihrer Wohnung. Die wöchentlichen Treffen sind für sie nahezu die einzige Möglichkeit Menschen zu treffen und ihre Welt zu erweitern.

Um der Vereinsamung der älteren Generation entgegenzuwirken, gibt es zahlreiche Möglichkeiten aus dem Haus und mit Menschen in Kontakt zu kommen. Menschen, die sich vom Leben zurückgezogen haben, schaffen diesen Schritt oft nicht eigenständig. Wenn bei den Hausbesuchen der Beratungsstelle für Senioren auffällt, dass das Grundproblem für den besuchten Menschen die Einsamkeit, oft gepaart mit psychosozialen Verhaltensveränderungen ist, wird dieser zur Hochbetagtengruppe „Vergissmeinnicht“ persönlich eingeladen. Dies ist nicht beim ersten Hausbesuch möglich und sinnvoll. Der vorausgegangene Rückzug macht häufig menschenscheu. Finanzielle, gesundheitliche oder persönliche Probleme sind belastend.

Das Vertrauen, welches in solchen Problemlagen notwendig ist, muss erarbeitet werden und akute/vordergründige Probleme bei den Hausbesuchen gelöst werden, um anschließend die Vertrauensbasis weiter ausbauen zu können. Häufig spielt der enge finanzielle Hintergrund eine Rolle.

Die Grundidee zu dieser Gruppe entstand aus der Praxis. Vereinsamte Menschen sollen motiviert werden, ihre Wohnung zu verlassen und wieder unter Menschen zu kommen. Der Fokus liegt trotz und gerade wegen der Multimorbidität auf den Fähigkeiten, die diese Seniorinnen und Senioren noch können. Das Erleben im Alltag ist ein eher negatives, haderndes Grundgefühl, häufig von Einschränkungen beherrscht. In dieser Gruppe soll eine annehmende Grundstimmung herrschen. Jeder und jede darf so sein, wie er oder sie ist, die Lebensleistung wird anerkannt. Anstelle des sparsamen Frühstücks zu Hause wird ein vielfältiges Frühstück angeboten. Menschen, die wenig in ihrem Leben bestimmen können, dürfen bei jedem Treffen neu entscheiden, was sie zu sich nehmen und mit wem sie sprechen möchten.

Sie erhalten die Gelegenheit, wieder mit Menschen in Kontakt zu kommen sowie Zuhörer zu finden. Auch erhalten die Gäste die Anforderung, selbst auf andere zu- und einzugehen.

Die als Defizit erlebten Einschränkungen treten in den Hintergrund bzw. werden als Leben integrierbar und als „handhabbar“ erfahren. Die Inhalte des Programms liegen weniger auf einem Training des Gedächtnisses sondern orientieren sich am früheren Erlebenskreis sowie an eigenen Lebens- und Sinnfragen. Geist und Körper werden gefördert und gefordert.

Die Konzentrationszeiten im Programm werden kurz und abwechslungsreich gestaltet.

Die Teilnehmenden sind häufig auf ambulante Unterstützung wie Essen auf Rädern, Pflege- oder Fahrdienste angewiesen. Viele sind einsam, depressiv oder leicht dement. Viele der Teilnehmenden haben ein schmales finanzielles Budget.

Die Besonderheit der Gruppe besteht in der einzigartigen Zusammenarbeit der Akteure. Unabhängig von Zuschüssen der Pflegeversicherung gelingt es seit vielen Jahren die Zielgruppe zu erreichen.

Die persönliche Einladung beim Hausbesuch durch die Sozialarbeiterin bildet die Zugangsberechtigung zu dieser Gruppe. Diese ist wichtig, damit die tatsächliche Zielgruppe erreicht wird. Qualitäten sind die persönliche Beziehung und das Vertrauen zur Fachkraft. Sie ermöglichen die Überwindung von Ersthürden.

Ein Team von ehrenamtlichen Helferinnen übernimmt die Frühstücksvorbereitung, die persönliche Zuwendung sowie die Unterstützung beim wechselnden Programm. Sie fungieren als Zuhörerinnen bei Problemen und geben Kraft. Die insgesamt sechs bis zehn ehrenamtlich engagierte Helferinnen agieren in Teams mit bis zu vier Personen im Wechsel. Die Engagierten bestimmen selbst wie oft und intensiv sie sich einbringen möchten. Fortbildungen und Dienstbesprechungen für die bürgerschaftlich Engagierten werden angeboten.

Es gibt einen Fahrdienst, der die älteren Menschen zu den Treffen bringt. Dieser wird von der Göppinger Carl Hermann Gaiser Stiftung finanziert. Durch die Nähe zur Seniorenberatung existiert nur eine geringe Informations- und Vermittlungsschwelle.

Generationsübergreifende Projekte werden immer wieder neu angestoßen und angenommen. So schickt die Göppinger Firma „Spedition PanTerra“ regelmäßig ihre Auszubildenden zur Hospitation und Mitarbeit in die Hochbetagtengruppe. Das Alt-Jung-Projekt mit der Schiller Realschule vor Ort besteht bereits seit mehr als 10 Jahren. Die 7. Klassen engagieren sich in „Sozialem Engagement“.

Der Jahresausflug der Hochbetagtengruppe wird nur durch die intensive Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Engagierten und der Unterstützung des Rotary Clubs Göppingen Stauferland ermöglicht. Neben der Finanzierung des Ausflugs bringen sich die Rotary Mitglieder auch persönlich mit allen Kräften ein in dem sie eine gemeinsame sprachliche Ebene finden oder die Rollstühle der Teilnehmenden schieben.

Kontakt:

Beratungsstelle für Senioren

Sabine Reisch, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Kirchstr. 11 im Bürgerhaus, 73033 Göppingen

Telefon: 07161/650-5242

SReisch@goeppingen.de



Café Silber

Das „Café Silber“ wurde vor 10 Jahren mit der Eröffnung des Bürgerhauses ins Leben gerufen. Es ist ein offenes Angebot für Menschen ab ca. 65 Jahren. Wöchentlich nehmen rund 20 Personen das Angebot wahr. Mehrheitlich genießen alleinstehende, ältere Menschen diese Veranstaltung. 80 % davon sind Frauen. Auch ohne Anmeldung können Bürgerinnen und Bürger einfach kommen und teilnehmen. Gewünscht wird die Anwesenheit während des ganzen Vormittagsangebots. Ein Frühstück ist inkludiert, beinhaltet jedoch nicht den Hauptgedanken der Veranstaltung.

Leckeres Frühstück plus Programm – bestehend aus Themengespräche, Singen, Gymnastik, Rätseln. Es wird ein Unkostenbeitrag zum Frühstück erhoben.

Ehrenamtlich Engagierte sorgen für das Frühstück und teilweise für die Programmgestaltung. Regelmäßige Mitarbeitertreffen und Fortbildungen zur Weiterqualifizierung der Ehrenamtlichen werden angeboten, auch um Wertschätzung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagement hervorzuheben.

Die Gruppe bietet über das Frühstücksangebot hinaus einen Ort der Begegnung. Musik, gemeinsame Themengespräche und -rätsel regen den Geist an, leichte Gymnastik fördert den Körper.

Sonstige Angebote/Besonderheiten:

Auf Wunsch kann ein Fahrdienst angeboten werden. Die Hans Bader Stiftung engagiert sich in der Finanzierung des Fahrdienstes und unterstützt die Gruppe. Es besteht eine Kooperation mit der Schiller Realschule Göppingen.

„Alte Leute sind junge Menschen, die zufällig vor dir älter wurden.“ (G. Baruschke)

Generationsübergreifend engagierten sich auch junge Menschen im Café Silber während ihrer Ausbildung, im Praktikum oder innerhalb von Schulprojekten. Die Gäste des Café Silber begegnen dadurch immer wieder in generationsübergreifenden Projekten Kindern und Jugendlichen. Für beide Seiten bieten diese Veranstaltungen einen Blick über den Tellerrand hinaus und öffnen den Horizont. Der Kontakt von Jugendlichen zu alten Menschen ist nicht mehr selbstverständlich. Das Verständnis füreinander wird in Begegnungen gefördert.

Viele der ehrenamtlich Tätigen sind schon älter. Durch das ehrenamtliche Engagement werden sie auf ihr eigenes Alter bzw. familiären Regelungsbedarf bei Verwandten vorbereitet.

Durch die Nähe der Seniorenberatung gibt es eine geringe Informations- und Vermittlungsschwelle.

Kontakt:

Beratungsstelle für Senioren, Sabine Reisch, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Kirchstr. 11 im Bürgerhaus, 73033 Göppingen, Telefon: 07161/650-5242
SReisch@goeppingen.de



5.2. Engagementmöglichkeiten

Göppingen bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Engagementmöglichkeiten. Neben dem klassischen Engagement in Vereinen gibt es weitere Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement.

Gerade das Engagement älterer Menschen ist wichtig, damit Erfahrungen und Wissen auch an jüngere Generationen weitergeben werden. Es übernimmt sowohl eine Vorbildfunktion wie auch eine Haltung der selbstverständlichen Unterstützung für andere. Für die Älteren bietet bürgerschaftliches Engagement die Möglichkeit, Chancen, die sich in einer Gesellschaft des langen Lebens ergeben, nachhaltig zu nutzen und sich sinnstiftend einzubringen.

FREIWILLIG ENGAGIERT IN GÖPPINGEN

Die Freiwilligenagentur Göppingen
bringt Menschen und Einrichtungen zusammen

informieren Sie sich gleich hier:
www.freiwilligenagentur.goepingen.de

oder direkt Termin vereinbaren:
07161 650-5262



Ansprechpartner sind hier die Freiwilligenagentur im Bürgerhaus Göppingen und die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement.

Interesse an einem Engagement?

Freiwilligenagentur Göppingen
Im Bürgerhaus
Kirchstr. 11, 73033 Göppingen
Telefon: 07161/650-5262
freiwilligeagentur@goepingen.de

Dialog der Generationen

Der Dialog der Generationen besteht seit 2009 und ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Stadtseniorenrat Göppingen e.V., der Hermann Hesse Realschule und der Stadt Göppingen.

In den Kleingruppen erfahren die Schüler lebendigen Geschichtsunterricht durch die Berichte der Zeitzeugen. Der Dialog soll auch die Zeitzeugen am heutigen Leben der Kinder und Jugendlichen teilhaben lassen.



Interesse an einem Engagement?

Iris Fahle, Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin M.A.
Sozialwirtin (FH)
Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement
Kirchstr. 11, 73033 Göppingen
Telefon: 07161/650-5240
Ifahle@goepingen.de

Lokale Agenda 21/ Agenda 2030

Seit 1999 engagieren sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Agenda Prozesses. Die Lokale Agenda 21 in Göppingen arbeitet aktuell in vier Arbeitskreisen:

- Arbeitskreis Klima und Energie
- Arbeitskreis Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz
- Arbeitskreis Soziales
- Arbeitskreis Stadtentwicklung und Verkehr

Alle Arbeitskreise freuen sich über Bürgerinnen und Bürger, die Interesse am jeweiligen Thema haben und zu den Sitzungen kommen. Eigene Ideen sind ebenso willkommen wie die Mitarbeit an bereits begonnenen Projekten.

Im Jahr 2019 soll die Weiterentwicklung der Agenda an den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) erfolgen.

Interesse an einem Engagement?

Servicestelle Koordination
kommunaler Entwicklungspolitik
Kirchstr. 11, 73033 Göppingen
Telefon: 07161/650-5243



Stadtseniorenrat Göppingen e.V.

Der Stadtseniorenrat, kurz SSR, wurde 1996 in Göppingen gegründet und setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse von älteren Menschen ein.

Schwerpunkte der Arbeit sind Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit sowie die Erhaltung einer selbstbestimmten, selbständigen Lebensführung unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit.

Jährlich bietet der Stadtseniorenrat Göppingen ca. 30 unterschiedliche Veranstaltungen aus den Bereichen Bildung, Kultur, Reisen, Wanderungen und Freizeit an. Weiterhin wöchentliche Sprechstunden und eine wöchentliche Erfahrungsberatung für Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Interesse an einem Engagement?

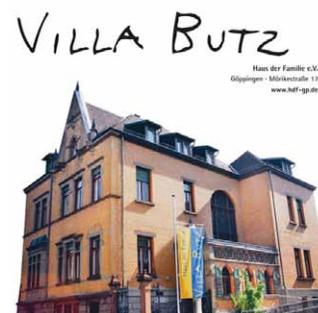
Stadtseniorenrat Göppingen e.V.
Kirchstr. 11, 73033 Göppingen
Telefon: 07161/650-5261
info@ssr-gp.de



5.3. Bildungsmöglichkeiten

Uni der Generationen

Hinter der Veranstaltungsreihe steht der Stadtseniorenrat Göppingen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Esslingen-Standort Göppingen, die Stadt Göppingen und die Lokalzeitung NWZ. Die Vorlesungsreihe ist erstmals im Wintersemester 2009/2010 mit drei Vorlesungen gestartet und findet zwischenzeitlich regelmäßig in der Aula der Hochschule Esslingen-Standort Göppingen, Robert-Bosch-Straße 1, statt. Die stets aktuellen Themen der Vorlesungen mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten werden sehr gut besucht. Innerhalb der vier Vorlesungen können zwischen 700 und 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden.



Seniorenakademie

Unter dem Motto: „Immer wieder montags“ bietet der Stadtseniorenrat Göppingen seit 2010 in Zusammenarbeit mit der Evangelischen und Katholischen Erwachsenenbildung, der Volkshochschule, dem Haus der Familie, der Jugendmusikschule und kulturelle Angebote in Göppingen an.

Volkshochschule Göppingen

Die VHS bietet ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in Form von Kursen und Vorträgen. Weiterhin gibt es spezielle Angebote unter der Rubrik „Aktiv im Alter“, die dezentral in Einrichtungen der Altenhilfeträger stattfinden.

Haus der Familie Göppingen e.V. - Villa Butz

Das Programm bietet vielfältige Bildungsmöglichkeiten. In der Rubrik „Leben gestalten“ werden neben dem Studium Generale auch Informationen und Orientierung zu verschiedenen Lebensthemen in Form von Vorträgen oder Workshops angeboten.

5.4 Unterstützungsmöglichkeiten

Die Menschen werden heute nicht nur älter, sie sind auch meist länger in einer guten körperlichen und geistigen Verfassung. Mit dem höheren und sehr hohen Alter nimmt aber die Pflegebedürftigkeit wieder zu.

Laut der letzten Pflegestatistik vom 15.12.2015 ist jeder 33. Baden-Württemberger pflegebedürftig. 48% von der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes waren Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

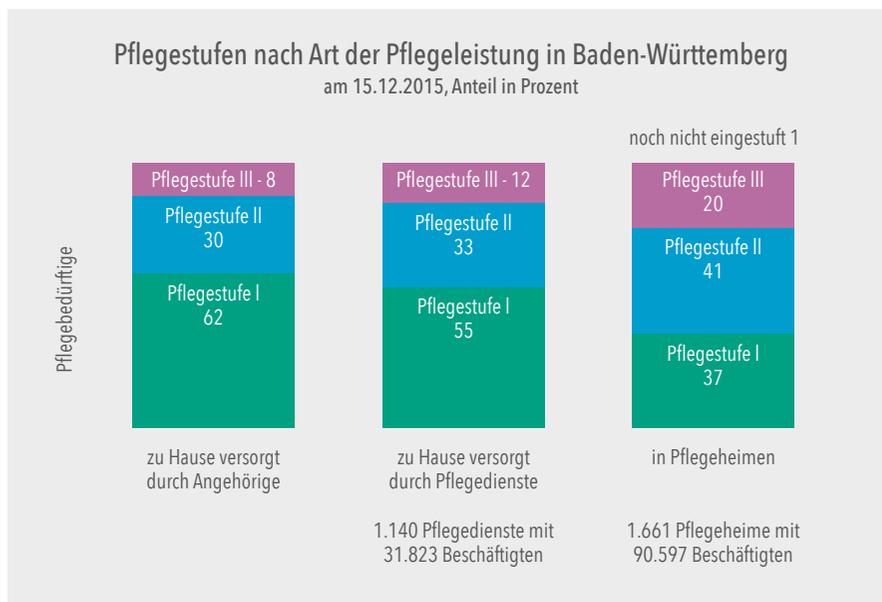
Anhand der Tabelle des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zeigt sich, dass die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern ab dem Alter von 70-75 Jahren erstmals deutlich ansteigt. In der Alterskohorte von 75-80 Jahren verdoppelt sich der Wert, um bis zum Alter von 90 Jahren weiter signifikant anzusteigen.

Fast zwei Drittel der Pflegebedürftigen (72 %) werden zu Hause gepflegt, 28 % werden in vollstationären Einrichtungen versorgt.

LeistungsempfängerInnen der Pflegeversicherung
in Baden-Württemberg am 15.12.2015 nach Leistungsarten und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Leistungsempfänger / Leistungsempfängerinnen					Pflegegeld- empfänger
	insgesamt	ambulante Pflege	vollstationäre Pflege			
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege	
Gesamt	328.297	66.116	92.077	88.574	3.503	170.104
unter 5	2.192	52	4	3	1	2.136
5 - 10	4.260	122	7	2	5	4.131
10 - 15	4.229	127	13	4	9	4.089
15 - 20	3.566	95	38	15	23	3.433
20 - 25	2.817	117	65	58	7	2.635
25 - 30	2.522	118	116	108	8	2.288
30 - 35	2.287	179	116	108	8	1.992
35 - 40	2.157	182	170	163	7	1.805
40 - 45	2.720	351	289	280	9	2.080
45 - 50	4.370	636	645	637	8	3.089
50 - 55	6.268	983	1.244	1.222	22	4.041
55 - 60	7.936	1.230	1.842	1.797	45	4.864
60 - 65	10.295	1.644	2.388	2.310	78	6.263
65 - 70	14.838	2.495	3.510	3.393	117	8.833
70 - 75	22.544	4.246	5.633	5.427	206	12.665
75 - 80	45.989	9.795	11.813	11.310	503	24.381
80 - 85	60.823	14.207	16.630	15.876	754	29.986
85 - 90	70.259	16.566	22.660	21.760	900	31.033
90 - 95	45.614	10.206	18.687	18.051	636	16.721
95 und mehr	12.611	2.765	6.207	6.050	157	3.639

Datenquelle: Pflegestatistiken, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018



Datenquelle: Pflegestatistiken, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018

Der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen im Land liegt aktuell bei knapp 20 % und dürfte laut Prognose des Statistischen Landesamts bis zum Jahr 2060 auf 30 % ansteigen. Der Anstieg der älteren Bevölkerung ist für die kommunalen Planungen von Bedeutung. Der öffentliche Raum wie auch Wohnraum wird zunehmend die Anforderung nach Barrierefreiheit erfüllen müssen. Außerdem kommt der Pflegeinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Sie muss dezentral und damit bürgernah im Quartier möglich sein. Mit einem Pflegemix vor Ort, aus ambulante Versorgung in den eigenen Wänden, teilstationäre Tages-/Nachtgruppen bis hin zu kleineren vollstationären Einrichtungen kann die steigende Zahl der Pflegebedürftigen versorgt werden. Besonders auch für neue Konzepte, die bereits andernorts erfolgreich umgesetzt wurden, wie Pflegewohngemeinschaften, sollten die kommunalen Planungen offen sein.

Netzwerk Demenz Göppingen

Projektidee

Rund zwei Dutzend Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen gründeten Anfang Dezember 2011 das Göppinger Netzwerk Demenz.

Mitarbeiten können alle sozialen Institutionen, Behörden, Verbände und Einzelpersonen, die sich für die Ziele des Netzwerks Demenz einsetzen. Es dient jedoch nicht der Kundengewinnung oder Marketingzwecken.

Die Netzwerktreffen finden in regelmäßigen Abständen einmal im Halbjahr im Rahmen eines Runden Tisches statt. Diese Treffen dienen dem Austausch untereinander, der Vernetzung der Angebote sowie zur Planung und Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen. Darüber hinaus können bei Bedarf themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden.

Das Netzwerk Demenz Göppingen findet sich, wie weitere sechs Kommunen, unter dem Dach des Demenz-Netzwerks des Landkreises (2012) wieder. Die enge Vernetzung und Zusammenarbeit der kommunalen Akteure bündelt Kräfte und Synergieeffekte lassen sich nutzen. Weitere Demenz-Netzwerke in Geislingen

Ehrenamtliche Patinnen und Paten

stehen Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit beginnender Demenz, die in Göppingen leben, hilfreich zur Seite. Sie machen regelmäßig Besuche zuhause, haben Zeit für Gespräche, geben Anregungen für den Alltag und begleiten beispielsweise bei Spaziergängen oder zu Veranstaltungen.

Die Patenschaft ist eine kostenlose Begleitung auf Zeit.

Sie suchen eine Patin oder einen Paten?

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Cornelia Aupperle
 Tel: 071 61 650-52 63
 Fax: 071 61 650-48 52 63
 E-Mail: patenschaften@goeppingen.de

(2010), Eisligen (2013), Ebersbach (2015), Salach (2016), Bad Ditzgenbach (2017) und Bad Boll (2018) agieren unter dem gemeinsamen Motto „Wenn ihr wüsstest – Demenz als Herausforderung verstehen“.

Leitgedanke

Der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung nimmt auf Grund des demografischen Wandels stetig zu und damit auch das Risiko, an Demenz zu erkranken. Dieser Herausforderung will sich das Netzwerk Demenz, das auf den Erfahrungen des Aktionsjahres Demenz in der Hohenstaufenstadt aufbauen kann, stellen. Die Bedeutsamkeit des Älterwerdens bildet sich auf europäischer Ebene ab - 2012 hat die europäische Kommission das „Europäische Jahr des aktiven Alterns und Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen.

Für die Gruppe der an Demenz Erkrankten mit ihrem besonderen Hilfebedarf müssen neue Konzepte entwickelt werden, die auf die besondere Lebenssituation abgestimmt sind. Bundesweit wird sich die Anzahl der Demenzerkrankten von 1.165.000 (2010) auf 2.290.000 im Jahr 2050 erhöhen.

Zielsetzung

Ziel des Netzwerkes ist es, die Situation von Menschen mit Demenz und deren pflegenden Angehörigen in Göppingen nachhaltig zu verbessern. Hierzu ist es wichtig, bestehende ambulante, stationäre und ehrenamtliche Unterstützungsangebote noch besser bekannt zu machen und sich zu vernetzen. Die verstärkte Wahrnehmung des Themas Demenz in der Öffentlichkeit ist ein weiteres Ziel des Netzwerkes. Ziel ist neben der Sensibilisierung für das Thema Demenz auch die Verbesserung der Versorgung von an Demenz erkrankten Personen und deren Angehörigen.

Weitere Schwerpunktthemen sind die Öffentlichkeitsarbeit – Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Aufklärung sowie über den Umgang mit Betroffenen, Erstellung von Informationsmaterial, Werbung von Ehrenamtlichen – sowie die Qualitätssicherung – Bestandsaufnahme und regelmäßige Aktualisierung der zu vernetzenden Angebote.

Öffentlichkeitsarbeit

Dazu werden verschiedener Projekte und Angebote am jährlich stattfindenden Welt-Alzheimerstag (21.09.) in Göppingen und dem gesamten Landkreis, organisiert durch die Akteure des Demenz-Netzwerk, vorgestellt. Weitere Projekte wie das Patenprojekt „Senioren- und Demenzpaten“ dienen der Unterstützung älterer alleinlebender und/oder alleinstehender Bürgerinnen und Bürger, Demenzkranker sowie der Entlastung von pflegenden Angehörigen.



Abb.: Die Aktion auf dem Marktplatz 2017, Quelle: Stadt Göppingen

Zum Welt-Alzheimerstag 2018, unter dem Motto „Demenz – dabei und mittendrin“, bot die Stadt Göppingen zusammen mit Mitwirkenden des Netzwerks Demenz am Freitag, 21. September 2018, eine kostenlose Information und Beratung rund um das Thema „Demenz“ auf dem Göppinger Marktplatz an. Weiterhin wurde eine Bürgerbefragung, in Form einer Ballabfrage zu demenzbezogenen Themen, durchgeführt.

Ergänzend dazu boten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Christophsheims Göppingen Aroma-Handmassagen sowie Schülerinnen und Schüler des Diakonischen Instituts für Soziale Berufe Impulse zur Erinnerungsarbeit an.

Ab 19 Uhr wurde in Kooperation mit dem Stadt-Kirchen-Kino eine Filmvorführung angeboten.

Trägerschaft

Die Trägerschaft sowie die Koordination liegt bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Schule, Sport, Soziales.

Seniorennetzwerk Göppingen



Projektidee

Die demografische Entwicklung in der Stadt Göppingen entspricht in weiten Teilen der des Landkreises und des gesamten Landes Baden-Württemberg. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts hat für Baden-Württemberg in demografischer Hinsicht ein historisch neuer Zeitabschnitt begonnen. Erstmals seit Bestehen des Landes lebten hier zum Jahresende 2000 mehr ältere als jüngere Menschen.

Parallel zu dieser Entwicklung verändern sich auch die Sozialstrukturen: Traditionelle familiäre Bindungen lösen sich tendenziell weiter auf. Weitere Merkmale sind eine Individualisierung der Gesellschaft und eine Pluralisierung der Lebensformen. Andererseits sind viele ältere Menschen heute so gesund, kompetent und engagiert wie nie zuvor. Dieses Potenzial gilt es auch im Sinne einer verstärkten Partizipation beispielsweise an Planungsprozessen zu aktivieren und zu nutzen.

Die Stadt Göppingen hat im letzten Jahrzehnt eine weitgehend stabile Bevölkerungsentwicklung erlebt. Göppingen ist Wirtschaftsstandort und bietet eine hohe Anzahl qualifizierter Arbeitsplätze, was sich in der niedrigen Arbeitslosenquote zeigt. Göppingen als regionales Zentrum bietet eine gute Infrastruktur. Die Versorgung mit Ärzten,

Fachärzten, Apotheken und Therapeuten ist in der Kernstadt durch eine hohe Dichte gekennzeichnet. Die Einkaufsmöglichkeiten im Stadtzentrum mit mehreren Bäckereien, Metzgereien, Drogeriemärkten und zwei Supermärkten sind vorhanden. Im Dienstleistungssektor sind Banken, Friseure und Bekleidungsgeschäfte ebenfalls in der Kernstadt (Fußgängerzone) vorhanden.

Mit den ALB FILS KLINIKEN GmbH, Standort Klinik am Eichert und dem Fachkrankenhaus Christophsbad Göppingen GmbH sind zwei Kliniken mit diversen Fachabteilungen vor Ort, die die Gesundheits- und Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Die Bevölkerungsentwicklung wird in den nächsten Jahren analog zu der Entwicklung im Land und im Bundesgebiet zurückgehen. Der Anteil älterer Menschen wird gleichzeitig zunehmen. Vor allem im Sektor der hochaltrigen Menschen (80 Jahre und älter) wird ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen sein.

Durch die damit einhergehende Singularisierung und der dadurch bedingten Verringerung der Haushaltsgrößen wird der Trend zum innenstadtnahen Wohnen in fußläufiger Erreichbarkeit von vor allem medizinischer Infrastruktur (Ärzte, Fachärzte, Apotheken, Therapeuten) und Einkaufsmöglichkeiten bedeutsamer.

Vorrangiges Ziel muss sein, die Lebensqualität und Daseinsvorsorge der älteren Bevölkerung langfristig zu sichern. Dazu gehört für die ältere Generation vor allem bezahlbarer barrierefreier Wohnraum, um möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben. Auch ambulante Dienste sowohl im Vor- und Umfeld von Pflege als auch ambulante Pflegedienste sind wichtig, um die Versorgung zu gewährleisten.

Gleichzeitig muss der Heterogenität des Alters Rechnung getragen werden: Die Bedürfnisse der „jungen Alten“ und der auch älter werdenden Migranten in Göppingen müssen beachtet werden. Generations- und kulturübergreifende Angebote und Aktionen können dazu beitragen ein generationenfreundliches und interkulturelles Miteinander zu ermöglichen.

Die vorhandenen Potenziale im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements in Vereinen und Verbänden sollen weiter gefördert werden. Sie werden im Hinblick auf die demografische Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen.

Die kommunale Seniorenpolitik muss in diesem Kontext Maßnahmen entwickeln, die sich spezifisch an die ältere Bevölkerung richtet. Aus diesem Grund wurde ein Seniorennetzwerk gegründet.

Leitgedanke

Seniorennetzwerke sind trägerübergreifend organisierte psychosoziale kommunale Unterstützungssysteme. Hierzu gehören Einrichtungen der Altenhilfe wie Seniorenbegegnungsstätten, Fachberatungsstellen, ambulante Pflegedienste, Pflegeheime sowie Seniorenangebote der örtlichen Kirchengemeinden. Darüber hinaus wirken Beratungsstellen für Senioren, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit. Des Weiteren wird Bürgerschaftliches Engagement in den Seniorennetzwerken aktiviert, unterstützt, eingebunden und bei Bedarf neu aufgebaut.

Das Seniorennetzwerk Göppingen ermöglicht durch unterschiedliche Bausteine älteren und/oder hilfsbedürftigen Menschen länger zu Hause wohnen zu können. Darüber hinaus vermittelt es bedarfsgerechte Hilfen. Es soll somit zur Teilhabe und zum selbstbestimmten Leben beitragen.

Bausteine des Seniorennetzwerks Göppingen

1. Beratungsstelle
2. Präventive Information
3. Hochbetagtengruppe Vergissmeinnicht
4. Netzwerk Demenz
5. Projekt „Lust am Wandern“
6. 5-Esslinger in verschiedenen Stadtbezirken
7. Niedrigschwellige Angebote im Bürgerhaus
(Offenes Singen, Tanztee für Senioren, Café Silber)
8. Kooperationen
9. Sozialforum
(Aktuelle Themen: Gesundheit und Bürgerschaftliches Engagement)

Zielsetzung

Das Ziel des 2014 gegründeten Seniorennetzwerks Göppingen ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Göppingen in ihrem Alltag zu unterstützen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und die Selbstständigkeit bei älteren Menschen zu erhalten, besonders auch wenn sie an physischen oder psychischen Einschränkungen leiden. Inklusion und Teilhabe stehen an oberster Stelle. Mit den verschiedenen Bausteinen sollen vorhandene Strukturen nachhaltig gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut sowie notwendige, aber noch fehlende, Angebote für ältere Menschen gemeinsam entwickelt, geplant und aufgebaut werden.

Unterstützung von Jung und Alt im Quartier. Älteren Menschen sollen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung und dem eigenen Lebensumfeld ermöglicht werden.

Unter dem Dach des Seniorennetzwerks Göppingen bündeln sich die Kräfte sämtlicher Akteure und Institutionen der Göppinger Altenhilfe.

Aufgaben des Seniorennetzwerks und dessen Kooperationspartnern in gemeinsamer Planung und Umsetzung:

- Projekte zum Wohl hilfe-/pflegebedürftiger Menschen
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Schulungen
- sozialräumliche Ausrichtung und Gestaltung der Angebote
- Interessenvertretung für hilfe-/pflegebedürftiger und alter Menschen
- situationsgerechter Informationsaustausch unter Federführung der Stadtverwaltung

Die stetige Zunahme der Kooperationspartner zeigt, dass der Netzwerkgedanke das richtige Konstrukt für die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten ist. Dies ermöglicht den Beteiligten im größeren Rahmen die Stärkung und Begleitung von alleinlebenden und alleinstehenden Menschen.

Finanzierung

Das Seniorennetzwerk wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der sozialen und privaten Pflegeversicherung sowie aus Eigenmitteln der Stadt Göppingen.

Die Finanzierung des Netzwerks erfolgt mittels Antragstellung auf Bewilligung einer Zuwendung aus Landesmitteln nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen vom 22.12.2011 und/oder Kommunalmitteln und/oder Mitteln der Arbeitsverwaltung sowie eines ergänzenden Zuschusses der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Förderung einer Initiative des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI im Rahmen des Seniorennetzwerks.

Eine Ko-Finanzierung durch die Kommune ist die Grundvoraussetzung zur Förderung durch die Pflegekasse und durch Landesmittel möglich wird.

Geförderte Projekte:

- Städtische Angebote für Seniorinnen und Senioren im ambulanten Bereich (siehe Bausteine des Seniorennetzwerks Göppingen)
- Senioren- und Demenzpaten des Lokalen Bündnisses für Familie Göppingen e.V.
- Medienboten des Lokalen Bündnisses für Familie Göppingen e.V.
- 5-Esslinger in Faurndau und Bartenbach in Kooperation mit der Wilhelmshilfe e.V.
- „Lust am Wandern“ in Kooperation mit dem Schwäbischen Albverein e.V. Ortgruppe Göppingen
- Besuchsdienste und Angehörigengruppen des Krankenpflegevereins Faurndau e.V.
- Besuchsdienste und Angehörigengruppen des Diakonie- und Krankenpflegevereins Göppingen e.V.

Jeder Kooperationspartner des Seniorennetzwerks Göppingen kann einen Antrag auf Förderung seiner Angebote einreichen, sofern sich die Angebote für hilfe- bzw. unterstützungsbedürftige Personen in Göppingen und die dazugehörigen Stadtbezirke richten und die Strukturen des Ehrenamts fördert.

Kontakt:

Referat Bürgerangebote und Soziales, Koordination Seniorennetzwerk Göppingen, Kirchstr. 11, 2. OG, Telefon: 07161 650-5241

Kooperationspartner (26 Kooperationspartner Stand 09/2018):

- Alb Fils Kliniken Göppingen GmbH
- Arbeitersamariterbund Baden-Württemberg e. V., Region Alb & Stauferland, Seniorenzentrum Hohenstaufen
- AWO Kreisverband Göppingen e.V.
- Betreuungsverein der Stiftung Altendank der Kreissparkasse Göppingen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V.
- Diakonie- und Krankpflegeverein Göppingen e.V.
- Diakoniestation Göppingen e.V.
- Diakonisches Institut für Soziale Berufe, Berufsfachschule für Altenpflege in Göppingen gGmbH
- Die Johanniter Unfallhilfe e.V., Dienststelle Göppingen
- DRK Pflegedienst Göppingen gGmbH
- Evangelische Gesamtkirchengemeinde Göppingen
- Hospizbewegung Kreis Göppingen, Ambulante Dienste für Erwachsene e.V.
- Haus der Familie, Villa Butz Göppingen e.V.
- Hospiz im Landkreis Göppingen e.V.
- Katholische Gesamtkirchengemeinde Göppingen
- Klinikum Christophsbad GmbH
- Christophsheim GmbH
- Krankenpflegeverein Faurndau e.V.
- Kreissenorenrat Göppingen e.V.

- Landkreis Göppingen, Demenznetzwerk im Landkreis
- Lokale Agenda, Arbeitskreis Soziales
- Lokales Bündnis für Familie Göppingen e.V.
- Pflegestützpunkt im Landkreis Göppingen
- Schwäbischer Albverein, Ortgruppe Göppingen e.V.
- Stadtseniorenrat Göppingen e.V.
- Vinzenz von Paul gGmbH
- Wilhelmshilfe Göppingen e.V.

Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter

Schulungsreihe für ehrenamtlich engagierte in der Seniorenarbeit

Die meisten Menschen möchten in ihrer eigenen Wohnung alt werden. Damit ältere Bürgerinnen und Bürger weiterhin ihren Alltag bewältigen können und nicht vereinsamen, ist, ergänzend zu professionellen Hilfen und Angehörigen, soziales Engagement von großer Bedeutung.

Um ehrenamtliches, soziales Engagement zu fördern und Interessierten fundiertes Wissen zu vermitteln, bietet das Seniorennetzwerk Göppingen eine kostenlose Qualifizierungsreihe an. Diese bereitet auf ein mögliches Engagement in der ambulanten Seniorenarbeit für verschiedene Einsatzmöglichkeiten vor, z.B. Senioren- und Demenzpaten, häusliche Betreuung oder Senioren- und Betreuungsgruppen.

Innerhalb der Projekte des Seniorennetzwerks Göppingen wird viel Wert auf professionelle Begleitung, Koordination und Unterstützung durch die jeweilige Einsatzleitung des Projektes während eines späteren Einsatzes gelegt.

Themenschwerpunkte der Schulungsreihe sind allgemeine Informationen das Ehrenamt und Engagementmöglichkeiten betreffend, rechtliche Grundlagen, gesundheitliche Veränderungen im Alter, Grundlagen der Kommunikation, Krankheitsbild Demenz, Kommunikation und Umgang mit Menschen mit Demenz, Betreuung und Aktivierung von Menschen mit Demenz sowie die Situation von Angehörigen.

Zusätzliche Fortbildungen für ehrenamtlich Engagierte im Seniorennetzwerk

Nähe und Distanz im Ehrenamt, Sterbe- und Trauerbegleiter, Workshops zum Thema Demenz, Erste-Hilfe-Kurse, Musik und Märchen zur Erinnerungspflege.

Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zur Qualifizierung der ehrenamtlich Engagierten ist es ein großes Anliegen das Thema Alter und Demenz der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, zu informieren, zu unterstützen und zu beraten.

Neben Informationsnachmittagen, Vorträgen oder Workshops sowie Veranstaltungen des Netzwerks Demenz im Rahmen des Welt-Alzheimertages rund um die Thematik Alter und Demenz ist es dem Seniorennetzwerk und seinen Akteuren ein besonderes Anliegen die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu informieren – es gilt Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren der Stadt Göppingen



Hierfür hat das Seniorennetzwerk Göppingen einen nützlichen Ratgeber für Seniorinnen und Senioren aber auch für Angehörige herausgegeben. Die 2. Auflage (2018) des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren der Stadt Göppingen ist in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern des Seniorennetzwerks Göppingen entstanden.

Die regional auf Göppingen und seine Stadtbezirke bezogene Broschüre bietet umfassende Informationen für die Themen rund ums Älterwerden.

Von „Aktiv im Alter“ über „Wohnen im Alter“ bis zu ambulanten oder stationären Unterstützungsmöglichkeiten sind die vielfältigen Angebote in der Stadt dargestellt. Auch Beratungs- und Anlaufstellen für finanzielle Hilfen finden sich im neuen Wegweiser wieder. Mit dieser zweiten Auflage erhalten Interessierte einen Überblick über die bestehenden Sport- und Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren der örtlichen Vereine, Institutionen und Bildungsträgern.

Der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren ist in den Bezirksamtern, im Bürgerhaus sowie im Rathaus kostenlos erhältlich.

Trägerschaft

Die Trägerschaft sowie die Koordination liegt bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Schule, Sport, Soziales.

Städtische Beratungsstelle für Senioren

Die Beratungsstelle für Senioren steht für die allgemeine Beratung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie deren Angehörigen zur Verfügung. Bei Bedarf werden Hausbesuche und Beratungen vor Ort durchgeführt. Ziel ist dabei zunächst, die Selbstständigkeit älterer Menschen zu erhalten und die stationäre Versorgung als letzte Möglichkeit anzusehen.

- Die Beratung für ältere Menschen ist auf die besondere Situation dieser Lebensphase ausgerichtet.
- Beratung von Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen bei Fragen der Haushaltsversorgung, Pflege und Pflegeversicherung, Wohnformen im Alter u.a.
- Beratung und Vermittlung von praktischen Hilfen und Hilfen finanzieller Art
- Beratung und Kontaktaufnahme zu verschiedenen Trägern und Behörden
- Beratung und Einzelfallhilfe im Sinne einer allgemeinen Lebens- und Konfliktberatung

Außerdem gibt die Beratungsstelle Stellungnahmen zur Anregung einer gesetzlichen Betreuung nach dem Betreuungsgesetz ab oder regt diese bei Bedarf selbst an (z.B. bei altersverwirrten, alleinlebenden Menschen).

In den moderierten Gruppentreffen haben die vereinsamten Seniorinnen und Senioren Gelegenheit wieder mit Menschen in Kontakt zu kommen, Zuhörer zu finden sowie die Anforderung zu erhalten, selbst auf andere zu- und einzugehen. Dadurch werden Geist und Körper gefördert und gefordert.

Die Gruppenangebote werden von einem Team ehrenamtlich Engagierter unterstützt und finden wöchentlich statt. Das Programm ist auf die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt. Neben einem ausgewogenen Frühstück werden kurze Impulse zu verschiedenen Themen gesetzt. Gymnastische Übungen, die auch im Sitzen durchgeführt werden können, sowie das Singen von Volksliedern sind implementiert.

Kontakt

Beratungsstelle für Senioren
Sabine Reisch, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Kirchstr. 11 im Bürgerhaus
73033 Göppingen
Telefon: 07161 650-5242
SReisch@goeppingen.de
Beratungstermine nach Vereinbarung



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Wohnen für Senioren, Bartenbach

Wichernweg 1, 73035 Göppingen

Telefon: 07161 968600

Mail: info@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.

Leitung: Angelika Nill

Anzahl der Wohnungen: 95



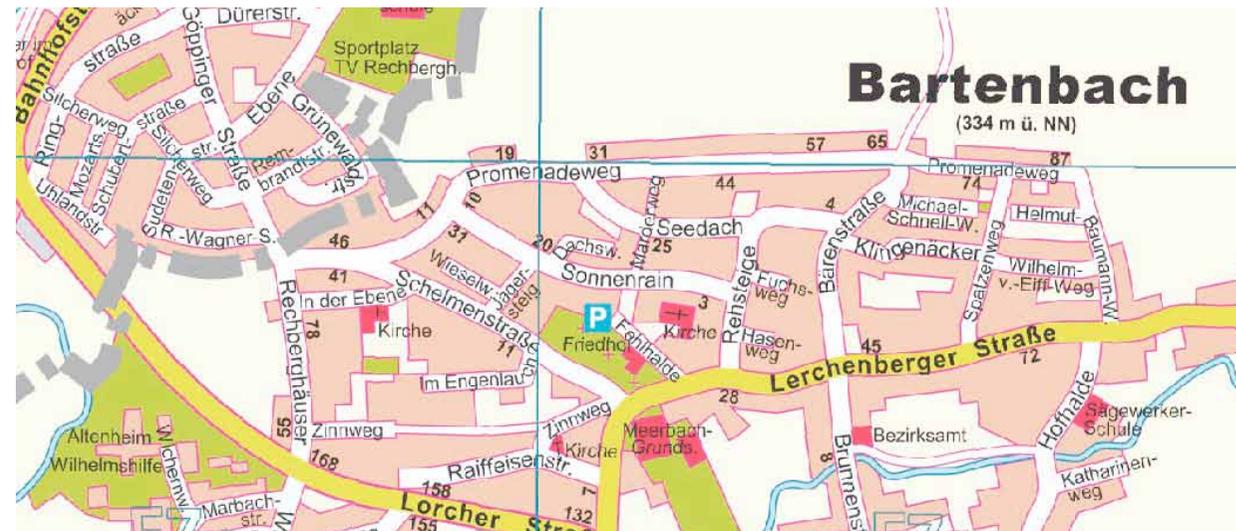
Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Offener Mittagstisch im Café
- Mehrzweckraum „Treffpunkt Altes Café“, Andachtsraum, Kreativstüble, Fahrradabstellraum
- 5-Esslinger Bewegungsparcours
Es besteht eine räumliche Verbindung zum Pflegeheim, der Tagespflege, dem Café und dem „Lädle“.
- Gedächtnistraining
- Seniorengymnastik

- Rehasport
- Kontaktgruppe am Marbach:
Donnerstag, 14 - 17 Uhr
(gemeinsame Freizeitaktivitäten für Menschen, die Struktur benötigen)
Abrechnung über Pflegegrad oder Selbstzahler, nach außen geöffnet,
Sozialstation Frau Michaela Holke 07161 9844464

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Wohnen für Senioren, Göppingen

Dr.-Alfred-Schwab-Platz 1, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 968600

Mail: info@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.

Leitung: Angelika Nill

Anzahl der Wohnungen: 27



Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Seniorengymnastik

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen
- Freihof Gymnasium



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Wohnen für Senioren, Holzheim

Karl-Weber-Straße 22, 73037 Göppingen
Telefon: 07161 968600
Mail: info@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Leitung: Angelika Nill
Anzahl der Wohnungen: 17



Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Wohnungseigentümergeinschaft
- Mehrzweckraum
- Rehasport intern

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE®

Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Wohnen für Senioren, Jebenhausen
Stiftung Wieseneck

Mittenfeldstraße 47, 73035 Göppingen
Telefon: 07161 968600
Mail: info@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Leitung: Angelika Nill
Anzahl der Wohnungen: 26

Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

- Betreuungsgruppe am Tintenbach Mo 9-13 Uhr, inkl. Mittagessen, Kontakt über Sozialstation, Michaela Holke, 07161 9844464
Finanzierung über Pflegeversicherung oder privat

Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Seniorengymnastik
- Gedächtnistraining

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Wohnen für Senioren, Faurndau

Beckstraße 19, 73035 Göppingen
Telefon: 07161 968600
Mail: info@wilhelmshilfe.de

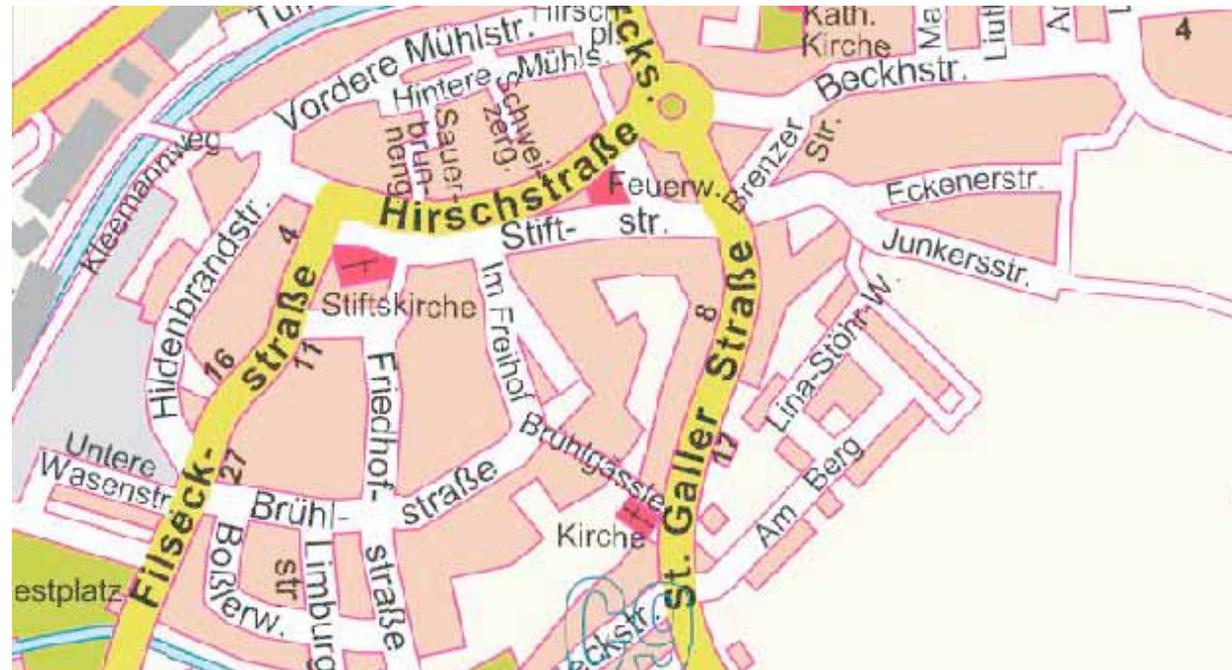
Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Leitung: Angelika Nill
Anzahl der Wohnungen: 17

Sonstige Angebote/Besonderheiten

- 17 Seniorenwohnungen
- 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit ca. 50-70 m²
- Balkon, Keller, Aufzug, Tiefgarage, Mehrzweckraum
- schöner Gemeinschaftsraum mit Terrasse
- 1 Senioren-Appartement mit ca. 30 qm Wohnfläche
- 5-Esslinger Bewegungsparcours
- Seniorengymnastik

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE
UND EINRICHTUNGEN

Vinzenz von Paul gGmbH
Seniorenwohnen Haus Elisabeth

Christophstraße 57/2, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 977332

Mail: anton.glas@vinzenz-sd.de

www.vinzenz-von-paul.de

Sozialstation St. Franziskus

Telefon: 07161 977332

Mail: st-franziskus@vinzenz-von-paul.de

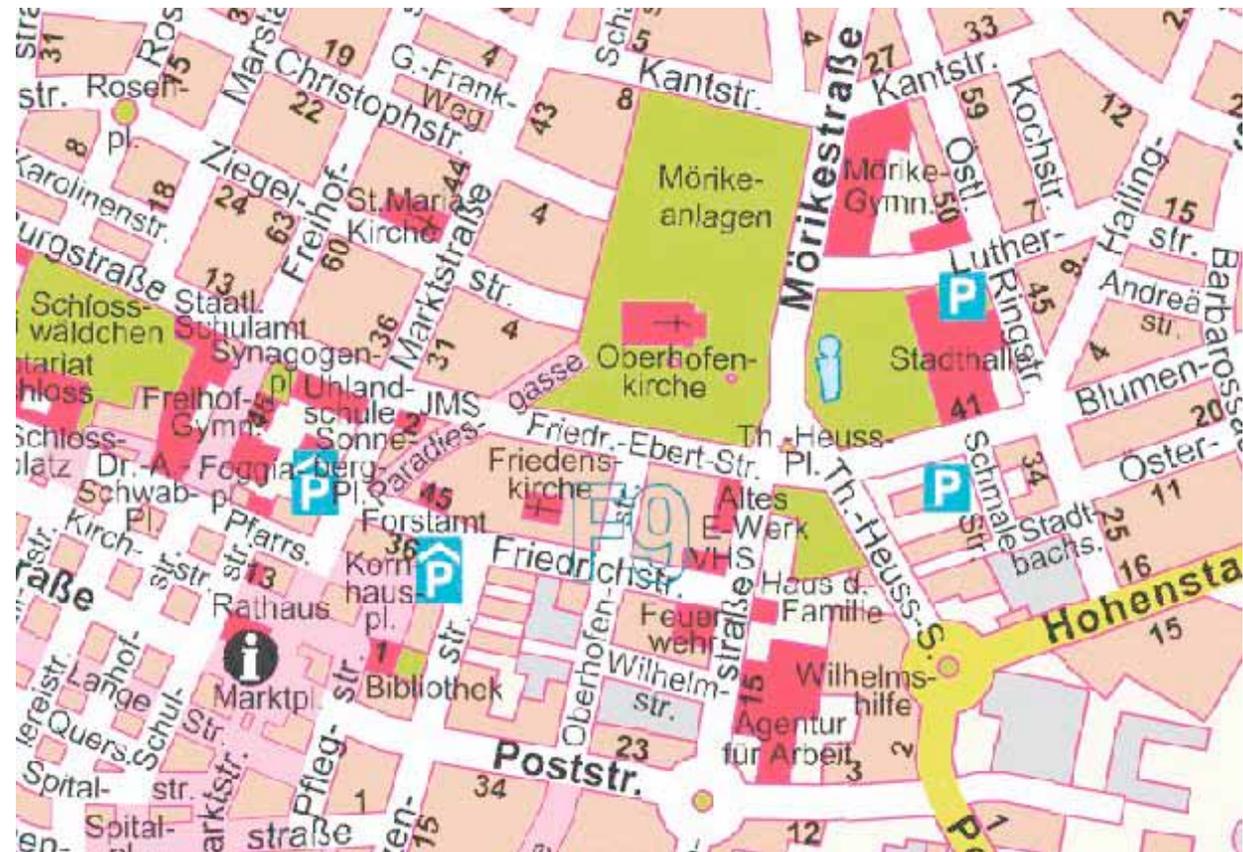
Träger: Vinzenz von Paul GmbH

Leitung: Anton Glas

Anzahl der Wohnungen: 25

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE
UND EINRICHTUNGEN

Vinzenz von Paul gGmbH
Seniorenwohnen Haus Stephanus

Dürerstraße 40, 73033 Göppingen
Telefon: 07161 9773-32
anton.glas@vinzenz-sd.de
www.vinzenz-von-paul.de

Träger: Vinzenz von Paul GmbH
Leitung: Anton Glas, Leiter Altenhilfe
Anzahl der Wohnungen: 18

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



ASB, Region Alb & Stauferland Seniorenzentrum Hohenstaufen

Rembrandtstraße 1, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 50308-400

Mail: szhohenstaufen@asb-rv-as.com

Träger: Arbeiter-Samariter-Bund Baden-
Württemberg e.V. Region Alb & Stauferland

Leitung: Lukas Sowa-Rieber

Anzahl der Wohnungen: 78

davon Kurzzeitpflege: ca. 6-8

(keine festen Plätze)

Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

- Spezielle Betreuung bei Demenz
- Gedächtnistraining
- Erinnerungsarbeit
- Einzelgespräche
- Fördernde Motorik
- Musik
- Malen, Backen

Jedoch kein geschützter Bereich

Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Therapeutische Angebote
- AOK Sturzprophylaxe/ -prävention
- Aktivierungsangebote
- Gymnastik- und Bewegungsübungen
- Seelsorge in Kooperation mit der Kirchengemeinde,
Hospiz Sterbebegleitung
- Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
- 2 Hausgemeinschaften für je 12 Bewohner
- 2 Pflegegruppen für je 27 Bewohner
- Palliativpflege

Kooperationen

- Schulen
(Ursenwanschule, Hermann-Hesse-Schule)
- BELA-Netzwerk
- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

Seniorenwohngemeinschaft
Göppingen, Bartenbach

Wichernweg 1, 73035 Göppingen

Telefon: 07161 968600

Mail: info@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.

Leitung: Angelika Nill

Anzahl der Wohnungen: 6 Appartements



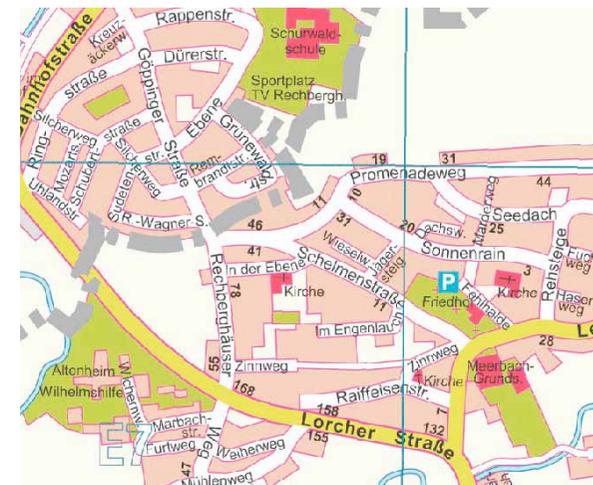
Sonstige Angebote / Besonderheiten

- ▶ Sicherheit durch den Hausnotruf rund um die Uhr und durch das Betreuungs- und Pflegeangebot der Wilhelmshilfe e.V.
 - ▶ Wählbare Zusatzleistungen, die selbstständige und unabhängige Lebens- und Haushaltsführung unterstützen
 - ▶ Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - ▶ Förderung einer guten Nachbarschaft in der Wohnanlage
 - ▶ Integration in das örtliche Gemeinwesen
 - Offener Mittagstisch im Café
 - Mehrzweckraum „Treffpunkt Altes Café“, Andachtsraum, Kreativstüble, Fahrradabstellraum
 - 5-Esslinger Bewegungsparcours
- Es besteht eine räumliche Verbindung zum Pflegeheim, der Tagespflege, dem Café und dem „Lädle“
- Gedächtnistraining
 - Seniorengymnastik

- Rehasport
- Kontaktgruppe am Marbach:
Donnerstag, 14 - 17 Uhr
(gemeinsame Freizeitaktivitäten für Menschen, die Struktur benötigen)
Abrechnung über Pflegegrad oder Selbstzahler, nach außen geöffnet,
Sozialstation Frau Michaela Holke 07161 98444-64

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



Stationäres Hospiz im Landkreis Göppingen e.V.

Sommerhalde 2, 73035 Göppingen
Telefon: 07161 98619-10
Mail: info@hospiz-goeppingen.de
www.hospiz-goeppingen.de

Träger: Stationäres Hospiz im Landkreis Göppingen e.V.

Leitung: Marta Alfia
Anzahl der Betten: 8



Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Professionelle pflegerische, medizinische und schmerzlindernde Betreuung unserer Gäste sowie Entlastung und Beratung von Angehörigen
- Spirituelle und seelsorgerische Begleitung unserer Gäste und deren Angehörigen
- Ehrenamtliche Sterbebegleiter und -begleiterinnen
- Azubis Altenpflege Praktika 4 Wochen
- FSJ 1jährig
- neu: psycho-onkologische Betreuung und Begleitung
- Aromapflegeexpertin
- Schmerzmanagement

Kooperationen



- Hospizbewegung Kreis Göppingen – ambulante Dienste für Erwachsene e.V.
- Seniorennetzwerk Göppingen
- Malteser
- Kooperationspartner für das FSJ: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

Kostenübernahme und Palliativpflege

Für die Aufnahme in ein Hospiz wird eine ärztliche Bescheinigung zur Feststellung der Notwendigkeit vollstationärer Hospizversorgung nach § 39a Abs. 1 SGB V benötigt, damit die Einrichtung den entsprechenden Antrag zur Kostenübernahme an die Krankenkasse stellen kann. Die Verordnung und die entsprechende Antragsbewilligung gelten für zunächst 28 Tage und werden vor Ablauf dieser Frist ggf. verlängert, wenn die Voraussetzungen weiter gegeben sind.

Palliative Pflege und Versorgung ist ein ganzheitliches Betreuungskonzept zur Begleitung Schwerstkranker, Sterbender sowie deren Angehörigen, dessen Ansatz primär darauf abzielt die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten und ihren Familien zu verbessern. Neben spezialisierten Diensten wird eine palliative Versorgung grundsätzlich von allen ambulanten und stationären Einrichtungen im Landkreis angeboten (z. B. Hausärzte, Pflegedienste, Heime und Kliniken).

Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

**Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Pflegeheim Ursenwang**

Buchenrain 4, 73037 Göppingen-Ursenwang
Herr Schmoldt
Telefon: 07161 98444-11
Mail: F.Schmoldt@wilhelmshilfe.com

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Leitung: Herr Schmoldt
Anzahl der Betten: 35
davon Kurzzeitpflege: 2

Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

- Einzelbetreuung durch Betreuungskräfte
- Kein geschützter Bereich

Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Musiktherapie Gruppe und Einzel
- Kinoabende
- Diavorträge für Bewohner
- Sturzprophylaxe
- Sommerfest
- Clowns
- Singen

Kooperationen

- Mit Kindergarten und Gemeinschaftsschule Ursenwang



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



Christophsheim Göppingen GmbH

Faurndauer Straße 6-10, 73035 Göppingen

Telefon: 07161 601-9311

Mail: info@christophsheim.de

Träger: Christophsheim GmbH,
Betreuung und Pflege

Leitung: Dagmar Jungblut-Rassl

Anzahl der Betten: 214

davon Kurzzeitpflege: 5 eingestreute Plätze



Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

- Tagesstrukturierung in den Wohnbereichen
- Gedächtnistraining
- Kognitives Training
- Fähigkeiten Training
- Tiergestützte Therapie
- Außenaktivitäten
- Kunst- und Musikgruppe
- Sportgruppen
- Walkinggruppe
- Dia- und Filmvorträge
- Einkaufsdienst

Sonstige Angebote / Besonderheiten

Das Christophsheim ist auf die Pflege, Betreuung und Förderung Erwachsener aller Altersgruppen mit chronischen psychiatrischen und neurologischen Erkrankungen spezialisiert.

- Tagesstrukturierung in den Wohnbereichen
- Ethikberatung
- Gedächtnistraining
- Fähigkeiten Training

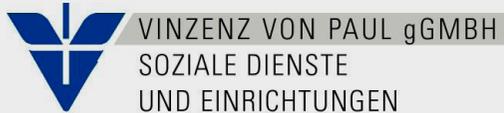
- Alltagskompetenztraining
- Medikamententraining
- Tiergestützte Therapie
- Seelsorge
- Gesprächsrunde problemlösungsorientiert
- Nichtrauchergruppe
- Außenaktivitäten
- Sportgruppen
- Walkinggruppen
- Thermalbadbesuche
- Projektarbeiten

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen
- Netzwerk Demenz Göppingen
- Wundzirkel Alb-Fils
- Hospiz im Landkreis Göppingen e.V.



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



Vinzenz von Paul gGmbH,
Region Göppingen
Seniorenzentrum St. Martinus

Marktstr. 40, 73033 Göppingen

Telefon: 07161/9773-30

Mail: altenhilfe-gp@vinzenz-sd.de

Träger: Vinzenz von Paul gGmbH

Leitung: Anton Glas, Einrichtungsleitung

Anzahl der Betten: 88

davon Kurzzeitpflege: ca. 30

Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

- Tagespflege – speziell ausgerichtet für Menschen mit Demenz, Intensivbetreuung
- spezielle Betreuung von Menschen mit einer Demenz ohne Weglauftendenz
- Wir bieten einen speziellen Wohnbereich für an Demenz erkrankte Menschen an, der ihren Bedürfnissen in besonderer Weise entspricht

Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Offener Mittagstisch
- Seelsorge
- Sozial- und Beratungsdienst
- Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege
- Dauerpflege
- Tagespflege der Sozialstation St. Franziskus
- Beschäftigungsgruppen (Aktivierung der Bewohner)

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

**Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Pflegeheim Bartenbach**

Wichernweg 1, 73035 Göppingen
Telefon: 07161 91123-11
Mail: ph-bartenbach@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Leitung:
Ute Schmitt, Heimleitung Verwaltung
Jutta Müller, Heimleitung Pflege
Anzahl der Betten: 90
davon Kurzzeitpflege: 2 eingestreute

Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

- Zwei Wohngruppen sind speziell für Menschen mit Demenz gestaltet
- Betreuungsangebot für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Kein geschützter Bereich

Sonstige Angebote / Besonderheiten

- offener Mittagstisch
- offene Veranstaltungen
- 5 Esslinger-Bewegungsparcours
- Kinästhetik

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen
- BELA-Netzwerk
- Schurwaldschule Rechberghausen, Pestalozzischule



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Pflegeheim Faurndau

Beckstraße 21, 73035 Göppingen

Telefon: 07161 95680-11

Mail: ph-faurndau@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.

Leitung: Nadine Nägele, Maike Puffay

Gemeinsame Heimleitung

Anzahl der Betten: 35

davon Kurzzeitpflege: nach Anfrage und

Möglichkeit flexibel

Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

- Besonderes Betreuungsangebot
 - Gedächtnistraining
 - Bauart im Carré für unruhige Laufpatienten günstig
- Kein geschützter Bereich

Sonstige Angebote / Besonderheiten

- offener Mittagstisch
- 5 Esslinger-Bewegungsparcours (offener Bewegungstreff)
- Back-Tag für Bewohner
- Bauerngarten
- musizieren

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen
- Kindergarten Faurndau
- Kirchengemeinde: Gottesdienste im Haus, Einzelgespräche mit Seelsorgern
- Waldorfschule, Gruppen gestalten ein Programm



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Pflegeheim Karlshof

Gartenstraße 13, 73033 Göppingen
Telefon: 07161 9752-145
Mail: ph-karlshof@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe Göppingen e.V.
Leitung:
Claudia Baresch, Heimleitung Verwaltung
Wolfgang Röder, Heimleitung Pflege
Anzahl der Betten: 50
davon Kurzzeitpflege: 2 eingestreut

Sonstige Angebote / Besonderheiten

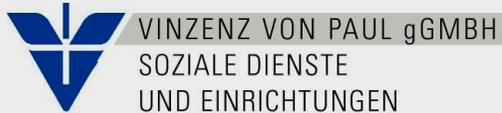
- Gute Anbindung an die Innenstadt, gute Infrastruktur, gute Anbindung an Fachärzte

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE
UND EINRICHTUNGEN

Vinzenz von Paul gGmbH
Region Göppingen
Tagespflege St. Franziskus

Marktstraße 33/1, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 977399

Mail: karin.tardif-weiss@vinzenz-von-paul.de

Träger: Vinzenz von Paul gGmbH

Leitung:

Karin Tardif-Weiss, Leitung Tagespflege

Platzzahl: 12

Hol- und Bringdienst: ja

Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

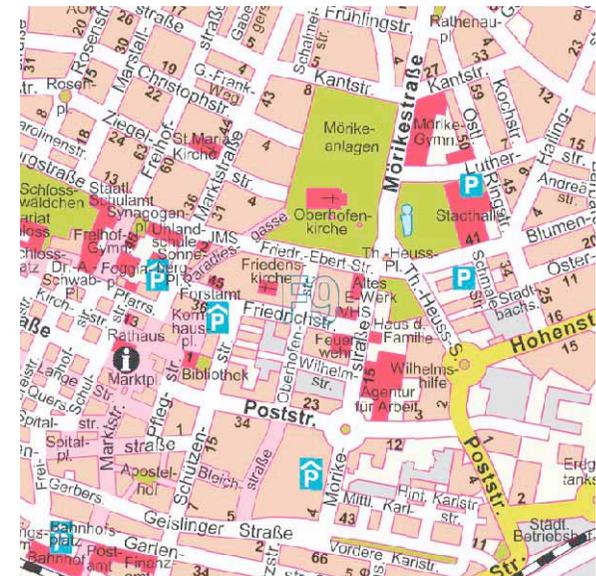
- Betreuungsgruppen
- Validation
- Aroma-Pflege

Sonstige Angebote / Besonderheiten

- Sozialstation St. Franziskus, Marktstr. 40, 73033 Göppingen, Anita Hoffmann – Pflegedienstleiterin
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
 - Kurzzeitpflege
 - Verhinderungspflege
 - Tagespflege
 - häusliche Betreuungsdienste
 - Gesprächskreise
 - Schulungen für pflegende Angehörige
 - Betreuungsnachmittage
 - Pflegebegleiter
- Familienpflege

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen
- Krankenpflegevereine
 - Wäschenbeuren
 - Birenbach
 - Rechberghausen
 - Börtlingen
 - Adelberg
 - kath. Krankenpflegeverein Göppingen



Unterstützungsmöglichkeiten: Beratung sowie ambulante, teilstationäre, stationäre Versorgungsmöglichkeiten



WILHELMSHILFE ⁺

Wilhelmshilfe e.V.
Tagespflege Bartenbach

Wichernweg 1, 73035 Göppingen

Telefon: 07161 91123-45

Mail: m.kutschke-frye@wilhelmshilfe.de

Träger: Wilhelmshilfe e.V.

Leitung:

Melanie Kutschke-Frye

Platzzahl: 12

Hol- und Bringdienst: ja

Spezifische Angebote für Menschen mit Demenz

- Alle Angebote sind auf Menschen mit Demenz ausgerichtet
- Aktivierung
- Backen
- Kochen
- Spazierengehen

Sonstige Angebote / Besonderheiten

- 1x im Monat eine Andacht

Kooperationen

- Seniorennetzwerk Göppingen

Öffnungszeiten

Montag – Freitag, 8.00 bis 16.30 Uhr

An Feiertagen ist die Tagespflege geschlossen.





6. INTEGRATION ERMÖGLICHEN

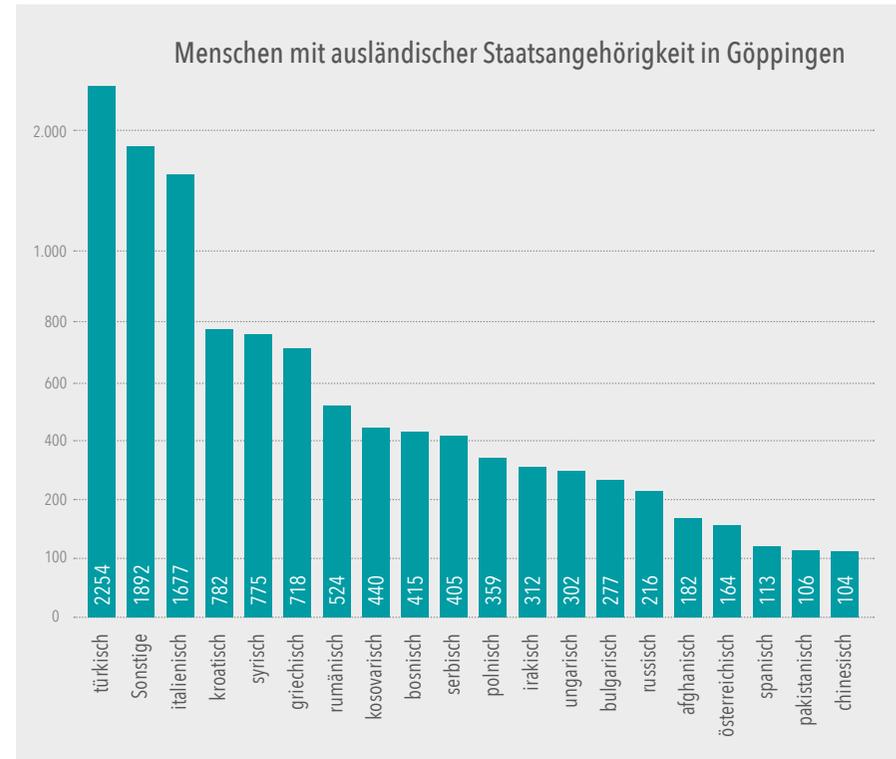
6.1. Göppingen – Ort der Vielfalt

Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion haben in Göppingen ein Zuhause. Göppingen ist eine Stadt, in der Menschen aus über 120 Ländern eine Heimat gefunden haben. Sie gehören zu Göppingen, sind ein Teil der Bürgerschaft. Sie nehmen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben aktiv teil.

Aktuelle Zahlen zum exakten Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegen bezogen auf die Stadt Göppingen nicht vor und sind nur schwierig zu erfassen. Im Zensus 2011 wird der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund für die Stadt Göppingen auf rund 37 % beziffert. Nach der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat eine Person dann „einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“

42 % der damals rund 20.000 Göppingerinnen und Göppinger mit einer dementsprechenden Zuwanderungsgeschichte hatten im Jahr 2011 eine ausländische Staatsangehörigkeit, 58 % waren Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Mit Stand 16.08.2018 leben in Göppingen 12.017 Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (Personen ausgenommen, die sowohl eine ausländische als auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben). Dies sind rund 3.500 Menschen mehr, als noch im Jahr 2011.



Entsprach der Ausländeranteil unter allen Einwohnern und Einwohnerinnen Göppings im Jahr 2011 noch 15,5 %, haben aktuell knapp 21 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die größten Gruppen sind dabei Menschen mit türkischer (18,8 % aller Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit), italienischer (14 %), kroatischer, syrischer (je 6,5 %) und griechischer (6 %) Nationalität.

Weitere rund 11 % aller Einwohnerinnen und Einwohner Göppingens haben sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsbürgerschaft, knapp 7 % wurden eingebürgert. In der Summe umfasst dieser Personenkreis etwa 39 % der Bürgerinnen und Bürger. Hinzu kommt ein Personenkreis mit Migrationshintergrund, dessen Größe auf Grundlage der verfügbaren Daten aus der Einwohnermeldestatistik nicht exakt beziffert werden kann. Anhand der verfügbaren Daten kann mit großer Sicherheit angenommen werden, dass der Anteil der Göppingerinnen und Göppinger mit Migrationshintergrund bei mindestens 42 % liegt. Damit bewegt sich Göppingen weit über dem Bundesdurchschnitt von 24 % (im Jahr 2017). Daher müssen wir uns dem Thema Migration und Integration intensiv widmen.

Die damit einhergehende kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung, bringt aber auch Herausforderungen mit sich. Die Integration des Einzelnen in das gesellschaftliche Zusammenleben ist ein andauernder und differenzierter Prozess, der zunächst einmal jeden Menschen betrifft – unabhängig vom Vorliegen eines Migrationshintergrunds. Integration im Sinne eines Zustands bzw. verstanden als Ergebnis eines Prozesses kann dabei als „umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen“ (BAMF) gesehen werden. Die damit einhergehenden Herausforderungen stellen sich sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die aufnehmende Gesellschaft. Integration ist somit keine Einbahnstraße: Jeder Einzelne muss sich um Integration bemühen, die Gesellschaft muss diese aber auch zulassen und fördern. Dies gilt umso mehr für die Kommunen, da hier vor Ort Integration und das gesellschaftliche Zusammenleben praktisch erlebbar stattfinden.

Entlang der wissenschaftstheoretischen Diskussion (Heckmann, 2015) können vier Dimensionen von Integration beschrieben werden: strukturelle Integration (gleichberechtigter Zugang zu den Strukturen der Gesellschaft), kulturelle Integration (Akkulturation), soziale Integration (privater Bereich) sowie identifikative Integration (kognitive und emotionale Ebene).

In Göppingen wird in über 30 ethnischen Vereinen die Herkunftskultur gepflegt und bei vielfältigen kulturellen Veranstaltungen in der Stadt vorgestellt. Der Maientag, das Internationale Festival der Straßenmusik oder die Kulturnacht werden durch interkulturelle Beiträge wesentlich bereichert. Seit 1995 bieten die Interkulturellen Wochen in Göppingen mit ihren vielfältigen Veranstaltungen einen breiten Rahmen für interkulturelle Zusammenarbeit.

Seit 2015 steht Göppingen vor einer neuen Herausforderung. Auf der Flucht vor Bürgerkriegen, Verfolgung und Diktaturen sind viele Neuzugewanderte zu uns gekommen. Es gilt, sowohl diesen Menschen als auch den schon länger in Göppingen lebenden Migrantinnen und Migranten Chancen auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Hierzu unternimmt die Stadt viele Schritte über die Bereitstellung von Infrastruktur wie Unterkünfte und Wohnungen bis hin zum Angebot von Sprachkursen. Zudem profitieren die Menschen über die Planung und Steuerung der kommunalen Integrationsarbeit von vernetzten Strukturen und bedarfsgerechten Angeboten.

6.2. Stabsstelle „Migration und Teilhabe“

Dabei nimmt die Stabsstelle Migration und Teilhabe eine Schnittstellenfunktion zwischen Ehrenamt, Stadtverwaltung und Integrationsträgern wahr. Sie wirkt darüber hinaus in zentralen Bereichen, die das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund in Göppingen prägen. Sie arbeitet konzeptionell und koordinierend, berät in Integrationsfragen, unterstützt bei Maßnahmen und Projekten und arbeitet eng mit einer Vielzahl freier Träger, ehrenamtlich Tätiger und Migrantenorganisationen zusammen.

Der Integrationsbeauftragte übernimmt dabei die Koordinierung der kommunalen Integrationsarbeit sowie die Vernetzung und Kooperation der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und den im Bereich der Integration tätigen Personen und Initiativen. Neben der Geschäftsführung des Integrationsausschusses und der Initiierung von Angeboten und Projekten arbeitet der Integrationsbeauftragte an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Integrationsplanung der Stadt Göppingen. Daneben obliegt ihm die Leitung der Stabsstelle Migration und Teilhabe.

Die Flüchtlingsbeauftragte beschäftigt sich mit der Bündelung und Steuerung der Arbeit mit geflüchteten Menschen, der Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Kooperation mit jenen, die im Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbereich tätig sind. Zudem nimmt sie für Bürgerinnen und Bürger, Gremien, Verwaltung, Multiplikatoren sowie freie Träger eine beratende Funktion ein und vermittelt ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher.



6.3. Integrationsplan

Migration und Integration ist ein Thema, das derzeit sehr emotional diskutiert wird – gerade in Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen der letzten Jahre. Migration birgt viele Chancen und Potentiale. Die Zuwanderung bringt allerdings auch große Herausforderungen sowohl für die Zugewanderten als auch für die aufnehmende Gesellschaft mit sich. Das Zusammenwachsen der Gesellschaft erfordert eine kontinuierliche Bereitschaft zur Begegnung und Auseinandersetzung auf Augenhöhe. Zudem sind Maßnahmen notwendig, die die Integration der Zugewanderten unterstützen sowie Chancengleichheit und Teilhabe in vielen unterschiedlichen Bereichen fördern.

Dabei sind es gerade die praktikablen Lösungen, die gefragt sind, um Menschen mit Migrationshintergrund durch kommunale Arbeit die Integration zu erleichtern und ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Stadt Göppingen ist in dieser Hinsicht seit langem aktiv. Viele Menschen engagieren sich – von Berufs wegen oder ehrenamtlich – in der Integrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe. Vor allem die Integration von geflüchteten Menschen, die hier eine langfristige Bleibeperspektive haben und die gerne in Göppingen leben, stellt uns vor neue Herausforderungen. Diese wollen wir tatkräftig angehen, denn Integration ist mehr denn je eine kommunale Zukunftsaufgabe.

Unter der Federführung der Stabsstelle Migration und Teilhabe schreibt die Stadt Göppingen vor dem Hintergrund der Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre ihren Integrationsplan fort und justiert ihn neu. Dieser Integrationsplan soll den Handlungsrahmen für die Arbeit der nächsten Jahre vorgeben. Integration soll dabei verstärkt als

kommunale Aufgabe gedacht werden, in die die vielfältigen, in diesem Themenfeld aktiven Akteure mit ihren jeweiligen Handlungskompetenzen eingebunden werden müssen.

Die Erstellung des neuen Integrationsplans ist transparent und bewusst partizipativ gestaltet. In allen Prozessphasen werden Expertinnen und Experten, die haupt- und ehrenamtlich in der Integrationsarbeit tätigen Akteure und Akteurinnen, mit dem Thema Integration in Berührung kommende Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Mitglieder des Gemeinderates, des Integrationsausschusses und des Jugendgemeinderates sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung des Integrationsplans beteiligt.

In einer Auftaktveranstaltung am 25.11.2017 wurden partizipativ fünf Handlungsfelder – (a) Sprache, (b) Bildung, (c) Arbeit, (d) Wohnen sowie (e) Werte, Regeln und Normen – festgelegt, auf die sich der Planungsprozess fokussiert. Die Erarbeitung des Integrationsplans gliedert sich in drei Projektphasen.

In der ersten Phase wurde eine ausführliche Ist-Analyse in Kooperation mit Frau JProf. Dr. Niederberger von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd erstellt. Die Ist-Analyse teilt sich in die Datenerhebung bestehender und neuer Daten sowie die Datenanalyse mit anschließender Problemidentifizierung. Unter anderem wurden Expertinnen und Experten sowie auch Migrantinnen und Migranten anhand verschiedener Methoden zum Status quo der Integration in Göppingen befragt. Die Ist-Analyse hat gezeigt, dass die Integrationsaktivitäten der Stadt durch die Expertinnen und Experten insgesamt positiv eingeschätzt werden – in Göppingen gibt es bereits zahlreiche Angebote, die der Integration zugewanderter Menschen aber auch der Begegnung zwischen ihnen und der aufnehmenden Gesellschaft zu Gute kommen. Ehrenamtliche aber auch

das Integrationsmanagement sind wichtige Anlaufstellen und gut etabliert. Zentrale Themen der Integrationsarbeit sind bezahlbarer Wohnraum, Sprachkurse und Sprechmöglichkeiten, interkulturelle Begegnungen, Bildungspartnerschaften sowie nicht zuletzt Aufklärungs- und Informationsbedarf. Es gibt also unter anderem auch einen großen Bedarf, zielgerichtet über Angebote zu informieren und deren Wahrnehmung zu erhöhen.

Darauf aufbauend wurden in der zweiten Phase im Rahmen eines Workshops strategische Leitziele in Form eines Zukunftsszenarios für das Jahr 2035 entwickelt.

In der dritten Projektphase wurden Maßnahmen definiert und daraus ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Dazu fand jeweils ein Fachforum unter Beteiligung der Expertinnen und Experten innerhalb der fünf Handlungsfelder statt.

Bei der Etablierung neuer Angebote soll berücksichtigt werden, dass keine Pauschallösungen, sondern zielgruppengerechte Maßnahmen gefragt sind – Migrantinnen und Migranten sind unterschiedlich. Der Integrationsplan soll „mit Leben gefüllt werden“ und ab 2019 den Rahmen für die zukünftige Göppinger Integrationsarbeit innerhalb der fünf Handlungsfelder vorgeben.

6.4. Integrationsmanagement

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg („Pakt für Integration“) beschäftigt die Stadt Göppingen sieben Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager, die der Stabsstelle Migration und Teilhabe zugeordnet sind.

Das Integrationsmanagement unterstützt und berät Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive in der Anschlussunterbringung, die ab 2015 nach Deutschland eingereist sind und in der Stadt Göppingen wohnen.

Kernanliegen und Ziel der Arbeit ist, geflüchtete Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken. Das Integrationsmanagement bietet Hilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und berät zu Aspekten und Maßnahmen, die zur Integration beitragen. Es berät schwerpunktmäßig in den Themenbereichen Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, Beratung bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Hilfe bei der Bestimmung des Aufenthaltsrechts, Wohnen, Schule und Bildung sowie Integration in das gesellschaftliche Zusammenleben. Im Integrationsmanagement werden die jeweiligen Bedarfe in persönlichen Gesprächen festgestellt. Anschließend werden i.d.R. gemeinsam ein individueller Integrationsplan sowie eine Zielvereinbarung erarbeitet. Angebote und Maßnahmen, die zur Erfüllung der formulierten Ziele beitragen sollen, werden aufgezeigt, erklärt und – bei Bedarf – der Erstkontakt hergestellt.

Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager stehen daher stets im Austausch mit allen Akteuren rund um das Thema Integration. Es kann auf ein umfassendes Netzwerk aus Ehrenamtlichen, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen mit spezifischen Beratungsangeboten zurückgegriffen werden, um eine ganzheitliches Beratungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten.

Ziel ist es, dass sich geflüchtete Menschen selbstständig in den vorhandenen Strukturen zurechtfinden, indem sie von einer kompetenten und flächendeckenden Beratung profitieren. Darüber hinaus soll die gezielte Förderung und Integration von Geflüchteten den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

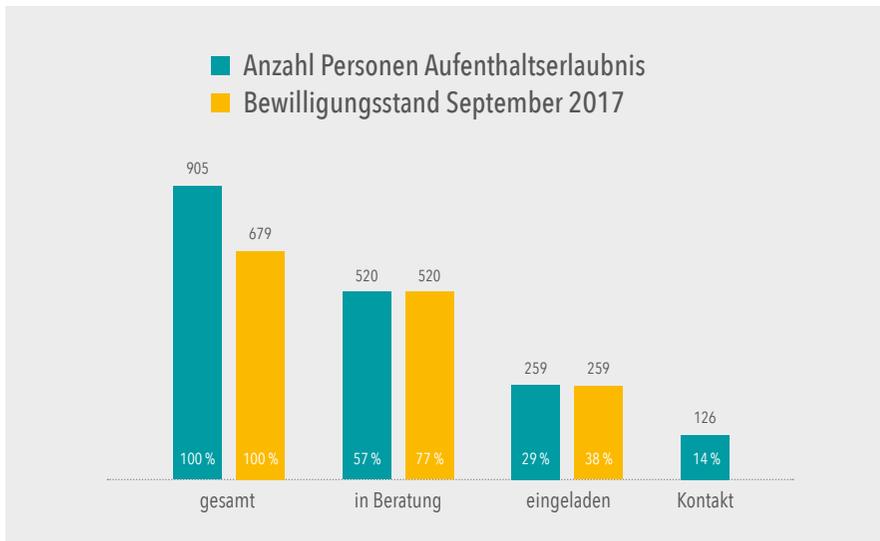
Der Kreis der Klienten in Zuständigkeit des Integrationsmanagements umfasst mit Stand November 2018 1.059 Personen. Der der Bewilligung der Fördergelder zugrunde gelegte Personenkreis mit Stand 15.09.2017 umfasste ursprünglich 679 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs des Personenkreises in Zuständigkeit des Integrationsmanagements von 53,3 % in Bezug auf das Fördervolumen und die damit verbundene Zahl der Mitarbeitenden im Integrationsmanagement. Der Betreuungsschlüssel je Integrationsmanagerin und -manager liegt dementsprechend aktuell bei jeweils 151,3 Personen. Anzumerken ist in Bezug auf die Beratungspraxis, dass das Integrationsmanagement für die Klienten ein freiwilliges Angebot ist, das nicht alle Personen in Zuständigkeit des Integrationsmanagements wahrnehmen.

Aufgrund dieser Zahlen setzt das Integrationsmanagement Prioritäten bei der Betreuung des Klientenkreises: Eine enge Beratung und Betreuung wird Personen angeboten, die eine gute Bleibeperspektive vorzuweisen haben.

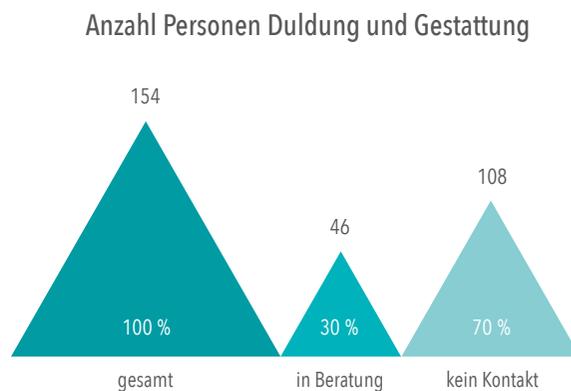
Dies sind bezogen auf die Stadt Göppingen im Wesentlichen Personen, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen sowie Wohnung im Rahmen der Anschlussunterbringung genommen haben. Für Personen, die über eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung verfügen, trifft die Ausländerbehörde individuell eine Einschätzung, ob von einer guten Bleibeperspektive ausgegangen werden kann. Personen, bei denen dies der Fall ist, bietet das Integrationsmanagement ebenfalls eine umfassende Beratung und Betreuung an. Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung, die keine gute Bleibeperspektive haben oder Personen, die zwar den Status der Anschlussunterbringung erreicht haben aber de facto noch in Göppinger Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, werden Orientierungsgespräche im Sinne einer Beratung bzgl. dringlicher Fragestellungen angeboten.

Im Jahr 2018 (Zeitraum 01.02.18 bis 31.12.2018) wurden durch die Integrationsmanagerinnen und -manager rund 3.500 Beratungsgespräche geführt. Von insgesamt 905 Personen, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, befinden sich mit Stand 12.11.2018 520 Personen in der Beratung durch das Integrationsmanagement („in Beratung“). Dies entspricht einer Quote von 57 % bezogen auf die aktuelle Zuständigkeit des Integrationsmanagements. Bezogen auf den der Bewilligung der Fördergelder zugrunde gelegten Personenkreis entspricht dies einer Quote von 77 %. Weitere 29 % der Personen wurden explizit eingeladen, das Beratungsangebot wahrzunehmen („eingeladen“). Die übrigen 14 % des Personenkreises wurden anhand eines Faltblattes über das Angebot des Integrationsmanagements informiert („Kontakt“).

Die Gruppe der Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung in Zuständigkeit des Integrationsmanagements umfasst derzeit 154 Personen. Davon befinden sich 30 % in Beratung durch das Integrationsmanagement.



Quelle: Stadt Göppingen



Quelle: Stadt Göppingen

6.5. Gelebte Willkommenskultur

Geflüchtete, die in einen ihnen oftmals völlig fremden Kulturkreis kommen und sich noch schwer verständigen können, wissen häufig nicht, wie sie den vielfältigen Herausforderungen begegnen und diese selbständig meistern können. Sie sind auf Unterstützung angewiesen, die sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt organisiert ist.

Die Flüchtlingsbeauftragte stärkt die Vernetzungsarbeit für geflüchtete Menschen. Sie kooperiert mit den in der Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsarbeit tätigen Einrichtungen und Organisationen. Sie arbeitet mit den Koordinatoren des bürgerschaftlichen Engagements zusammen, die sich für Einzelpersonen und Familien mit Fluchterfahrung engagieren. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Thema Asyl sowohl für Bürger, Gremien und Multiplikatoren als auch für Verwaltung und Behörden sowie die freien Träger.

Institutionen sowie ehrenamtlich Engagierte werden durch die Stadt zweimal jährlich zum „Runden Tisch Asyl“ eingeladen. Der „Runde Tisch Asyl“ ist ein Informationsforum lokaler Expertinnen und Experten. Die Veranstaltung bietet damit Gelegenheit zum Austausch aller Beteiligten. Im Jahr 2018 wurden u.a. die Themenbereiche „Arbeit“ bzw. „Wohnen“ beim „Runden Tisch Asyl“ intensiv thematisiert und diskutiert. Das etablierte Projekt ist ein gutes Zeichen für die Vernetzung und den nachhaltigen Erfolg besprochener Maßnahmen.

Zu Themen, Veranstaltungen und Projekten, die die Arbeit mit geflüchteten Menschen betreffen, informiert monatlich der Newsletter EIFRIG die interessierte Öffentlichkeit. Über 150 Empfänger erhalten regelmäßig Neuigkeiten per E-Mail von der Stabsstelle „Migration und Teilhabe“ zugesandt.

Für generelle Vermittlungsaufgaben zwischen ehrenamtlich Engagierten und Geflüchteten ist die städtische Koordinierungsstelle für Patenschaften in Göppingen zuständig. Sie unterstützt Menschen, die bereit sind, Integrationspaten zu sein. Ein Integrationspate klärt (bei Bedarf über einen Sprachbegleiter), welchen Herausforderungen der geflüchtete Mensch sich aktuell stellen muss und begleitet zu wichtigen Terminen. Diese Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen bieten ehrenamtlich Engagierte an.

Für Eltern, die sich mit dem Kindergarten- und Schulsystem nicht gut auskennen, sind Interkulturelle Elternmentoren Ansprechpersonen. Sie sind mit den Problemen der Eltern vertraut, so dass Sprachbarrieren und Kulturschranken leichter überwunden werden können. Die Elternmentoren beraten und helfen, wenn es Sprachbarrieren und kulturelle Verständigungsschwierigkeiten in Schulen und Kindergärten gibt.

Möglichkeit zu lockerem Zusammensein, Austausch, Festigung von Sprachfertigkeiten und individuellen Hilfestellungen in alltäglichen Fragen bieten wöchentliche Treffpunkte wie Café Asyl oder Pauls Café. Die SOS-Kinder- und Jugendhilfen sowie das Haus der Familie haben in einer Gemeinschaftsunterkunft entsprechende Angebote. Der Interkulturelle Frauentreff stellt für Frauen – auch mit Fluchterfahrung – einmal im Monat, Gelegenheit zum Austausch dar. Dabei ist Kinderbetreuung gewährleistet. Diese Treffen der Kirchengemeinden und innerstädtischen Initiativen werden durch ehrenamtlich Engagierte betreut und begleitet.

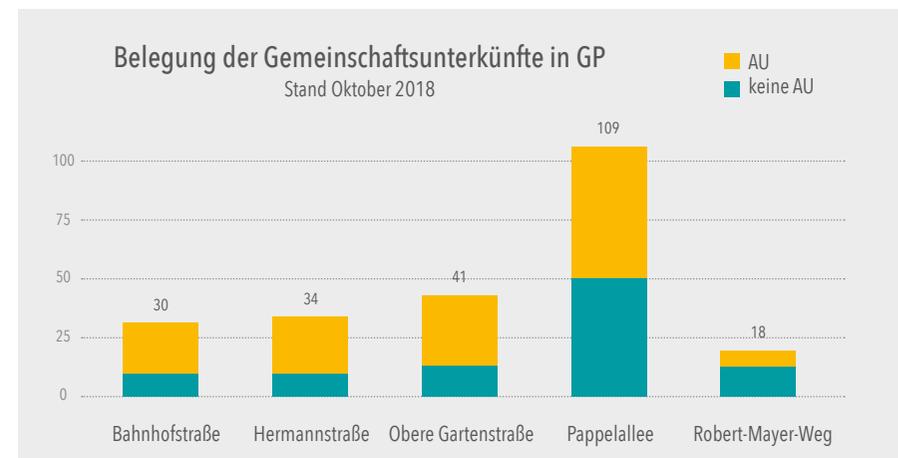
Dies sind einige Beispiele für das große und unverzichtbare Engagement vieler Göppinger Bürgerinnen und Bürger für Neuzugewanderte, ohne das die bestehenden Herausforderungen in der Integrationsarbeit nur schwerlich gemeistert werden könnten. Bei der Flüchtlingshilfe handelt es sich um ein dynamisches Feld, so dass sich alle Akteure ständig an neue Bedarfe und Ausgangssituationen anpassen müssen. Dem möchte die Stadt Göppingen unter anderem auch mit der Neujustierung des Integrationsplans gerecht werden.

6.6. Vorläufige Unterbringung in Göppingen

Über die Landesaufnahmeeinrichtungen werden die Asylbewerber den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg als untere Aufnahmebehörden zugewiesen. Entsprechend den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden die Asylbewerberinnen und -bewerber im Regelfall für die Dauer des Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht und betreut. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen von der Unterbringung in einer GU möglich.

Geflüchtete Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern finden den Weg nach Göppingen: So leben Familien und Einzelpersonen aus Afghanistan, Äthiopien, China, Eritrea, Gambia, Georgien, Ghana, Indien, Iran, Irak, Kamerun, Nigeria, Pakistan, Russland, Syrien, Togo, Türkei, Vietnam in den Göppinger Gemeinschaftsunterkünften.

Die Asylbewerber leben in den Gemeinschaftsunterkünften im Kernstadtbereich in der Bahnhofstraße, Hermannstraße, Oberen Gartenstraße, im Robert-Mayer-Weg und der Pappelallee.



Quelle: Stadt Göppingen

Die Soll-Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte anteilig an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Göppingen ist zum Ende des 2. Quartals 2018 mit 369 Personen ausgewiesen. Im Oktober 2018 wohnen in Göppingen 232 geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften. Davon haben bereits 138 Geflüchtete den Status Anschlussunterbringung (AU). Es leben 94 Personen in den Göppinger Gemeinschaftsunterkünften, die die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung noch nicht erfüllen und verpflichtet sind in der GU zu leben.

Zum Vergleich sind im Landkreis Göppingen zum 30.06.2018 1796 geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Der Landkreis Göppingen erreicht in der vorläufigen Unterbringung gegenwärtig nur eine Auslastungsquote von ca. 34 % mit Bewohnern, die die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung noch nicht erfüllen. Durch das vom Land Baden-Württemberg geforderte Abbaukonzept für die Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften, das alle Stadt- und Landkreise vorlegen müssen, soll eine Auslastungsquote von 70 % gemäß der Vorgaben des Landes erreicht werden.

Mittelfristig plant der Landkreis Göppingen daher, die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte zu reduzieren. In Göppingen sollen laut Abbaukonzept die Unterkünfte „Pappelallee“ und „Obere Gartenstraße“ erhalten bleiben. Dies stellt den Landkreis Göppingen vor die Herausforderung, stärker als bisher auf eine adäquate Verteilung Anschlussunterbringungsberechtigter auf die Kommunen des Landkreises hinzuwirken.

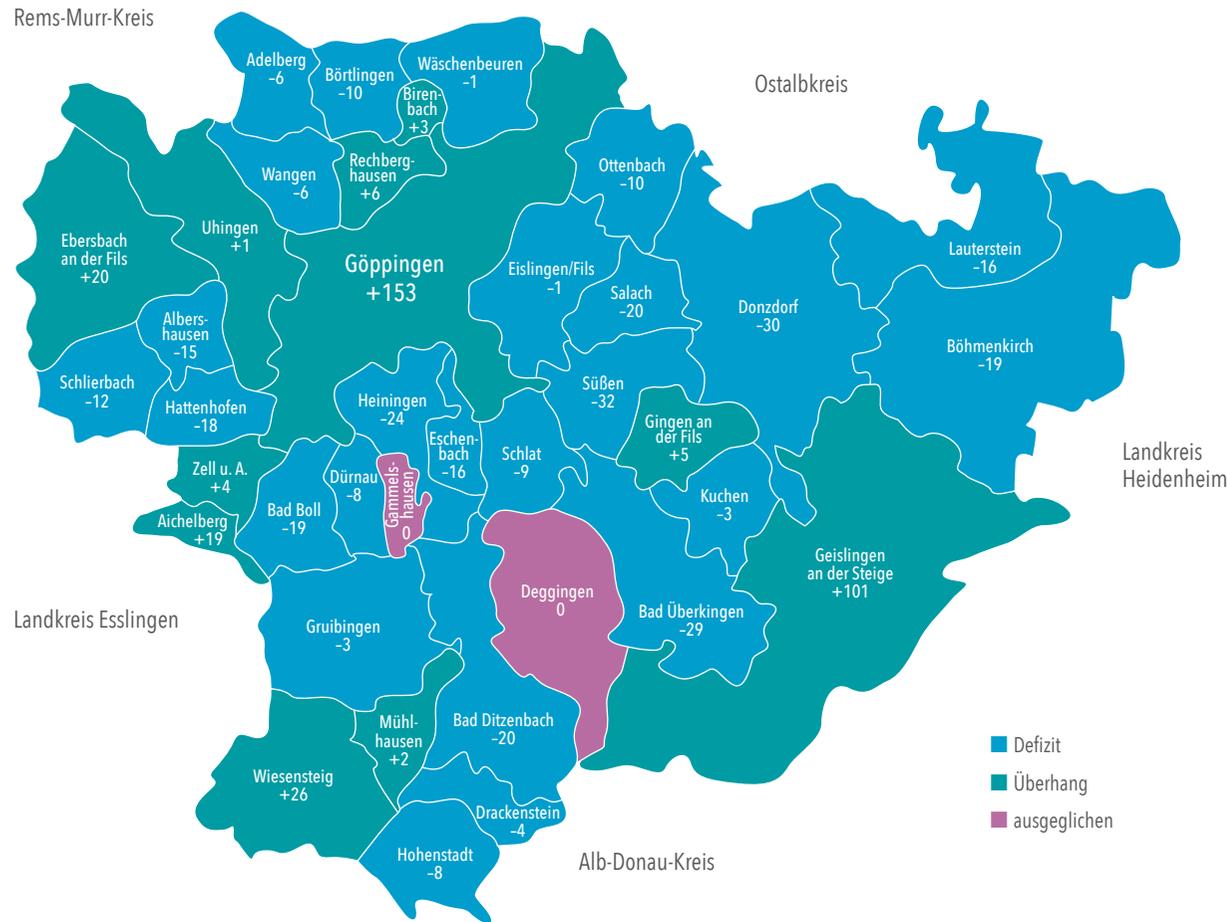
6.7. Anschlussunterbringung

Nachdem die Verpflichtung in einer GU zu leben endet, erhalten die Asylbewerber den Status „Anschlussunterbringung“. Die Bewohner suchen bei Vorliegen der Voraussetzungen in eigener Initiative und Verantwortung Wohnungen. Zusätzliches Potential an preiswerten Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge ist in der oftmals nachgefragten Kernstadt kaum vorhanden. Die Stadtbezirke von Göppingen und vor allem die Umlandgemeinden könnten Ausweichmöglichkeiten für geflüchtete Menschen bieten.

Es besteht ein Ungleichgewicht bei der Verteilung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung zwischen den Gemeinden im Landkreis. Nach wie vor wird tendenziell in größeren Gemeinden die Zahl der gemessenen am jeweiligen Einwohneranteil unterzubringenden Geflüchteten mehr oder minder deutlich überschritten. Eine deutliche Überschreitung der geforderten Zahl Anschlussuntergebrachter lässt sich insbesondere auch für die Stadt Göppingen feststellen. Die nachstehende Abbildung zeigt die Verteilung anschlussuntergebrachter Personen auf die Kommunen des Landkreises Göppingen zum Stichtag 30.11.2018. Göppingen hat zum genannten Stichtag 153 Personen mehr untergebracht, als es das Soll nach prozentualem Einwohneranteil von 22,34 % an der Bevölkerung des Landkreises vorgibt. Somit hat Göppingen insgesamt einen Überhang von 29,4 % an anschlussuntergebrachten Personen, wohingegen andere, in der Tendenz v.a. kleinere Gemeinden im Landkreis ein deutliches Defizit aufweisen. Die Stadt Göppingen setzt sich gegenüber dem Landkreis für eine gleichmäßige Verteilung der in den Gemeinschaftsunterkünften verbliebenen Personen mit dem Status der Anschlussunterbringung auf die Gemeinden des Landkreises ein. Solange dieses Ungleichgewicht besteht, wird die Stadt Göppingen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten darauf hinwirken, den Zuzug weiterer Geflüchteter im Rahmen der Anschlussunterbringung zu beschränken.

Verteilung Anschlussunterbringung Geflüchteter

Stand 30.11.2018



Anschlussunterbringung (AU) im Landkreis Göttingen zum Stichtag 30.11.2018

Stand: Januar 2019

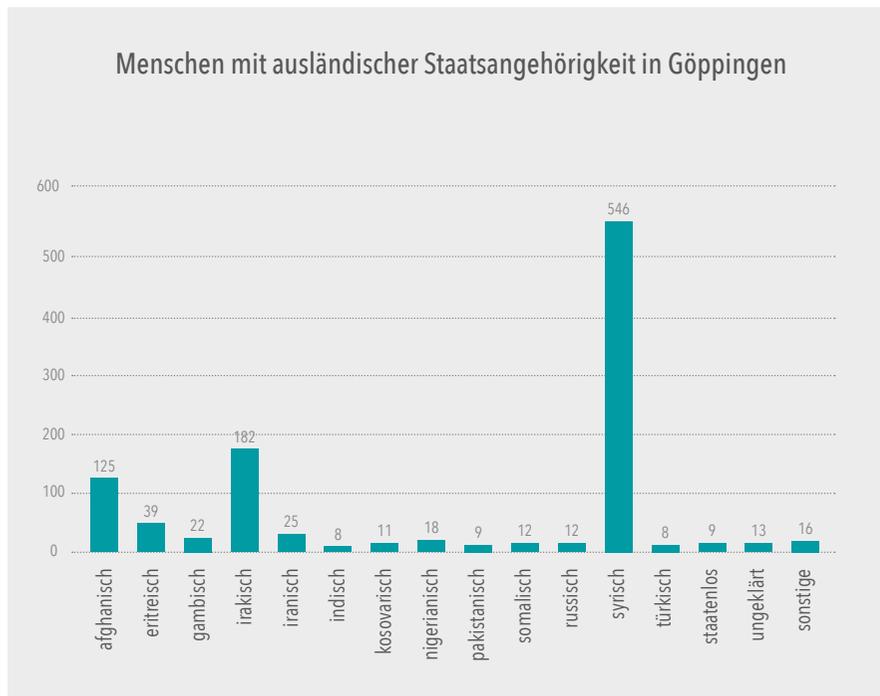
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19 (Geobasisdaten)
© Landratsamt Göttingen - GIS-Stelle (Kartografische Bearbeitung)

Das Integrationsmanagement der Stadt Göttingen ist für die in Göttingen wohnhaften Geflüchteten, welche ab dem Stichtag 01.01.2015 nach Deutschland gekommen sind und den Status der Anschlussunterbringung erhalten haben, zuständig.

Die Daten des Integrationsmanagements geben daher ein adäquates Bild des Personenkreises der Anschlussuntergebrachten wieder. Zu diesem Personenkreis gehören überwiegend Asylberechtigte, die über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen (85,34 % Stand: August 2018). In Göttingen wohnhaft sind, jedoch auch Personen mit einer Aufenthaltsgestattung für die Dauer des Asylverfahrens oder eines Verfahrens zur Anerkennung der Flüchtlingseigenenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention (9,77 %). Diese Personen erhalten in der Regel nach 24 Monaten unabhängig vom tatsächlichen Abschluss des Asylverfahrens den Status der Anschlussunterbringung und damit die grundsätzliche Erlaubnis, aus den Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen.

Zudem halten sich in Göppingen Geflüchtete mit dem Status einer Duldung auf, bei denen die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und denen keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt wird (4,89 %).

Die Staatsangehörigkeiten der 1055 geflüchteten Personen, für die das Integrationsmanagement in Göppingen im November 2018 zuständig ist, sind vielfältig. Insgesamt lassen sich 22 verschiedene Staatsangehörigkeiten feststellen. Dabei überwiegt die Personengruppe der Syrer, gefolgt von der Gruppe irakischer und afghanischer Staatsangehöriger. Bei einer kleinen Gruppe von Personen ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.



Staatsangehörigkeiten geflüchteter Personen in Göppingen, Stand 30.11.2018

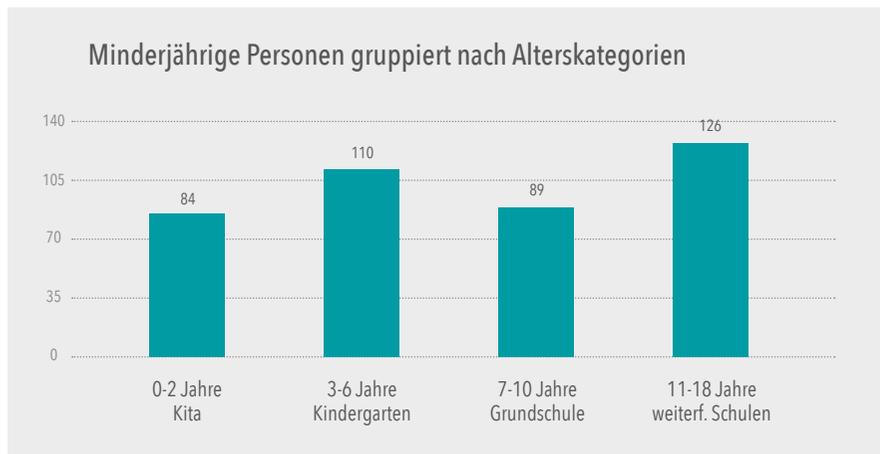
Die wohnräumliche Verteilung der anschlussuntergebrachten Geflüchteten in Göppingen konzentriert sich seit einiger Zeit recht deutlich in der Kernstadt. Anhand der untenstehenden kartografischen Abbildung der Wohnsitznahme Anschlussuntergebrachter ist erkennbar, dass die überwiegende Anzahl der Klienten des Integrationsmanagements in der Innenstadt und weniger Personen in den Stadtbezirken wohnhaft sind.



Anschlussuntergebrachte Geflüchtete, Stand 08/2018

Von 1055 geflüchteten Personen in der Zuständigkeit des Integrationsmanagements sind 409 Personen minderjährig. Die Minderjährigen lassen sich entsprechend dem (vor-)schulischen Umfeld nach Alterskategorien darstellen. Die Gesamtpersonenzahl der Minderjährigen macht einen prozentualen Anteil von knapp 39 % aller Personen im Integrationsmanagement in Göppingen aus.

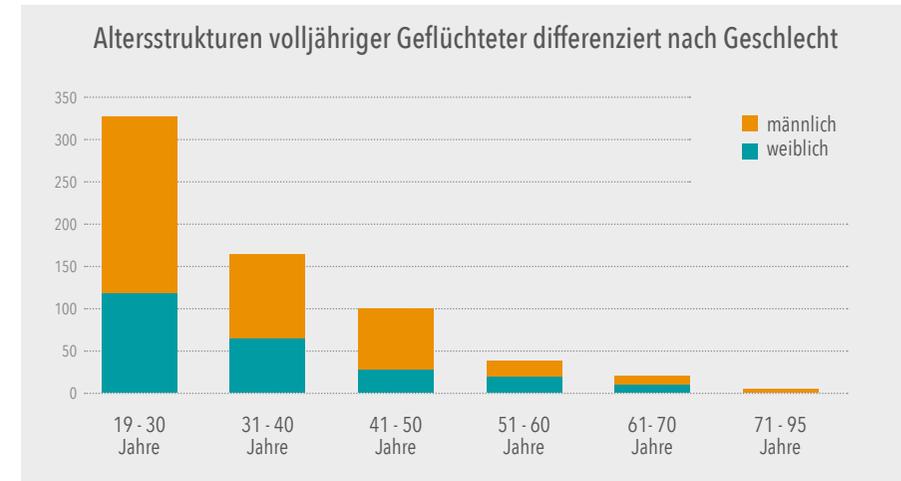
Die Unterstützung bei der Integration in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie weiterführend in den Arbeitsmarkt bleibt eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Integrationsarbeit.



Anzahl der minderjährigen Personen (N = 409), Stand 03.11.2018

Demgegenüber werden 650 Geflüchtete ab 18 Jahren vom Integrationsmanagement der Stadt Göppingen unterstützt. Das Alter der Volljährigen wird nach Dekaden ver-

anschaulicht. Es wird eine deutliche Mehrheit männlicher Personen mit Fluchterfahrung gegenüber weiblichen, vor allem in den jüngeren und mittleren Jahrgängen deutlich.



Anzahl der volljährigen Personen (N=650), Stand 03.11.2018

Hinsichtlich der Altersstruktur lässt sich feststellen, dass ca. 69 %, also mehr als zwei Drittel der Anschlussuntergebrachten 29 Jahre alt oder jünger sind. Das Integrationsmanagement leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Anforderungen wie Arbeits- und Wohnungssuche sowie Gesundheitsfragen ist das Integrationsmanagement auf die Zusammenarbeit mit im Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbereich tätigen Einrichtungen und Organisationen angewiesen. Der Hinweis auf Maßnahmen und Angebote der Regeldienste in der Arbeit mit Geflüchteten bleibt unerlässlich. Damit leisten das Integrationsmanagement im Speziellen aber auch die vielfältigen Akteure der kommunalen Integrationsarbeit im Allgemeinen zentrale Beiträge zur Integration vieler neuzugewandeter Menschen.



7. LEBEN MIT HANDICAP – DAZUGEHÖREN



Leben mit Handicap

Rahmenbedingungen

Durch die 2009 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention), den Zusätzen im Grundgesetz und den Sozialgesetzbüchern haben gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland eine rechtliche Verbindlichkeit.

Die UN-Konvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion ist ein Menschenrecht.

Ziele:

- Achtung der Menschenwürde, der Unabhängigkeit und individuellen Selbstbestimmung
- Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen
- Nichtdiskriminierung – alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- volle und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft
- Gewährleistung der Chancengleichheit und Zugänglichkeit

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen, Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das 2016 beschlossene Gesetz enthält unter anderem eine Neufassung des Sozialgesetzbuches IX sowie eine reformierte Eingliederungshilfe.

Was soll mit dem BTHG umgesetzt werden?

- Neufassung des Behindertenbegriffs
- Leistungen aus einer Hand
- Stärkung der Position der Menschen mit Behinderungen durch eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Verbesserung der Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Das bestehende Behindertengleichstellungsgesetz wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Vor allem Fragen der Barrierefreiheit in verschiedensten Bereichen (Bau, Infrastruktur, Leichte Sprache) wurden beantwortet. Ziel der Reform des BGG ist unter anderem, die Lage für Menschen mit Behinderungen Schritt für Schritt barrierefreier gestalten und damit zu mehr Inklusion beizutragen.

Informationen: www.einfach-teilhaben.de

Ein Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018

Der Landkreis Göppingen, als zuständiger Planungsträger, hat 2008 erstmals einen Teilhabeplan erstellt. 2018 wurde eine Fortschreibung durch den Kreistag beschlossen. Mit der Teilhabeplanung trägt das Kreissozialamt dafür Sorge, dass die Angebote der Behindertenhilfe im Landkreis Göppingen laufend weiterentwickelt werden.

Angebote und Hilfen im Landkreis Göppingen

Der Landkreis Göppingen, als zuständiger Planungsträger, hat 2008 erstmals einen Teilhabeplan erstellt. 2018 wurde eine Fortschreibung durch den Kreistag beschlossen. Mit der Teilhabeplanung trägt das Kreissozialamt dafür Sorge, dass die Angebote der Behindertenhilfe im Landkreis Göppingen laufend weiterentwickelt werden.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Landkreis Göppingen (IBB-Stelle)

Die Mitglieder der IBB-Stelle haben ein offenes Ohr für Fragen oder Beschwerden rund um die psychiatrische Versorgung im Landkreis Göppingen. Die Arbeit erfolgt ehrenamtlich, weisungsungebunden und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Rechtsberatung erfolgt nicht.

Die IBB-Stelle informiert sie über Hilfsangebote sowie Leistungen von Einrichtungen und Diensten für psychisch kranke Menschen im Landkreis Göppingen. Die IBB-Stelle berät bei Problemen und der Inanspruchnahme psychiatrischer Hilfen und unterstützt sie bei Beschwerden über Einrichtungen und Personen.

Träger der IBB-Stelle ist der Landkreis Göppingen. Gesetzliche Grundlage ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes (PsychKHG). Das Angebot ist kostenfrei.

IBB-Stelle Göppingen
Kreissozialamt
Schillerplatz 8/1, 73033 Göppingen
Telefon: 07161 202-9746 (Anrufbeantworter)
E-Mail: team@ibb-goeppingen.de

Kreisbehindertenbeauftragte

Frau Claudia Oswald-Timmler setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen ein. Sie ist sowohl direkte Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen als auch Ansprechpartnerin für Verwaltungen und Politik soweit die Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind.

Frau Oswald-Timmler arbeitet hauptamtlich, ist nicht weisungsgebunden und unterliegt der Schweigepflicht. Die Stelle wird durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln unterstützt.

Eine Beratung erfolgt nach telefonischer Vereinbarung entweder im Landratsamt Göppingen, jeden ersten Mittwoch im Monat im Mehrgenerationenhaus Geislingen von 9.00 - 12.00 Uhr oder bei Ihnen zu Hause.

Claudia Oswald-Timmler
Kreisbehindertenbeauftragte
Lorchstr. 6, 73033 Göppingen
Telefon: 07161 202-4027
E-Mail: c.oswaldtimmler@lkgp.de

Patientenfürsprecherin

Die Patientenfürsprecherin hat ein offenes Ohr für Fragen oder Beschwerden rund um die psychiatrische Versorgung im Landkreis Göppingen. Die Arbeit erfolgt ehrenamtlich, weisungsungebunden und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Beratung ist kostenfrei. Eine Rechtsberatung erfolgt nicht.

Martina Hermann

Patientenfürsprecherin

Schorndorfer Str. 30/2

73099 Adelberg

Telefon: 0152 55987620

E-Mail: patientenfuersprecherin@t-online.de

Inklusionspreis Landkreis Göppingen

Menschen mit Behinderung sollen und wollen gleichberechtigt an Freizeit- und Urlaubangeboten teilnehmen – sei es beim Sport, bei Kunst und Musik, bei Ausflügen in die Natur, bei kulturellen Angeboten oder auf Reisen.

Viele Einrichtungen, Vereine und Gruppen haben sich bereits auf den Weg gemacht das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung aktiv und vielfältig zu gestalten.

Diese Bemühungen verdienen besondere Anerkennung.

Deshalb verleihen der Landkreis Göppingen und die Hohenstaufenstiftung den „Inklusionspreis Landkreis Göppingen“ seit 2015.

Die Ausschreibung und die Bewerbungsunterlagen finden sich jeweils auf der Homepage des Landkreises Göppingen.

Wegweiser für Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen

Im Rahmen des Teilhabepplans hat der Landkreis Göppingen auch einen „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ erstellt. Die Broschüre bietet einen Überblick und Orientierung über das weit verzweigte Netzwerk der Unterstützungsangebote im Landkreis Göppingen. Themen sind z. B. Beratungs- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche, Arbeiten und Wohnen, finanzielle Hilfen und Vergünstigungen sowie Kontaktadressen von Selbsthilfegruppen.

Der Wegweiser steht auf der Homepage des Landkreises zum Download bereit.

Landkreis Göppingen

Integrationsplanung, Kreisbehindertenplanung,

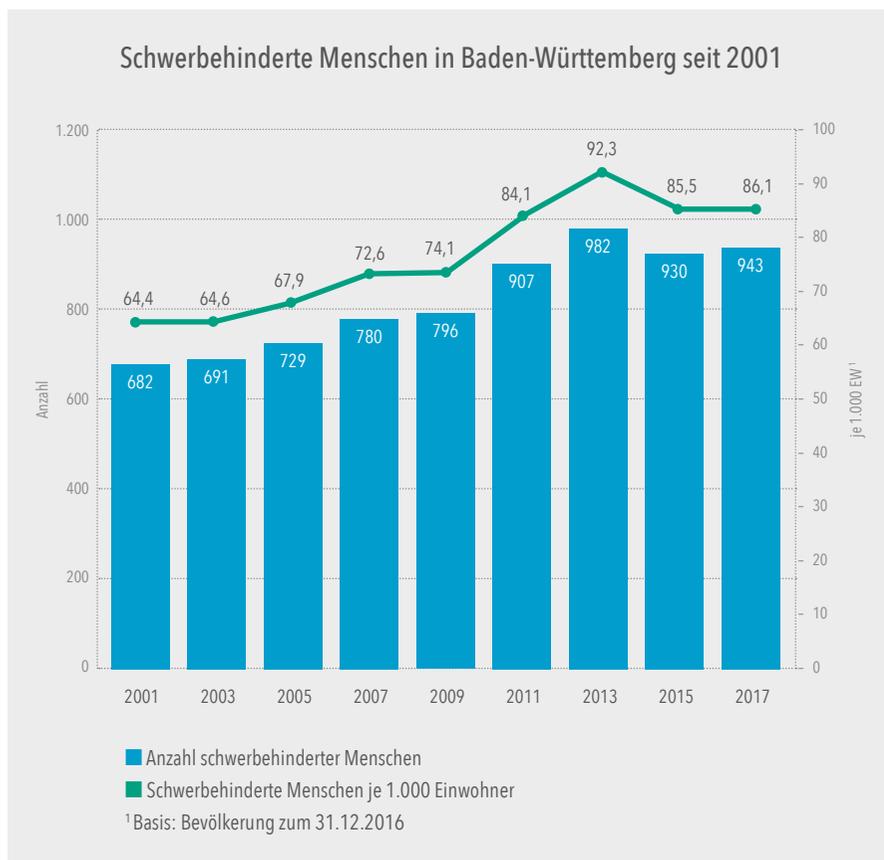
Gemeinnützige Arbeiten für den Landkreis

Sabine Mannsperger

Telefon: 07161 202-4034

E-Mail: s.mannsperger@lkgp.de

7.1. Schwerbehindertenausweis



Datenquelle: Statistik der Schwerbehinderten Menschen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018

Die Landratsämter in Baden-Württemberg stellen auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung, den Grad der Behinderung sowie weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen fest. Beträgt der Grad der Behinderung wenigstens 50 %, erhält der Antragsteller einen Schwerbehindertenausweis, auf dessen Rückseite die gegebenenfalls zustehenden Merkzeichen eingetragen werden. Die Feststellungen des Landratsamtes sind Voraussetzung dafür, dass behinderte Menschen, die ihnen zustehenden Nachteilsausgleiche und Rechte geltend machen können.

Bei der Stadtverwaltung Göppingen, einschließlich der Stadtbezirke, sind im Jahr 2017 112 Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft gestellt worden.

2017 waren es beim Landkreis Göppingen 1.777 Erstanträge und 3.579 Erhöhungsanträge. Einzeldaten für die Stadt Göppingen liegen nicht vor.

Quelle: LRA Alb-Donau-Kreis 07/2018

Schwerbehindertenangelegenheiten
 Anträge gesamt, Stand: 31.12.2017 (N=112)

Ort	Anträge gesamt	Anträge gesamt
Bartenbach	15	15
Bezgenriet	5	5
Holzheim	< 5	2
Jebenhausen	14	14
Hohenstaufen	7	7
Maitis	< 5	1
Faurndau	< 5	3
Stadtgebiet Göppingen	65	65
Summe		112

7.1. Teilhabemöglichkeiten

Die „Ideenbörse Freizeit und Urlaub“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung stellt aktuelle Angebote vor. Die Ideenbörse wurde im März 2013 zum ersten Mal durchgeführt. Sie gab den Anstoß zur Zusammenstellung der Freizeit- und Urlaubsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung im Landkreis Göppingen.

Viele Organisationen der Behindertenhilfe aber auch Kirchen und Vereine bieten Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung an.

Freizeitangebote von Institutionen der Behindertenhilfe finden sich beispielsweise bei:

- Arbeits- und Lebensgemeinschaft Bad Boll e. V.
- AWO-Jugendwerk (Freizeitprogramm)
- Diakonie Stetten - Sozialer Friedensdienst GmbH
- Freizeitprogramm Viadukt
- Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Göppingen e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Göppingen e.V.
- Kreisbehindertenring Göppingen
- Kreisjugendring Göppingen
- Kreisverein Leben mit Behinderungen Göppingen e. V.
- Stiftung Haus Lindenhof
- VHS Göppingen

Die Volkshochschule Göppingen und Schurwald bietet für jedes Semester ein Programmheft für „inklusive Angebote in leichter Sprache“ an.

Weiterhin gibt es inklusive Angebote verschiedener Träger im Landkreis Göppingen zu den Themen Kochen, Kunst und Musik, Natur, Reiten, Sport, Treffs, Ausflüge, Kurse, Urlaub, Freizeit und Zirkus.

Die aktuellen Angebote können auf der Homepage des Landkreises beziehungsweise der jeweiligen Träger eingesehen werden.



7.2. Unterstützungsangebote

Schwangerschaftskonfliktberatung

Landratsamt Göppingen, Gesundheitsamt

Außenstelle Wilhelm-Busch-Weg 1
73033 Göppingen

Telefon: 07161 202-1816 oder -1817

www.landkreis-goepingen.de

Katholische Schwangerenberatungsstelle

Ziegelstraße 14, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 65858-0 oder -11

www.caritas-goepingen.de

Pro familia Beratungsstelle Göppingen

Grabenstraße 1, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 504460

www.gp-profa.de

Medizinische und psychologische Versorgung

Alb Fils Kliniken

Göppingen Klinik am Eichert

Telefon: 07161 64-0

Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Sozialpädiatrisches Zentrum Göppingen (SPZ)

Stützpunkt Telefon: 07161 64-3392

spz-anmeldung@af-k.de

www.alb-fils-kliniken.de

Alb Fils Kliniken

Perinatalzentrum / Neonatologie

Telefon: 07161 64-0

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ

ALB FILS KLINIKEN in Göppingen

Telefon: 07161 64-4330

mvz-kinder@af-k.de

Christophsbad GmbH & Co.

Fachkrankenhaus KG

Faurndauer Straße 6-28, 73035 Göppingen

Telefon: 07161 601-0

info@christophsbad.de

www.christophsbad.de

Sozialmedizinische Nachsorge

Lebenshilfe Göppingen

Sozialmedizinische Nachsorge

Eichenstraße 8

73037 Göppingen-Ursenwang

Stefan Ott

Mobil 01761 94044-30

sott@lh-goepingen.de

Anja Molfenter

Mobil 0176 194044-33

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind vielfältige Angebote und Maßnahmen für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft bis in die ersten Lebensjahre.

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt Fachbereich Frühe Hilfen

Eberhardstr. 20/5, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 202-0

www.landkreis-goepingen.de

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Frühförderung ist Unterstützung und Förderung von Familien und ihren Kindern von der Geburt bis zur Einschulung.

Lebenshilfe Göppingen

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Schlossplatz 3

73054 Eislingen

Telefon: 07161 4079760

info@lh-goeppingen.de

Schulen und Kindergärten

Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht vor, dass Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden sollen.

Dazu ist es erforderlich, sich frühzeitig an den Kindergarten und die Frühförderstelle zu wenden.

In Schulkindergärten werden Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, der an einer Kindertageseinrichtung auch mit begleitenden Hilfen nicht erfüllt werden kann.

Ist eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen in der Regelschule aus verschiedenen Gründen nicht möglich, können sie eine der Sonderschulen im Landkreis Göppingen besuchen.

Sonderschulen dienen der Betreuung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Sonderschulzentrum Göppingen

(Träger Landkreis Göppingen)

Schulerburgstraße 24-28

73033 Göppingen

Bodelschwinghschule

Schule für geistig Behinderte und Schule für Körperbehinderte

Telefon: 07161 202-735

info@bodelschwingh-gp.de

www.bodelschwingh-gp.de

Schulerburg-Kindergarten

(bei der Bodelschwinghschule)

Schulkindergarten für Körperbehinderte

Telefon: 07161 202-733

schulkindergarten-k.hp@t-online.de

www.schulkindergarten-gp.de.vu

Wilhelm-Busch-Schule

Schule für Sprachbehinderte

Telefon: 07161 202-720

sekretariat@wbs-gp.de

www.wbs-gp.de



Wilhelm-Busch-Kindergarten

Schulkindergarten für Sprachbehinderte

Telefon: 07161 202-731

Pestalozzischule Göppingen

(Träger Stadt Göppingen)

Sonderpädagog. Bildungs- und Beratungszentrum
mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Eberhardstraße 33

73033 Göppingen

Telefon: 07161 650-58005

Poststelle@04106963.schule.bwl.de

www.pestalozzischule-goeppingen.de

Freie Trägerschaft

Schulkindergarten

Lebenshilfe Göppingen

Schulkindergarten

Heubachstr. 6-10

73092 Heiningen

Leitung Michael Tränkle

Mobil: 0176 194044-20

mtraenkle@lh-goeppingen.de

Integration in Regelkindergärten

Lebenshilfe Göppingen

Integration in Regelkindergärten

Eichenstraße 8

73037 Göppingen-Ursenwang

Michael Tränkle

Mobil: 0176 194044-20

mtraenkle@lh-goeppingen.de

Unterstützung und Entlastungsangebote

Lebenshilfe Göppingen

Doreen Gehricke

Mobil: 0176 19404444

dgehricke@lh-goeppingen.de

Urlaub vom Alltag

Jessica Kolb

Mobil: 0176 19404429

jkolb@lh-goeppingen.de

Diakonie Stetten -

Sozialer Friedensdienst (dsfd) gGmbH

Hauptstr. 47

73033 Göppingen

Telefon: 07161 21898

info@dsfd.eu

www.sozialer-friedensdienst.diakonie-stetten.de

Beratungsstellen

Lebenshilfe Göppingen

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
und ihre Angehörigen

Schützenstr. 14
73033 Göppingen

Telefon: 07161 95647-13 oder -14

Die Beratung ist für Mitglieder der
Lebenshilfe Göppingen kostenfrei.

Stiftung Haus Lindenhof

Beratung und Ambulante Dienste – BAD

Beratungsstelle der Stiftung Haus Lindenhof für
Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Freihofstraße 60
73033 Göppingen

Telefon: 07161 156109-0

bad-goeppingen@haus-lindenhof.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Göppingen (SPDG)

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Beratungsstelle
für Menschen mit einer seelischen Erkrankung.

Standort Göppingen, Schillerplatz 8/1
73033 Göppingen

Telefon: 07161 202-4141

spdg@lkgp.de

VIVADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V.

VIADUKT betreut und unterstützt chronisch
psychisch kranke Menschen im Kreis Göppingen
in ihrem Lebensalltag

Schützenstraße 24
73033 Göppingen

Telefon: 07161 65616-0

info@viadukt-gp.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Göppingen (EUTB)

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit
Einschränkungen und/oder Hilfebedarf

Willi-Bleicher-Straße 1
73033 Göppingen

Rudolf Bede

Telefon: 07161 8082830

Mobil: 01577 5496077

rudolf.bede@eutb-goeppingen.de

Ausbildung und Arbeit

Agentur für Arbeit Göppingen

Fachbereich Rehabilitation

Mörikestraße 15, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 9770-215

Integrationsfachdienst Göppingen

Die Integrationsfachdienste (IFD) beraten und unterstüt-
zen schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber

Poststraße 14a, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 38995-0

info@ifd-goeppingen.de



8. GESUNDHEITSFÜRSORGE & GESUNDHEITSVORSORGE

Gesundheitsfürsorge, Gesundheitsvorsorge

8.1 Definition kommunaler Gesundheitsförderung/-Vorsorge

Erste Überlegungen hinsichtlich der kommunalen Gesundheitsförderungen entstanden bei der World Health Organization oder Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit der Deklaration von Alma Ata 1978 mit dessen engen Bezug auf die Gemeinde bzw. Gemeinschaft. In diesem Konzept wird die „Mitwirkung der Gemeinde bzw. Gemeinschaft“ (community participation) als unabdingbar für eine bedürfnisbezogene Gesundheitssicherung im umfassenden Sinne bezeichnet.

Mit der Ottawa-Charta von 1986 werden diese Gedanken weitergeführt in Richtung auf eine stärkere Akzentuierung der Gemeinde als Ort, an dem die „Gesundheit von Menschen geschaffen und gelebt“ wird. Im Zentrum der Ottawa-Charta werden die „gesundheitsbezogenen Gemeinschaftsaktionen“ aufgeführt.

Somit versteht sich die Ottawa-Charta als ein emanzipatorischer Ansatz, der für ein selbstbestimmtes Gesundheitshandeln eintritt und sich an einem positiven, salutogenetischen Gesundheitsbegriff orientiert.

Salutogenese stellt die Frage, was Menschen gesund hält, anstelle der Frage, was krank macht. Salutogenese meint selbstbestimmtes Gesundheitshandeln statt Krankheitsvermeidung.

Gesundheit ist Bestandteil des alltäglichen Lebens, die erworben wird. Ihr Handlungsansatz ist die Gesundheitsförderung.

Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen und um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen.

Es bedarf Handlungsstrategien, die diese Befähigungen ermöglichen und Handlungsfelder, wie etwa eine Entwicklung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik, Schaffung gesundheitlicher Lebenswelten, Unterstützung gesundheitsbezogener Gemeinschaftsaktionen, Entwicklung persönlicher Kompetenzen und Neuorientierung der Gesundheitsdienste.

Kommunen sind wichtige Orte der Gesundheitsförderung, da sie in der Alltagswelt der Menschen ansetzt – dort wo Menschen leben. Hier greifen gesundheitsfördernde und präventive Ansätze erfolgreich, da sie flächendeckend und zielgruppenspezifisch umzusetzen sind.

Gesundheitsförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe und baut auf eine Bündelung von vorhandener Ressourcen und Leistungsangeboten durch die verstärkte Kooperation der Akteure.

8.2 Gesundheitskonferenz im Landkreis Göppingen

Der Landkreis Göppingen entwickelte mit der ersten Kommunalen Gesundheitskonferenz im Jahr 2011 eine kommunale Gesundheitsstrategie. Erklärtes Ziel ist es nach wie vor, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene zu schaffen.

Die Gesundheitskonferenz ist als Kommunikations- und Kooperationsplattform für die lokalen Akteure zu aktuellen gesundheitlichen Themen im Hinblick auf die Lage vor Ort gedacht.

Teilnehmer sind Vertreter des Gesundheitswesens, aus Bildung, Politik und Wirtschaft. Auf diese Weise kann eine Fragestellung aus ganz unterschiedlichen Perspektiven analysiert werden. In einem gemeinsamen ergebnisoffenen Austausch werden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Bisher fanden 13 Kommunale Gesundheitskonferenzen im Landkreis Göppingen statt. Die Themen erstreckten sich von der „Ärztliche Versorgung im Landkreis Göppingen“ und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen, über „Gesund Altern“ und „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“ sowie Angebote in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, seelische Gesundheit, Suchtprävention und Wellness im Landkreis Göppingen und „Was motiviert die Menschen im Landkreis Göppingen für ihre Gesundheit aktiv zu werden?“. Darüber hinaus fand jeweils eine Konferenz über „Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen“ und über „Gesunde Schulverpflegung“ statt. Auseinandergesetzt hat sich die Kommunale Gesundheitskonferenz auch mehrmals mit „Multiresistente Erreger“. „Mobilität und Gesundheit“ war das jüngste Themenfeld, dieses soll im Frühjahr 2019 weitergeführt werden, insbesondere stehen finanzielle und rechtliche Detailfragen auf der Agenda.

8.3. Kommunale Gesundheitsförderung

Projekt „Lust am Wandern“

Projektidee und Finanzierung

Menschen mit Gedächtnisproblemen oder mit demenziellen Veränderungen aber auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, die sich gerne an der frischen Luft bewegen und mit anderen Menschen in Kontakt treten, sollen mit Hilfe von ehrenamtlichen Wanderbegleitungen daran teilhaben können.

Dies ist keineswegs selbstverständlich, denn kognitive Veränderungen oder andere Einschränkungen können schnell dazu führen, dass den Betroffenen die Möglichkeit verwehrt bleibt in dieser Form am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sei es durch die eigene Unsicherheit, das Angewiesen sein auf Begleitung oder einer besonderen Unterstützung, worauf Vereine als auch diverse Angebote nicht spezialisiert oder vorbereitet sind.

Daraus entstand die Idee des Wanderprojekts. Die Wandertouren sind offen und inklusiv angelegt. Das heißt: Sie sind nicht nur auf Menschen mit Handicaps ausgerichtet, aber sie wollen ganz gezielt Menschen mit Gedächtnisproblemen und Demenz ansprechen und einbeziehen. Der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Göppingen e.V. (Expertise Wandern) und Demenz Support (Expertise Demenz) haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch dieser Personenkreis an den Wanderungen teilnehmen kann.

Der Wandertreff soll einmal im Quartal angeboten werden. Geführte Wanderungen, egal ob für Senioren, die nicht mehr allzu großen Touren gehen möchten oder für Menschen mit Handicap (z.B. Sehbeeinträchtigungen, dementiellen Veränderungen). Voraussetzung ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wandertour von durchschnittlich vier bis sechs Kilometern noch eigenständig bewältigen können.

Teilnehmen können Menschen mit einem solchen Handicap, mit ihren Angehörigen oder auch alleine. Bei Bedarf werden ehrenamtliche Wanderbegleiterinnen/Wanderbegleiter zur Unterstützung zur Seite gestellt. Die Wanderbegleiterinnen und Wanderbegleiter sind eine Art persönliche Unterstützung. Durch sie können auch Menschen mitwandern, die alleine nicht in der Lage wären ein solches Angebot wahrzunehmen.

Eine Teilnahme an einer Wanderung ist jederzeit möglich. Es gibt keine Teilnahmeverpflichtung. Eine Anmeldung vorab ist jedoch für die Planung erforderlich. Es fällt keine Teilnahmegebühr an. Lediglich die Kosten für das ÖPNV-Ticket sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tragen.

Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Landesförderprogramms „Gemeinsam sind wir bunt - Zusammen stark“ für Patenschaften und Begleitungen im Landkreis Göppingen. 2017 ging das Projekt „Lust am Wandern“ der Stadt Göppingen an den Start.

Leitgedanke

Einhergehend mit dem Leitgedanke des Bewegungsparcours knüpft das Projekt an die bereits beschriebene Ausgangssituation an. Auch mit einem inklusiven Wanderangebot kann an bestehende örtliche Ressourcen geknüpft und zur kommunalen Gesundheitsförderung genutzt werden.

Zielsetzung

Menschen mit kognitiven Einschränkungen und deren Angehörige leben oft isoliert. Personen mit einem solchem Handicap soll die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Aktivierung und Mobilitätsförderung wird in jedem Lebensalter als motivierend und sinnstiftend erlebt. Durch die Wanderungen werden Erinnerungen belebt, die Natur erlebt und alle Sinne angeregt. Angehörige werden entlastet und Beziehungen können durch gemeinsame Aktivitäten positiv beeinflusst und gestärkt werden.

Nicht nur kognitive Veränderungen, sondern auch Handicaps, wie beispielsweise Sehbeeinträchtigungen oder körperliche Einschränkungen können dazu führen, dass den Betroffenen die Möglichkeit verwehrt bleibt, in dieser Form am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die soziale Teilhabe aber auch Kommunikation und Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird durch das offene und inklusive Wanderangebot ermöglicht und gefördert.

Aktuelle Zahlen/Statistik

Die vier Wandertermine pro Jahr werden von fünf ehrenamtlichen Wanderführerinnen und Wanderführern des Schwäbischen Albvereins Ortsgruppe Göppingen e.V. durchgeführt. Pro Wanderung nehmen im Durchschnitt 20 Personen mit und ohne Einschränkungen teil.

Trägerschaft

Die Trägerschaft für das Projekt übernimmt der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Göppingen e.V. in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorennetzwerk Göppingen. Die fachliche Gesamtleitung obliegt der Stadt Göppingen, Fachbereich Schule, Sport, Soziales.



Sport im Park

Der Stadtverband Sport Göppingen e.V. organisiert seit 2014 in Kooperation mit der Stadt Göppingen und den Göppinger Sportvereinen mit der Aktion „Sport im Park“ ein abwechslungsreiches Mitmachprogramm in öffentlichen Grünanlagen. Von Mai bis August sind Jung und Alt eingeladen, sich jeden Mittwoch in einer einstündigen Übungseinheit an der frischen Luft zu bewegen und zusammen bei einem bunten Sportprogramm Spaß zu haben. Die kostenlosen und unverbindlichen Übungseinheiten gehen von Aerobic über BBP, Body fit, Body Forming, Rücken fit, Thai Chi, Wirbelsäulengymnastik und Yoga bis hin zu Zumba, Piloxing und Rücken-Mix. Das sportliche Angebot ist für alle Altersgruppen geeignet und wird von erfahrenen Übungsleiter/-innen durchgeführt. Beteiligt sind die Vereine Frisch Auf, TSV Bartenbach, Turnerschaft, TV Bezgenriet, TV Holzheim und TV Jahn. Flyer mit weiteren Informationen und dem genauen Angebot sind beim i-Punkt im Rathaus erhältlich, ebenso ist er auf der Homepage der Stadt Göppingen unter Freizeit/Sport ersichtlich.



Bewegungsparcours 5-Esslinger

Projektidee und Finanzierung

Dem Faurndauer Bezirksbeirat war ein Aktivitätsangebot gerade für Seniorinnen und Senioren in Verbindung mit der vor wenigen Jahren neu gestalteten Aussichtsplattform an der Fils ein wichtiges Anliegen, weswegen er Mittel hierfür aus dem Ortsbudget bereitstellte. In Zusammenarbeit mit dem Pflegeheim Wilhelmshilfe e.V. ist die Idee eines Parcours entlang des Filsdamms entstanden.

Dieser besteht aus fünf beschilderten Stationen und enthält Übungen aus dem bekannten Bewegungsprogramm „Die Fünf Esslinger“. Um Synergieeffekte zu nutzen und das Pflegeheim im Zeichen des Quartiergedanken zu öffnen, wurde ein gemeinsames Konzept auf der Basis der „5 Esslinger“ entwickelt.

Der Parcours wurde Ende des Jahres 2014 eingerichtet. In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass die Nutzerinnen und Nutzer Unterstützung und Betreuung benötigen.

Daher wurde in Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Faurndau e.V. ein Einsteigerkurs unter fachlicher Leitung einer zertifizierten Trainerin angeboten, mit dem Ziel die Nutzung des Bewegungsparcours zu verbessern. Der Kurs wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Finanzierung: Aufgrund der hohen Nachfrage konnte mit Hilfe einer Anschubfinanzierung im Rahmen des Landesförderprogramms „Gemeinsam sind wir bunt - Zusammen stark“. Für Patenschaften und Begleitungen im Landkreis Göppingen“, die Projektidee eines zweiten offenen Bewegungstreffs „Bewegungsparcours am Filsufer – 5 Esslinger“ in Faurndau 2017 erfolgreich umgesetzt werden.

2018 konnte das Projekt in Kooperation mit der Wilhelmshilfe Betreutes Wohnen e.V. in Bartenbach durch Mittel der Förderung im Rahmen des Seniorennetzwerks zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte und zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen gem. § 45c SGB XI implementiert werden.

Leitgedanke

Städte und Gemeinden sind für ein gesundes Leben von enormer Bedeutung. Neben individuellen Faktoren beeinflusst der Sozialraum die Entwicklung und Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger.

Die meisten Menschen möchten auch im Alter ihre gewohnte Lebensweise so lange wie möglich beibehalten, wenn es irgendwie geht, selbstbestimmt in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier. Eine körperlich aktive Lebensweise hat einen positiven Einfluss auf die Lebenserwartung und auch auf die Lebensqualität. Projekte der Gesundheitsförderung helfen, die Mobilität zu erhalten, senken das Sturzrisiko und wirken Depression und Vereinsamung entgegen.

Insbesondere der vorherrschende demographische Wandel erfordert eine verstärkte Anstrengung, die gesundheitlichen Potenziale der Bevölkerung bis ins hohe Alter zu erhalten und ihnen die Sicherheit zu geben, ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Mit einem offenen Bewegungsparcours können bestehende örtliche Ressourcen zur Förderung der Gesundheit besser genutzt und bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden.

Zielsetzung

Aktivierung und Mobilitätsförderung wird in jedem Lebensalter als motivierend und sinnstiftend erlebt. Darüber hinaus werden Erinnerungen belebt und alle Sinne angeregt. Der Bewegungsparcours kann von allen Personen so genutzt werden, dass die Teilnehmenden unabhängig von ihrem Gesundheitszustand und ihrem Alter einen Gewinn davon haben und ihr Lebensgefühl positiv beeinflusst wird. Ziel ist es, den Bewegungsparcours weiterhin auszuweiten.

Aktuelle Zahlen/Statistik

Die derzeit drei bestehenden Kurse in Faurndau und Bartenbach werden von sieben ehrenamtlichen geleitet. Im Durchschnitt nehmen 10-12 Personen das wöchentliche Angebot wahr.

Trägerschaft

Die Trägerschaft für das Projekt übernimmt die Wilhelmshilfe Göppingen e.V. (Faurndau und Bartenbach) in enger Kooperation mit dem Seniorennetzwerk Göppingen. Die fachliche Gesamtleitung obliegt der Stadt Göppingen, Fachbereich Schule, Sport, Soziales.



9. BÜRGERSTIFTUNG



Die Bürgerstiftung Göppingen wurde am 28. September 2000 mit einem städtischen Stiftungsgrundstock von 1 Millionen D-Mark (heute also rund 500.000 Euro) gegründet. In der ersten Phase

stiftete die Gelita AG eine halbe Million D-Mark (heute rund 250.000 Euro) zu. So hatte die Bürgerstiftung von Beginn an eine solide Finanzausstattung, die es ermöglicht hat, viele Ehrenamtliche und deren Projekte zu unterstützen. In der Zwischenzeit ist das Stiftungsvermögen durch weitere Zustiftungen und im Stiftungskapital verbleibender Investitionsausschüttungen auf über 1,6 Mio Euro angewachsen.

Die Geschäftsstelle der Bürgerstiftung ist mit einer 25 %-Stelle besetzt und im Fachbereich 5 angesiedelt.

9.1. Ziele

Die Bürgerstiftung Göppingen soll ein Gemeinschaftswerk aller Göppinger Bürger*innen für ihre Stadt sein. Sie möchte dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen der Stadt Göppingen nachhaltig stärken und Kräfte der Innovation mobilisieren; Ziel ist ein lebens- und liebenswertes Göppingen, dessen Bürger*innen füreinander eintreten.

Durch die finanzielle Unterstützung der Bürgerstiftung sollen aus bürgerschaftlichem Engagement und guten Ideen gemeinnützige Projekte entstehen.

Jeder kann sich an der Bürgerstiftung Göppingen beteiligen, sei es mit nachhaltigen Projektideen oder in finanzieller Hinsicht durch Zustiftungen oder Spenden. Zustiftungen egal welcher Höhe fließen in das Stiftungskapital der Bürgerstiftung ein, dieses wird angelegt und bleibt über Generationen erhalten. Die Erträge stehen der Bürgerstiftung für ihre Arbeit zur Verfügung.

Ab einer Zustiftung von 100.000 Euro können auch eigene Namensfonds gegründet werden. Bei diesen Fonds kann der/die Stifter*in die Verwendung der Mittel für einen bestimmten Zweck innerhalb des übergeordneten Stiftungszwecks festlegen. So besteht seit 2010 der „Wolfram-Kramer-Fonds“, dessen Mittel eigens für die Suchtprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen verwendet werden.

9.2. Organe

Die Organe der Bürgerstiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Der Vorstand besteht aus maximal neun Mitgliedern:

- der Oberbürgermeister der Stadt Göppingen als Vorstandsvorsitzender
- vier Vertreter*innen aus Fraktionen des Gemeinderates
- maximal vier Zustifter*innen ab einer Zustiftungshöhe von mindestens 100.000 Euro.

Die Aufgaben des Vorstands sind u.a.:

- Verwaltung des Stiftungsvermögens
- Aufstellung des Wirtschaftsplans
- Entgegennahme des Berichts der örtlichen Prüfung und Veranlassung der Aufklärung der Prüfungsbeanstandungen
- Entscheidung über die Vergabe der Erträge des Stiftungsvermögens
- Buchführung über den Bestand und die Veränderungen des Stiftungsvermögens sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung
- Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- Vorberatung über die Bildung eines Namensfonds nach § 3 Abs. 4,
- Vorbereitung von Satzungsänderungen

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen nimmt die Aufgaben des Stiftungsrates wahr. Diese sind insbesondere:

- Benennung der gemeinderätlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter*innen im Vorstand der Bürgerstiftung
- Feststellung des Wirtschaftsplans
- Kenntnisnahme des Berichts der örtlichen Prüfung
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- Entlastung des Vorstandes
- Entscheidung über die Annahme von Zustiftungen und Spenden nach § 3 Abs. 3
- Entscheidung über die Bildung von Namensfonds nach § 3 Abs. 4
- Entscheidung über die Aufnahme eines Vorstandsmitgliedes nach § 8 Abs. 3
- Beschluss über Satzungsänderungen
- Beschluss über die Auflösung oder Zusammenlegung der Stiftung

9.3. Projektförderung

In erster Linie fördert die Bürgerstiftung Göppingen:

- Projekte mit einem gemeinnützigen Zweck aus den Bereichen Soziales und Kultur
- Projekte, die sozial benachteiligte Einwohner der Stadt Göppingen unterstützen
- Projekte, die das ehrenamtliche Engagement der Göppinger Bürgerinnen und Bürger fördern

Wichtige Voraussetzungen für eine Förderung sind ein hoher Anteil an ehrenamtlichem Einsatz, bürgerliche Selbstverwaltung, das Miteinander von Generationen sowie der Bezug zur Stadt Göppingen. Projekte freier Träger werden nur in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen gefördert. Die Bürgerstiftung übernimmt keine bisherigen Aufgaben und Verpflichtungen der Stadt. Die Stiftung fördert insbesondere neue Projekte in einer Startphase. Investitions- und Sachkosten werden nicht gefördert.

Der Vorstand der Bürgerstiftung entscheidet jährlich über die Ausschreibung einer Projektförderrunde, Förderanträge können dann jeweils bis 30. September bei der Bürgerstiftung eingereicht werden.

Aufgrund der seit geraumer Zeit anhaltenden niedrigen Zinssituation stehen der Bürgerstiftung im Vergleich zu den Anfangsjahren zunehmend weniger Finanzmittel zur Förderung von Projekten zur Verfügung. So vergab die Bürgerstiftung in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils ca. 20.000 € an Fördermitteln, im Jahr 2016 wurden auf die Ausschreibung einer Förderrunde verzichtet und lediglich zwei Projekte mit insgesamt 1.680 € gefördert, in 2017 wurden Projektförderungen in Höhe von insgesamt 9.900 € vergeben, in 2018 drei Projekte mit insgesamt 7.175 €.

Durch die aktuelle Zinssituation ist die Bürgerstiftung derzeit verstärkt auf Spenden angewiesen, um auch bei niedrigen Zinserträgen des Stiftungskapital ihrem Stiftungszweck nachkommen zu können. In diesem Zusammenhang sei die GELITA AG genannt, die mit ihren beiden Großspenden in den Jahren 2017 und 2018 die Ausschreibung von Projektförderrunden ermöglicht hat.

9.4. Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Die Bürgerstiftung Göppingen möchte mit ihrer Arbeit und mit ihren Mitteln das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Göppingen anerkennen und fördern.

Seit 2006 gibt es die Goldene Ehrenamtskarte der Stadt Göppingen, die all diejenigen beantragen können, die sich

- in Göppingen,
- in den Bereichen Soziales, Kultur, Ökologie, Gesundheit, Sport oder Kirche,
- seit mindestens einem Jahr sowie
- mindestens 3 Stunden wöchentlich oder 120 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagieren.



Die Ehrenamtskarte bietet einige Vergünstigungen und Angeboten wie z.B.

- einen Gutschein über 10 Euro für die Stadtbibliothek Göppingen,
- einen Gutschein über sechs Getränke im Weltladen Göppingen,
- freien Eintritt in der Kunsthalle,
- 10 € Ermäßigung pro Kurstag auf die Seminar-Angebote der Ehrenamtsakademie der Bürgerstiftung

sowie einige weitere Ermäßigungen.

Die Goldene Ehrenamtskarte wird auf Antrag jährlich verlängert. In den vergangenen fünf Jahren wurden durchschnittlich 247 Ehrenamtskarten pro Jahr ausgestellt.

Ein weiteres Angebot der Bürgerstiftung zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist die Ehrenamtsakademie zur Qualifizierung des Ehrenamtes. Bis 2017 wurden im Rahmen der Ehrenamtsakademie eigene Seminare in Zusammenarbeit mit der VHS Göppingen angeboten. Aufgrund eines zunehmenden Mangels an Nachfragen, wird die Ehrenamtsakademie mittlerweile in Kooperation mit der VHS Göppingen, dem Haus der Familie Villa Butz e.V. sowie der Evangelischen und Katholischen Erwachsenenbildung angeboten. Inhaber der Goldenen Ehrenamtskarte der Bürgerstiftung erhalten bei der Anmeldung zu den ausgewählten Kursen (z.B. Rhetorik- und Kommunikations-Workshops, verschiedene PC-Kurse, sowie Seminare zu Protokollführung, Selbstorganisation und Resilienz) eine Ermäßigung von 10,00 € auf die Kursgebühr. Dieses neue Konzept der Ehrenamtsakademie muss sich auch weiterhin noch bei den Inhabern der Goldenen Ehrenamtskarte etablieren, damit es stärker in Anspruch genommen werden kann.

Da auch in Zukunft keine Besserung der Zins-Lage auf dem Kapitalmarkt in Sicht ist, wird es der Bürgerstiftung aufgrund der immer knapperen finanziellen Mittel schwerer fallen, ihrem Stiftungszweck nachzukommen und Gelder für Projektförderungen, Ehrenamtsakademie und die Angebote der Ehrenamtskarte bereit zu stellen.

Daher ist die Bürgerstiftung auf Spenden angewiesen, da diese – im Gegensatz zu Zustiftungen – nicht ins Stiftungskapital einfließen und somit für Ausgaben der Bürgerstiftung verwendet werden dürfen. Im Jahr 2017 erhielt die Bürgerstiftung insgesamt 9.200,00€ Spenden (darunter zwei Großspenden in Höhe von 3.000,00€ und 5.000,00€) in 2018 7.866,00€ Spenden (davon eine Großspende in Höhe von 7.500€).



10. AUSBLICK

Der Sozialbericht Göppingen beschreibt den Status quo, der oft durch Entscheidungen der Politik auf Bundes- oder Landesebene bestimmt wird.

Vieles kann nicht alleine auf kommunaler Ebene verändert werden. Die Stadt Göppingen kann in einigen Bereichen jedoch Weichen stellen, wie beispielsweise in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements oder in der Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Ziel einer Sozialberichterstattung ist Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit aufzuzeigen. Der Bericht bietet hier die Möglichkeit, gemeinsame Themen (neu) zu diskutieren und eine Strategie für die Stadt zu entwickeln.

Die Veränderungen in den einzelnen Themenbereichen sind unterschiedlich schnell sichtbar, daher sind die Kommunalpolitik und Verwaltung gefragt, vorausschauend zu agieren.

Der 5. Sozialbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen einer Sozialkonferenz mit Verwaltung, Politik und sozialen Trägern sollen die Themen aufgegriffen werden um Ziele und Strategien zu formulieren.

Im Anschluss daran werden Konzepte entwickelt, die die vorhandenen Ressourcen einbinden.

Ziel ist eine passgenaue Kommunalpolitik, die langfristig die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Göppingen sichert.

Impressum Sozialbericht Göppingen



Herausgeber
Stadt Göppingen
Hauptstraße 1
73033 Göppingen

Stand 2018

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Berichts wurden sorgfältig erarbeitet. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Veröffentlichungen sind auch auszugsweise nicht gestattet bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Die Inhalte des Berichts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben und stellen keine Rechtsberatung dar. Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

Redaktion

Fachbereich Schule Sport Soziales
Pfarrstr.11, 73033 Göppingen
Soziales@goeppingen.de

Gestaltung und Kreativkonzept

www.bzweic.de

Fotos

Stadt Göppingen, www.Fotolia.de, www.shutterstock.com

Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.